

# Landtag des Saarlandes

## 15. Wahlperiode



---

Pl. 15/25  
09.04.14

### 25. Sitzung

am 09. April 2014, 09.00 Uhr, im Gebäude des  
Landtages zu Saarbrücken

Beginn: 09.04 Uhr  
Ende: 19.19 Uhr

#### **PRÄSIDIUM:**

Präsident Ley (CDU)  
Erste Vizepräsidentin Ries (SPD)  
Zweite Vizepräsidentin Spaniol (DIE LINKE)  
Erster Schriftführer Neyses (PIRATEN)  
Zweiter Schriftführer Kessler (B 90/GRÜNE)  
Dritte Schriftführerin Heib (CDU)  
Vierte Schriftführerin Berg (SPD)  
Fünfter Schriftführer Hans (CDU)

#### **REGIERUNG:**

Ministerpräsidentin, auch zuständig für die Bereiche  
Wissenschaft, Forschung und Technologie,  
Kramp-Karrenbauer (CDU)  
Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr  
Rehlinger (SPD)  
Minister für Finanzen und Europa Toscani (CDU)  
Ministerin für Inneres und Sport Bachmann  
Minister für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie  
Storm  
Minister der Justiz sowie Minister für Umwelt und  
Verbraucherschutz Jost (SPD)  
Minister für Bildung und Kultur Commerçon (SPD)

|                                                                                                                                                                                                                                      |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                         |             |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Zeitpunkt und Tagesordnung der heutigen Sitzung .....                                                                                                                                                                                | 1940        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1963        |
| Änderung der Tagesordnung .....                                                                                                                                                                                                      | 1940        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1963        |
| <b>Abgabe einer Regierungserklärung durch die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Anke Rehlinger, zum Thema „Fachkräftesicherung - für ein starkes und modernes Saarland“ .....</b>                              | <b>1941</b> | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | <b>1963</b> |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1941        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1963        |
| Begrüßung des Präsidenten des hessischen Landtages .....                                                                                                                                                                             | 1951        | <b>Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Im von der RAG AG im Jahr 2014 vorgelegten Grubenwasserkonzept ist ein kompletter Anstieg des Grubenwassers vorgesehen. Wie beurteilt die Landesregierung das von der RAG AG vorgelegte Grubenwasserhaltungskonzept?.....</b> | <b>1963</b> |
| Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                            | 1952        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1963        |
| Abg. Strobel (CDU).....                                                                                                                                                                                                              | 1954        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1963        |
| Abg. Roth (SPD).....                                                                                                                                                                                                                 | 1956        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                           | 1958        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1964        |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                       | 1960        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| Abg. Kurtz (SPD).....                                                                                                                                                                                                                | 1961        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1964        |
| <b>Fragestunde zum Thema: Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .</b>                                                                                                                        | <b>1962</b> | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| <b>Frage des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) betreffend: Im KPMG-Gutachten aus dem Jahre 2006 wurde ein Anstieg des Grubenwassers um ca. 500 Meter als unkritisch betrachtet. Auf welcher Grundlage basiert diese Annahme?.....</b> | <b>1962</b> | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1964        |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1962        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                  | 1962        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1964        |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1962        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                  | 1962        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                                                                     | 1964        |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1962        | Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                                                                               | 1964        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                  | 1963        | <b>Aktuelle Aussprache über das von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion beantragte Thema „Neue Pläne zum IV. Pavillon“ .....</b>                                                                                                                                                 | <b>1965</b> |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1963        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                           | 1965        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zusatzfrage.....                                                                                                                                                                                  | 1963        | Abg. Ries (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                    | 1966        |
| Ministerin Rehlinger.....                                                                                                                                                                                                            | 1963        | Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE) .....                                                                                                                                                                                                                                               | 1967        |
|                                                                                                                                                                                                                                      |             | Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                                                              | 1968        |

|                                                                                                                                                                                                                                              |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Abg. Schmitt (CDU).....                                                                                                                                                                                                                      | 1968        | Abstimmungen, Annahme in Zweiter und letzter Lesung .....                                                                                                                                                                                                                                                       | 1992        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                | 1969        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |
| Abg. Schmidt (SPD).....                                                                                                                                                                                                                      | 1971        | <b>4. Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen - Hochschul-Zukunft fair gestalten (Drucksache 15/865) .....</b> | <b>1992</b> |
| Minister Commerçon .....                                                                                                                                                                                                                     | 1972        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |
| Unterbrechung der Sitzung .....                                                                                                                                                                                                              | 1976        | <b>10. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breit angelegten Diskussions- und Beratungsprozess über die Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes fortführen (Drucksache 15/873 - neu) .....</b>                    | <b>1992</b> |
| <b>1. Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) - Wiederherstellung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Drucksache 15/862) .....</b> | <b>1976</b> | Abg. Neyses (PIRATEN) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/865..                                                                                                                                                                                                                                           | 1992        |
| <b>2. Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 15/867) .....</b>                                                              | <b>1976</b> | Abg. Schmitt (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/873 - neu..                                                                                                                                                                                                                                        | 1993        |
| Abg. Lafontaine (DIE LINKE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/862.....                                                                                                                                                        | 1976        | Abg. Thul (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                                                                            | 1994        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Gesetzentwurfes Drucksache 15/867.....                                                                                                                                                           | 1979        | Abg. Spaniol (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                   | 1995        |
| Abg. Conradt (CDU).....                                                                                                                                                                                                                      | 1981        | Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                                                                                  | 1996        |
| Abg. Hilberer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                 | 1984        | Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer .....                                                                                                                                                                                                                                                                     | 1998        |
| Abg. Thul (SPD).....                                                                                                                                                                                                                         | 1986        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/865, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                                      | 2001        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                | 1987        | Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/873 - neu -, Annahme des Antrages ....                                                                                                                                                                                                                                 | 2001        |
| Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer .....                                                                                                                                                                                                  | 1989        | <b>5. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren (Drucksache 15/868 - neu) ....</b>                                                                                    | <b>2001</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/862, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                        | 1991        | <b>11. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland stellt sich der humanitären Verantwortung für syrische Flüchtlinge (Drucksache 15/872) .....</b>                                                                           | <b>2001</b> |
| Abstimmung über den Gesetzentwurf Drucksache 15/867, Ablehnung in Erster Lesung .....                                                                                                                                                        | 1991        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/868 - neu.....                                                                                                                                                                                                                               | 2001        |
| <b>3. Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unterbringungsgesetzes (Drucksache 15/672) (Abänderungsantrag Drucksache 15/861) .....</b>                                                                 | <b>1991</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |
| (Erste Lesung: 20. Sitz. v. 20. Nov. 2013)                                                                                                                                                                                                   |             |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |
| Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter.....                                                                                                                                                                                                     | 1991        |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                 |             |

|                                                                                                                                                                                                                     |             |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| Abg. Becker (CDU) zur Begründung des Antrages Drucksache 15/872.....                                                                                                                                                | 2002        | <b>9. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Deutsche Meister für ein starkes Europa - Nachhaltiges Unternehmertum sichern (Drucksache 15/870) .....</b>                | <b>2025</b> |
| Abg. Kugler (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                        | 2005        | Abg. Krutten (SPD) zur Begründung...                                                                                                                                                                                                                  | 2026        |
| Abg. Berg (SPD).....                                                                                                                                                                                                | 2007        | Abg. Enschede (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                        | 2027        |
| Abg. Augustin (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                        | 2008        | Abg. Neyses (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                            | 2028        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                       | 2010        | Abg. Wegner (CDU).....                                                                                                                                                                                                                                | 2028        |
| Ministerin Bachmann .....                                                                                                                                                                                           | 2011        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                         | 2030        |
| Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                       | 2013        | Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                | 2031        |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/868 - neu -, Ablehnung des Antrages ...                                                                                                                                    | 2014        | <b>6. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Generationenpolitik aktiv gestalten - Dialog fördern - Solidarität leben - Netzwerke stärken (Drucksache 15/860) .....</b> | <b>2031</b> |
| Abstimmung über den Antrag Drucksache 15/872, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                            | 2014        | Abg. Heib (CDU) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                                                   | 2031        |
| <b>7. Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung (Drucksache 15/869) .....</b>              | <b>2014</b> | Abg. Kugler (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                                                          | 2033        |
| Abg. Kolb (SPD) zur Begründung.....                                                                                                                                                                                 | 2014        | Abg. Döring (SPD).....                                                                                                                                                                                                                                | 2034        |
| Abg. Spaniol (DIE LINKE).....                                                                                                                                                                                       | 2015        | Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                                                            | 2035        |
| Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                          | 2016        | Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                                                         | 2036        |
| Abg. Wegner (CDU).....                                                                                                                                                                                              | 2018        | Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                                                                | 2036        |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE).....                                                                                                                                                                                      | 2018        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abstimmung, Annahme des Antrages .....                                                                                                                                                                              | 2019        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| <b>8. Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einheitliches Benotungssystem an den saarländischen Schulen einführen (Drucksache 15/866) .....</b> | <b>2019</b> |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abg. Kessler (B 90/GRÜNE) zur Begründung.....                                                                                                                                                                       | 2020        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abg. Kolb (SPD).....                                                                                                                                                                                                | 2021        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abg. Maurer (PIRATEN).....                                                                                                                                                                                          | 2022        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abg. Rink (CDU).....                                                                                                                                                                                                | 2022        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Minister Commerçon .....                                                                                                                                                                                            | 2024        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |
| Abstimmung, Ablehnung des Antrages .....                                                                                                                                                                            | 2025        |                                                                                                                                                                                                                                                       |             |

#### Präsident Ley:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne unsere 25. Landtagssitzung. Im Einvernehmen mit dem Erweiterten Präsidium habe ich den Landtag des Saarlandes zu seiner 25. Sitzung für heute, 09.00 Uhr, einberufen und die Ihnen vorliegende Tagesordnung festgesetzt.

Frau Ministerpräsidentin Annegret Kramp-Karrenbauer hat mit Schreiben vom 02. April 2014 mitgeteilt, dass die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, Frau Anke Rehlinger, beabsichtigt, in der heutigen Landtagssitzung eine Regierungserklärung zum Thema „Fachkräftesicherung - für ein starkes und modernes Saarland“ abzugeben.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat mit Schreiben vom 04. April 2014 gemäß § 56 der Geschäftsordnung beantragt, eine Fragestunde zum Thema: „Grubenwasserhaltungskonzept der

**(Präsident Ley)**

RAG AG“ durchzuführen. Es wird vorgeschlagen, die Fragestunde im Anschluss an die Regierungserklärung durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat weiterhin die Durchführung einer Aktuellen Aussprache gemäß § 57 der Geschäftsordnung beantragt, und zwar zum Thema „Neue Pläne zum Vierten Pavillon“. Es wird vorgeschlagen, diese Aktuelle Aussprache nach der Fragestunde durchzuführen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu den Punkten 1 und 2, den von der LINKEN und B 90/DIE GRÜNEN eingebrachten Gesetzentwürfen zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes, sind die Mitglieder des Erweiterten Präsidiums übereingekommen, die Aussprache wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam durchzuführen. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung, dem Antrag der Oppositionsfraktionen „Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen - Hochschulzukunft fair gestalten“, haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/873 den Antrag „Breit angelegten Diskussions- und Beratungsprozess über die Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes fortführen“ eingebracht. Dieser Antrag liegt uns zwischenzeitlich als Drucksache 15/873 - neu - vor.

Wer dafür ist, dass der Antrag Drucksache 15/873 - neu - als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 10 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Punkt 4 beraten wird.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung. Dem Antrag der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion betreffend „Syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren“ ist die PIRATEN-Landtagsfraktion zwischenzeitlich beigetreten. Der Antrag liegt uns nunmehr als Drucksache 15/868 - neu - vor. Zu diesem Thema haben die Koalitionsfraktionen mit der Drucksache 15/872 den Antrag „Saarland stellt sich der humanitären Verantwortung für syrische Flüchtlinge“ eingebracht. Wer dafür ist, dass dieser Antrag der Koalitionsfraktionen als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen wird, den bitte ich um ein Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass dieser Antrag als Punkt 11 in die Tagesordnung aufgenommen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 5 beraten wird.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, den Antrag der Koalitionsfraktionen zur Generationenpolitik, Drucksache 15/860,

nach Punkt 9 der Tagesordnung zu behandeln. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich erteile nun Frau Ministerin Anke Rehlinger das Wort zur Abgabe der Regierungserklärung zu dem Thema

**„Fachkräftesicherung - für ein starkes und modernes Saarland“**

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Regierung aus Christdemokraten und Sozialdemokraten ist am 09. Mai 2012 mit dem Ziel angetreten, die Eigenständigkeit des Saarlandes zu sichern und die jährliche Neuverschuldung bis zum Jahr 2020 abzubauen. Das ist die Geschäftsgrundlage unseres Handelns.

Wir haben aber auch die Aufgabe, den Blick über dieses Datum hinaus zu richten. Wir haben die Pflicht, unseren Blick darauf zu richten, was die zukünftigen Bedingungen für ein selbstbestimmtes und eigenständiges Saarland sind. Wir haben uns der Frage zu stellen, wie wir zukünftig leben und arbeiten wollen. Wie wollen wir die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und die zukünftigen Arbeitsbedingungen der Menschen durch unser heutiges Handeln gestalten?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, durch unser heutiges Handeln müssen wir die Grundlage für ein starkes und modernes Saarland schaffen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ihnen allen ist die Lage bekannt. Das Saarland wird in naher Zukunft gravierend unter der demografischen Entwicklung zu leiden haben. Noch am 30. November 2013 hatten wir exakt 991.292 Einwohner. Wenn wir keine Gegenmaßnahmen einleiten, könnte die traurige Prognose Wahrheit werden, dass die Bevölkerungszahl bis zum Jahr 2025 auf unter 930.000 Einwohner sinkt. Parallel dazu sinkt auch der Anteil der Menschen im erwerbsfähigen Alter um 84.000 Personen. Schon heute spricht die Bundesagentur für Arbeit in ihren Analysen vom eintretenden Fachkräftemangel. In den Gesundheits- und Pflegeberufen gibt es bereits bemerkenswert lange Vakanzzeiten bei offenen Stellen. Im Saarland betrifft dies insbesondere examinierte Gesundheits- und Krankenpfleger sowie Altenpflegekräfte, und natürlich besteht in der Berufsgruppe rund um die Themen Erziehung, Sozialarbeit und Heilerziehungspflege Fachkräftemangel.

In den technischen Berufen besteht der Fachkräftemangel bundesweit auf Ingenieurebene und bei nichtakademischen Fachkräften. Im saarländischen Handwerk, speziell in den Bereichen Klempnerei,

(Ministerin Rehlinger)

Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik kommen bereits heute auf 100 Stellen lediglich 73 Arbeitssuchende. Auch im Bereich Mechatronik, Automatisierungstechnik und Energietechnik wird der Fachkräftemangel deutlich. Alleine in der Energietechnik ist im Saarland der Bestand offener Stellen gegenüber der Anzahl der gemeldeten Arbeitssuchenden doppelt so hoch.

Der Fachkräftemangel hinterlässt seine Spuren im Bereich Fahrzeugtechnik, Metallbau, Schweißtechnik, aber auch in der technischen Forschung und Entwicklung, der Konstruktion und des Gerätebaus sowie bei Expertinnen und Experten für die Ver- und Entsorgung. Auch im Hotel- und Gastronomiegewerbe wird es zunehmend schwieriger, Fachkräfte zu finden. Bereits heute dauert es dort deutlich länger als vor einigen Jahren, offene Stellen zu besetzen. Allein im vergangenen Jahr ist hier die durchschnittliche Vakanzzeit um knapp zwei Wochen auf rund 90 Tage gestiegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schaffung der Grundlagen eines starken und modernen Saarlandes geht nur auf der Basis einer starken und modernen Wirtschaft und auf der Basis einer ausreichenden Zahl gut ausgebildeter Fachkräfte. Das zeigt, Fachkräftesicherung geht uns alle an. Die Zukunftsfähigkeit unseres Landes hängt maßgeblich von der Frage der Fachkräftesicherung ab. Das ist keine einfache, aber eine leistbare Aufgabe.

Wir haben bereits eine Reihe von Positivbeispielen in Betrieben, die frühzeitig eine eigene Strategie zur Fachkräftesicherung entwickelt haben. Ich will im Rahmen der Regierungserklärung diese ganz bewusst an verschiedenen Stellen konkret benennen, denn das soll uns und den Unternehmen Mut machen und verdeutlichen, dass wir die bestehenden Herausforderungen tatsächlich bewältigen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben dem Mittelstand ist die Industrie die zweite tragende Säule unserer Wirtschaft. Die Industrie schafft Wohlstand, Wachstum und Beschäftigung. Sie sorgt für Investition, Innovationen. Der Anteil des verarbeitenden Gewerbes an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt im Saarland bei 27 Prozent. Der Anteil unserer Industrie an der Bruttowertschöpfung beläuft sich auf 25 Prozent. Damit hat das Saarland nach Baden-Württemberg die zweitgrößte Industriedichte in Deutschland.

Unsere saarländische Industrie hält auf die eine oder andere Weise die Welt zusammen. Wissen Sie, was Istanbul, Madrid und London verbindet? - Stahl aus Dillingen. Sei es die Haliç-U-Bahn-Brücke in Istanbul, der Stadttunnel von Madrid oder der Heron Tower mitten in der Londoner City, Tonnen Dillinger Grobbleche wurden hier verbaut.

Auch unsere kleineren Unternehmen haben eine große Tradition. Sie entwerfen ausgeklügelte Techniken und konkurrieren weltweit. Ihnen, Frau Abgeordnete Heib, ist bestimmt die Bartz-Werke-GmbH bekannt, ebenfalls ansässig in Dillingen. Das Unternehmen wurde 1897 gegründet. Damals wurden Herde und Öfen produziert, die noch heute in einigen Haushalten zu finden sind. Heute sind die Bartz-Werke ein bedeutender Zulieferer von Gussteilen und dünnwandigen Rohrteilen. In mehr als 100 Jahren hat sich das Unternehmen Weltruf erarbeitet. 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten täglich am Unternehmenserfolg.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Zur größten Industriebranche gehören die Automobilhersteller und ihre Zulieferer. Es folgen die Metalzerzeugung und der Maschinenbau. Diese drei Schlüsselindustrien stehen für 70 Prozent des Gesamtumsatzes des Verarbeitenden Gewerbes. Saarländerinnen und Saarländer liefern die wesentlichen Teile unzähliger Autos. Der Slogan stimmt: Die Hülle aus Bayern, das Herz aus dem Saarland. Mit rund 8.300 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist die ZF Getriebe GmbH unser größtes Unternehmen. Mit mehr als 6.000 Beschäftigten folgen die Ford Werke in Saarlouis. Seit 34 Jahren produziert Ford an der Saar - damals war manch einer hier im Plenum noch gar nicht auf der Welt. Seitdem wurden in Saarlouis bereits mehr als 12 Millionen Ford-Modelle gefertigt.

Zu unseren Traditionsunternehmen zählt auch Villeroy & Boch in Mettlach. Viele von uns, auch regionale Abgeordnete wie Stefan Krutten, sind sicherlich mit V&B aufgewachsen. Seit über 265 Jahren produziert Villeroy & Boch Keramikwaren und exportiert sie in die Welt. Das durch die Fusion eines deutschen und eines französischen Unternehmens entstandene Familienunternehmen ist auch ein gutes Beispiel für eine lang anhaltende deutsch-französische Freundschaft.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Diese Beispiele zeigen, dass unsere heimische Industrie mit gut ausgebildeten Fachkräften schon seit Jahrzehnten und Jahrhunderten robust aufgestellt ist. Das soll auch in Zukunft so bleiben.

Natürlich ist unsere industriestarke Wirtschaft exportorientiert und abhängig von der Weltkonjunktur. Die Prognosen für 2014 sind gut. Die IHK Saarland erwartet ein kräftiges Wirtschaftswachstum von 2 bis 2,5 Prozent und auch einen neuen Beschäftigungsrekord. Wenn das so kommt, hätten wir alle gemeinsam viel erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Den Beschäftigungsrekord erreichen wir allerdings nur mit ausreichend Fachkräften. Und exakt hier liegt unsere Aufgabe. Denn wir sprechen bereits in

**(Ministerin Rehlinger)**

einigen Branchen nicht mehr von einem drohenden Fachkräftemangel, es gibt ihn bereits. Das Thema Fachkräftemangel ist längst kein abstrakt-theoretisches mehr, sondern ist schon ein konkret-praktisches geworden.

Wir alle im Plenum kennen das Problem aus unseren Wahlkreisen und Heimatorten. Jeder von uns kennt Unternehmen, die Schwierigkeiten haben, geeignetes Personal zu finden oder zu binden. Und dabei geht es meist gar nicht mal um die Großbetriebe, sondern um die kleinen und mittleren Betriebe. Sie werden als erste den Fachkräftemangel zu spüren bekommen.

Nehmen wir zum Beispiel die Gemeinde Nalbach. Den Abgeordneten Berg und Schmitt ist die Plakoma GmbH sicherlich bestens bekannt. Plakoma ist ein erfolgreicher Maschinenbauer mit eigener Planung und Konstruktionsabteilung. Facharbeit durch Fachkräfte ist die Grundlage des Unternehmenserfolgs.

Ein anderes Beispiel ist die Firma Dürr Assembly Products aus der Heimat der Ministerpräsidentin und auch der Abgeordneten Schramm bestens bekannt. Dürr Assembly Products ist ein weltweit tätiger, führender Anbieter von Anlagen für anspruchsvollste Montage- und Prüfabläufe in der Automobilproduktion. Von Indien über China bis sogar nach Bayern - überall werden diese Anlagen aus Püttlingen eingesetzt. Dafür braucht Dürr heute und auch morgen Ingenieure und Techniker.

Auch direkt vor der Tür des Landtages, in Saarbrücken, sind überaus moderne Unternehmen zu finden. Die DeVeTec GmbH beispielsweise, ein junges Unternehmen, das 2000 gegründet wurde und das sich neben dem klassischen Maschinen- und Anlagebau die Entwicklung und Herstellung von Energierückgewinnungssystemen auf die Fahnen geschrieben hat. Das passt außerordentlich gut in die Zeit, das ist außerordentlich innovativ. Offensichtlich ist das auch anderen aufgefallen, denn DeVeTec wurde mit dem „Querdenker-Award“ in der Kategorie Innovation ausgezeichnet. Querdenker sind genau das, was wir in diesem Land brauchen. Aber wir brauchen auch eine gute Mannschaft: Spezialisten aus den Bereichen Maschinenbau, Fertigung, Projektentwicklung und kaufmännische Betreuung.

Wir alle erfahren vor Ort die Folgen des Fachkräftemangels, und wir alle sind als Entscheidungsträger dazu verpflichtet, auf das Ausmaß des Problems und seine Bedeutung für die saarländische Industrie, das saarländische Handwerk und den Dienstleistungsbereich eine Antwort zu geben. Diese Antwort muss gemeinsam erfolgen. Denn nur gemeinsam begegnen wir dem Fachkräftemangel wirksam und

nachhaltig. Das wiederum erfordert Mut für neue Wege.

Im „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ haben wir diesen Mut aufgebracht. Deshalb gilt mein Dank an allererster Stelle den Partnern dieses Zukunftsbündnisses: der Regionaldirektion Rheinland-Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit, dem Deutschen Gewerkschaftsbund Rheinland-Pfalz/Saarland, der Arbeitskammer des Saarlandes, der Vereinigung der Saarländischen Unternehmensverbände, saar.is, der Handwerkskammer des Saarlandes und natürlich auch der Industrie- und Handelskammer des Saarlandes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich danke Ihnen allen für Ihr Engagement und Ihre Leidenschaft. Die Abstimmungsrunden waren nicht immer einfach. Es gab unzählige Gespräche, Telefonate und Sitzungen. Aber ich meine, Politik muss darauf ausgerichtet sein, auf beste Lösungen hinzuwirken. Und Sie wissen, die Suche nach dem Konsens ist nicht immer die leichteste Aufgabe. Aber an dieser Stelle hat sich die Mühe gelohnt. Gemeinsam haben wir über 170 Einzelmaßnahmen zusammengetragen. Gemeinsam haben wir ein Gesamtkonzept geschaffen. Darauf können und darauf sollten wir stolz sein. Deshalb ein herzliches Dankeschön an alle, die an der Erstellung dieses Strategiepapiers mitgewirkt haben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ hat eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet. Uns ist damit ein Papier gelungen, das es in dieser Detailschärfe im Saarland noch nicht gegeben hat. Es benennt Maßnahmen und Potenziale ganz konkret und versieht sie auch mit einer verbindlichen Zeitplanung. Es verdeutlicht den jeweiligen Handlungsbedarf und liefert erstmals einen umfassenden Überblick. Im Namen der saarländischen Landesregierung freue ich mich, Ihnen deshalb eine so bislang nie dagewesene Strategie vorstellen zu dürfen. Der Handlungsrahmen und die Umsetzungsschritte werden darin aufgezeigt. Mit dieser Strategie legen wir den Grundstein einer auf nachhaltige Fachkräftesicherung ausgerichteten Politik. Es ist die Brücke in die Zukunft, die Brücke in ein starkes und modernes Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahr 2013 wurde das „Jahr der Fachkräftesicherung“ ausgerufen. Wir sind in den Dialog mit allen wichtigen saarländischen Akteuren aus den Bereichen Wirtschaft, Arbeit und Bildung getreten, denn eines ist klar: Fachkräftesicherung ist für uns eine Querschnittsaufgabe, eine Gemeinschaftsaufgabe. Staatskanzlei, Bildungsministerium, Sozialministeri-

(Ministerin Rehlinger)

um und Wirtschaftsministerium sind im Zukunftsbündnis vertreten. Heidrun Schulz hat die Kompetenz der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt. Die Kollegen von Herrn Wegner haben das Wissen der Handwerkskammer eingebracht. Volker Giersch von der IHK und Joachim Malter von der VSU haben die Unternehmerseite vertreten. Und der hier anwesende Eugen Roth hat im Namen des DGB an der Seite von Hans-Peter Kurtz den Sachverstand der Arbeitnehmerseite eingebracht. Unser Ziel war die Konzentration unserer Maßnahmen in einem ausführlichen Strategiepapier.

Kern der Strategie sind neun Handlungsfelder. Sie richten ihren Fokus auf die jeweiligen Lebenslagen oder die Zugehörigkeit der Fachkräfte zu bestimmten Zielgruppen. Sie erlauben eine koordinierte Umsetzung unserer Maßnahmen, sodass jetzt eine durchgängige Betrachtung des Prozesses „lebenslanges Lernen“ möglich ist. Außerdem bildet die Orientierung an Zielgruppen eine Übersicht über die konkreten Fachpotenziale ab.

Lassen Sie uns gemeinsam den Weg des „lebenslangen Lernens“ einmal durchschreiten, um die Fachkräftepotenziale in unserem Land zu entdecken. Ich will mit der elementaren und schulischen Bildung beginnen. Wir haben immer noch zu viele Schulabbrecher. Hier gilt es, bereits mit vorschulischen Bildungsangeboten oder Gebundenen Ganztagschulen die Schulabbrecherquote bis 2025 erheblich zu senken und das Potenzial von 2.500 zusätzlichen Jugendlichen mit Schulabschluss zu heben.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will mit der beruflichen Ausbildung fortfahren. Wir müssen dort den Widerspruch zwischen offenen Ausbildungsstellen einerseits und Jugendarbeitslosigkeit andererseits auflösen. Auch leistungsschwächere Jugendliche oder Jugendliche mit Migrationshintergrund sind unverzichtbare Fachkräfte. Maßnahmen zur Vermittlung dieser Jugendlichen in Ausbildung sowie deren individuelle Unterstützung in der Ausbildungsphase haben oberste Priorität. Deswegen haben wir das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ mit dem Schuljahr 2013/2014 für alle Schulen im Sekundarbereich I geöffnet und deshalb weiten wir das Projekt „AnschlussDirekt“ auf mehr Schülerinnen und Schüler aus. So kann es uns gelingen, in den nächsten zehn Jahren bis zu 5.500 Jugendliche mehr zum Ausbildungsabschluss zu führen.

Wir wollen und werden die beruflichen Schulen zu regionalen Zentren der beruflichen Aus- und Weiterbildung weiterentwickeln. Unser Ziel sind Berufsbildungszentren, die echte Innovationszentren sind und mit ihrer Kompetenz die Fachkräfte der Zukunft ausbilden. Mit der Änderung des Schulordnungs-gesetzes ist parallel zur Ausbildung im dualen System

auch der Erwerb der Fachhochschulreife in drei Jahren möglich geworden. So verkürzt sich die Ausbildungsdauer um mindestens ein Jahr. Die dringend benötigten Fachkräfte stehen den Ausbildungs-betrieben also ein Jahr früher zur Verfügung.

Zugleich verbessern wir die Ausbildungsqualität in den Berufsbildungszentren über die Anforderungen bestehender Ausbildungsordnungen hinaus. Die notwendigen Mittel haben wir im Rahmen der EFRE-Förderung in Höhe von 4 Millionen Euro bereitgestellt. Wir nehmen an dieser Stelle viel Geld in die Hand, um die Rahmenbedingungen für die Ausbildung in Berufsbildungszentren zu optimieren. Genau das ist vorausschauendes Handeln.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In der nächsten Stufe des lebenslangen Lernens kommen wir zur Hochschullandschaft. Sehr geehrte Damen und Herren, Fachkräftesicherung gelingt auch durch Hochschulentwicklung. Unsere Wirtschaft braucht exzellent ausgebildete Fachkräfte, um auf den internationalen Märkten konkurrenzfähig zu sein. Der Wissenschaftsrat hat in seinem Gutachten - bei aller Kritik und Debatte, die dazu im Moment läuft - anerkannt, dass die Universität des Saarlandes und die Hochschule für Technik und Wirtschaft markante, teilweise sogar international sichtbare Schwerpunkte herausgebildet haben. Das ist besonders der Informatik gelungen, aber auch den Materialwissenschaften und dem BioMed-Bereich. Der Schwerpunkt Informatik ist exzellent. Der Grundstein dazu wurde im Saarland bereits vor Jahrzehnten gelegt. Die Hochschule der Zukunft muss sich in ihrer Ausrichtung auch an der Wirtschaftsstruktur des Landes orientieren. Diese werden wir bei der Erstellung des Hochschulentwicklungsplans berücksichtigen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir werden deshalb die Hochschulen in der Großregion besser vernetzen und gemeinsam mit den Partnern in der Wirtschaft die Innovationskraft des Mittelstandes näher an die Industrie sowie die Forschungseinrichtungen und Hochschulen näher an den Mittelstand bringen. Ich rechne allein durch eine Reduzierung der Studienabbrecherquote mit zusätzlichen Akademikerinnen und Akademikern. Um dies zu erreichen, haben die Hochschulen bereits eine Reihe von Aktivitäten ergriffen - von einer intensiven Studienberatung über Brückenkurse bis hin zu vielfältigen Maßnahmen der Qualitätsverbesserung der Lehre. Und all diese Studierenden, die unsere Hochschulen erfolgreich abschließen, wollen wir in unserem Land behalten, meine sehr verehrten Damen und Herren. All diese jungen Menschen brauchen wir hier im Saarland.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Ministerin Rehlinger)

Der Weg des lebenslangen Lernens geht weiter. Wir kommen zum vierten Handlungsfeld: Berufliche Weiterbildung und Qualifizierung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das Kapital eines Unternehmens. Um in Zeiten des beständigen technologischen und organisatorischen Wandels leistungsfähig und wettbewerbsfähig zu bleiben, müssen sie gut ausgebildet sein. Die berufliche Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten ist daher eines der wichtigsten Instrumente für die Unternehmen und damit auch ein zentraler Aspekt innerhalb der Fachkräftesicherungsstrategie. Lieber Hans-Peter Kurtz, du weißt als Vorstandsvorsitzender der Arbeitskammer, wie wichtig Weiterbildung, Weiterbildung und nochmals Weiterbildung für die Menschen in unserem Land ist. Bis 2025 können wir mit Weiterbildung ein Potenzial zwischen 8.000 und 16.500 Fachkräften zusätzlich aktivieren. Wir müssen aber gezielt unsere Unterstützung anbieten. Deswegen wird sich unsere Förderung in Zukunft vorrangig an kleine und mittlere Unternehmen richten. Dafür schaffen wir das Programm „Kompetenz durch Weiterbildung“ (KdW).

Ich will den Prozess weiter beschreiben: Arbeitssuchende aktivieren und Unterbeschäftigte in den Blick nehmen. Wenn wir niemanden zurücklassen, haben wir die Chance, einen bedeutenden Teil unseres Fachkräftebedarfs dank der Menschen zu decken, die heute keinen Arbeitsplatz haben. Zugegebenermaßen ist das eine ambitionierte Aufgabe. Es verlangt unseren Unternehmen und uns allen enorme Anstrengungen ab. Aber es wird sich lohnen - für die Menschen und die Wirtschaft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich will Ihnen drei Zahlen nennen, die unsere Arbeitsmarktexperten berechnet haben. Bis zum Jahr 2025 lassen sich bei den unter 25-Jährigen 3.600 Personen, bei den Langzeitarbeitslosen 3.000 bis 5.000 und bei den Unterbeschäftigten 15.000 bis 20.000 Personen aktivieren. Langzeitarbeitslose wollen wir mit unserem Programm „Arbeit für das Saarland“ (ASaar) erreichen. Dafür bringen wir 15 Millionen Euro auf und haben bereits große Erfolge zu verzeichnen: Wir haben die Zahl der öffentlich geförderten Beschäftigungsverhältnisse von 1.350 auf aktuell knapp 2.450 Plätze gesteigert.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Menschen in besonderen Lebensphasen benötigen im Prozess des lebenslangen Lernens speziell auf sie zugeschnittene Angebote. Jungen Menschen gute Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten zu geben, ist ein wesentlicher Teil unserer Fachkräftesicherungsstrategie. Mindestens genauso wichtig ist es aber, die Potenziale von älteren Beschäftigten, von Frauen und von Migranten besser zu nutzen. Deshalb

gibt es vier weitere Handlungsfelder, die nach den entsprechenden Zielgruppen geordnet worden sind.

Ich beginne einmal mit den älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die sogenannten Ü55-er. Die STEAG Power Saar GmbH ist Mitglied des Demografie Netzwerkes Saar, das wir im Jahr der Fachkräftesicherung aufgebaut haben. Die STEAG musste angesichts der Alterung ihrer Fachkräfte in der Instandhaltung und unter den Kraftwerkern reagieren. Die einzig richtige Reaktion war die Einsicht, dass qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglichst lange im Unternehmen gehalten werden können. Gemeinsam mit Führungskräften und Mitarbeiterschaft hat die STEAG 200 Qualifizierungsmaßnahmen erarbeitet. Sie reichen von Mitarbeiterqualifizierung über Arbeitsgestaltung bis hin zur gesunden Lebensgestaltung für jeden Einzelnen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist betriebliches Gesundheitsmanagement nach dem Lehrbuch. Es handelt sich um Maßnahmen, die jedes Unternehmen umsetzen kann, um Fachkräfte altersgerecht zu binden. Daher unterstützen wir die saarländischen Unternehmen bei diesen Maßnahmen und setzen uns das Ziel, bis 2025 ein zusätzliches Potenzial von bis zu 10.000 Fachkräften gesund im Beruf zu halten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ältere Menschen sind Know-how-Träger. Wir können nicht auf sie verzichten. Deswegen hat sich der Regionale Beschäftigungspakt für Ältere im Saarland aus der Agentur für Arbeit, den Jobcentern, dem Land, den Kommunen sowie Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite gegründet. Er verfolgt das Ziel, die Leistung der Älteren besser als bisher zu nutzen, indem sie verstärkt in Beschäftigung gehalten und gebracht werden. Gleichzeitig werden Chancen eröffnet, das Saarland als starken und modernen Standort fortzuentwickeln: Die Servicestelle Ü55 fördert gezielt das Potenzial der Altersgruppe über 55 Jahren. Sie hilft bei der Besetzung von Stellen und verringert Arbeitslosigkeit - insbesondere bei den Langzeitarbeitslosen.

Beispielsweise starten wir mit dem Bäckerhaus Ecker in Kooperation mit der Handwerkskammer, der Arbeitsagentur Saarbrücken und der Berufsschule Saarbrücken das Pilotprojekt „Seniorenausbildung“. Ziel ist die Ausbildung älterer Menschen zum Beruf „Bäckereifachverkäufer/in“. In der ersten Projektperiode konnten wir rund 50 Personen in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse bringen. Ein stattlicher Erfolg für ein solches Pilotprojekt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Auch den Menschen, die einen Job haben, müssen wir ein alters- und altersgerechtes Arbeiten ermöglichen. Deswegen gründen wir jetzt das regionale

(Ministerin Rehlinger)

Netzwerk „Bündnis für Arbeits- und Gesundheitsschutz Saar“. Eine gemeinsame Erklärung der Wirtschafts- und Sozialpartner ist hierfür bereits inhaltlich abgestimmt. Der Kollege Reinhold Jost wird sie in Kürze auf den Weg bringen; ein weiterer Baustein bei der Lösung der Frage, wie wir die Menschen im Arbeitsleben gesund halten können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind uns mit den Partnern im Zukunftsbündnis einig, dass es heute um mehr gehen muss als um Frauenerwerbsquoten. Wir haben daher dieses Handlungsfeld neu und umfassend aufgespannt: Es geht uns um Gleichstellungspolitik, um Equal Pay und faire Löhne, es geht um die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf. Wir sehen ein Potenzial von rund 19.000 Fachkräften, wenn es uns gelingt, Frauen und Männern die gleichen Chancen für eine gelungene berufliche Entwicklung zu geben.

Ich möchte an dieser Stelle das Unternehmen BannwegBAU aus Saarlouis nennen. Arbeitsbedingte Erkrankungen, aber auch Betreuungs- oder Pflegeaufgaben im Familienkreis waren Anlass für das Unternehmen zu handeln. BannwegBAU wollte familien- und generationenfreundlich werden, natürlich aus wirtschaftlichem Interesse heraus, was aber auch völlig legitim ist. Unternehmenserfolg ist angesichts des Fachkräftemangels nur mit Guter Arbeit möglich: BannwegBAU hat sich informiert und hat gehandelt. Es trägt jetzt das saarländische Gütesiegel „Familienfreundliches Unternehmen“. BannwegBAU hat mit seiner Belegschaft eine familien- und generationenfreundliche Unternehmenskultur etabliert. Auch ohne Mithilfe einer großen Personalabteilung hat es mit Hilfe des ESF-geförderten Programms „UnternehmensWert: Mensch“ eigene Personalstrategien entwickelt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben Werkzeuge und Maßnahmen! Wir können kleine und mittlere Unternehmen auf dem Weg der Fachkräftesicherung - gerade auch bei diesen weichen Faktoren - erfolgreich begleiten. Genau das ist auch die Zielsetzung der saarländischen Landesregierung für die Zukunft.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es gibt ein weiteres, ein achtbares Handlungsfeld mit der Überschrift: „Zuwanderung von Fachkräften und Pendlern, Verhinderung von Abwanderung.“ Sie alle kennen Möbel Martin. Das Familienunternehmen ist darauf angewiesen, junge Menschen auszubilden und ihnen eine Perspektive im Unternehmen zu geben. Möbel Martin gewinnt gezielt Bewerberinnen und Bewerber aus Frankreich. Das Unternehmen hat sozusagen seine eigene Frankreich-Strategie. Das Programm „Ausbildung ohne Grenzen“ ist eine Antwort auf den Fachkräftemangel und zugleich auf die wachsende Kundenzahl aus Frankreich. Deshalb

ist für uns im Zukunftsbündnis die saarländische Antwort auf den drohenden Fachkräftemangel immer auch eine grenzüberschreitende Antwort.

Deswegen konzentrieren wir uns auf Zuwanderung und Verhinderung von Abwanderung. Nur mit Zuwanderung von Fachkräften können wir die wirtschaftliche Zukunft unseres Landes sichern. Auch das ist eine Erkenntnis, die man gewinnen muss und zu der man an dieser Stelle auch stehen muss.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Allein an Einpendlern aus Frankreich können wir knapp 3.000 neue Fachkräfte gewinnen. Deswegen unterstützen wir grenzüberschreitende Maßnahmen zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses mit der „Fachstelle für grenzüberschreitende Ausbildung“. Das sehr niedrigschwellige Angebot richtet sich an französische Schülerinnen und Schüler und an deutsche Auszubildende. Wir gehen davon aus, dass die Jugendlichen am Ende ihrer grenzüberschreitenden Ausbildung im Land des Nachbarn arbeiten können. Aus saarländischer Sicht hoffen wir natürlich auch, dass die Fachkräfte anschließend bei uns bleiben. Die Praxisrelevanz des Projektes zeigt sich auch am Engagement der Wirtschaft: Finanziert wird die Fachstelle zu knapp 50 Prozent durch die Wirtschaft - hauptsächlich durch die IHK Saarland, aber auch durch den Verband der Metall- und Elektroindustrie des Saarlandes e.V. (ME Saar).

Derzeit erarbeitet die Landesregierung mit ihren französischen Partnern eine „Rahmenvereinbarung über die grenzüberschreitende Berufsausbildung“. Ziel ist es, dass saarländische und lothringische Jugendliche die theoretische Ausbildung in ihrem jeweiligen Heimatland und die praktische Ausbildung in vollem Umfang in einem Betrieb des jeweiligen Nachbarlandes absolvieren. Die Jugendlichen erhalten dann den Abschluss des Heimatlandes. Damit haben wir auch den großen Rahmen für die grenzüberschreitende Berufsausbildung abgesteckt.

Wir wollen es den Grenzgängern in unserer Region zudem so einfach wie möglich machen. Dazu leistet die „Task Force Grenzgänger“ große Dienste: Sie hilft, juristische und administrative Probleme zu lösen, die ansonsten für Grenzgänger zu unüberwindbaren Hürden werden könnten. Mit ihr arbeiten wir - gemeinsam mit den Partnern der Großregion - an der grundsätzlichen Verbesserung der Arbeitsmarktmobilität in unserer Region. Aus saarländischer Sicht kann man nach einiger Laufzeit ganz sicher feststellen, dass die „Task Force Grenzgänger“ eine echte Erfolgsstory geworden ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine zu hohe Arbeitslosenquote bei Migranten. Aber Kollege Andreas Storm ist hier auf einem guten Weg. Die Er-

(Ministerin Rehlinger)

folgsquoten der Integrationskurse steigen. Gemeinsam muss es uns jetzt gelingen, eine neue Willkommens- und Anerkennungskultur zu entwickeln und einen verbesserten Zugang zum Arbeitsmarkt zu realisieren. Dabei könnten wir dank Zuwanderung zwischen 5.000 und 10.000 zusätzliche Fachkräfte für das Saarland gewinnen. Auch das sollte unser Anspruch sein!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Wir wollen in den kommenden Jahren aus diesen beschriebenen Bereichen die Fach- und Führungskräfte für das Saarland gewinnen. Damit uns das gelingen kann, haben wir im Zukunftsbündnis zwei strategische Schwerpunkte identifiziert, an denen wir unsere Maßnahmen ausrichten. Der erste Schwerpunkt trägt die Überschrift „Gute Arbeit“, der zweite trägt die Überschrift „Potenziale heben - KMU unterstützen und beraten“. Die beiden Schwerpunkte wirken verstärkend, damit wir die in den einzelnen Handlungsfeldern angestrebten Zielsetzungen auch tatsächlich erreichen. In der dualen Ausrichtung der Strategie spiegeln sie zudem die Bedeutung der wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Komponenten bei der Fachkräftesicherung wider. Diese beiden Schwerpunkte sind unser Kompass und auch dort bin ich der Überzeugung, dass dieser Kompass der richtige für unser Land ist.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Umsetzung des Konzepts Gute Arbeit im Betrieb, oder anders formuliert, die Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen, wird zum entscheidenden Kriterium bei der Gewinnung oder Bindung von Fachkräften. Faire Löhne und berufliches Weiterkommen sind nach wie vor entscheidende, für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch existenzielle Fragen ihres Arbeitslebens. Allein an dieser Erkenntnis wird deutlich, dass man Fachkräftesicherung sicher nicht als Niedriglohnland betreiben kann.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Thema Gute Arbeit gehört deshalb auch das Thema faire Löhne. Hinzu kommen aber auch weitere Faktoren wie Familienfreundlichkeit oder soziales Arbeitsklima. Ein familienfreundliches Unternehmen, das Verständnis für die Kinder- oder Angehörigenbetreuung durch seine Beschäftigten hat, steigert seine Attraktivität enorm: Das Unternehmen wird auf dem Arbeitsmarkt interessanter und erfolgreicher bei der Bindung oder der Suche nach Fachkräften. Aber auch die Fachkraft gewinnt. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind dank Guter Arbeit zufriedener mit ihrem Arbeitsplatz und identifizieren sich stärker mit ihrem Unternehmen.

Reguläre Beschäftigung, faire Löhne, Equal Pay, attraktive und familienfreundliche Arbeitsbedingungen mit individuellen, flexiblen Arbeitszeitmodellen sowie

eine moderne Personalpolitik sind einige Schlagworte, die die Partner im Zukunftsbündnis daher bei der Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung beachten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Indem wir Gute Arbeit, gute Lohn-, Arbeits- und Lebensbedingungen für die Menschen im Saarland schaffen, halten wir Fachkräfte im Land. Und wir entwickeln gleichzeitig Strahlkraft nach außen und gewinnen Fachkräfte aus anderen Ländern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kleine und mittlere Unternehmen leisten bei uns im Land Großes. 70 Prozent der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Saarland sind in kleinen und mittleren Unternehmen beschäftigt. Bei den Auszubildenden liegt der Anteil sogar bei über 80 Prozent. Diese Zahlen belegen aber auch: Kleine und mittlere Unternehmen sind mit am stärksten vom Fachkräftemangel bedroht. Es kommt für sie noch eine weitere Herausforderung hinzu: Personalplanung und Personalentwicklung. Kleinen Betrieben fällt dies ungleich schwerer als großen Unternehmen, die ganze Abteilungen vorhalten, um eine solche Personalplanung und Personalentwicklung zu betreiben. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, möchten wir kleinen und mittleren Unternehmen mit unseren Bündnispartnern helfen, eine vorausschauende Personalpolitik umzusetzen und die eigene Führungsqualität zu erhöhen. Beschäftigte neu gewinnen und im eigenen Unternehmen halten, das ist das gemeinsame Ziel. Mit dieser Vorgehensweise, liebe Kolleginnen und Kollegen, verbinden wir aktive Mittelstandspolitik mit Weiterbildungsaktivitäten zu einer Politik der Fachkräftesicherung.

Fachkräftemangel in den Gesundheits- und Pflegeberufen - auch diesem Thema widmet sich unser Bündnis. Zusammen mit dem Kollegen Minister Storm und der Regionaldirektion Rheinland Pfalz/Saarland der Bundesagentur für Arbeit kümmern wir uns unter anderem um die Qualifizierung von Fachkräften für die Altenpflege. Gesundheit und Pflege gehören zu den Wachstumsbereichen des Arbeitsmarktes. Dem kommen wir entgegen. Wir haben im Rahmen der Erzieherinnen- und Erzieherausbildung die Ausbildungszahlen an den drei öffentlichen Fachschulen für Sozialpädagogik auf aktuell 1.200 ausgeweitet. Addieren wir die Zahlen der zwei privaten Fachschulen hinzu, so ergibt sich eine Kapazität von 1.650 Ausbildungsplätzen im laufenden Schuljahr. Das kann sich sehen lassen und ist eine geeignete Antwort auf die dort bestehenden Herausforderungen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Familienfreundlichkeit ist ein wichtiges Kriterium bei der Wahl des Arbeitgebers. Immer mehr moderne Frauen und Männer wollen die Vereinbarkeit von Fa-

(Ministerin Rehlinger)

milie und Beruf. Die Abgeordneten Meyer, Jung, Hilberer oder auch der ehrenwerte Präsident Ley aus dem Landkreis St. Wendel sind sicherlich bestens mit der Globus-Gruppe vertraut.

(Zuruf: Und der Kollege Scharf!)

Natürlich auch der ehrenwerte Kollege Scharf. - Globus wurde 2012 als eines der zehn familienfreundlichsten Unternehmen in Deutschland ausgezeichnet. Was das Thema familienbewusste Arbeitszeiten bei Großunternehmen angeht, war kein anderes Unternehmen deutschlandweit besser. Auch kleinere Unternehmen leisten hier Großes. Vor einigen Tagen habe ich die Firma Trapp Anlagenbau in Spiesen-Elversberg besucht.

(Zuruf des Abgeordneten Theis (CDU).)

Der Kollege Theis ruft schon dazwischen, dass sie sehr gut seien. Das kann ich nach meinem Besuch nur bestätigen und will dazu noch die notwendigen Belege liefern. Dieser Betrieb hat 30 Beschäftigte. Darunter sind auch zwei Teilzeitbeschäftigte über 60 Jahre. Sie wurden eingestellt, um mehr ältere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ins Unternehmen zu integrieren. Auch um den Fachkräftenachwuchs kümmert sich das Unternehmen. Sechs Azubis werden im technischen Bereich beschäftigt, im August sollen zwei weitere folgen. Die Personalstrategie von Trapp wurde in der Kategorie „Kleine Unternehmen“ mit dem Preis „Unternehmen Familie 2012“ ausgezeichnet.

Wir brauchen ein gutes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren. Unter größten Anstrengungen und nur, weil wir selbst Geld in die Hand genommen haben, stehen derzeit im Saarland über 5.500 Betreuungsplätze für unter Dreijährige zur Verfügung. Die Amtsträgerinnen und Amtsträger vor Ort in den Kommunen haben dazu einen großen Beitrag geleistet. Inklusive der bereits bewilligten und konkret geplanten Plätze entspricht dies einer Versorgungsquote von über 38 Prozent. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein toller Aufholprozess, den wir hier gestartet haben! Lieber Ulrich Commerçon, ein herzliches Dankeschön für deinen Einsatz!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Kinder werden größer und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist weiterhin gefragt. Deswegen streben wir eine Ausweitung des Angebots an Gebundenen Ganztagschulen an. Diese Schulen bieten Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit gleichermaßen. Wir schaffen in dieser Legislaturperiode insgesamt 25 Gebundene Ganztagschulen. Mit dem Beginn des letzten Schuljahres sind im Saarland noch vier weitere Gebundene Ganztagschulen an den Start gegangen. Zusammen mit den bereits bestehenden neun Ganztagschulen stehen

dann im Saarland für insgesamt 4.400 Schülerinnen und Schüler entsprechende Plätze zur Verfügung. Um diesen Ausbau zu erleichtern, haben wir übrigens schon im Koalitionsvertrag festgeschrieben, dass wir die Einrichtung Gebundener Ganztagschulen als Pflichtaufgabe für die Kommunen anerkennen. Auch das ist eine Maßnahme zur Fachkräftesicherung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Viele Betriebe und Firmen im Saarland haben die Zeichen der Zeit erkannt. Sie unterstützen ihre Beschäftigten mit eigenen Krippen- und Hortangeboten. Ein echter leuchtender Stern in diesem Zusammenhang sind ganz gewiss die „Stahlsternchen“. Die Völklinger Abgeordneten Blatt, Zieder-Ripplinger, Schramm und Rink werden auch diese Einrichtung kennen. Es ist eine starke Kooperation von Saarstahl und der Arbeiterwohlfahrt, die im vergangenen Jahr zusammen eine flexible Betreuung für die Krippen- und Kindergartenkinder der Saarstahl-Beschäftigten auf den Weg gebracht haben. Ich halte es für nachahmenswert und außerordentlich vorbildlich, was hier geleistet wurde.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Genau so schafft man persönliche Zufriedenheit, Produktivität und Familienfreundlichkeit. Genau so ist man attraktiv für Fachkräfte. Unser Ziel ist es, Fachkräfte für bestehende Unternehmen zu sichern. Ziel ist es aber auch, neue Unternehmen in unser Land zu holen. Dazu entwickeln wir attraktive Gewerbe- und Industrieflächen. Sie sind ein wichtiger Standortfaktor bezüglich der Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen. Investoren auf der Suche nach einem Standort für ihr Unternehmen brauchen erschlossene und sofort verfügbare Industrieflächen. Im Rahmen unseres Masterplans zur Entwicklung von großen, zusammenhängenden Industrieflächen vermarktet die gwSaar zum Beispiel das Industriegebiet Lisdorfer Berg in Saarlouis. Das ist eine der größten Ansiedlungsflächen in ganz Südwestdeutschland. Herr Kollege Kessler, auch Ihnen ist dieses Industriegebiet sicherlich bestens bekannt. Sie kennen dieses Filetstück, das mit seiner hervorragenden Verkehrsanbindung an das deutsche und französische Autobahnnetz mitten in Europa liegt. Ende des Jahres wird die Erschließung abgeschlossen sein. Erste Firmen haben sich schon für diesen Standort entschieden. Sie profitieren von einem ganz großen Plus im Saarland, nämlich unserem wesentlichen Standortvorteil.

Wir haben bei uns im Land kurze Entscheidungswege, wir können Ansiedlungen schnell realisieren. Deshalb ist nicht nur der Lisdorfer Berg so interessant. Attraktive Industriegebiete erschließen wir derzeit im ganzen Land. Wenn ich mich hier im Plenum umschaue, liebe Kollegin Eder-Hippler, aber auch

**(Ministerin Rehlinger)**

lieber Herr Gläser, dann darf ich feststellen: Der „Zunderbaum“ in Homburg/Kirkel ist ein weiteres Beispiel, das man an dieser Stelle anführen kann.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Das Wirtschaftsministerium versteht sich bei all diesen Themen als Dienstleister, sowohl als Dienstleister der saarländischen Wirtschaft als auch als Dienstleister für die saarländische Gesellschaft. Deswegen wollen wir mehr erreichen. Wir haben unsere Mittelstandspolitik neu aufgestellt und ein Aktionsprogramm für kleine und mittlere Betriebe im Saarland aufgelegt. Schwerpunkte sind die Existenzgründungsförderung und die intensive Kommunikation mit dem Mittelstand. Mit der „Saarland Offensive für Gründer“ bieten wir ein Instrument für Existenzgründer, Unternehmensübergeber und Unternehmensübernehmer an.

Die seit Juni 2013 laufende Motivationskampagne hat Menschen begeistert und zur Selbstständigkeit animiert. Auf der letztjährigen Gründermesse haben wir über 2.000 potenzielle Existenzgründer gezielt erreicht. Zwei davon möchte ich Ihnen kurz vorstellen: Mit Rebekka Diaz-Thome und Max Usner haben wir Saarländerinnen und Saarländer als Botschafter gewonnen, die für unseren besonderen Unternehmergeist stehen. Rebekka Diaz-Thome ist gelernte Friseurmeisterin. Erst betrieb sie einen mobilen Friseurservice und seit 2012 den Friseurladen auf dem Campus der Universität. Nebenher studiert sie noch. Max Usner hat 2010 den Reifen + Autoservice Max Usner in Blieskastel vom Vater übernommen. Gerade kleinere Städte und Gemeinden können auf solche Betriebe nicht verzichten. Im Wahlkreis der Kollegin Spaniol beschäftigt Max Usner heute vier Angestellte und ab August 2014 zusätzlich noch einen Auszubildenden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Rebekka Diaz-Thome und Max Usner bringen unser Land voran, und wir wollen sie dabei tatkräftig unterstützen!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer Schwerpunkt meines Hauses liegt im Themenfeld der Unternehmensnachfolge. Da jährlich 500 bis 1.000 Unternehmen zur Übergabe anstehen, sind qualifizierte Nachfolger gesucht. Deswegen starten wir im Sommer eine neue Motivations- und Informationskampagne. Sie wird flankiert von Sensibilisierungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmensnachfolger und dient auch dazu, mit neu erworbenem Fachwissen den Mut für eine Firmengründung oder Firmenübernahme aufzubringen. Daher werden wir auch in diesem Bereich verstärkt tätig werden. Wir brauchen Menschen, die sich trauen. Nur wenn wir die Nachfolge in unseren erfolgreichen Betrieben sichern, können wir das Know-how der Beschäftigten und die Fachkräfte, die für Innovationen sorgen sollen, hier im Land halten.

Auch das ist ein Ziel, das wir als saarländische Landesregierung verfolgen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen, wir sind gemeinsam mit den Partnern im „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ gut aufgestellt. Wir stellen uns den Herausforderungen. Ich will das in acht Punkten als gemeinsames Programm zusammenfassen.

Punkt 1: Familienfreundlich werden, Betreuungsinfrastruktur schaffen. Ich will, dass das Saarland das familienfreundlichste Bundesland wird. Ich will eine Atmosphäre im Land, in der sich Kinder und junge Eltern wohlfühlen. Jedes Kinderlachen soll uns willkommen sein, denn jedes Kinderlachen sichert unsere Zukunft. Wir werden deshalb unsere Betreuungsinfrastruktur weiter ausbauen und bei der Verwendung der Mittel auf einen effizienten Einsatz achten.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 2: Ausbildung stärken. Ich will, dass wir alle Potenziale ausschöpfen. Auch leistungsschwächere Jugendliche oder Jugendliche mit Migrationshintergrund verdienen eine Perspektive. Deswegen setzen wir das Landesprogramm „Ausbildung jetzt“ fort und nehmen es in die neue Förderperiode des Europäischen Sozialfonds auf.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 3: „AnschlussDirekt“ fortführen. Das Projekt „AnschlussDirekt“ zeigt: Die Partnerschaft im Zukunftsbündnis ist erfolgreich. Deswegen will ich die Weiterführung von „AnschlussDirekt“ festschreiben. Wir haben es dank der IHK Saarland sogar auf mehr Schülerinnen und Schüler sowie zusätzliche Schulen ausgeweitet. Insofern ein herzliches Wort des Dankes an dieser Stelle.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 4: Betriebliche Weiterbildung fördern. Betriebliche Weiterbildung ist nach wie vor das A und O. Deshalb planen wir ein weiteres Programm für die neue ESF-Förderperiode. Ab 2015 wird sich das Programm „Kompetenz durch Weiterbildung“ speziell an kleine und mittlere Unternehmen im Saarland richten, damit wir sie mit dieser großen Herausforderung nicht alleine lassen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 5: Welcome Center Saar einrichten. Mit ASaar bringen wir die Menschen im Saarland in Beschäftigung. Ich will aber auch die Menschen außerhalb des Saarlandes in Beschäftigung bringen - und zwar bei uns. Wir müssen unser Saarland zukünftig auch als Zuwanderungsland positionieren. In diesem Jahr werden wir daher - auch hier wieder gemeinsam mit

**(Ministerin Rehlinger)**

den Kolleginnen und Kollegen der IHK - ein Welcome Center einrichten und eine neue Willkommenskultur im Land etablieren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 6: Best-Practice-Austausch zwischen KMU weiter fördern. Die Aufgabe des Demografie Netzwerkes Saar, gemeinsam praxisbezogene Lösungen, Erfahrungen und betriebliche Handlungsansätze auszutauschen und Kompetenzen in der Region zu bündeln, werden wir über die Pilotphase hinaus erhalten und weiter entwickeln. Auch hier lassen wir niemand mit den Herausforderungen alleine.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 7: Gute Arbeit umsetzen - Arbeitgeberattraktivität erhöhen. Insbesondere für junge Arbeitssuchende spielen Fragen wie Gute Arbeit sowie die persönliche Work-Life-Balance eine große Rolle. Gute Arbeit wird daher für Unternehmer immer wichtiger. Die Frage der Arbeitgeberattraktivität wird bei der Bewältigung des Fachkräftemangels in Zukunft zentral sein. Derzeit schreibt mein Haus daher ein entsprechendes Projekt aus, um Unternehmen mit betriebspezifischen Empfehlungen zur Arbeitgeberattraktivität zu unterstützen. Gute Arbeit in den Unternehmen und Gute Arbeit auch im Wirtschaftsministerium.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Punkt 8: Die Nachhaltigkeitsstrategie der Fachkräftesicherung. Jede Strategie ist nur so gut wie ihre Umsetzung. Aus diesem Grund werden wir einen engmaschigen Monitoringprozess parallel zur Umsetzung der Maßnahmen auflegen. Damit wollen wir zeitnah die tatsächliche Wirksamkeit unserer Einzelmaßnahmen überprüfen. Die organisatorische Umsetzung sichert eine im Wirtschaftsministerium hierzu eigens eingerichtete Geschäftsstelle Fachkräftesicherung. Diese dient auch den Partnern im Zukunftsbündnis als direkter Ansprechpartner. Dort werden die regelmäßigen Arbeitssitzungen des Zukunftsbündnisses organisiert. Dort befassen wir uns in Zukunft mit einzelnen Schwerpunktthemen, um weiteren Handlungsbedarf gezielt zu identifizieren. Jährlich werden wir uns mit den Partnern die durchgeführten Maßnahmen anschauen und aktuelle Analysen des saarländischen Fachkräftebedarfs auswerten. Unser Ziel ist es, unsere Strategie und die entsprechenden Maßnahmen stets weiterzuentwickeln und an die wirtschaftliche Entwicklung anzupassen. Die aktuellste Fassung der Maßnahmenliste werden wir jeweils im Internet zur Verfügung stellen. Die Fachkräftesicherungsstrategie ist nicht mit der Vorstellung als Strategie beendet, dies ist lediglich der Startschuss. Wir wollen auch dieses Projekt als nachhaltiges Projekt anlegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder des saarländischen Landtages, diese Regierungserklärung trägt den Titel „Fachkräftesicherung - für ein starkes und modernes Saarland“. Diesen Titel habe ich ganz bewusst gewählt, da ich davon überzeugt bin, dass wir gut ausgebildete Fach- und auch Führungskräfte brauchen, um unser Bundesland, um die Wirtschaft in unserem Bundesland in eine gute Zukunft zu führen. Ich bin davon überzeugt, dass wir Fachkräfte brauchen, um das Saarland zukunftsfest zu machen und ich bin davon überzeugt, dass wir dafür einen politischen Plan brauchen. Und wie dieser Plan aussieht, das habe ich eben in meinen Ausführungen skizziert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Im Zuge dessen habe ich verschiedene Beispiele aufgezeigt, die deutlich machen, dass man im Saarland gut leben, eine gute Ausbildung genießen, ein Unternehmen aufbauen und fortentwickeln und natürlich auch Karriere machen und zugleich ein gutes Familienleben führen kann. Ich habe ein paar ausgewählte Beispiele gezeigt, die deutlich machen, dass wir alle hervorragende Unternehmen in unserer unmittelbaren Nähe kennen, die einerseits über ebenso hervorragend ausgebildete und hochmotivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen, die aber andererseits dringend auf der Suche nach den Fachkräften von morgen sind. Fachkräftesicherung geht uns alle an und sie beginnt in unserem unmittelbaren Umfeld, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Großes entsteht immer im Kleinen - so lautet der neue Slogan unseres Saarland-Marketings. Ich finde, dieser Slogan trifft den Nagel auf den Kopf. Es gibt zahlreiche Erfolgsgeschichten, die sich hier im Saarland entwickelt haben. Kurze Wege, schnelle Kontakte, gute Infrastruktur, all diese Punkte machen es leichter, dass Großes im Kleinen entstehen kann. Das ist, wie ich finde, ein großartiger Standortvorteil für unser Bundesland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deshalb ist es auch richtig und wichtig, dass wir dieses Bild der großen Chancen in einem kleinen Land zunächst uns selbst, den Menschen im Saarland, bewusst machen und dass wir von dort weitergehen und das Bild eines modernen, innovativen und lebenswerten Landes nach außen tragen. Wir alle, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier im Plenum des saarländischen Landtages, auf den Zuschauertribünen - und ich sage bewusst: auch in den Presseboxen - tragen Verantwortung dafür, dass unser Bundesland sich gut entwickelt und dass wir diese gute Entwicklung auch gegenüber unseren Nachbarn, Freunden und Bekannten und gegenüber interessierten Fachkräften aus anderen Ländern deutlich machen.

(Ministerin Rehlinger)

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Neben diesem Saarland-Marketing gibt es aber auch Dinge, die einfach historisch bedingt sind, Dinge, die wir in uns tragen und die wir nicht in einem Masterplan festschreiben können. Es gibt Dinge, die wir uns selbst ab und zu bewusst machen sollten. Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluss noch eines sagen: Ich bin fest davon überzeugt: Das Saarland ist etwas Besonderes.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Hier haben Kelten schon Eisen geschmolzen und geschmiedet, als andere noch nicht wussten, dass es das überhaupt gibt. Mit der Ausstellung im Weltkulturerbe Völklinger Hütte vor einigen Jahren wurde das vielen in Deutschland überhaupt erstmals bewusst. Hier wurden Kohle und Stahl gewonnen, Dinge, die man dringend brauchte. Man hat sich um uns gerissen. Man hat sogar deswegen Kriege geführt - und das wird hoffentlich nie wieder so kommen. In den 1950er Jahren wurde hier die Montanunion gegründet. Aus der Montanunion wurde die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft und aus dieser wurde dann die Europäische Gemeinschaft und später die heutige Europäische Union. Es ist sicherlich nicht übertrieben zu behaupten: Das geeinte Europa hat auch hier im Saarland seine Wurzeln. Deshalb braucht Deutschland auch das Saarland als europäisches Kernland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Viele Leute nehmen das Saarland, seine Besonderheiten und seine ganz besonderen Menschen noch zu wenig wahr. Das müssen wir ändern. Ich habe eben von Kohle und Stahl, von Energie gesprochen, von unseren Wurzeln, von der Montanunion: 250 Jahre Bergbau an der Saar, der Rechtsschutzsaal in Bildstock, die Erfindung der Knappschaften, die Montanmitbestimmung, die Verantwortung der Gewerkschaften und Betriebsräte für das Wohl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer - und ausdrücklich auch für das Wohl des Unternehmens. Wir haben eine Sozialpartnerschaft zwischen Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretungen, die sich ganz aktuell geschlossen hinter dem Thema Fachkräftesicherung versammelt, weil sie alle wissen, dass wir die Probleme in diesem Bereich nur gemeinsam bewältigen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch das ist unser Saarland, auch das macht uns aus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Unser Zusammenhalt, das Prinzip „einer für den anderen“, das macht uns aus. Vertrauen, Miteinander, Gemeinwohl, auch unsere Vereine - kein Land hat davon vergleichsweise so viel wie unser Saarland -

das Saarland ist damit auch ein Gegenentwurf zu kaltem Egoismus.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Eigentlich sind das alles sehr zeitgemäße, hochaktuelle soziale Werte. Neben den ganzen Maßnahmen, die ich geschildert habe, neben den ganzen Strategien, die wir haben, sind es genau diese Themen, die unser Bundesland so attraktiv für Fachkräfte machen. Das Miteinander gewinnt, meine sehr verehrten Damen und Herren: das Miteinander von Betriebsräten und Unternehmen, das Miteinander unserer Forschung an der Universität und unserer saarländischen Wirtschaft, das Miteinander von Industrie und Dienstleistungen und auch das Miteinander von Politik und Zivilgesellschaft. Das alles sind wir und das alles ist das Saarland.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Damit schließe ich den Kreis. Die Partner des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar haben sich gerade diesem Miteinander verschrieben und dementsprechend eine konkrete Umsetzungsstrategie, mit der wir eine Politik der Fachkräftesicherung erarbeiten werden. Uns ist ein Masterplan, eine Strategie gelungen, die es so bislang noch nicht gegeben hat: eine Konkretisierung und Präzisierung der politischen Vorhaben im Bereich der Fachkräftesicherungspolitik. Maßnahmen und Potenziale werden ganz konkret benannt und mit einer ebenso konkreten Umsetzungsplanung versehen. Ich habe die verschiedenen Punkte hinlänglich vorgestellt. So wird der jeweilige Handlungsbedarf erkennbar und es liegt erstmals ein umfassender Überblick über die gemeinsamen Anstrengungen vor.

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch der weiteste Weg beginnt mit einem ersten Schritt. Ich bin froh, dass sich so viele mit uns auf diesen gemeinsamen Weg begeben und auch den ersten Schritt tun. Wir tun dies heute hier im Parlament. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und schließe mit einem saarländischen Glück auf!

(Anhaltender Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Ich danke der Frau Ministerin. Bevor ich die Aussprache eröffne, heiße ich auf den Zuschauerrängen den Präsident des hessischen Landtages, Herrn Norbert Kartmann, herzlich willkommen. Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall des Hauses.)

Herr Präsident Kartmann, Sie haben wahrgenommen, das Saarland ist etwas Besonderes. Sie haben gesehen, dass es dazu von allen Fraktionen entsprechenden Beifall gab. Auch das Parlament ist et-

(Präsident Ley)

was Besonderes. Sie werden uns als sehr lebendiges und sehr präsenten Parlament erleben können.

Ich eröffne damit die Aussprache und erteile das Wort für die Fraktion DIE LINKE Herrn Prof. Dr. Heinz Bierbaum.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die Ministerin hat eben in ihrer Regierungserklärung gesagt, wir bräuchten Fachkräfte, um die Zukunft des Landes zu sichern. Dieser Aussage können wir natürlich vorbehaltlos zustimmen. In der Tat sind Fachkräfte notwendig, das gilt ganz allgemein. Wir haben hier im Lande aber auch besondere Gründe, die ja ebenfalls angesprochen wurden, Gründe, weshalb hier besonders etwas getan werden muss.

Allerdings, gestatten Sie mir diese Nebenbemerkung, haben wir jetzt so viele positive Beispiele gehört, dass ich mich geradezu frage, ob es tatsächlich noch eines eigenen Programmes bedarf, um Fachkräfte ins Saarland zu bekommen. Das aber nur als Nebenbemerkung, die auch nicht ganz ernst gemeint ist.

Der zentrale Punkt ist natürlich, dass wir unter dem demografischen Wandel leiden. Der demografische Wandel unterstreicht noch einmal, dass diesbezüglich etwas getan werden muss. Das ist gar keine Frage. Ich stimme auch der Aussage zu, dass wir diesen demografischen Wandel nicht einfach erleiden sollten, sondern ihn positiv aufgreifen sollten, ihn gestalten müssen. Zudem gibt es natürlich auch die veränderten Anforderungen der Wirtschaft, die es ebenfalls notwendig machen, etwas zur Sicherung des Fachkräfteangebotes zu tun.

Das in der Regierungserklärung Dargestellte und die besondere Betonung, dies stelle ein zentrales Handlungsfeld für die Politik dar, sind nach meiner Ansicht natürlich auch das Eingeständnis, dass die in diesem Lande lange Jahre betriebene Politik des Niedriglohnsektors gescheitert ist.

(Beifall des Abgeordneten Lafontaine (DIE LINKE).)

Dies ist auch eine Kritik an der Hartz-Gesetzgebung, die ja ebenfalls dazu beigetragen hat, dass Lohn-drückerei stattfindet - und das ist eben das Gegenteil von dem, was im Zusammenhang mit dem Fachkräftebedarf gebraucht wird.

(Beifall von der LINKEN.)

Frau Ministerin, Sie haben ein Strategiepapier mit neun Punkten vorgestellt und zum Schluss noch einmal ein Acht-Punkte-Programm zusammengefasst. Auch hierzu eine kleine Nebenbemerkung: Es wäre ganz nett gewesen, hätten wir von der Opposition

dieses Strategiepapier vorab schon gehabt. Aber vielleicht ist es ja auch erst gestern fertig geworden. Hätten wir es vorab gehabt, hätten wir uns sicherlich auch noch vertieft darauf einlassen können. Nichtsdestotrotz möchte ich einige Punkte hervorheben, die mir besonders wichtig erscheinen. Ich kann natürlich nicht auf alle Punkte eingehen, aber einige Punkte sind mir doch besonders wichtig.

Sowohl im Strategiepapier als auch im Acht-Punkte-Programm kommt sehr deutlich zum Ausdruck, dass das Thema Bildung, und zwar in einer sehr umfassenden Weise, eine Schlüsselkategorie darstellt. Das beginnt mit der elementaren schulischen Bildung und reicht bis zur Hochschule. Einen Aspekt möchte ich besonders unterstreichen: das Thema Weiterbildung, das Thema des lebenslangen Lernens. Diesbezüglich haben wir sicherlich noch Nachholbedarf. Ich glaube, es ist richtig, dass man das lebenslange Lernen und auch die Weiterbildung als einen Schwerpunkt begreift.

Einen zweiten Punkt aus den Papieren möchte ich hervorheben, denn dies wird immer wieder gefordert, und diese Forderung kann auch nur unterstrichen werden: die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Ich glaube, diesbezüglich ergibt sich nach wie vor ein zentrales Hindernis, insbesondere was qualifizierte Frauen angeht. Es gibt sehr viele qualifizierte Frauen, die aufgrund der Tatsache, dass bei den derzeitigen Verhältnissen Beruf und Familie noch immer nicht wirklich vereinbar sind, in ihrem beruflichen Leben gehindert sind. Auch das ist natürlich ein Schwachpunkt mit Blick auf die Frage der Fachkräftesicherung.

Ich möchte nun zum betrieblichen Bereich kommen. Mehrfach, und in diesem Hause heute auch nicht zum ersten Mal, wurde das Thema der älteren Arbeitnehmerinnen und älteren Arbeitnehmer im Betrieb angesprochen. Eine Umfrage der IG-Metall zeigt, dass es diesbezüglich Nachholbedarf gibt, dass sehr viele Betriebe hierauf nicht ausreichend vorbereitet sind. Sicherlich gibt es das eine oder andere positive Beispiel, aber in vielen Fällen sind eben die Arbeitsverhältnisse in den Betrieben und Unternehmen nicht so, dass sie wirklich Chancen für ältere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bieten.

Zu Recht wurde von Ihnen das Thema der kleinen und mittleren Unternehmen angesprochen, der KMU. Bei diesen geht es, so glaube ich, nicht allein um den Aspekt der älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch um das Thema der Personalwirtschaft insgesamt. Denn die Fachkräftesicherung hat natürlich elementar auch zu tun mit der betrieblichen Personalpolitik. Dafür haben wir zum Teil sehr positive Beispiele, sehen aber teilweise auch erhebliche Defizite im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen und auch im Handwerk. Es ist sicherlich notwendig, entsprechende Unter-

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

stützung zu gewähren. Ich glaube, dass es auch notwendig sein wird, in diesem Zusammenhang mit den Hochschulen, die ja über entsprechende Studien- und Forschungsschwerpunkte verfügen, zusammenzuarbeiten.

Einen weiteren Punkt, der mir sehr wichtig ist und der an meine Eingangsbemerkung anknüpft, möchte ich herausstellen: das Thema Gute Arbeit. Inzwischen hat sich, so glaube ich, dieses gewerkschaftliche Konzept weitestgehend durchgesetzt, das Verständnis, dass Gute Arbeit die Voraussetzung dafür ist, dass wir auch entsprechend qualifizierte Arbeitskräfte haben. Es ist anerkannt, dass Gute Arbeit die Grundlage dafür darstellt, dass wir attraktiv sind und auch künftig Fachkräfte haben. Denn man kann keine Fachkräftesicherung betreiben bei schlechter Bezahlung, bei schlechten Arbeitsbedingungen, bei Verhältnissen der prekären Arbeit. Wir müssen allerdings, und das ist ein großer Wermutstropfen, feststellen, dass wir im Saarland nach wie vor einen ausgesprochen großen Sektor der prekären Arbeit haben, also der schlecht bezahlten Arbeit, der Arbeit zu schlechten Bedingungen, der Arbeit, die unsicher ist. Deswegen gehört, so denke ich, zur Strategie der Fachkräftesicherung auch, den Sektor der prekären Arbeit energisch zurückzuschneiden, die prekäre Arbeit zu bekämpfen, dafür zu sorgen, dass das Konzept der Guten Arbeit in der Tat ein breit angelegtes Konzept wird.

Ich komme zu einem weiteren Punkt, der ebenfalls mit dem Thema des Fachkräftebedarfs sehr viel zu tun hat, und auch Sie, Frau Ministerin, haben das ja in Ihrer Erklärung sehr deutlich gemacht: das Thema Hochschule. Hierzu haben wir eben nicht nur positive Punkte zu vermerken. Wenngleich, Sie haben darauf hingewiesen, der Wissenschaftsrat ausgeführt hat, dass wir insgesamt über eine qualifizierte Hochschullandschaft verfügen, so muss ich doch auch feststellen, dass die gegenwärtige Diskussion um die Weiterentwicklung der Hochschullandschaft schädlich ist. Diese Diskussion ist schädlich, weil sie, so unsere Sicht, falsch geführt wird. Gewiss, man muss die Probleme aufgreifen. Diskutiert man aber über die Hochschulen und den Wissenschaftsstandort Saar allein unter Kürzungs Gesichtspunkten, so geht diese Diskussion in die falsche Richtung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

In der Tat wäre es notwendig, hier positiv zu reagieren, das zur nachhaltigen Sicherung des Wissenschaftsstandortes Saar Notwendige aufzugreifen. Die Hochschulen im Saarland sind ein Kernstück der weiteren Entwicklung dieses Landes. Deswegen müssen sie entsprechend ausgebaut werden. Natürlich weiß auch ich, dass es finanzielle Restriktionen gibt. Zunächst einmal müssen wir aber doch überlegen, was denn getan werden muss, was wir brauchen, und dann müssen wir schauen, wie die Mittel

eingesetzt werden können, wie möglicherweise auch umgeschichtet werden kann. Das halte ich für den richtigen Ansatzpunkt.

Sie haben zu Recht betont, dass eben auch die Hochschulen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, aus der Regierungserklärung, aus dem, was mündlich vorgetragen wurde - bei der Wirtschaftsstruktur des Landes ansetzen müssten. Dann ist es aber doch auch richtig, zu überlegen: Was brauchen wir denn für die Weiterentwicklung des Landes an wissenschaftlichen Leistungen? Nun wurde hier schon mehrfach angesprochen, die Industrie stelle das Herz der Wirtschaft des Saarlandes dar. Daher müssen wir noch stärker als bisher das Thema „Wissenschaft und Technologie“ in den Mittelpunkt stellen und dies verbinden mit der Industriepolitik und eben auch mit einer entsprechenden Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Ich verweise diesbezüglich auch auf die gegenwärtig in der Bundesrepublik Deutschland geführte Diskussion, die nun ja auch bei der Hannover-Messe eine Rolle spielt, die Diskussion zum Thema „Industrie 4.0“. Damit gemeint ist die Digitalisierung der Industrie. Hierzu liegt eine beachtliche positive Entwicklung vor, hierbei gibt es Potenziale, die genutzt werden können. Ich glaube, das ist auch eine Zielvorgabe, die wir für unsere Wissenschaftspolitik brauchen: Wissenschaftspolitik ist auch Standortpolitik, ist auch Regionalpolitik, und sie muss auch in dieser Richtung gesehen und begriffen werden.

(Beifall von der LINKEN.)

Ich möchte in diesem Zusammenhang das Beispiel ZeMA anführen, das ist das Zentrum für Mechatronik und Automatisierungstechnik. Ich halte dieses Zentrum für ein gelungenes Beispiel dafür, wie so etwas aussehen kann. Ich glaube, derartige Ansätze müssen wir noch stärker in die gesellschaftliche Diskussion einbringen.

Ich möchte auch an dieser Stelle noch einmal unsere alte Forderung betonen, dass das Thema Wissenschaftsstandort Saar verbunden werden sollte mit der Entwicklung eines Masterplanes Industrie, damit die Entwicklungsrichtungen klarer werden. Das ist meiner Ansicht nach auch deswegen notwendig, weil bei allen positiven Beispielen, die Sie aufgezählt haben - ich kann auch viele nennen, wie beispielsweise ZF, wo sich eine ausgesprochen positive Entwicklung darstellt -, gibt es auf der anderen Seite natürlich Probleme, auch auf Unternehmerseite, das sollten wir nicht verschweigen. Die gegenwärtige Situation in der saarländischen Stahlindustrie ist nicht sehr gut, das wissen Sie alle, es gibt durchaus Probleme. Ich glaube allerdings nicht, dass die Landesregierung sie unmittelbar lösen kann, aber man muss sie einfach zur Kenntnis nehmen und aufgreifen. Es ist notwendig, dort etwas zu

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE))

machen, wo wir aus der Politik heraus etwas tun können.

Hier, meine ich, gibt es einen Schwachpunkt in der Infrastrukturentwicklung. Die Diskussion um die mögliche Zukunft oder die Nicht-Zukunft des Flughafens Saarbrücken oder um die Frage der Bahnverbindung sind eben Eckpunkte, die die Entwicklung dieses Landes beeinflussen. Wir haben nun mal gegenwärtig die Situation, dass das Saarland Schlusslicht in der wirtschaftlichen Entwicklung ist. Wir müssen etwas dafür tun, dass die Rahmenbedingungen stimmen. Deswegen ist es so wichtig, entsprechende Maßnahmen zu treffen, ein Zeichen bezogen auf die Infrastruktur zu setzen. Da die saarländische Wirtschaft eben stark von der Industrie abhängt und diese wiederum vom Weltmarkt abhängt, müssen solche industriellen und wirtschaftlichen Tätigkeiten die geeigneten Rahmenbedingungen vorfinden. Deswegen halte ich das Thema Infrastruktur für sehr wichtig. Wir hatten im letzten Plenum angefangen, dies zu diskutieren, das sollten wir weiterhin tun.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt erwähnen, das ist das Thema Arbeitsmarktpolitik. Die Frage der Fachkräftesicherung muss in eine integrierte Arbeitsmarktpolitik eingebettet werden. Wir sollten neben den Fachkräften - die haben Sie in Ihrer Erklärung angesprochen - nicht die sogenannten Problemgruppen am Arbeitsmarkt vergessen, die Schwierigkeiten haben, eine Arbeit zu finden. Deswegen finde ich das Thema des öffentlichen Beschäftigungssektors außerordentlich wichtig. Ich glaube allerdings, dass die Landesregierung initiativ werden müsste, da die Rahmenbedingungen, die wir gegenwärtig von der Bundespolitik haben, alles andere als günstig sind. Es werden Programme gekürzt, andere Programme sind angekündigt, von denen man nicht weiß, wie sie wirken werden. Es gibt auf jeden Fall ein erhebliches Defizit. Bei allen Anstrengungen des Landes, die wir bereits gewürdigt haben, werden diese Defizite der Bundesebene im Saarland nicht ausgeglichen werden können. Ich denke, es sind Initiativen auf der Bundesratsebene notwendig, um hier etwas zu erreichen.

Ich komme zu einem allerletzten Punkt. Ich möchte ausdrücklich unterstreichen, was Sie zur Zuwanderung gesagt haben, das ist ein ganz wichtiger Punkt. Insbesondere im Bereich der grenzüberschreitenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer liegen erhebliche Potenziale. Wir sollten uns darauf einstellen. Wir sollten uns nicht nur als Saarland, sondern als Bestandteil einer größeren interregionalen Region begreifen. - Vielen Dank.

(Beifall von der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Abgeordneter Peter Strobel.

**Abg. Strobel (CDU):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Verehrte Frau Ministerin Rehlinger! Das Saarland ist aufgrund struktureller Faktoren früher und intensiver den Folgen des demografischen Wandels ausgesetzt als andere Länder. Wir werden früher weniger und insgesamt auch älter. Das beeinflusst alle möglichen Lebensbereiche, ganz besonders aber auch unseren heimischen Arbeitsmarkt. Mit Blick auf den Fachkräftebedarf entsteht dort langsam aber sicher ein Nachfrageüberhang. Frau Ministerin Rehlinger hat eben schon etwas zu den Branchen gesagt, bei denen das jetzt schon der Fall ist. Deswegen ist es richtig und notwendig, dass wir uns in unserem Land mit dieser sich zukünftig verschärfenden Situation beschäftigen. Die Landesregierung tut dies in hervorragender Kontinuität, einzig orientiert an der Notwendigkeit, der Unterversorgung mit Fachkräften entgegenwirken zu müssen.

Dazu hat im Jahr 2011 die damalige Arbeitsministerin Annegret Kramp-Karrenbauer die Arbeitsagenturen, die Kammern, die Unternehmen und die Gewerkschaften in die Allianz zur Sicherung des saarländischen Fachkräftebedarfs gerufen und mit ihnen eine entsprechende Strategie entwickelt. Diese Initiative wurde von ihrer Amtsnachfolgerin Ministerin Monika Bachmann fortgeführt, bis die Zuständigkeit nach Bildung der neuen Regierung in das Wirtschafts- und Arbeitsministerium gewechselt ist. Da eine Strategie nur dann Aussicht auf Erfolg bietet, wenn sie gemeinsam mit den Partnern permanent weiterentwickelt wird, bin ich mit dem „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ sehr einverstanden, das unsere Wirtschaftsministerin Anke Rehlinger heute erneut vorgestellt hat.

Herr Bierbaum, wenn ich Sie richtig verstanden habe, sind Sie auf das Thema Niedriglohn eingegangen. Darüber können wir uns natürlich gerne inhaltlich auseinandersetzen, aber es ist zumindest kein saarlandspezifisches Problem. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Sie haben im Bereich der Hochschulpolitik versucht, ein kleines Haar in der Suppe zu finden. Aber auch da mussten Sie zugeben, dass es gewisse Notwendigkeiten gibt, die einfach so sind, wie sie sind. Deshalb: Wenn ich Ihren Vortrag richtig deute, war da sehr viel mehr Zustimmung zu dieser Strategie zu hören als Kritik. Das finde ich gut; in der Frage der Fachkräftesicherung müssen alle relevanten Kräfte dieses Landes und natürlich im besonderen Maße das Parlament dieses Landes zusammenstehen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

(Abg. Strobel (CDU))

Die Fachkräftestrategie ist ein gutes Beispiel für den ganzheitlichen Ansatz der Landesregierung. Sie ist elementarer Bestandteil des neuen Saarland-Marketings, genauso wie umgekehrt das Saarland-Marketing seinen Beitrag zur Fachkräftestrategie leistet. Unser Ziel muss es sein, heimische Fachkräfte im Land zu halten und gleichzeitig durch Zuwanderung neue hinzuzugewinnen. Der Arbeitsmarkt ist im Wandel, er stellt neue Anforderungen an Wirtschaft und Politik, darauf müssen wir uns einstellen. Das ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und beginnt damit, dass wir unsere Ressourcen optimal nutzen. Dazu gehört: Wir müssen erstens die Anzahl der Schulabgänger ohne Abschluss reduzieren, zweitens die Anzahl der Ausbildungsabbrecher reduzieren, drittens die Anzahl der Studienabbrecher reduzieren, viertens die Erwerbspartizipation der Menschen über 55 Jahre erhöhen, fünftens die Frauenerwerbsquote steigern, sechstens die Zuwanderung von Fachkräften im Saarland steuern, siebtens die Arbeitszeit der Vollzeitbeschäftigten steigern und achtens die Ausbildung und Qualifikation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorantreiben. Daraus ergeben sich die von Frau Ministerin Rehlinger genannten Handlungsfelder: Der Bereich der allgemeinen schulischen und akademischen Bildung sowie der beruflichen Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Programme für Arbeitssuchende und Unterbeschäftigte wie „Perspektiven in Betrieben“ oder das „Landesarbeitsmarktprogramm ASaar“.

Wir müssen uns um unsere Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über 55 Jahre kümmern und ihre Potenziale viel stärker nachfragen und nutzen. Dafür müssen wir aber auch bereit sein, bei Bedarf ganze Arbeitsprozesse daran anzupassen. Wir können es uns in Zukunft immer weniger leisten, auf die hervorragend ausgebildeten Frauen zu verzichten, die dem Arbeitsmarkt wegen fehlender Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf nicht zur Verfügung stehen. Dazu brauchen wir ein umfassendes und zeitflexibles Betreuungsangebot. Wir brauchen eine Haltestrategie für die jungen Menschen in unserem Land. Um Facharbeitskräfte von außerhalb in unser Land zu bringen, bedarf es mehrerer Maßnahmen. Einerseits bietet die Gruppe der Grenzgänger noch ungenutzte Möglichkeiten, sowohl bei der Beschäftigung selbst als auch bei der vorbereitenden Qualifizierung, also bei der Ausbildung. Andererseits müssen wir die Chancen nutzen, die uns Menschen mit Migrationshintergrund bieten. Dazu brauchen wir unter anderem Programme zur Förderung der Sprachkompetenz, eine aktive Förderung der sozialen und beruflichen Integration sowie eine Verbesserung der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse. Wenn wir Fachkräfte in unser Land ziehen möchten, brauchen wir attraktive Lebens- und Arbeitsbedingungen in Verbindung mit einer ausgeprägten Willkommenskultur.

Letztlich müssen wir ein hohes Interesse am Erhalt beziehungsweise am Zuwachs von Arbeitsplätzen in Industrie und produzierendem Gewerbe haben. Eine besondere Bedeutung bei der Bekämpfung des Fachkräftemangels kommt den kleinen und mittelständischen Unternehmen zu, auch dazu wollen wir einen Beitrag leisten. Es gibt beispielsweise das Demografie Netzwerk Saar mit seinem Angebot für kleine und mittlere Unternehmen zum aktiven Umgang mit den demografischen Veränderungen in den Unternehmen. Darüber hinaus ist eine gezielte Weiterbildungsberatung für kleine und mittelständische Unternehmen beim Wirtschaftsministerium eingerichtet, die bewährten Förderinstrumente für KMU stehen weiterhin zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang müssen wir uns doch einmal in diesem Hause eines vergegenwärtigen: Politik schafft keine Arbeitsplätze, Politik schafft nur die jeweiligen Rahmenbedingungen, unter denen Unternehmen Arbeitsplätze schaffen können oder eben abbauen müssen. Unter den derzeitigen Rahmenbedingungen in Deutschland und im Saarland haben sich Wirtschaft und Arbeitsmarkt ordentlich entwickelt. Die Ministerin hat eben eine ganze Reihe von solchen Unternehmen aufgezählt, auch wenn wir derzeit gewisse Schwierigkeiten in dem Segment Stahl haben. Ich hoffe, dass dies nur temporär ist und wir sobald wie möglich aus der Delle herauskommen, keine Frage, Herr Bierbaum hat das eben auch schon so gesagt. Aber auch die Unternehmen selbst tun etwas dafür, attraktive Arbeitgeber zu sein. Das gilt ganz besonders für die kleinen und mittelständischen Unternehmen, die nach wie vor für 70 Prozent der Beschäftigung und 80 Prozent der Berufsausbildung in unserem Land sorgen.

Die kleinen und mittleren Unternehmen tätigen rund die Hälfte aller Investitionen in unserem Land, sie sind Keimzelle von Fortschritt und Innovation. Großes entsteht eben immer im Kleinen. Im Sinne unserer Strategie zur Fachkräftesicherung sollten wir den Mittelstand im Fokus haben, denn von einer mittelstandsfreundlichen Politik profitieren alle.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Neben der Bereitstellung von Arbeits- und Ausbildungsstellen ist der Mittelstand Hauptsponsor von Kunst, Kultur, karitativen Einrichtungen und Sport. Nicht zuletzt ist er auch größter Steuerzahler und finanziert damit zu einem guten Teil unser Gemeinwesen. Daher ist es uns ein Anliegen, quasi als Bestandteil der Strategie zur Standortsicherung das neue Mittelstandsförderungsgesetz demnächst auf den Weg zu bringen ebenso wie Maßnahmen zur Sicherung der Infrastruktur. Auch die wurden eben schon angesprochen. Es ist notwendig, dass wir von den internationalen Verkehrslinien nicht abgeschnitten werden.

(Abg. Strobel (CDU))

In kleinen und mittleren Unternehmen ist es geübte Praxis, dass Arbeitsverhältnisse langfristig angelegt sind, salopp formuliert: Die Unternehmer gehen mit ihren Beschäftigten durch dick und dünn. Die kleinen und mittleren Unternehmen brauchen ihre Fachkräfte zu Hochzeiten und durchschreiten mit ihnen auch konjunkturelle Dellen. Sie ziehen ihren Nachwuchs weitgehend selber nach, sie bilden nämlich aus. Diese geübte Praxis hat über Jahrzehnte gut funktioniert, aber immer mehr Unternehmen in immer mehr Branchen finden keine adäquate Zahl an Auszubildenden mehr, um daraus ihren eigenen Fachkräftebedarf zu decken.

Darin liegt eine der größten Herausforderungen für das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“. Junge Migrantinnen und Migranten sowie die Intensivierung der grenzüberschreitenden Ausbildung scheinen mir hier die beiden wichtigsten Ansatzpunkte zu sein, um das bewährte System der eigenen Ausbildung für den eigenen Fachkräftebedarf auf Dauer am Leben zu erhalten. In diese Richtung müssen wir besondere Anstrengungen unternehmen.

Dabei helfen sowohl die Frankreich-Strategie der Landesregierung als auch das neue Saarland-Marketing, meine sehr verehrten Damen und Herren. Diese beiden Dinge gehören zu einer Strategie. Das Saarland als Haushaltsnotlageland engagiert sich im Bereich der Fachkräftesicherung außerordentlich, und wenn die finanziellen Rahmenbedingungen dennoch begrenzt sind, wie wir alle wissen, braucht es umso mehr kreative Ideen und Kräftebündelungen. Beides hat die Landesregierung in das „Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar“ eingebracht. Es beinhaltet eine kontinuierliche, langfristig angelegte Strategie und bündelt in rund 170 Maßnahmen die Anstrengungen aller Projektpartner.

An dieser Stelle sage ich herzlich Danke an alle Partner in diesem Bündnis, an die Industrie- und Handelskammer, die Handwerkskammer, die Vereinigung der Saarländischen Unternehmen, die Regionaldirektion der Bundesagentur, an den DGB, die Arbeitskammer, die Saaris und natürlich an unsere Landesregierung. Sie alle engagieren sich vorbildlich für dieses Land und geben ihm damit ein großes Stück Zukunft. Vielen Dank dafür! - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Eugen Roth.

**Abg. Roth (SPD):**

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne meine Rede zur Regierungserklärung

mit Ihrer Erlaubnis mit einem Zitat aus der Presseerklärung der Ministerin für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom vergangenen Freitag, dem 04. April. Ich zitiere: „Mit dem vorliegenden Programm einer Gemeinschaftsleistung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Bundesanstalt für Arbeit ist es gelungen, die Vorarbeiten früherer Jahre mit vielen Konkretisierungen und Ergänzungen zu einem wirkungsvollen Instrument zu machen. Das hat es in dieser Form und Detailschärfe im Saarland noch nicht gegeben.“

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann mich diesem Zitat nur vollumfänglich anschließen. Es gibt eine sehr kontinuierliche Arbeit aller relevanten Kräfte im Bundesland Saarland. Wir hatten mit den Vorarbeiten, die die Basis für das, was wir jetzt diskutieren, gelegt haben, bereits im Jahre 2011 - unter Ihrer Moderation, liebe Frau Ministerpräsidentin - begonnen. Da gab es durchaus das eine oder andere an Konfliktpunkten zu regeln. Was uns jetzt allerdings in Fortschreibung dieser Arbeit gelungen ist, Frau Ministerin Rehlinger, ist, dass wir eine Form der Operationalisierung gefunden haben, auch der Transparenz und Überprüfbarkeit, die ich so in der Bundesrepublik Deutschland bisher nicht erlebt habe.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist tatsächlich etwas, wo wir uns selbst ein Stück weit auf den Prüfstand ziehen in einer Form, die wahrscheinlich in Zukunft noch zu der einen oder anderen Debatte führen wird. Das ist aber gut so, weil der Grundkonsens, dass Fachkräftesicherung ein Essential für unsere Wirtschaft und für unsere Grundlage als Bundesland ist, quer über alle Gruppen und über die Parteien vorhanden ist. Insofern ist das im Prinzip eine gute Ausgangsbasis. Eine kleine Replik nur auf meinen Kollegen Heinz Bierbaum: Die Fachkräftestrategie hattet ihr, die war schon ein paar Tage in der Fraktion. Bitte einmal nachprüfen, ich habe mich nämlich gerade rückversichert.

(Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE): Im Internet steht sie nicht.)

Nein, nicht im Internet. Ihr habt sie geschickt bekommen. Aber sei's drum.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Trotzdem haben wir einmal darüber gesprochen.)

Was die zentralen Bestandteile dieser Strategie betrifft, haben wir insbesondere die Punkte Gute Arbeit, Potenziale heben, Zuwanderung sowie schwerpunktmäßig als Gruppe, die dabei begleitet und unterstützt werden soll, die kleinen und mittleren Unternehmen. „Schwerpunktmäßig“ heißt, dass es nicht nur um die kleinen und mittleren Unternehmen geht, sondern ganz besonders auch um die kleinen und mittleren Unternehmen, weil natürlich dort - das ist

(Abg. Roth (SPD))

alles in der Regierungserklärung dargelegt worden - bei allem guten Willen und bei allem inneren Zusammenhalt, den auch Peter Strobel richtig dargestellt hat, infrastrukturell stärker Hilfe geleistet werden muss als in Bereichen der Großindustrie, die meiner Auffassung nach an der einen oder anderen Stelle ganz gut ist, aber durchaus noch mehr machen könnte. Da ist der Anschlag auch noch nicht erreicht.

Wir verfolgen in dieser Frage eine Nachhaltigkeitsstrategie. Das heißt, mindestens einmal im Jahr gibt es anhand der vorgestellten Daten und Fakten eine eigene Überprüfung, die dann auch öffentlich gemacht wird. Das ist eine Form der Bilanzierung, die man normal aus dem Unternehmensbereich kennt. Es wird ja oft gesagt, Politikerinnen und Politiker reden gerne. Es gilt der alte Psychologenzwatz: „Schön, dass wir einmal darüber geschwätzt haben.“ Das ist aber in diesem Fall nicht so, sondern - und das war schon eine Klippe, die überwunden werden musste - wir ziehen uns ganz bewusst, auch alle Partner, die dabei sind, voll auf den Prüfstand und sind damit überprüfbar. Das Ganze wird statistisch aufbereitet jeweils durch die Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit, sodass da etwas in einer Konkretheit passiert, das ich so, wie gesagt, andernorts und auch in diesen Intervallen nicht kenne.

Es gibt bei uns nicht mehr den Streit um Zuwanderung oder Potenziale heben. Darum musste natürlich gestritten werden. Das ist kein Selbstläufer, aber wir sind uns relativ schnell einig geworden, weil unser Bundesland Saarland - das sagen alle Daten - auf Zuwanderung angewiesen ist, im Übrigen mit Zuwanderung tagtäglich lebt und gut lebt. Wir sind ein Kernstück von Europa. Man empfindet das gar nicht mehr als etwas Besonderes, wenn in der Bahnhofstraße französisch gesprochen wird. Zu bestimmten Zeiten bekommt man keinen Parkplatz und die Geschäfte werden gestürmt. Das gilt allerdings auch umgekehrt. Diese Normalität für uns ist etwas, was wir in der Bundesrepublik noch mehr herumerzählen müssen. Wir sind tatsächlich auf dem Weg, das französischste aller Bundesländer zu werden. Das ist auch gut so.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Nun ist mehrfach und zu Recht die Strategie der Guten Arbeit angesprochen worden. Denn es ist für junge Menschen, wenn sie sich für das Saarland interessieren, wichtig, egal ob sie schon hier geboren und aufgewachsen sind oder ob sie von außerhalb in dieses kleine Bundesland im Südwesten der Bundesrepublik Deutschland kommen - vielleicht interessieren Sie sich auch in Hessen dafür, Herr Landtagspräsident aus Hessen -, dass sie hier gute, ordentlich ausgestaltete und auch ordentlich bezahlte Arbeitsplätze finden.

Ich will das mal an zwei Beispielen versuchen zu verdeutlichen, die vielleicht etwas ungewöhnlich sind. Ich denke etwa an eine ordentlich ausgebildete Fachverkäuferin im Einzelhandel, die mich gut bedienen und beraten kann, wenn ich mir ein Kleidungsstück kaufen will. Das hilft mir mehr, als wenn mich jemand bedient - etwas flapsig ausgedrückt -, bei dem die Fingernägel zehn Zentimeter länger sind, aber nicht weiß, welche Produkte auf Lager sind. Auch in solchen Bereichen rechnet es sich, wenn man die Leute gut ausbildet und gut bezahlt, denn das bindet auch gute Kundschaft.

Ähnliches gilt im Gastgewerbe, wenn ich gut ausgebildete und gut bezahlte Kellnerinnen und Kellner habe. Da ist noch nachzuarbeiten. Wenn man in einem Lokal sitzt und beraten werden möchte, vielleicht auch noch zweisprachig in Deutsch und Französisch, dann kommt es schon darauf an, dass die Person im Service der Sache gewachsen ist. Da gilt nicht das Motto „Dumm und stark, die Stunde fünf Mark“, sondern da muss man schon gut ausgebildet und natürlich auch gut bezahlt sein.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was will ich damit zum Ausdruck bringen? Hier greife ich ein Wort von Heinz Bierbaum auf, was nicht abgesprochen ist, aber bei Gewerkschaftern vielleicht erwartet werden kann: Wir können diese Fachkräftestrategie nur dann bewältigen, wenn bei uns das Motto gilt „Besser statt billig“. Wir können nicht als Billigzipfel der Bundesrepublik Deutschland diesen Wettbewerb bestehen, sondern nur dann, wenn dieser Grundsatz „Besser statt billig“ gilt.

(Beifall bei der SPD.)

Zum Thema Zuwanderung und Hebung der endogenen Potenziale. Endogene Potenziale ist eine Umschreibung für die Menschen, die bereits hier sind, ob jung, ob alt, auch das ist ein Scheinkonflikt. Jung gegen Alt ist wie du gegen dich, das sollte man sich einmal genau überlegen. Natürlich müssen wir alle Potenziale heben, auch derjenigen, die beispielsweise in ihrer Jugend nicht unbedingt die Stärksten waren. Es ist eine Binsenweisheit, dass junge Menschen sich entwickeln. Manchmal trifft man in späteren Jahren den einen oder anderen wieder und fragt: „Was bist du geworden, du warst doch früher immer ein Chaot?“ Da haben sich einige im Laufe der Jahre ganz ordentlich entwickelt, das ist normal und das ist gut so.

Deshalb ist gestern dieses unterstützende Projekt „Ausbildung, das schaff ich!“ gestartet worden, auch vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr, wo wir uns unter anderem mit dieser und vielen weiteren Maßnahmen darum kümmern, dass die jungen Menschen in den verschiedenen Phasen ihrer Entwicklung die Unterstützung bekommen, die sie brauchen. Das Gleiche gilt für die Lebensälteren.

(Abg. Roth (SPD))

Es hat mir sehr gut gefallen, was Dr. Richard Weber neulich bei seinem 70. Geburtstag gesagt hat: Die Jungen laufen schneller, aber die Alten kennen die Abkürzungen. Das sollte man sich mal auf der Zunge zergehen lassen, da ist was dran, wenn es darum geht, welches Personal man einstellt, ob man nur die jungen Olympiareifen holt oder auch mal die Silberrücken, die sich in dem einen oder anderen Fall vielleicht ein bisschen besser auskennen. Da gibt es überhaupt keinen Dissens, auch nicht zwischen Wirtschaftskammern, Arbeitskammer, Gewerkschaften, geschweige denn mit der Regierung. Wir brauchen alle, nicht nur die einen oder die anderen.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Beim Thema Zuwanderung wird es etwas komplizierter, dies jedoch bei einer grundsätzlichen Übereinstimmung. Auch das ist in der Bundesrepublik nicht State of the Art. In anderen Bundesländern wird zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften noch heftig über die Frage gestritten, ob man sagt, Zuwanderung oder Hebung der endogenen Potenziale. Bei uns ist das einvernehmlich. Im Detail ist es natürlich etwas schwieriger. Selbstverständlich haben wir keinerlei Probleme mit den Grenzpendlerinnen und Grenzpendlern, das läuft ohnehin schon in starkem Maße. Spannender wird es, wenn man Menschen anwerben will.

Früher sprach man immer von den indischen IT-Spezialisten, weil die nicht mit dem Koffer am Bahnhof in Kuala Lumpur stehen und warten, bis der Flieger nach Saarbrücken-Ensheim startet. Wir werden auch hier darüber zu sprechen haben, dass manchmal die Juwelen noch ein wenig geschliffen werden müssen. Was will ich damit sagen? Ich will damit sagen, dass zur Fachkräftestrategie auch ein anderes Feld gehört, und das will ich in Frageform kleiden, weil es dort eine Nummer schwieriger wird. Müssen wir unter dem Blickwinkel des Fachkräftemangels nicht auch die Frage stellen, ob wir es bei Flüchtlingen, die zu uns kommen, manchmal auch mit Fachkräften zu tun haben? Es geht mir jetzt nicht darum, unsere Systeme zu überlasten. Aber wenn ich höre, dass Flüchtlinge hier angekommen sind, die sich durch das Ausländerrecht kämpfen müssen - was ich selbst schon im Sport erlebt habe, wo auch Kinder dabei sind -, denke ich schon, wie es uns gelingen könnte, sie zu integrieren, ihnen die Sprache schnellstmöglich beizubringen, denn das sind vielleicht genau die Fachkräfte, die wir suchen. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht zu viel in Schubladen denken, sondern dass wir über den Horizont blicken und das wirtschaftlich bewerten.

(Beifall bei der SPD.)

Wenn man Fachkräftegewinnung und -sicherung betreiben will, gibt es den Grundsatz: Wir arbeiten gut,

aber besser mit Betriebsrat. Das ist nicht nur ein Thema für die großen, sondern auch für die kleinen und mittleren Betriebe, denn junge Menschen, ältere sowieso, sind durchaus clever und fragen, wenn sie die Auswahl haben - weil sie attraktiver werden, weil ihre Zahl geringer wird -, welche Möglichkeiten und Sicherheiten es gibt und wie der Job aussieht. Dann ist dieses vermeintlich alte, aber immer noch hochmoderne Wort Betriebsrat durchaus noch mal im Munde. Die fragen auch mal, wie man abgesichert ist, ob man da etwas zu melden hat. Dann hören sie in ihrem Freundeskreis und in ihren Familien, dass es Betriebsräte gibt, die sich zum Beispiel um Ausbildungssicherung, um Investitionssicherungen, um alters- und altersgerechtes Arbeiten und so weiter kümmern. Wenn junge Leute um Sicherheit ringen, fragen sie durchaus, ob es so etwas überhaupt gibt oder nicht. Insofern sollte gerade in kleinen und mittleren Unternehmen die Angst davor zurückgehen. Man sollte es als modernes Instrument des Co-Managements begreifen. „Wir arbeiten gut, aber besser mit Betriebsrat“ sollte hierbei der Slogan sein.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Unterm Strich sind wir strategisch gut aufgestellt. Nun liegt es an den Partnern und an der politischen Begleitung, die analysierten Potenziale gemeinsam zu heben. Wie hat die berühmte niederländische Rockgruppe Bots mal gesungen: Nun wollen wir schaffen sieben Tage lang. In diesem Sinne sollten wir es anpacken. Wir fordern die Opposition auf, uns auf den Prüfstand zu stellen, denn wir wollen wirklich etwas machen. - Glück auf.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Das Wort hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Michael Neyses.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Ministerin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar hat eine konkrete Umsetzungsstrategie erarbeitet. Ziel ist es, den Fachkräftebedarf nachhaltig zu decken. Das ist zunächst einmal ein gutes Programm. Wir begrüßen, dass hier alle an einem Strang ziehen: der DGB, die Handwerkskammer, der Verband saarländischer Unternehmen, Saaris, die Bundesagentur für Arbeit, die IHK und die Arbeitskammer.

Allerdings ist es im Grunde genommen zunächst nichts Neues. Schon seit 2011 gibt es einen runden Tisch. Das Programm ist gut, gar keine Frage. Kollege Eugen Roth hat darauf hingewiesen, dass viele Vorarbeiten der vergangenen Jahre eingeflossen sind. Warum aber jetzt eine Regierungserklärung?

(Abg. Neyses (PIRATEN))

Das leuchtet nicht ganz ein, denn eigentlich war das gar keine Regierungserklärung, meine Damen und Herren. Das war eine Werbeveranstaltung für die saarländische Wirtschaft und die saarländischen Unternehmen. So etwas ist wichtig.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Zuruf von der LINKEN: Genau das.)

Das ist wichtig, aber doch bitte nicht hier im Parlament.

(Zurufe: Wie war das? - Sprechen.)

Die Unterschiede zum Programm von 2011 sind nur sehr gering. Das Handlungsfeld Frauen wurde zum Handlungsfeld Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das Handlungsfeld Zuwanderung wurde ergänzt um die Verhinderung zur Abwanderung. Ein neues Handlungsfeld „Arbeitslose aktivieren und Unterbeschäftigte in den Blick nehmen“ wurde geschaffen. Meine Damen und Herren, im Grunde war es nur ein Update. Sogar ihre Presseerklärung von damals wurde recycelt. Ich möchte keinen falschen Zungenschlag hineinbringen. Programm und Handlungsfelder sind sehr gut.

(Abg. Schmitt (CDU): Aha.)

170 Einzelmaßnahmen mit Zeitplanung sprechen eine deutliche Sprache. Aber es ist eben kein Grund für eine Regierungserklärung. Der einzige Grund ist die anstehende Kommunalwahl. Sie möchten sich hier kurz vor der Kommunalwahl mit den Federn der Bündnispartner schmücken.

(Beifall bei den PIRATEN.)

Zur Ausgangssituation. Die Fachkräftesicherung muss man immer in Verbindung mit den Arbeitslosen, dem Arbeitsmarkt und den Lohnbedingungen sehen. Die Arbeitskammer hat 2013 einen Bericht verfasst, unter anderem zur demografischen Entwicklung und zur Fachkräfteproblematik. Fazit zu den Fachkräften: Engpässe, aber kein allgemeiner Mangel, abgesehen von den Gesundheitsberufen. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung, worauf der Bericht der Arbeitskammer verweist, hat geschrieben: Die Anforderungen vieler Unternehmen sind oft unrealistisch hoch. Es fehle ein Anzeichen für einen aktuellen erheblichen Fachkräftemangel. Meine Damen und Herren, einerseits kann es an fehlenden Fachkräften am Markt liegen, andererseits aber auch daran, dass die Stellenangebote nicht attraktiv genug sind.

Die Bundesagentur für Arbeit hat 2012 eine Analyse zu Fachkraftengpässen am deutschen Arbeitsmarkt verfasst. Fazit: Es existieren einzelne Engpässe in technischen Berufsfeldern, Gesundheits- und Pflegeberufen. Von einem flächendeckenden Fachkräftemangel kann aber nicht die Rede sein. Nichtsdestotrotz haben die Partner des Zukunftsbündnisses

„Fachkräfte Saar“ hier eine gute Arbeit vorgelegt. Allerdings ist die Landesregierung vieles schuldig geblieben.

Ich möchte trotz meiner kurzen Redezeit noch auf einige Handlungsfelder eingehen, so zum Beispiel die elementare und schulische Bildung. Beim Kita-platz-Ausbau wurde gewartet bis zum Schluss und dann musste alles hopplahopp gehen. Ich nenne die Streichung von 600 Lehrerstellen. Für die Inklusion stehen zu wenige Förderlehrer zur Verfügung. Meine Damen und Herren, so sieht Fachkräftesicherung der Zukunft nicht aus!

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Beim Handlungsfeld Hochschullandschaft geht es direkt weiter. Der DGB hat hierzu sehr gute Konzepte zur beruflichen Ausbildung und zur Hochschullandschaft vorgelegt. Was macht die Landesregierung? Statt sich ergebnisoffen mit der Zukunft der Hochschulen zu beschäftigen, hat die Landesregierung ein Gefälligkeitsgutachten in Auftrag gegeben - mit strengen Auflagen, die eine ergebnisoffene Diskussion von vornherein verhindern. Hier wurde viel Porzellan zerschlagen.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, es wird den demografischen Wandel noch beschleunigen, wenn es an der Universität weniger Studenten gibt. Auch so sieht Fachkräftesicherung der Zukunft nicht aus.

Zum Handlungsfeld „Arbeitslose aktivieren und Unterbeschäftigte in den Blick nehmen“. Leiharbeit, Befristungen und Minijobs werden zur Regelbeschäftigung. Dieser Bereich der atypischen Beschäftigung befindet sich auf einem relativ hohen Niveau. Rund 20 Prozent der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten gehen einer solchen Beschäftigung nach. Seit 2007 sind hier keine nennenswerten Verbesserungen mehr festzustellen.

Aus Zeitgründen gehe ich nur ganz knapp auf weitere Themen ein. Vereinbarkeit von Familie und Beruf - hierzu ist vor einem Jahr das Projekt Neue Arbeits-ZeitPraxis ausgelaufen. Fazit: Es sind noch Defizite festzustellen. Hier ist noch viel zu tun. Zu älteren Arbeitnehmern über 55 hat Kollege Heinz Bierbaum bereits auf die Studie der IG Metall verwiesen. Seit 2007 gibt es den Beschäftigungspakt für Ältere. Wir begrüßen natürlich, dass es hier weitergeht.

Zum Thema „Zuwanderung von Fachkräften und Verhinderung von Abwanderung“ haben wir heute Nachmittag den Antrag zur Flüchtlingspolitik. Da passt die Diskussion besser hin als in diese Werbeveranstaltung.

Ich fasse zusammen. Die Partner des Zukunftsbündnisses Fachkräfte Saar haben in den vergangenen Jahren gute Konzepte vorgelegt. Diese wurden jetzt

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

mit Leben gefüllt. Die Arbeit der Landesregierung ist jedoch teilweise kontraproduktiv. Sie sagen selbst, jede Strategie ist nur so gut wie ihre Umsetzung. Genug Potenzial für Verbesserungen bietet sich Ihnen. Handeln Sie, anstatt nur zu reden, und bitte nicht nur sieben Tage. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Präsident Ley:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Klaus Kessler das Wort.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Thema Fachkräftesicherung, über das wir heute im Rahmen einer Regierungserklärung reden, ist ganz wichtig, insbesondere für das Saarland. Insofern begrüßen wir es als BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass Ministerin Rehlinger den Ankündigungen ihres Vorgängers Heiko Maas aus dem Jahr 2012 folgend in diesem Jahr den Masterplan Fachkräftesicherung vorlegt. Der Masterplan Zukunftsbündnis Fachkräfte Saar ist im Grunde die Weiterentwicklung eines Strategiepapiers der Vorgängerregierung aus dem Jahr 2012. Darauf hat schon der Kollege Strobel hingewiesen. Ich bin ihm gewissermaßen dankbar, dass er dazu gestern eine Pressemitteilung gemacht hat. Ich zitiere den letzten Satz: „Das Strategiepapier zur Fachkräftesicherung ist bestes Beispiel dafür, wie eine Koalition in Kontinuität arbeitet.“ Das kann ich nur begrüßen. Wenn die Große Koalition in Kontinuität der Jamaika-Koalition arbeitet, finden wir das richtig.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir alle wissen, dass das Saarland vom demografischen Wandel stärker betroffen ist als andere Bundesländer. Wir wissen, dass damit die Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserem Bundesland eine noch größere Herausforderung darstellt als es vielleicht in anderen Bundesländern der Fall ist. Ursache hierfür ist der demografische Wandel, von dem wir stärker betroffen sind als andere Länder. Dieser wirkt sich beim Fachkräftemangel aus unserer Sicht doppelt negativ aus. Dies zum einen, weil wir aufgrund der Alterung unserer Gesellschaft einfach weniger Fachkräfte zur Verfügung haben werden und zum anderen, weil eine ältere Gesellschaft schlichtweg mehr Personal im Gesundheits- und Pflegebereich braucht. Das ist ein Bereich, in dem schon heute von aktuellem Fachkräftemangel die Rede ist; die Ministerin hat darauf hingewiesen.

Die Bekämpfung des Fachkräftemangels in unserem Land ist auch deshalb eine große Herausforderung, weil wir eine Wirtschaftsstruktur im Saarland haben,

die zum großen Teil auf hoch qualifizierten Fachkräften in der Industrie, im Ingenieurwesen und im Handwerk basiert. Wir müssen zudem die Frage beantworten, wie wir in so hoch technisierten und hoch spezialisierten Unternehmen - hier sind insbesondere auch die kleinen und mittleren Betriebe zu nennen - auch in Zukunft über ausreichend Personal verfügen, um die Innovation zu halten und weiterhin Wachstum und Beschäftigung in unserem Land zu sichern.

Jetzt bin ich aber schon an einem Punkt, an dem unsere Meinungen vielleicht ein wenig auseinandergehen. Wir glauben eben nicht, dass wir das alles schaffen können, wenn wir Einsparungen in der Bildung vornehmen. Wir glauben nicht, dass es der richtige Weg ist, Lehrerstellen zu streichen, und wir glauben auch nicht, dass wir den Fachkräftemangel bewerkstelligen können, wenn wir die saarländische Universität im Rahmen von Sparmaßnahmen zur Rumpfuniversität zusammensparen. Dies ist ein falscher Weg.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

Wenn Sie wirklich umsetzen, was Sie angekündigt haben, nämlich bis zu 600 Lehrerstellen im Schulsystem zu streichen, und wenn Sie, wie Sie angekündigt haben, die Mittel für die Universität im Globalhaushalt so herunterfahren, dass junge Leute das Land massenweise verlassen werden, dann halten wir das für eine falsche Weichenstellung und für einen Fehler, auch im Hinblick auf die Fachkräftesicherung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Ich zitiere an dieser Stelle Professor Emrich in seinem Gutachten, der ja reklamiert hat, dass die volkswirtschaftlichen Effekte, insbesondere bei den Einsparungen an der Universität, vollkommen unberücksichtigt bleiben: Wenn wir die jungen Leuten nicht halten, dann laufen wir Gefahr, dass das Saarland in 20 Jahren ein Altersheim mit angeschlossenem Freizeitpark sein wird. - Das wollen wir doch alle gemeinsam nicht.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei den PIRATEN.)

Die grenzüberschreitenden Aktivitäten sind sicherlich sehr wichtig für die Fachkräftesicherung, sie sind auch sehr wichtig im Zusammenhang mit der Frankreich-Strategie. Auch das begrüßen wir. Wir haben den grenzüberschreitenden Projekten zugestimmt. Wir haben der Frankreich-Strategie im Hinblick auf die Einrichtung von Mehrsprachigkeit zugestimmt. Das Sprachenkonzept der Vorgängerregierung ist sicherlich ein richtiger Weg und wird auch weiter umgesetzt. Aber wenn Sie das alles wollen, dann brauchen wir auch Lehrerstellen, um den Französischunterricht in unseren Schulen auszubauen. Auch hier reklamieren wir: Der Abbau von Lehrer-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

stellen ist ein völlig falscher Weg. Lassen Sie die demografische Rendite vollständig im Schulsystem!

(Beifall von B 90/GRÜNE und der Abgeordneten Spaniol (DIE LINKE).)

Ein letzter Punkt: Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist auch daran zu knüpfen, was es kostet, wenn Kinder in Krippen oder die Freiwillige Ganztagschule gehen. Hier haben Sie Gebühren eingeführt beziehungsweise erhöht. Auch das ist ein falscher Weg. Bildung darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängig sein. Hier würden wir uns stärkere Akzente wünschen, indem wir sagen: Wir brauchen zur Fachkräftesicherung ein klares Bekenntnis zum Bildungsstandort Saarland, denn das Fundament für den Fachkräftenachwuchs müssen wir im Bildungssystem legen. Ein solches Bekenntnis muss Kürzungen im Bildungsbereich kategorisch ausschließen. Das hat mir in dieser Regierungserklärung gefehlt. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und bei der LINKEN.)

**Präsident Ley:**

Das Wort für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Hans-Peter Kurtz.

**Abg. Kurtz (SPD):**

Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Michael Neyses von den PIRATEN hat uns ja schon öfters im Parlament mit seinen Reden überrascht, aber ich denke, was wir heute gehört haben, ist bisher der Höhepunkt. Hier wird in einer Regierungserklärung dargestellt, wie wir uns den Zukunftsherausforderungen dieses Landes stellen, wie wir das Problem der Fachkräftesicherung angehen und welche Aktivitäten in der Wirtschaft - nicht nur von den Wirtschaftsverbänden, Herr Neyses, sondern von allen Kräften in der Wirtschaft - unternommen werden. Das wird dann von Ihnen einfach so lapidar als eine Werbeveranstaltung für die saarländische Wirtschaft bezeichnet. Das ist nicht in Ordnung. Frau Anke Rehlinger ist Wirtschaftsministerin des Saarlandes, sie hat die Aufgabe, diese Herausforderungen anzunehmen. Sie muss sich dieser Frage stellen. Sie ist Ministerin für die Wirtschaft und nicht für die Klickerspieler von Kaltnagisch, meine Damen und Herren.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Was hier im Saarland seit 2011 läuft, hebt sich ab von den anderen Debatten, die man sonst bezüglich Ausbildung kennt. Ansonsten höre ich immer: Geht es der Wirtschaft gut, gibt es einen Fachkräftemangel. Geht es ihr schlecht, wird als Erstes an den Auszubildenden gespart. Wir haben gesagt, dass wir einen anderen Schritt im Saarland gehen müssen, denn es ist bekannt, dass Meister nicht vom Himmel fallen. Sie brauchen eine Ausbildung, und die, die

heute ihre Ausbildung beginnen, stehen uns erst in fünf Jahren als Fachkräfte zur Verfügung. Deshalb geht es um mehr, als nur immer zu lamentieren. Ich kann es fast nicht mehr hören: Die Folgen des demografischen Wandels auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt unter besonderer Berücksichtigung der demografischen Verhältnisse im Saarland. Das reißt doch niemand mehr vom Hocker! Ich fand es deshalb im Jahre 2011 eine pffiffige Idee, eine Strategie mit der Zielsetzung zu entwickeln, den saarländischen Fachkräftebedarf zu stemmen.

Am Anfang war es sehr schwierig, die einzelnen in der Wirtschaft Agierenden zusammenzubekommen. Ich erinnere mich noch daran - ich sage es einmal bildlich -, dass wir in dem schönen historischen Saal im Sozialministerium an einem eckigen Tisch gesessen haben, ähnlich wie bei Tarifverhandlungen, die einen auf der einen Seite, die anderen auf der anderen Seite. Wir haben das in einem Papier einfach zu einem runden Tisch der Fachkräftesicherung erklärt und danach erst ging die Arbeit richtig los.

Wir waren aber gemeinsam der Meinung, dass wir dem Fachkräftemangel nur etwas entgegensetzen können, wenn wir gemeinsam aktiv sind und gemeinsam mit unseren Ideen - ich muss zusammenfassen, weil meine Redezeit gleich zu Ende ist - etwas für das Saarland tun.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Wir waren uns einig, dass wir etwas für qualifizierte Bildung und Ausbildung und vor allen Dingen - Herr Ulrich, das ist uns wichtig - für die Lebensperspektive junger Menschen hier im Saarland tun müssen. Darauf kommt es beim politischen Handeln an.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zum Schluss noch ein Zitat im Hinblick auf das lebenslange Lernen, das sei mir erlaubt. Wir alle müssen lebenslang lernen und uns an die Veränderungsprozesse anpassen. Das ist gar nicht so neu. Bertolt Brecht hat das einmal in seinen Geschichten des Herrn Keuner auf den Punkt gebracht: „Ein Mann, der Herrn K. lange nicht mehr gesehen hatte, begrüßte ihn mit den Worten: ‚Sie haben sich gar nicht verändert!‘ ‚Oh!‘, sagte Herr K. und erlebte.“ - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit, ich hätte Ihnen gerne noch mehr gesagt, aber die Redezeit ist leider zu Ende.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Präsident Ley:**

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor, von daher schließe ich die Aussprache zur Regierungserklärung.

Wir kommen dann zu der

(Präsident Ley)

**Fragestunde zum Thema: Grubenwasserhaltungskonzept der RAG AG (Antragsteller: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion hat form- und fristgerecht zwei Fragen gestellt. Ich erlaube mir, vorab noch einmal - weil wir das ja selten haben - auf einige Regularien hinzuweisen, wie sie die Geschäftsordnung des Landtags vorschreibt: Die Dauer der Fragestunde darf 60 Minuten nicht überschreiten, die Mitglieder der Landesregierung sollen die Anfragen kurz und präzise beantworten. Die Antworten der Regierung sind ohne Beratung zur Kenntnis zu nehmen. Anträge sind unzulässig. Die Regierung kann die Beantwortung von Anfragen ablehnen. Der Fragesteller ist berechtigt, zu jeder schriftlichen Frage - zwei sind eingegangen - bis zu sechs Zusatzfragen mündlich zu stellen. Stellt er weniger als sechs Zusatzfragen, so können die restlichen Fragen von anderen Abgeordneten gestellt werden. Schließlich weise ich darauf hin, dass Zusatzfragen in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der Anfrage stehen müssen, keine Feststellungen oder Wertungen enthalten und nicht in mehrere Fragen unterteilt sein dürfen.

Ich rufe nun Frage 1 auf, gestellt vom Fraktionsvorsitzenden der GRÜNEN, Herrn Hubert Ulrich. Sie lautet:

**Im KPMG-Gutachten aus dem Jahre 2006 wurde ein Anstieg des Grubenwassers um ca. 500 Meter als unkritisch betrachtet. Auf welcher Grundlage basiert diese Annahme?**

Zur Beantwortung dieser Frage erteile ich der zuständigen Ministerin Anke Rehlinger das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Herr Präsident! Herr Kollege Ulrich! Im KPMG-Gutachten ist zunächst in allgemeiner Form festgehalten, dass die RAG AG ein Ansteigen des Grubenwasserniveaus nach Aufgabe des Bergbaus um durchschnittlich rund 400 Meter an der Ruhr und rund 500 Meter an der Saar als unkritisch und wirtschaftlich sinnvoll erachtet. Darüber hinaus wird konkret von einem teilweisen Anstieg des Grubenwasserniveaus an den Standorten Reden um 300 Meter und Ens Dorf um 800 Meter ausgegangen. Bei diesen Annahmen würden zum einen die Pumpkosten der RAG AG bei geringerer Förderhöhe reduziert, zum anderen blieben die beschriebenen möglichen negativen Nebeneffekte wie zum Beispiel der beschleunigte Austritt von Methangas an der Tagesoberfläche, die Gefahr von Tagesbrüchen durch abgehende Schachtfüllsäulen, Bergschäden durch Hebungen an der Tagesoberfläche und Verunreinigungen von Trinkwasservorkommen überschaubar. Da insofern der Anstieg des Grubenwassers um 500

Meter als unkritisch betrachtet worden ist, als sich die Flutungen in diesem Bereich nicht auf das oberflächennahe Grundwasser oder die Oberflächengewässer beziehen wegen des großen vertikalen Abstandes, ist das Gutachten dem Erblastenvertrag zugrunde gelegt worden. Im Februar 2013 wurde unter diesen Bedingungen der Abschaltung der Pumpen am Standort Ens Dorf zugestimmt. Die Sachverhalte beziehen sich also auf das Gutachten des Unternehmens.

**Präsident Ley:**

Wird eine Zusatzfrage gestellt? - Bitte schön, Herr Kollege Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Die Grundlage ist also die Expertise des Unternehmens. Frage: Gibt es eine wissenschaftliche Expertise, die die RAG AG zur Untermauerung dieser Feststellung mit Blick auf die Risiken wie Ausgasungen, Tagesbrüche, Erderschütterungen, Trinkwasserverunreinigungen eingeholt hat?

**Ministerin Rehlinger:**

Das KPMG-Gutachten wurde vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie veranlasst und vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle in Auftrag gegeben. Die Revierländer erhielten dazu Mehrausfertigungen. Es war in Abstimmung mit den jeweiligen Landesregierungen vereinbart. Welche weiteren wissenschaftlichen Expertisen jeweils das Unternehmen selbst in Auftrag gegeben hat, kann ich von dieser Stelle aus nicht beantworten. Es ist unseren Fachleuten im Bergamt und Oberbergamt, aber auch im Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz zugänglich und wird von ihnen bewertet.

**Präsident Ley:**

Zweite Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Hat die Landesregierung vor dem Hintergrund dieser Aussage zur Bewertung der Annahme, dass ein Anstieg des Grubenwassers um 500 Meter unkritisch sei, eigene wissenschaftliche Expertisen eingeholt?

**Ministerin Rehlinger:**

Die Landesregierung hat in den Jahren 2006 und 2007 keine eigenständigen Gutachten in Auftrag gegeben, sie hat sich insofern auf ihre eigene Expertise verlassen, was natürlich nicht dazu führt, dass wir im Rahmen einer gegebenenfalls vorzunehmenden Antragstellung keine externen Gutachter zur Beantwortung aller anstehenden Fragen hinzuziehen werden.

**Präsident Ley:**

Dritte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ist es richtig, dass der vom Saarland und der RAG-Stiftung im Jahre 2007 geschlossene Vertrag auf genau diesem im KPMG-Gutachten zugrunde gelegten Anstieg des Grubenwassers um 500 Meter basiert?  
- Es geht also um den Erblastenvertrag.

**Ministerin Rehlinger:**

Der Erblastenvertrag enthält dazu keine konkreten Aussagen. Der Erblastenvertrag bezieht sich allerdings auf das KPMG-Gutachten. Das Gutachten ist dort ausdrücklich erwähnt, auch die entsprechenden Feststellungen.

**Präsident Ley:**

Vierte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ein Grubenwasseranstieg auf welches Niveau wurde denn zur Grundlage des Erblastenvertrages aus dem Jahre 2007 gemacht?

**Ministerin Rehlinger:**

Ein Anstieg um durchschnittlich 500 Meter.

**Präsident Ley:**

Nächste Frage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die RAG AG nun von diesem im Jahr 2006 als unkritisch und wirtschaftlich sinnvoll erachteten Grubenwasserniveau abweicht?

**Ministerin Rehlinger:**

Es ist zunächst einmal die freie Entscheidung des Unternehmens, wie es das Konzept ausgestaltet, das es uns vorlegt. Umgekehrt ist es natürlich auch die Pflicht unserer Behörden, jetzt zu prüfen, inwiefern das Konzept und gegebenenfalls der einzureichende Antrag tatsächlich tragfähig beziehungsweise genehmigungsfähig sind.

**Präsident Ley:**

Die letzte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Dann interessiert mich am Schluss, welches die neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse sind, mit denen die RAG AG dieses Abweichen dem Ausschuss gegenüber begründet hat.

**Ministerin Rehlinger:**

Das Konzept für das Saarland, aber auch für die Ruhr liegt gerade einmal knapp zwei Wochen bei uns vor. Es wird von den Fachbehörden geprüft werden. Natürlich wird auch ein Blick darauf geworfen, welche wissenschaftlichen Begründungen dazu formuliert worden sind. Wir werden gegebenenfalls noch mal eine eigene Expertise dazu einholen und werden dann auf dieser Grundlage Entscheidungen dazu treffen. Zunächst einmal liegt uns das Konzept nun vor. Es ist mit dem Unternehmen vereinbart worden, dass die Landesregierung ihrerseits die Möglichkeit erhält, dieses Konzept zu bewerten, dass sie auch Gelegenheit hat, dazu Stellung zu beziehen. Erst auf der Grundlage dieser Stellungnahme soll der Antrag eingereicht werden.

**Präsident Ley:**

Das war die erste Frage. Die zweite Frage, gestellt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, lautet:

**Im von der RAG AG im Jahr 2014 vorgelegten Grubenwasserkonzept ist ein kompletter Anstieg des Grubenwassers vorgesehen. Wie beurteilt die Landesregierung das von der RAG AG vorgelegte Grubenwasserhaltungskonzept?**

Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

**Ministerin Rehlinger:**

Aus Sicht der Landesregierung kann zum Grubenwasserhaltungskonzept der RAG zurzeit noch keine belastbare und abschließende Stellungnahme abgegeben werden. Ich habe eben darauf hingewiesen, dass die schriftliche Ausarbeitung erst seit knapp zwei Wochen unseren Fachbehörden vorliegt. Festzuhalten ist allerdings, dass der Erblastenvertrag zwischen der RAG-Stiftung und den Revierländern vom 14. August 2007 und das dazugehörige KPMG-Gutachten von dem Grundmodell einer dauerhaften und optimierten Grubenwasserhaltung der RAG AG in Nordrhein-Westfalen und im Saarland ausgehen. Hierdurch sollen mögliche negative Auswirkungen durch eine Einstellung der Pumpmaßnahmen vermieden beziehungsweise minimiert werden.

**Präsident Ley:**

Herr Kollege Ulrich, eine Zusatzfrage?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ja. - Wie begründet die Landesregierung dies, insbesondere vor dem Hintergrund, dass das Konzept in seinen Grundzügen schon seit März 2013, das heißt schon seit über einem Jahr bei der Landesregierung vorliegt?

**Ministerin Rehlinger:**

Das Konzept ist bei uns vor knapp 14 Tagen eingereicht worden und exakt auf dieser Grundlage wird nun auch unsere Vorprüfung beginnen. Ansonsten gab es natürlich regelmäßige Kontakte mit dem Unternehmen. Auch der Ausschuss wurde regelmäßig in jedem Jahr informiert. Ein endgültiges Konzept liegt allerdings jetzt erst vor. Wir werden uns nun damit befassen.

**Präsident Ley:**

Bitte schön, Ihre zweite Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Wie beurteilt die Landesregierung die Tatsache, dass dieses Grubenwasserkonzept ausschließlich auf Bewertungen aus dem Unternehmen RAG AG und Erfahrungen aus dem Warndt beruht?

**Ministerin Rehlinger:**

Das Unternehmen steht in der Pflicht, ein solches Konzept vorzulegen. Insofern kann auch die Landesregierung jetzt nicht vorschreiben, auf welcher Grundlage eine solche Konzepterstellung durch das Unternehmen erfolgt. Entscheidend wird allerdings sein, wie die Landesregierung bei der Prüfung dieses Konzepts und vor allem bei der Prüfung der Antragstellung mit den Ausführungen umgeht. Dazu werden wir auf die Expertise in unseren Bergbaubehörden, aber auch im Landesamt für Umwelt und Arbeitsschutz und - wo es notwendig ist - auf die Expertise externer Gutachter zurückgreifen.

**Präsident Ley:**

Dritte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ist die Situation im Saarland aus Sicht der Landesregierung mit der Situation im französischen Warndt vergleichbar, sodass es aus Sicht der Landesregierung zulässig ist, die Erfahrungen aus dem Warndt auf das Saarland zu übertragen, wie die RAG es ja tut?

**Ministerin Rehlinger:**

Es gibt an unterschiedlichen Stellen bereits Erfahrungen im Umgang mit der Situation, wie es nach der Beendigung des Bergbaus weitergeht. Solche Erfahrungen werden derzeit auch in Frankreich gesammelt. Wir werden natürlich einen Abgleich vornehmen, inwiefern, inwieweit und wie umfangreich die dort gewonnenen Erkenntnisse auf saarländische Verhältnisse übertragen werden können. Man kann zumindest zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgehen, dass dort die Grubenwasseroptimierung nicht zu den teilweise vorgetragenen Befürchtungen geführt hat.

**Präsident Ley:**

Vierte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Gibt es hierzu wissenschaftliche Erkenntnisse?

**Ministerin Rehlinger:**

Ich weiß nicht, ob es einen wissenschaftlichen Begleitprozess zu den Vorgängen in Frankreich gibt. Aber wir werden uns selbstverständlich auch dort mit den zuständigen Behörden in Verbindung setzen, um dort gewonnene Erkenntnisse für uns gegebenenfalls nutzbar zu machen.

**Präsident Ley:**

Fünfte Frage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Bleibt die Landesregierung bei ihrer in der Ausschusssitzung am 26. Februar 2014 getätigten Aussage, dass sie die von der RAG AG angekündigten Gutachten zur Unterfütterung dieses Grubenwasserkonzeptes zunächst abwarten möchte und nur im Einzelfall eine eigene wissenschaftliche Expertise beauftragen möchte?

**Ministerin Rehlinger:**

Zunächst einmal muss überhaupt ein Antrag vorgelegt werden, um auch darüber entscheiden zu können, inwiefern unsere eigene Expertise ausreicht und inwiefern man gegebenenfalls, in welchem Umfang auch immer, auf Gutachter zurückgreift. Ein solcher Antrag liegt bis dato überhaupt nicht vor. Insofern kann man keine Aussage dazu treffen, welche Gutachter in welchem Umfang zum Einsatz kommen müssen.

**Präsident Ley:**

Letzte Zusatzfrage.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Das bedeutet doch, dass die Landesregierung die von der RAG AG im Genehmigungsprozess vorgelegten Gutachten als unabhängig einstuft?

**Ministerin Rehlinger:**

Wir nehmen diese Gutachten zur Kenntnis und werden sie einer eigenen Prüfung unterziehen.

**Präsident Ley:**

Damit sind wir am Ende der beiden Fragen mit den Zusatzfragen.

Wir kommen dann zu der von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragten Aktuelle Aussprache zum Thema:

(Präsident Ley)

**„Neue Pläne zum IV. Pavillon“**

Ich erinnere noch einmal an einige geschäftsordnungsmäßige Voraussetzungen. Die Redezeit beträgt fünf Minuten, wobei das Verlesen von Erklärungen und Reden unzulässig ist und Anträge zur Sache im Rahmen dieser Aussprache nicht gestellt werden können. Die Dauer der Aussprache beträgt grundsätzlich 60 Minuten. Dabei bleibt die Redezeit der Mitglieder der Landesregierung unberücksichtigt.

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende Hubert Ulrich.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Minister Commerçon hat am letzten Freitag, also einen Tag nach der Präsidiumssitzung hier im Hause in der saarländischen Presse seine neuen Pläne zum Vierten Pavillon vorgestellt. Diese neuen Pläne - das hat uns als GRÜNE schon überrascht und ist auch der Grund, weshalb wir das heute zum Thema einer Aktuellen Aussprache machen - werfen das bisherige Konzept des Vierten Museumspavillons zu einem guten Teil um.

(Vizepräsidentin Spaniol übernimmt den Vorsitz.)

Ganz wichtig bei diesem neuen Konzept ist - das wurde ja angekündigt -, dass der Vierte Pavillon jetzt einen neuen Namen kriegt. Er heißt jetzt „Anbau“ oder „Erweiterungsbau“, soll aber nicht mehr Vierter Pavillon heißen. Wir können das mit Blick auf die saarländischen Bautraditionen nachvollziehen, Herr Minister. Ich empfehle Ihnen, sich nicht für den Erweiterungsbau zu entscheiden. Bleiben Sie beim Wort Anbau, das passt in unsere saarländische Kultur hinein. Denken Sie dann aber an die Wetterseite, dort muss dann Eternit dran!

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen und Heiterkeit.)

Das ist aber der eher unproblematische Teil Ihrer Ankündigungen, Herr Minister. Sehr problematisch wird es nämlich bei dem Kern Ihrer Ankündigungen, dass Sie die Planungen beim Vierten Pavillon deutlich und stark umwerfen wollen. Da stellt sich natürlich eine ganze Reihe von Fragen. a) Warum wollen Sie das? b) Wann wird das Ganze endlich mal fertig? Das ist ja auch keine ganz unwichtige Frage. Und die wichtigste Frage vor dem Hintergrund unserer Finanzsituation im Saarland: Was kostet am Ende der ganze Spaß? Da habe ich - das sage ich ganz ehrlich - ein wenig Bauchschmerzen.

Man muss feststellen: Es gibt ein Konzept für den Vierten Pavillon, egal wie man zu diesem Pavillon steht, ein Konzept, das von der damaligen CDU-Landesregierung mitgetragen wurde, das von vielen Fachleuten, Baufachleuten, aber auch Fachleuten

aus dem Kunstbereich, mitgetragen wurde, das auch vom Kuratorium mitgetragen wurde. Deshalb die Frage: Was sollen jetzt diese Umplanungen, zu was soll das führen?

Umplanungen an diesem Projekt - nennen wir es weiterhin „Anbau“ - werden dieses Projekt enorm verteuern. Ich will noch einmal die Zahlenreihe in Erinnerung rufen, über die wir ja im Plenum schon länger nicht mehr geredet haben. Gestartet ist die damalige CDU-Alleinregierung mit Zahlen von 9 bis 12 Millionen Euro. In der Ministerratsvorlage von 2007 war von 11,5 Millionen Euro die Rede. Die Zahlen wurden dann bis zur Landtagswahl 2009 nach Kräften heruntergerechnet. Es wurden Zahlen genannt, die nachher korrigiert werden mussten. Frau Ministerpräsidentin, Sie erinnern sich bestimmt. Am Ende waren es dann runde 25 Millionen Euro, für die das Projekt fertiggestellt sein sollte. Und offenkundig auch fertiggestellt werden konnte, wenn man dem Rechnungshof und vielen Baufachleuten glauben darf. Das wäre es dann gewesen.

Dann gab es aber diesen ominösen Baustopp im Jahre 2011. Es gab dann schnell ein WPW-Gutachten, das dann ruckzuck auf 30 Millionen Euro kam, was schon ganz stark mit dem damaligen Baustopp zusammenhing. Das darf man nicht unerwähnt lassen. Der Bau steht jetzt seit dem Jahre 2011, jetzt kommt eine Menge Geld drauf, die gesamten Stillstandskosten, den ganzen Handwerkern, Architekten, vielen Fachleuten wurde gekündigt. Jetzt muss alles neu ausgeschrieben werden. Alleine das führt schon zu enormen Mehrkosten.

Und jetzt - das setzt natürlich dem Ganzen die Krone auf - gehen Sie, Herr Minister Commerçon, hin und sagen, ich plane das Ganze noch mal um, sprich ich plane das Ganze noch mal neu. Denn darauf wird es hinauslaufen. Ich prophezeie an dieser Stelle nach vielen Gesprächen mit vielen Fachleuten aus diesem Bereich: Dieser Vierte Museumspavillon wird am Schluss bei 40 bis 45 Millionen Euro Untergrenze herauskommen. Als Jahr, wann er frühestens fertig werden kann, ist das Jahr 2016 genannt worden. Darunter - auch wenn Sie jetzt lächeln, Herr Minister - werden Sie nicht herauskommen.

Das ist der eigentliche Skandal und deswegen müssen wir heute hier darüber reden. Diese 10 bis 15 Millionen Euro, am Ende vielleicht sogar 20 Millionen Euro Mehrkosten, werden wieder in all den Bereichen im Saarland fehlen, wo wir die größten Probleme haben. Die werden an der Uni fehlen, wo Sie massiv sparen. Die werden bei Infrastrukturmaßnahmen im Saarland fehlen, die werden im Wohnungsbau fehlen, egal ob es um Studentenwohnheime geht oder um den sozialen Wohnungsbau. Herr Minister, Sie verbrennen durch diese Umplanung zig Millionen - -

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ich komme zum Schluss: Diese Umplanung wird von uns abgelehnt! - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Das Wort hat nun Isolde Ries von der SPD-Fraktion.

**Abg. Ries (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Haushaltsplenum im Dezember vergangenen Jahres, Herr Ulrich, habe ich noch gesagt: Das Projekt Vierter Pavillon muss erstens aus den Schlagzeilen, zweitens habe ich als Saarbrückerin große Bedenken, was die Städtebaulichkeit betrifft.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Warum haben Sie das nicht beschließen lassen?)

Sie fragen: Warum Umbauplanungen? Umbauplanungen erstens deshalb, damit die Bevölkerung den Bau auch annimmt, und zweitens, damit er auch funktional ist, was bisher ja noch nicht der Fall ist.

(Beifall bei der SPD.)

Die aktuelle Vorlage scheint ja so zu sein, dass aus diesem gründlich missglückten, überaus teuren Bauvorhaben doch noch was Vernünftiges wird. Ich möchte hier ein besonderes Augenmerk auf die städtebauliche Komponente legen, die ganz wichtig ist. Es sieht ja so aus, als könnte man mit einer großzügigen Lösung diesen Betonklotz so einbinden, dass nicht jeder erschrickt, der von der Karlstraße auf diesen Bunker zufährt. Wir müssen auch unserer Verantwortung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern gerecht werden, die in unmittelbarer Nähe zu diesem Bauwerk wohnen dürfen. Ich glaube, dass der vorliegende Vorentwurf dies entsprechend berücksichtigt.

Wir müssen also unserem SPD-Minister, Ulrich Commerçon, der diesen Bau sozusagen geerbt hat, dankbar sein, weil er mit viel Geschick und ohne Aufregung entscheidende Schritte eingeleitet hat, damit aus diesem Skandalbau doch noch etwas wird. Er hat die Probleme der Vergangenheit transparent und systematisch aufgearbeitet, die Strukturen der Stiftung neu geordnet - für seinen Vorgänger Toscani gilt das auch und auch ihm muss man ein Lob zollen -, einen neuen künstlerischen Vorstand eingestellt und das erfahrene Büro Kuehn Malvezzi aus Berlin mit der Planung beauftragt. Nun wird der Bau städtebaulich eingebunden, Herr Ulrich. Der Schönecker-Bau und der neue Teil im Ganzen be-

trachtet, wurden in das landschaftliche und urbane Umfeld eingebettet.

(Zurufe des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Nein, ich sage das, weil Sie herumgemäkelt haben. - Ich halte das für einen guten Vorschlag. Fassade und Außengestaltung werden als Kunstwerk gesehen, als Gesamtkunstwerk. Daher sind natürlich auch gravierende bauliche Veränderungen notwendig, ganz klar. Der ehemalige Eingang bei der Modernen Galerie bleibt. Das Café und der Museumsshop werden so angebracht, dass sie auch angenommen werden; die waren ja an der völlig falschen Stelle. Und das Café wird mit der Hochschule für Musik gemeinsam genutzt werden. Wenn der Museumsshop hinter dem Museum liegt, dann wird er nicht angenommen, weil die Menschen, wenn sie aus dem Museum herauskommen, da nicht reingehen können. Das war zum Beispiel eine Fehlplanung.

Die Arbeitsbedingungen der Restaurateure werden verbessert, raus aus dem Loch ohne Tageslicht; da ist ja nur so ein Lichtschacht. Es gibt jetzt den Blick zu einem Atelier mit bodentiefen Fenstern. Und auch der Blick von der Karlstraße lässt die Menschen nicht mehr erschrecken, sondern man hat zukünftig sogar Einblicke in die museale Arbeit. Das wird richtig gut. Der von den two Architekten geplante Eingang wird zugemauert und Teil eines großen Ausstellungsraumes. Auch der wird gebraucht, weil wir nie ganz große Bilder ausstellen konnten. Damit wird das Museum schlüssig mit dem städtischen und landschaftlichen Umfeld verschränkt. Wenn diese Maßnahme nur halb so schön wird wie das, was Kuehn Malvezzi in Frankfurt mit dem Städel gemacht haben oder mit dem Museum Berggruen in Berlin, wo das alles mit der Landschaft verschmolzen wird - das ist dort nämlich genauso passiert -, dann glaube ich, dass wir in Zukunft mit Stolz auf dieses Museum blicken werden. Wir werden uns nicht wegducken, wenn jemand von Anbau oder Viertem Pavillon redet. Herr Ulrich, es kommt auch darauf an, zu welchem Zeitpunkt man welche Entscheidung trifft. Die Entscheidung, was und ob gebaut wird, die ist uns abgenommen. Es war vor acht Jahren, als der Vergabeprozess stattfand. Mit Blick in die Zukunft muss jetzt das Beste und das Vernünftige gemacht werden. Insofern sind das auch keine unerwarteten Mehrausgaben.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Baustillstandskosten!)

Nichtsdestotrotz hätte das damals, da gebe ich Ihnen recht, durchaus kommuniziert werden müssen. Das Umfeld war nicht mit eingeplant. Aber wenn man die Planungen nicht vorliegen hat, wenn man nur einen Vorentwurf hat, kann man doch nicht sa-

(Abg. Ries (SPD))

gen, was das Ganze kosten wird. Es wäre unseriös, wenn man so vorgehen würde. Gerade aufgrund der Vorgeschichte bin ich schon der Meinung, dass wir jetzt ganz ruhig, sachlich und seriös planen sollten. Und wenn die Kosten vorliegen - da bin ich mir sicher -, werden sie auch vermittelt, wenn die Gespräche abgeschlossen sind.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön, Frau Kollegin Ries. - Das Wort nun Herr Professor Dr. Heinz Bierbaum von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Prof. Dr. Bierbaum (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist ja so, dass uns dieses Thema Museumsbau schon sehr lange beschäftigt, bekannt auch unter dem Namen IV. Pavillon, was nicht gerade eine Ehrenbezeichnung darstellt. Der Kollege Ulrich hat darauf hingewiesen, dass das am Anfang ganz anders aussah. Allerdings haben schon am Anfang die Merkwürdigkeiten begonnen, weil die Ausschreibung und die Entscheidung darüber, wer das Projekt bauen sollte, nicht so ganz klar geworden sind. Das ist übrigens auch im Untersuchungsausschuss nicht so ganz klar geworden. Was uns hier schon länger beschäftigt hat, das sind die Kosten. In der Tat ist es so, dass wir am Anfang kalkulierte Kosten in Höhe von 10 bis 12 Millionen Euro hatten. Das hat sich dann im Laufe der Zeit locker verdreifacht und deshalb hat das auch einen Untersuchungsausschuss beschäftigt. Ich möchte auch darauf hinweisen, dass dabei ein Punkt herauskam, der für die Zukunft absolut vermieden werden muss. Es hat sich nämlich gezeigt, dass die Öffentlichkeit, was die Kosten angeht, von den Verantwortlichen hinters Licht geführt worden ist. Das darf sich nicht wiederholen.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Deswegen ist ein ganz entscheidender Punkt, dass Transparenz hergestellt wird. Was wir gegenwärtig haben bezogen auf den Museumsbau, so wie er sich heute darstellt, ist ein Desaster im Hinblick auf die Landesfinanzen und im Hinblick auf das Management. Aber es ist in gewisser Weise auch ein ästhetisches Desaster. Das, was wir gegenwärtig dort stehen haben, ist nicht unbedingt ein Bau, der sich integriert in den Schönecker-Bau, sondern das ist ein Bau, der im Grunde genommen - ich sage es jetzt einmal etwas drastisch - ein architektonisches Verbrechen darstellt. Insofern halte ich es für richtig, weil es irgendwie ja auch weitergehen muss und man das nicht einfach so lassen kann, dass man über eine Neuplanung nachdenkt und dass eine Neuplanung gemacht wird. Allerdings gibt es dafür bestimmte Voraussetzungen - ich möchte das noch

einmal wiederholen -, wir brauchen jetzt wirklich eine ganz klare Transparenz. Ich erwarte von der Landesregierung ein entsprechendes Finanzierungskonzept. Die Höhe der Finanzierung ist ja doch sehr beachtlich. In der Saarbrücker Zeitung konnte man lesen, dass es 29,3 Millionen Euro sind - noch nicht eingerechnet sind die Kosten für die Fassade, noch nicht eingerechnet sind die Kosten für die Umgebung, also das, was eigentlich als Kernstück der Neuplanung gilt. Insofern brauchen wir eine klare Kostentransparenz und wir brauchen dafür ein Finanzierungskonzept, wie dies gemacht werden soll. Und ich erwarte, dass darüber dem Landtag beziehungsweise dem entsprechenden Ausschuss regelmäßig berichtet wird. Insofern sind die zentralen Punkte Transparenz, Finanzierungskonzept und eine entsprechende Darlegung, damit die Öffentlichkeit dies wirklich nachvollziehen kann.

Ich möchte aber, was mir ganz wichtig ist, nicht nur bei der Frage des bisherigen Desasters stehenbleiben. Der Untersuchungsausschuss ist noch nicht beendet und wird fortgesetzt. Ich glaube, es dient nicht unbedingt dem Standortmarketing, wenn wir nur auf dieser Ebene - sprich Untersuchungsausschuss - fortfahren und wenn wir nicht auch positive Zeichen setzen. Das Thema Museumsneubau - und deshalb möchte ich vom Museumsneubau insgesamt sprechen - ist ein Teil der saarländischen Kultur. Was die Exponate angeht, die dort ausgestellt werden und die auch wieder zugänglich gemacht werden müssen, haben wir ja eine Menge anzubieten. Darauf muss die zukünftige Entwicklung gerichtet sein. Das halte ich für einen zentralen Punkt.

(Beifall bei den Oppositions- und Regierungsfractionen.)

Wir können nicht über Fachkräftesicherung reden - und da gibt es einen Zusammenhang mit der Debatte, die wir bei der Regierungserklärung hatten - und dabei vernachlässigen, dass Kultur ein ganz zentraler Standortfaktor darstellt. In der Hinsicht müssen wir die Lehre ziehen. Wir müssen uns profilieren und uns auch darstellen als ein Land, das Kultur zu bieten hat, die zugänglich ist und entsprechend attraktiv ist. Das halte ich für notwendig im Sinne der regionalen Entwicklung. Deswegen sollten diese Schlussfolgerungen gezogen werden, dass es in eine Richtung geht, in der die Kultur wieder die Schlagzeilen beherrscht und nicht die finanziellen Skandale. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön, Herr Kollege Bierbaum. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Michael Neyses von der PIRATEN-Fraktion.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am Freitag wurden die neuen Pläne zum Ausbau des Museumspavillons vorgestellt. Die Planung sieht vor, den Neubau in die Umgebung einzupassen, eine Neugestaltung von Wegen, Plätzen und Grünflächen. Der Eingang soll verlegt werden. Der zentrale Ausstellungsraum in der oberen Etage soll zerteilt werden. Das ist der Bereich, wo der Lastenaufzug in der Vergangenheit vergessen wurde.

Das Problem ist, dass die Kosten für die Fassade und die Baumaßnahmen im Umfeld im Budget von derzeit 29,3 Millionen Euro noch nicht enthalten sind. Bekannt sind 29,3 Millionen - plus X. „X“ soll erst im September präsentiert werden. Klar ist bereits jetzt, dass es teurer wird. Wieder mal. Wir fordern daher eine klare Kostentransparenz, die Offenlegung der Kosten für Fassade, die Offenlegung der Kosten für die Umgestaltung der Umgebung und die Aufstellung einer Planung für die Verkehrsführung und die Parkflächen.

Das Projekt soll ja wohl auch in „Stadtmitte am Fluss“ eingebunden werden. Hier sehen wir eine kleine Gefahr: Der Rechnungshof hat ja in der Vergangenheit oft bemängelt, dass es zum Beispiel keine klare Trennung gab zwischen institutioneller Förderung und Projektförderung. Schon im kleineren Projektrahmen, nur bezüglich der neuen Museumslandschaft, kam es ja zu Irrungen und Wirrungen. Daher: Wenn in „Stadtmitte am Fluss“ eingebunden wird, so muss darauf geachtet werden, dass der Überblick über Förderungen und alle Kosten gewahrt bleibt. Das bedeutet eine klare Abgrenzung zwischen dem Museumsprojekt und dem Projekt „Stadtmitte am Fluss“.

Die Probleme in der Vergangenheit resultierten ja oft auch daraus, dass Kostenprognosen und deren schlechte Kommunikation zu massiver Kritik an der Landesregierung geführt haben. Die Baukosten umfassten nur gewisse Positionen, andere Kostenpositionen wurden anders gebucht oder gar nicht erst genannt. Das beruhte zum Teil auch darauf, dass Kostenpositionen nicht belastbar prognostiziert waren. Nun werden die Fassade und die Außengestaltung - das sind ja erhebliche Kostenquellen - ebenfalls als in der Kostenhöhe noch nicht vorhersehbar bezeichnet. Das sehen wir mit großer Sorge.

Um die Fehler, die bereits bei der Umsetzung der neuen Museumslandschaft und insbesondere beim Vierten Pavillon gemacht wurden, zu vermeiden, drängen wir auf eine umfassende Kostenprognose. Dieses Mal muss gewährleistet werden, dass ein Überblick über alle Maßnahmen besteht.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Parkmöglichkeiten wurden noch nicht erwogen; ich hoffe, die Parkflächen erweisen sich nicht als ein

millionenschweres Parkhaus. Die Planung ist noch nicht abgeschlossen, umso angezeigt wäre es, nunmehr die Bürger rechtzeitig zu beteiligen. Das ist bislang nur unzureichend geschehen.

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Die Öffentlichkeit muss rechtzeitig informiert und beteiligt werden, nur so kann verlorenes Vertrauen zurückgewonnen werden. Keinesfalls darf am Bürger vorbeigeplant werden. Immerhin wurden bislang die Bedenken, zum Beispiel auch von Architekten geäußert, erst zu spät berücksichtigt. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön, Herr Kollege Neyses. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Thomas Schmitt von der CDU-Fraktion.

**Abg. Schmitt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dankbar möchte ich zunächst einmal die Schlussbemerkungen des Kollegen Prof. Dr. Bierbaum aufgreifen: Bei aller Berechtigung der Aufarbeitung der Vergangenheit muss es nun auch darum gehen, dieses Projekt sinnvoll in die Zukunft zu führen und zum Erfolg zu machen.

(Beifall bei den Koalitionsfractionen.)

Denn die Grundüberlegungen, derentwegen man sich überhaupt zu diesem Projekt entschlossen hat, besagen doch, trotz aller Irrungen und Wirrungen, die es in der Zwischenzeit gegeben hat, noch immer, dass wir hier tatsächlich eine Sammlung haben, die im Bereich der klassischen Moderne im südwestdeutschen Raum ihresgleichen sucht, die aber mangels Fläche nur unzureichend ausgestellt werden kann, die zudem im Bereich der aktuellen Moderne dringend ergänzt werden muss und teilweise auch schon ergänzt ist. Es geht darum, das, was wir an Kunst und Kultur in diesem Land haben, der Bevölkerung darbieten zu können, es in einem angemessenen Rahmen präsentieren zu können, um in diesem Bereich auch entsprechend glänzen zu können. Deshalb ist es so wichtig, dieses Projekt nun so umzubauen, dass es sich nach allen Irrungen und Wirrungen, die es gegeben hat, wieder zu einem sinnvollen Ganzen fügt. Dazu gehört zum einen, dass wir nun sinnvoll den Bestand umplanen. Zum anderen gehört dazu, dass das Umfeld entsprechend gestaltet wird.

Nun zum ersten Punkt, der den Bau im Bestand betrifft, so, wie der Bau jetzt dort steht. Nein, er war nicht als architektonisches Verbrechen geplant. Es konnte aber auch nicht einfach weitergebaut werden, wie das nun vom Kollegen Ulrich dargestellt wird; es gab durchaus sinnvolle Gründe, derentwe-

**(Abg. Schmitt (CDU))**

gen der damalige Kulturminister Stephan Toscani gesagt hat, es müsse nun ein Cut gemacht werden, es dürfe nun nicht einfach fortgefahren werden.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Denn vom ursprünglichen Bau, vom Bau, wie er ursprünglich geplant war und auch als Wettbewerbsentwurf gewonnen hat, waren wesentliche Abweichungen vorgenommen worden, auch durch die Projektsteuerung. Insbesondere auch bei der Fassade; Sie haben ja die Fassade gesehen, die hatte mit der preisgekrönten Fassade des Siegerentwurfes nur noch relativ wenig zu tun. Diesbezüglich sind eigenmächtige Entscheidungen getroffen worden, ohne Rückkopplung mit der Regierung. Daher musste an dieser Stelle gesagt werden: Wir müssen hier nun einen Schnitt machen und alles überprüfen, wir müssen eine Planung machen mit dem, was bisher an Kosten angefallen ist und was ab diesem Zeitpunkt bis zur Fertigstellung voraussichtlich erforderlich sein wird. Das sind die eben genannten knapp über 29 Millionen Euro, die auch vor der letzten Landtagswahl entsprechend kommuniziert wurden.

Es war daher richtig zu sagen, dass noch einmal neu entschieden werden muss. Es war richtig, zu entscheiden, ein neues Architekturbüro zu beauftragen und die Planungen noch einmal auf den Prüfstand zu stellen. Das ist zum jetzigen Zeitpunkt geschehen. Wir wissen nun, dass alles, was zur Fortsetzung des Baus erforderlich ist, so, wie er damals stand, einschließlich der Umplanung, im Kostenrahmen, der vor der Wahl genannt wurde, bleiben wird.

Es geht nun allerdings um zwei weitere Dinge, nämlich die Fassade und die Umfeldgestaltung. Wir wissen, dass diese beiden Maßnahmen im genannten Kostenrahmen natürlich nicht enthalten sein werden - das hat allerdings auch niemals jemand behauptet. Diese Debatte muss nun geführt werden. Herr Neyses, dabei geht es nicht um Intransparenz, es geht nicht darum, dass „die Öffentlichkeit nicht beteiligt“ wäre, und so weiter und so fort, um all das, was Sie geschildert haben. Nein, bei diesen Punkten stehen wir am Anfang des Verfahrens! Es gibt nun erste Entwürfe von Kuehn Malvezzi, die entsprechend beauftragt wurden. Natürlich muss nun auch die Öffentlichkeit beteiligt werden, natürlich muss nun dieser Entwurf diskutiert werden, natürlich müssen die Kosten nun berechnet und in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Das muss in einem transparenten und öffentlichen Verfahren geschehen.

Dass das Ganze in ein größeres Umfeld eingebaut wird, dass es in einem größeren Umfeld gesehen werden muss, ist übrigens auch nicht neu. Das Thema Kulturmeile ist ja nicht neu, sondern schon vor vielen Jahren diskutiert worden, auch schon von Kurt Josef Schildknecht. Es gab durch Frau Wandel-Hoefer erste Pläne, wie man den Vierten Pavillon in

das Umfeld eingestalten könnte; diese Pläne sind allerdings später gescheitert, weil wir den Anbau der Musikhochschule nicht realisieren konnten und auch das Projekt Kulturbibliothek ad acta gelegt haben. Nun gibt es weitere Vorschläge, wie ein solches Umfeld aussehen könnte. Es erscheint mir lohnenswert, diese Debatte zu führen, damit der Vierte Pavillon architektonisch gewinnt durch eine ansprechende Fassadengestaltung - er sollte ja nie als Sichtbetonwand dort stehenbleiben, das muss man ja immer wieder betonen - und vom Staatstheater bis zur Saarseite, einschließlich des Skulpturengartens, ein sinnvolles, einheitliches und ansehnliches Ganzes entstehen kann, das durch die Bevölkerung auch akzeptiert ist.

Dazu bedarf es nun der Beratungen in der Regierung, durchaus auch im Kulturausschuss und im Landtag, und selbstverständlich unter Beteiligung der Öffentlichkeit.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Schmitt (CDU):**

Das muss transparent und offen ablaufen, damit das Projekt anschließend als Erfolg gesehen wird. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Also Kollege Schmitt, ich musste bei Ihren Ausführungen schon ein wenig schmunzeln.

(Zuruf von der CDU.)

Sie haben den Satz formuliert: das Ganze wieder zu einem sinnvollen Ganzen führen. - Kollege Schmitt, wenn Sie von der CDU-Fraktion das sagen, was bedeutet denn das? Alles, was dazu durch die seinerzeitige CDU-Alleinregierung, alles, was dazu durch Frau Kramp-Karrenbauer, heute Ministerpräsidentin, damals zuständige Ministerin, als Konzept abgezeichnet wurde, war also unsinnig!

(Abg. Schmitt (CDU): Aber nein!)

Das haben Sie aber doch mit diesem Satz gesagt! Das haben Sie mit diesem Satz gesagt, nicht mehr und nicht weniger. Das ist einfach so.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Geschmunzelt habe ich auch bei den Ausführungen von Frau Kollegin Ries, die hier ja gerade mal kur-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

zerhand als Chefarchitektin aufgetreten ist, die anscheinend genau weiß, wie, wo, was zu geschehen hat, die das bisherige Konzept mal so in Bausch und Bogen verdammt hat. Frau Ries, ich lese Ihnen einmal vor, welche Kapazitäten damals in der Wettbewerbskommission saßen, ich lese Ihnen einmal vor, wer dieses Konzept, das von Kramp-Karrenbauer, von Rauber, von Schreier unterschrieben wurde, mitkonzipiert und mitentworfen hat: Das war Herr Merz, eine Kapazität auf diesem Feld, damals, so glaube ich, auch Vorsitzender der Jury. Das war Professor Graf, Leiter des Instituts für Museumsforschung in Berlin. Sie haben das Konzept damals mitgetragen, anerkannte Fachleute.

Professor Schäfer, Chef des Hauses der Geschichte in Bonn. All diese Leute haben das Konzept mitgetragen und abgesegnet, das 2011 für 25 Millionen Euro fertiggestellt worden wäre. Sie stellen sich jetzt hin und sagen: Das müssen wir umplanen! Auf welcher Grundlage?

Dazu kommt die Aussage, die hier mehrfach getätigt wurde: damit die Bevölkerung das akzeptiert. Ich bekomme ja nicht immer alles mit, Sie können mich gerne aufklären, welche Umfrage, welche Bewertung uns vorliegt, dass die saarländische Bevölkerung sagt: So wie das geplant ist, tragen wir das nicht mit, akzeptieren es nicht! Ich kenne die nicht.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Schmitt?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Meine Uhr läuft noch. Geht das von meiner Redezeit ab?

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Das wird nicht von Ihrer Redezeit abgezogen, Herr Kollege.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Bitte, Herr Kollege.

**Abg. Schmitt (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Ulrich, sind Sie der Meinung, dass das Ursprungskonzept gegen Ende tatsächlich eins zu eins verwirklicht war oder dass dort wesentliche Veränderungen eigenmächtig vorgenommen wurden?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Herr Kollege Schmitt, ich bin nicht Mitglied im Kuratorium. Ihre Ministerebene ist Mitglied des Kuratoriums gewesen. Und was die eigenmächtigen Veränderungen betrifft - wer Mitglied im Untersuchungsausschuss ist, hat so seine Zweifel, wer da die Wahrheit sagt, das sage ich Ihnen ganz offen. Alles,

was dort verändert wurde, wurde mit Zustimmung Ihrer Ministerebene verändert. Das ist einfach hier festzustellen, Sie kommen aus dieser Argumentation einfach nicht heraus.

Ich will aber einen anderen Kronzeugen zu dieser Konzeptdiskussion ins Feld führen.

(Zuruf.)

Ich glaube, das ist ein Kronzeuge, um Ihre Frage ganz klar zu beantworten, der relativ unverdächtig ist. Er wollte dieses Projekt von Anfang an, er war bereit, Geld zu investieren.

(Anhaltende Zurufe.)

Vor allen Dingen, das ist ein Mann - Sie haben den Namen schon genannt, Herr Kohl aus Merzig -, der vom Bauen etwas versteht, das muss man ihm zugestehen. Wenn man nach Merzig fährt, sieht man zig große Gebäude, die er gebaut hat, mit ökologischem, hochwertigem Standard, architektonisch gelungen, funktional gelungen. Er weiß, wovon er redet. Herr Kohl hat mehrfach öffentlich gesagt: Dieser Bau Viertes Pavillon wäre, wäre es nicht zum Baustopp gekommen, Ende 2011 zum Preis von rund 25 Millionen Euro fertiggestellt worden. Der würde da stehen, das Ganze würde laufen. Das ist einfach ein Fakt, den man nicht einfach wegschieben kann. Dann wurde ein Baustopp verhängt - darüber werden wir noch zu reden haben, das habe ich eben bereits gesagt -, es wurden die Handwerker entlassen, die Architekten rausgeworfen, alles gestoppt, was zu enormen Folgekosten führt. Jetzt planen wir alles um. Es ist einfach keine Logik erkennbar. Ich lese mal das vor, was in der Saarbrücker Zeitung gestanden hat als mögliche Maßnahmen, die verändert werden sollen. Es ist schon eine ganze Menge: Der Eingang des Vierten Pavillons soll verlegt werden, der bisher geplante Eingang soll zum Fenster degradiert werden, ein als Ausstellungsraum geplanter Raum soll zerteilt werden, die Restaurationswerkstatt soll vom Keller nach oben kommen. - Das sind massive Umplanungen, die natürlich massive Folgekosten nach sich ziehen werden. Daran führt kein Weg vorbei.

Man muss sich das so vorstellen wie bei einer Hausplanung. Ich glaube, viele Saarländerinnen und Saarländer können sich das vorstellen. Das Haus ist gebaut, der Eingang ist vorne, das Wohnzimmer ist dort, dies und das und jenes. Jetzt kommt einer und sagt: Nee, den Eingang holen wir vorne weg, den legen wir jetzt an die Seite. Genau das machen Sie gerade! Wir reden am Ende von einem völlig neuen Konzept mit den entsprechenden Folgekosten, nicht mehr und nicht weniger. Ich möchte einen vom Kollegen Bierbaum gesagten Satz aufgreifen, weil er richtig ist. Er hat eben gesagt: „Kultur ist für uns im Saarland ein ganz zentraler Standortfaktor.“ - Das

**(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))**

kann ich unterschreiben, das unterschreiben wir hier alle.

(Sprechen.)

Was bedeutet aber dieser Satz mit Blick auf den Vierten Pavillon? Auch das gehört zu dieser Debatte. Das bedeutet letztendlich, dass die Kultur erneut um fünf Jahre nach hinten verschoben wird. Anstatt, dass es 2011 fertig gewesen wäre, wird das Gebäude jetzt frühestens 2016 fertig. Ich wiederhole die Zahlen noch einmal - ich habe sie eben genannt -, damit sie wirklich im Protokoll stehen, darüber werden wir in diesem Hause noch diskutieren: Unter 40 bis 45 Millionen Euro werden Sie das Ding bis zum Jahr 2016 nicht fertiggebaut haben. Mit allem, was dran hängt, inklusive dem Außengelände, das jetzt auch völlig umkonzipiert werden soll, das ist eben noch mal gesagt worden. Auch das war bereits konzipiert, es wurde eine Menge hineingenommen, bis hin zur der Diskussion über das Blaue Band. Sie kennen die Diskussion, all das gehört da rein. All das wird jetzt verändert!

Es ist nicht so einfach, es wird uns viel Geld kosten. Geld, das wir an anderer Stelle viel dringender bräuchten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN, den PIRATEN und der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Das Wort hat Herr Abgeordneter Volker Schmidt von der SPD-Fraktion.

**Abg. Schmidt (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was an der heutigen Aktuellen Stunde zum Erweiterungsbau des Saarländmuseums so aktuell sein soll, erschließt sich mir auch nach den Ausführungen des Kollegen Hubert Ulrich immer noch nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Aber egal, das einzige, was als aktuell durchgehen kann, ist, dass vor einigen Tagen das Kuratorium den Vorentwurf der Überplanung beschlossen und der Presse vorgestellt hat. Und heute will die Opposition im Rahmen einer Aktuellen Stunde wissen, was das denn kostet. Herr Kollege Ulrich, seriös geht in der Tat anders. Zu den Kosten der Überplanung kann zum heutigen Zeitpunkt logischerweise seriös nichts gesagt werden, da derzeit erst die Vorentwurfsplanung vorliegt. Konsequenterweise kann zum Umsetzungsplan noch nichts Konkretes gesagt werden. Sie werden sicherlich Verständnis dafür haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass deshalb Zahlen und Daten von uns nicht genannt werden können. Wie bereits bekannt, hat gerade die Diskrepanz zwischen den genannten Zahlen hinsichtlich

der geplanten Kosten und der tatsächlichen Kostenentwicklung zu zwei Untersuchungsausschüssen geführt. Ich denke, die reichen jetzt auch zu diesem Thema.

(Vereinzelt Beifall.)

Ich will mich bei meinen Ausführungen auf den Zeitraum beschränken, seitdem die SPD mit Ulrich Commerçon den zuständigen Minister für die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarländmuseums stellt. Ich kann feststellen, dass wohl alle Beteiligten aus den gemachten Fehlern gelernt haben und dass die Koalition unter Federführung des Kulturministers alle bereits veranlassten und noch zu veranlassenden Maßnahmen unter das Gebot der Solidität und der größtmöglichen Transparenz gestellt hat und weiterhin stellen wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zur allgemeinen Erinnerung: Wir haben das Stiftungsgesetz verändert, das in der Tat viele Veränderungen und Konkretisierungen erfahren hat. Das Gesetz novelliert zum Beispiel die Regelung über die Finanzierung der Rechnungslegung, die Rechnungslegung selbst und die Rechnungsprüfung. Es ist ein jährlicher Wirtschaftsplan in Form einer Satzung aufzustellen, der der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf. Fünf Jahre im Voraus ist eine mittelfristige Investitions- und Finanzplanung aufzustellen, die ebenfalls der Zustimmung des Finanzministeriums bedarf. Die Regelung hinsichtlich der Organe in der Stiftung wurde umfassend geändert: Für den Vorstand wurde das Vier-Augen-Prinzip eingeführt, neben dem kunst- und kulturwissenschaftlichen Vorstand wird ein Verwaltungsvorstand berufen, die Rechtsaufsicht übernimmt das Innenministerium, und so weiter.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist seitdem passiert? Die von der Staatssekretärin Andrea Becker geleitete und im Sommer 2012 eingesetzte Lenkungsgruppe hat eine umfangreiche baufachliche Bestandsaufnahme vorgenommen. Auf dieser Grundlage konnte dann das Kuratorium im September 2012 die erforderlichen Beschlüsse zur weiteren Vorgehensweise fassen. Im Januar 2013 erfolgte die EU-weite Vorinformation, im Februar die erste Stufe des VOF-Verfahrens mit der EU-weiten Antragsbekanntmachung. Im Frühjahr 2013 konnten dann fünf Büros für die zweite Stufe des Verfahrens ausgewählt werden. Danach erfolgte die Bewertung der eingereichten Unterlagen. Am 10. Juli 2013 hat die Jury die Auftragsvergabe an das Architektenbüro Kuehn Malvezzi beschlossen. Damit wird aus unserer Sicht der Zielsetzung des Kuratoriums entsprochen, nämlich eine übergreifende Planung und Umsetzung aus einer Hand. Mit der Tätigkeit der Lenkungsgruppe, den Beschlüssen des Kuratoriums, der Neuordnung der Stiftungsstrukturen im Zuge der Novellierung des Stiftungsgesetzes, der Vergabeentscheidung im Juli 2013, der im Dezember 2013

(Abg. Schmidt (SPD))

erfolgten Neubesetzung der Position des künstlerischen Vorstandes mit Herrn Dr. Roland Mönig sowie der jetzt vorgestellten Vorentwurfsplanung ist die Vorgabe, einen modernen Erweiterungsbau des Saarländischen Museums in angemessener Qualität zu erstellen, auf festen Boden gestellt.

Das Kuratorium der Stiftung hat am 04. April über den Vorentwurf des Architektenbüros beraten und diesem einstimmig zugestimmt. Nun kann weitergeplant werden. Nach Abschluss der Planungen von Architekten, Ingenieuren und weiteren Fachplanern kann dann eine neue Bauausführungsplanung erstellt werden. Leider ist derzeit für die Bürger noch kein Baufortschritt erkennbar. Im Sinne eines sorgfältigen Verfahrens kann es aber leider nicht schneller gehen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend stelle ich fest: Aktuell läuft zu dieser Stunde bei der Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarländischen Museums alles nach Plan.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön, Herr Kollege Schmidt. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung und Kultur Ulrich Commerçon.

**Minister Commerçon:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Landesregierung hat sich mit ihrem Amtsantritt darauf verständigt, den Erweiterungsbau des Saarländischen Museums in einer für moderne Museen angemessenen Qualität fertigzustellen. Die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarländischen Museums ist sicherlich eine der ganz herausragenden, eine der großen kulturpolitischen Aufgaben in dieser Legislaturperiode. Dabei sind die Leitlinien Professionalität, Solidität und Sorgfalt eine wichtige Herangehensweise an dieses Projekt. Gründlichkeit muss vor Schnelligkeit gehen.

Am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es stimmen. Deshalb müssen wir jetzt Schritt für Schritt sorgfältig planen, sorgfältig vorbereiten, gewissenhaft entscheiden und dann die nötigen Schritte gehen. Die von der Staatssekretärin geleitete und im Sommer des Jahres 2012 eingesetzte Lenkungsgruppe - der Kollege Schmidt hat darauf hingewiesen - hatte zunächst einmal die Aufgabe, eine umfassende fachliche Bestandsaufnahme vorzunehmen. Wir mussten ja wissen, wie die Ausgangsbasis wirklich ist.

Diese Grundlage war Voraussetzung dafür, dass das Kuratorium im September des Jahres 2012 die erforderlichen Beschlüsse fassen konnte, um die weitere Vorgehensweise vorzubereiten. Um diese

Diskussion solide zu führen, haben wir wichtige Fachleute, darunter beispielsweise und ganz herausragend den Berliner Architekten Professor Volker Staab hinzugezogen, der wie wenig andere Erfahrung im Museumsbau hat. Um das an der Stelle einmal klar zu sagen: Die Stiftung hat nicht den Architekten gekündigt, die Architekten hatten selbst gekündigt. Wir hatten keine Architekten mehr, und das seit Anfang des Jahres 2012. Ich frage mich schon an dieser Stelle, Herr Kollege Ulrich, was Sie in dieser Zeit eigentlich gemacht haben. Meines Wissens waren Sie damals in der Regierungsverantwortung gewesen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Wir waren 2012 nur noch sechs Tage in der Regierung.)

Insofern haben Sie doch sicherlich alle Gelegenheiten genutzt, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Wir brauchten erst noch einmal Architekten, meine sehr verehrten Damen und Herren, und wir brauchten gleichzeitig eine Einigung mit den früheren Architekten, mit zwei Architekten. Das haben wir hinbekommen. Das ist aber nicht einfach. Das ist alles nicht so ohne Weiteres zu machen gewesen.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Deswegen sage ich ja, Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Man muss Schritt für Schritt gehen. Man kann nicht den dritten Schritt vor dem ersten gehen, ohne zu stolpern. Deswegen machen wir das weiter in dieser Ruhe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen des Vergabeverfahrens, das ein zweistufiges Verfahren ist, kam es darauf an, dafür zu sorgen, dass die sich bewerbenden Büros sich auch hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit und ihrer Erfahrung im Bereich des Museumsbaus präsentieren. Auf dieser Basis konnte im Januar 2013 die EU-weite Vorinformation stattfinden und im Februar des Jahres 2013 die erste Stufe des VOF-Verfahrens mit der EU-weiten Bekanntmachung des Auftrags und der Aufforderung der Lieferung der geforderten Nachweise auf den Weg gebracht werden. Schließlich konnten wir im Frühjahr des Jahres 2013 fünf leistungsfähige Büros für die zweite Stufe des Verfahrens auswählen. Danach musste natürlich sehr intensiv die Wertung der eingereichten Unterlagen vorgenommen werden. Schließlich hat die Jury am 10. Juli 2013 die Auftragsvergabe an das Architektenbüro Kuehn Malvezzi beschlossen.

Ich bin sehr froh, dass es uns gelungen ist, ein so renommiertes Büro wie Kuehn Malvezzi dafür zu gewinnen, weil die Beauftragung dieses Büros aus unserer Sicht wirklich eine ganz entscheidende Zielsetzung des Kuratoriums der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz, der saarländischen Landesregierung und ich denke aller, die am Erfolg dieses Projektes

(Minister Commerçon)

und an einer guten Zukunft des Saarlandmuseums interessiert sind, garantiert, die wir vor Augen hatten, nämlich die übergreifende Planung und Umsetzung aus einer Hand. Das Büro Kuehn Malvezzi hat in seiner bisherigen Tätigkeit mit einer Vielzahl realisierter Projekte auf sehr beeindruckende Weise bewiesen, dass sie in der Lage sind, die Fertigstellung des Erweiterungsbaus des Saarlandmuseums zu stemmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Kollege Schmidt hat darauf hingewiesen, aber ich will es noch einmal vergegenwärtigen: Wir haben die erwähnte Lenkungsgruppe im Sommer 2012 eingesetzt. Wir haben dann die Beschlüsse des Kuratoriums, die erforderlich waren, im September 2012 gefasst. Damit war möglich, im Juli 2013 die Vergabeentscheidung zu treffen. Damit war die erste wichtige Grundlage überhaupt gelegt, bei der weiteren Planung des Baus voranzukommen. Parallel dazu mussten wir die Neuordnung der Stiftungsstrukturen vornehmen. Das haben wir im Zuge der Novellierung des Stiftungsgesetzes im Jahr 2013 geschafft. Mit einer ebenfalls sehr sorgfältig vorbereiteten und, ich finde, sehr erfolgreichen Suche konnten wir im Dezember 2013 den neuen künstlerischen Vorstand, Herrn Dr. Roland Mönig, im Amt und hier in Saarbrücken begrüßen, der, wie ich finde - das will ich an der Stelle einmal sagen - bisher eine ganz hervorragende Figur macht und dazu beiträgt, dass unsere Museen wieder in einem positiven Licht dastehen können.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Herr Dr. Mönig wäre gerne da gewesen. Er hat eine Sitzung, die natürlich - wie kann es anders sein? - mit der Zukunft der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz zu tun hat. Die konnte er leider nicht verschieben oder aufschieben. Aber Herr Therre ist da. Herr Therre, auch Ihnen ein ganz herzliches Dankeschön für diese tolle Begleitung. Ich glaube, wir haben da ein hervorragendes Team. Ihnen und dem Kollegen Mönig alles Gute für die weitere Arbeit und ein gutes Händchen! Ich glaube, wir sind auf einem guten Weg.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Mit dieser Vorentwurfsplanung und mit der Neuordnung der Strukturen haben wir das Vorhaben, überhaupt ein modernes Museum in angemessener Qualität erstellen zu können, auf einen festen Boden gestellt. Das ist kein so neues Vorhaben, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich möchte mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag der 14. Legislaturperiode zitieren, an dem auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beteiligt war, in der Koalition. Da heißt es: „In der vielfältigen und hochwertigen Museumslandschaft des Saarlandes kommt

der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz eine besondere Bedeutung zu.“

Wir halten am Projekt des Vierten Pavillons fest, weil damit das Saarlandmuseum eine weitere wichtige Aufwertung erfahren wird. Auch da ist die Kontinuität, die Sie immer so begrüßen. Auch da gibt es die Kontinuität in dieser Legislaturperiode.

Ich möchte auch dort mit Erlaubnis der Präsidentin aus dem Koalitionsvertrag zitieren. Es heißt dort: „Bei der Stiftung Saarländischer Kulturbesitz werden wir die Probleme der Vergangenheit transparent und systematisch aufarbeiten.“ Das tun wir im Übrigen zusammen mit dem Landtag, auch mit den Gerichten und dem Landtag im Untersuchungsausschuss. Es heißt weiter: „Die Strukturen der Stiftung werden wir neu ordnen und auf eine neue Grundlage stellen.“ Das haben wir geschafft. „Dazu werden wir zum einen die Organisationsstruktur der Stiftung im Kontext der saarländischen Kulturlandschaft auf den Prüfstand stellen und zum anderen die Rechtsgrundlage der Stiftung grundlegend verändern. Zügig wollen wir eine entsprechende Gesetzesnovelle auf den Weg bringen.“ Ich glaube, daran können wir schon einen großen Haken machen. Es heißt dann weiter: „Der Bau des IV. Pavillon soll auf der Basis einer neuen Projektstruktur unter Einbindung der Landeshochbauverwaltung in einer angemessenen Qualität fertiggestellt werden.“ Die Hochbauverwaltung ist entsprechend eingebunden und die neue Projektstruktur steht, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Wie gesagt, in der im Frühjahr erfolgten öffentlichen Ausschreibung der Architektenleistung sind klare, präzise Vorgaben gemacht. Sowohl die Bezeichnung des Auftrags wie auch die Baukostenspanne sind darin enthalten. Das ist im Übrigen alles öffentlich. Die meisten Debattenredner haben sich das anscheinend genau angeschaut. Deswegen kann ich den meisten, die heute zu der Debatte beigetragen haben, ein herzliches Dankeschön dafür sagen, dass sie sich so gut und solide darauf vorbereitet haben und dass sie wirklich wissen, wovon sie sprechen. Da heißt es, die planerische Aufgabe bestehe darin, das Erweiterungsprojekt auf der Basis eines aktualisierten Raumprogrammes zu beenden. Genau das ist erforderlich, um das Projekt unterm Strich wirklich zum Erfolg zu führen. Wir hätten nicht einfach anhand anderer Planungen weitermachen können, das wäre nicht möglich gewesen, das hätte nicht funktioniert. Daher war es grundlegend erforderlich, die Planungen auf neue Füße zu stellen.

(Beifall bei der SPD.)

In der Ausschreibung wird auch etwas über die Kosten gesagt. Bei den Kosten für den eigentlichen Museumsneubau werden wir uns entsprechend dieser Ausschreibung anhand der Vorentwurfsplanung im

(Minister Commerçon)

Rahmen der Größenordnungen bewegen, wie sie auch im WPW-Gutachten ermittelt worden sind. Wenn es gut läuft, schaffen wir es sogar, bei den Bewirtschaftungskosten unterm Strich eine Verbesserung hinzubekommen. Ich glaube, alleine das ist auf lange Sicht betrachtet schon der Mühe wert, wenn man es schafft, Betriebskosten zu überprüfen und an der Stelle für eine Verbesserung zu sorgen. All diese Dinge müssen aber doch erst mal sorgfältig geprüft werden, da kann man doch nicht einfach sagen, wir machen jetzt mal irgendwie so weiter. Das ist doch genau die Krux bei solchen Projekten, dass man nicht einfach weiterwurschtelt, sondern dass man erst mal eine solide Planung hat. Und genau daran arbeiten wir.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Um das hinzubekommen, sind im Erweiterungsbau einige Umplanungen erforderlich, beispielsweise durch die verbesserte Eingangssituation und eine verbesserte Besucherführung, die wir künftig haben werden, aber auch wegen bisher nicht ausreichender Brandschutzerfordernisse, die wir noch mal überprüfen mussten. Es ist erfreulich, dass wir trotz dieser erforderlichen Umplanungen den bisherigen Kostenrahmen für den Erweiterungsbau voraussichtlich im Wesentlichen werden einhalten können. Das ist die gute Nachricht, die wir mit dieser Vorentwurfsplanung schon mal verkünden können. Ich finde, das ist ein sehr wichtiger Punkt und dafür hat sich auch die bisherige Mühe gelohnt, dass uns das gelingt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich ist allen Beteiligten bekannt, dass hierbei die Außengestaltung, die städtebauliche Einbindung und die Fassade, die die Wahrnehmung des Museums in der Öffentlichkeit sehr stark mitprägen wird, nicht berücksichtigt sind. Ich kenne nur wenige, die der Auffassung sind, wir sollten es beim Sichtbeton oder bei der ursprünglichen Fassadengestaltung belassen. Eigentlich alle, die mal vor Ort waren und sich damit beschäftigt haben, sagen, das gehe nicht. Aber es ist doch selbstverständlich, dass man das solide planen muss und dass man dafür dann auch die entsprechende Vorbereitung und Vorbereitungszeit braucht. Deswegen an dieser Stelle noch mal: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, ich wäre jetzt ohnehin zu Ihnen gekommen, weil Sie eine bemerkenswerte Äußerung von sich gegeben haben. Sie haben von den Umplanungen gesprochen, die vorher nie diskutiert worden seien. Ich zitiere noch mal aus dem Koalitionsvertrag der Jamaika-Koalition: „Wir werden eine erneute Überprüfung der Dimensionierung sowie

baubiologische Gesichtspunkte in die Projektplanung einbeziehen. Dies wird durch den Ausbau der Kulturmeile städtebaulich und inhaltlich ergänzt.“ Genau das tun wir. Sie haben es damals im Koalitionsvertrag angekündigt, aber noch nicht umgesetzt, wahrscheinlich weil die Zeit dafür gefehlt hat. Genau das setzen wir jetzt um. Genau diese Schritte gehen wir, meine sehr verehrten Damen und Herren. Also, Herr Kollege Ulrich, lassen Sie an der Stelle die Kirche im Dorf und fassen Sie sich an die eigene Nase!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es war auch richtig so, dass das im Koalitionsvertrag stand. Deswegen haben wir es im Koalitionsvertrag der Großen Koalition noch erweitert.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Vieles war richtig, was im Koalitionsvertrag von Jamaika stand.)

Sie haben aber vieles nicht umgesetzt von dem, was im Koalitionsvertrag stand. Wir gehen jetzt daran, das umzusetzen, Herr Kollege Ulrich.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sollen wir mal eine Matrix machen, wer was bis heute umgesetzt hat?)

Wir können uns gerne mal zusammensetzen, mit dem größten Vergnügen. Ich bin noch nicht so lange im Amt, wie die Jamaika-Koalition insgesamt an Amtszeit zur Verfügung hatte. Ich finde, wir haben alleine in diesem Bereich, aber auch in vielen anderen Bereichen schon mehr erreicht als Sie in der längeren Amtszeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, im Koalitionsvertrag der Großen Koalition heißt es: „Der Fassadengestaltung messen wir für die Attraktivität des Museums und für seine Akzeptanz in der Bevölkerung eine hohe Bedeutung bei, weshalb die baukulturellen Verbände eingebunden werden.“ Das haben wir getan. Es heißt weiter: „Im Sinne einer Gesamtplanung soll auch unter städtebaulichen Gesichtspunkten die Umfeldgestaltung der sogenannten Kulturmeile und des Kulturufers in Kooperation mit der Landeshauptstadt Saarbrücken und unter Beteiligung der Öffentlichkeit konzipiert und Schritt für Schritt umgesetzt werden.“ Auch da sind wir auf dem richtigen Weg und gehen diesen, wie es dort heißt, Schritt für Schritt voran.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Selbstverständlich sind Fassadengestaltung und städtebauliches Umfeld zwei zusätzliche Erfordernisse, die gesondert zu würdigen sein werden. Im Rahmen der jetzt vorgenommenen Vorentwurfsplanung, der vorzunehmenden Entwurfsplanung und der weiteren Ausführungsplanung werden die entsprechenden nächsten Schritte, die nächsten Zeitpläne, die nächsten Kosten seriös zu ermitteln und

(Minister Commerçon)

dann natürlich auch gegenüber dem Parlament und gegenüber der Öffentlichkeit darzustellen und gemeinsam zu diskutieren sein. Das ist der Stand, auf dem wir uns heute befinden. Ich glaube, das ist auch der richtige Weg, den wir an dieser Stelle gehen. Wir müssen einen Schritt nach dem anderen gehen und nicht viele gleichzeitig, wenn wir nicht stolpern wollen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Deswegen heißt es im Planungsauftrag eben auch: Der Übergang zwischen dem bestehenden Museum und dem Erweiterungsbau soll mitbearbeitet werden und die Außenanlagen im direkten Umfeld sowie die Gesamtintegration sollen in das städtebauliche Gefüge einbezogen werden. Das ist doch die wesentliche Voraussetzung, um genau das zu erreichen, was noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden ist, nämlich die Akzeptanz in der Öffentlichkeit für den Erweiterungsbau herzustellen. Das ist die Voraussetzung und die muss man erst einmal schaffen, bevor man den nächsten Schritt geht.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Vor diesem Hintergrund bin ich der Auffassung, dass die Entscheidungen des Kuratoriums in der vergangenen Woche einen weiteren wichtigen Schritt auf dem Weg zur Vollendung des Erweiterungsbaus darstellen. Die Vorentwürfe sind überzeugend und bieten eine solide Grundlage für die weitere Arbeit. Der Erweiterungsbau - das können wir heute sagen - hat das Potenzial und bietet die Perspektive, zu einem spannenden und hochwertigen Ausstellungsort zu werden, der von der Bevölkerung auch angenommen wird.

Die Vorstellungen von Kuehn Malvezzi, die sehr eng mit der Museumsleitung und mit dem Kuratorium abgestimmt sind bei der Vorentwurfsplanung, basieren auf drei wichtigen Gedanken. Zum einen wird der neue Trakt, der im Gebäude durch die neue Eingangssituation entsteht, in seiner Beziehung zum Bestandsbau einerseits und dem zum landschaftlichen und urbanen Umfeld andererseits betrachtet. Diese architektonische Gestalt des Gebäudes, die bisher im Umfeld noch keine Rolle gespielt hat, insbesondere aber die Fassade, ist natürlich untrennbar mit der Gestaltung des Außenraumes verbunden. Das ist ein sehr wichtiger konzeptioneller Ansatz, der neu ist, der vorher noch nicht angedacht worden ist, der in meinen Augen auch absolut erforderlich ist, um das Projekt letztlich zum Gelingen zu bringen.

Der zweite Gedanke. Der Neubau lässt sich mit dem denkmalgeschützten Ensemble Hanns Schöneckers nur dann in eine Balance bringen, wenn man ihn neben den bestehenden Sammlungspavillons und dem Wechselausstellungspavillon als dritten Flügel des Museums versteht. Daraus resultiert der Begriff des

Anbaus. Das ist in der Tat richtig, greift aber genau die Schönecker-Idee auf. Das ist ein Stück saarländischer Architektur. Lieber Kollege Ulrich, wenn Sie dann hier von Eternitplatten reden, ist das wirklich ein erbärmliches Niveau. Das ist auch nicht gut für Hanns Schönecker und sein Erbe, das er uns hinterlassen hat.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der ursprüngliche Eingang zur Modernen Galerie wird reaktiviert. Sie werden das sehen. Sie sehen das heute schon, wenn Sie vor Ort sind. Ich lade Sie alle gerne dazu ein, sich das vor Ort anzuschauen. Einige waren ja schon dort. Damit reduzieren wir den Neubau in seiner optischen Wirkung. Wir schaffen es damit, gleichzeitig eine Verbesserung der inneren Struktur des Neubaus zu bekommen und im Wesentlichen die Akzeptanz zu erhöhen. Das muss natürlich ganz stark im Zentrum unserer Überlegungen stehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Kuratorium der Stiftung saarländischer Kulturbesitz hat am 04. April - also in der vergangenen Woche - sehr intensiv über den Vorentwurf des Architektenbüros Kuehn Malvezzi beraten und diesem einstimmig zugestimmt. Wir haben damit die Voraussetzung geschaffen, dass sich die saarländische Landesregierung insgesamt zu diesem Projekt positionieren kann. Das muss auch noch in der saarländischen Landesregierung zu diskutieren sein.

Auf Grundlage dieser Vorentwurfsplanung ist es jedenfalls möglich, dass wir jetzt eine integrierte Planung für die verschiedenen Teilbereiche angehen können und nach Abschluss der Planungen von Architekten, Ingenieuren und Fachplanern eine neue Bauausführungsplanung erstellen können. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind die wichtigen Voraussetzungen, die wir schaffen müssen. Völlig klar ist, dass damit für die Bürgerinnen und Bürger derzeit eben leider noch kein Baufortschritt erkennbar ist. Ich weiß selbst, wie schmerzhaft diese Wartezeit ist. Aber in einem sorgfältigen Verfahren im Einklang mit den rechtlichen Bestimmungen und den fachlichen Erfordernissen ist dieser Weg unvermeidlich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Gründlichkeit geht eben wirklich vor Schnelligkeit.

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE): Das haben wir jetzt aber nötig.)

Aber man muss es oft genug betonen. Lieber Kollege Lafontaine, Sie haben mit Ihrer Auffassungsgabe das sehr schnell verstanden. Ich glaube, es gilt zumindest für einen, der heute geredet hat, leider nicht. Er hört aber auch wieder nicht zu.

**(Minister Commerçon)**

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir müssen die Bevölkerung mitnehmen. Um diese Transparenz herzustellen, haben wir deswegen dafür Sorge getragen, dass der Erweiterungsbau selbst im Rahmen dessen, was aus sicherheitstechnischen Gründen möglich ist, geöffnet wurde. Seit dem Juni 2013 haben rund 700 Bürgerinnen und Bürger von dieser Gelegenheit Gebrauch gemacht und sich ihr eigenes Bild von dem Vorhaben gemacht. Ich lade Sie herzlich dazu ein, davon Gebrauch zu machen.

Ich halte es für überhaupt nicht überraschend, dass dabei selbstverständlich auch Kritik geübt wurde. Ich kann Ihnen aber sagen, die weit überwiegende Anzahl der Rückmeldungen, die wir bekommen haben, stimmen mich sehr positiv, was die Akzeptanz der Bevölkerung angeht. Ich glaube, wir haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, diese Akzeptanz in Zukunft zu steigern. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir am Ende dieses mühseligen und steinigen Weges den Saarländerinnen und Saarländern ihr Saarländisches Museum in einem angemessenen und zeitgemäßen Zustand werden übergeben können, so dass sie wieder voller Stolz sagen können: Unser Saarländisches Museum ist eines der schönsten Museen in Deutschland. - Ich danke Ihnen sehr herzlich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Wir treten nun in die Mittagspause ein. Ich unterbreche die Sitzung bis 13.30 Uhr. Guten Appetit.

(Die Sitzung wird von 12.28 Uhr bis 13.32 Uhr unterbrochen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen die unterbrochene Sitzung fort und kommen zu den Punkten 1 und 2 der Tagesordnung:

**Erste Lesung des von der DIE LINKE-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) - Wiederherstellung der Staatsferne des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (Drucksache 15/862)**

**Erste Lesung des von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes (SMG) (Drucksache 15/867)**

Zur Begründung des Gesetzes der DIE LINKE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Oskar Lafontaine das Wort.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor wenigen Tagen hat das Bundesverfassungsgericht über die Zusammensetzung der Gremien des ZDF geurteilt. Das Bundesverfassungsgericht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass diese Zusammensetzung unserer Verfassung nicht entspricht, dass die im Verfassungsgrundsatz geforderte Staatsferne der Gremien und damit der Anstalt nicht gewährleistet sei. Im unmittelbaren Anschluss daran ist eine Diskussion ausgebrochen, ob die übrigen öffentlich-rechtlichen Anstalten ebenfalls diesem Grundsatz nicht entsprechen. Deshalb rufen wir diesen Punkt hier noch einmal auf.

Wir sind der Auffassung, dass eine vorurteilsfreie Prüfung ergibt, dass auch die Zusammensetzung der Gremien des Saarländischen Rundfunks diesem Verfassungsgrundsatz nicht entspricht und dass daher ohne Zweifel ein Änderungsbedarf bei der Rundfunkgesetzgebung gegeben ist. Dieser Änderungsbedarf muss aber auch eingebettet sein in die längerfristige Entwicklung des Saarländischen Rundfunks und in die Würdigung seiner Bedeutung für die Medienlandschaft hier an der Saar. Wir haben in diesem Plenum oft über den Saarländischen Rundfunk gesprochen. Begonnen hat die Diskussion, als es eine klare Struktur der Medienlandschaft gab. Wir hatten eine öffentlich-rechtliche Rundfunklandschaft und eine privatwirtschaftlich organisierte Presse. Ich bin nach wie vor der Auffassung, dass diese Aufteilung dem Erfordernis demokratischer Medienstrukturen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland am besten entsprochen hat.

Diese Medienstruktur ist aufgeweicht worden durch die Privatisierung der Rundfunkanstalten, die ja lange Zeit heftig umkämpft war. Auch beim Saarländischen Rundfunk und in diesem Landtag hat das Thema eine wichtige Rolle gespielt, hier wurde über die Privatisierung heftig gestritten. Damals haben die Befürworter der Privatisierung sich davon eine Verbesserung der Medienlandschaft versprochen im Sinne einer besseren Information, eines reichhaltigeren Angebots. Die Kritiker haben darauf hingewiesen, dass wirtschaftliche Gesichtspunkte dominieren würden, Einschaltquoten ausschlaggebend seien und daher mit dieser Privatisierung eine Programmverflachung verbunden sein würde. Ich glaube, wenn man heute nach vielen Jahren die Entwicklung zusammenfasst, kann man nicht bestreiten, dass mit der Privatisierung eine Programmverflachung gegeben war und ist.

Diese Diskussion wurde auch mit Hinblick auf den öffentlich-rechtlichen Rundfunk geführt. Damals ist

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

hier an der Saar heftig darüber diskutiert worden, ob Werbesendungen im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zugelassen werden sollten; das war heftig umstritten. Die Gegner befürchteten, dass im öffentlich-rechtlichen Programm Überlegungen angestellt werden würden, wo man die Werbung am besten platziert und daraufhin natürlich mehr auf Einschaltquoten als auf andere Gesichtspunkte geachtet würde. Das waren die Diskussionen der damaligen Zeit.

Mittlerweile haben wir eine geänderte Rundfunklandschaft; wir haben eben eine Privatisierung der Rundfunklandschaft. Wir haben natürlich auch eine Verflachung des Programms. Dies ist zumindest unsere Auffassung. Wir haben in der Presselandschaft ebenfalls erhebliche Veränderungen. Die Konzentration schreitet immer weiter fort, immer mehr Redaktionen fallen weg. Wenn ich etwa daran denke, wie reichhaltig das Angebot hier an der Saar noch vor Jahrzehnten war, und das mit der heutigen Situation vergleiche, dann sehe ich eine enorme Veränderung. Gleichwohl gilt aber der Grundsatz, dass eine freie Medienlandschaft - ich sage bewusst nicht: eine freie Presse - konstituierend für jede demokratische Ordnung ist. Deshalb sind wir der Auffassung, dass ganz besonders jetzt geprüft werden muss, welche Rolle der Saarländische Rundfunk heute noch spielen kann. Wir haben dies damals aufgehängt an der Diskussion um die Beschäftigung oder Nichtbeschäftigung des Chefredakteurs des ZDF. Damals hat sich die SPD-Fraktion unserer Auffassung angeschlossen, die darauf hinauslief, dass die Zusammensetzung der Gremien nicht verfassungsgemäß sei. Das Verfassungsgericht hat diese Auffassung bestätigt. Die CDU-Fraktion ist damals zu einem anderen Ergebnis gekommen.

Wir haben in der Folge dieser Diskussion unseren Gesetzentwurf vorgelegt, in dem wir darauf abgestellt haben, den Verwaltungsrat des Saarländischen Rundfunks anders zusammenzusetzen. Wir haben vorgeschlagen, die Belegschaft stärker zu beteiligen. Dieser Vorschlag ist damals von den Regierungsfractionen abgelehnt worden mit der Bemerkung, man wolle das Urteil abwarten, danach wolle man beraten, ob sich aus dem Urteil Konsequenzen für den Saarländischen Rundfunk ergeben würden. So haben sich sowohl die Sprecherin der SPD-Fraktion, Frau Kolb, als auch die Kollegin Rink hier geäußert.

(Abg. Kolb (SPD): Das ist nicht ganz richtig.)

Sie können das ja gerne noch ergänzen. Ich habe Ihre Ausführungen so in Erinnerung. Es ist ja auch logisch, dass Sie hier nicht sagen können: „Es interessiert uns nicht, was das Verfassungsgericht sagt.“ Es ist ja wohl selbstverständlich, dass Sie sagen: „Wir werden auf Grundlage dieses Urteils noch einmal das Gesetz überprüfen.“

Unterstützt haben unseren Antrag im Grundsatz die Fraktionen der PIRATEN und der GRÜNEN. Wir glauben also, dass dieser Gesetzentwurf erneut beraten werden muss, weil wir der Auffassung sind, dass das saarländische Rundfunkgesetz diesem Verfassungsgerichtsurteil nicht mehr entspricht. Zumindest im Verwaltungsrat ist das offensichtlich. Das Verfassungsgericht fordert zwar eine Staatsferne und kommt zu dem Ergebnis, dass die Staatsferne dann gewährleistet sei, wenn nicht übermäßig „amtliche“, so will ich es einmal nennen, Vertreter der Politik in den Gremien seien, also aktive Vertreter der Politik. Ich glaube aber, dass das Urteil im Hinblick auf die Staatsferne nicht ausreichend gewürdigt worden ist, auch in der öffentlichen Debatte. Denn ein Satz, der mir viel wichtiger erscheint, ist in der öffentlichen Debatte untergegangen, ich will ihn vorlesen: „Die Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten sind daher so auszuformen, dass eine Beeinflussung der Berichterstattung durch staatliche und staatsnahe politische Akteure zur Durchsetzung eigener Interessen“ - jetzt kommt das Wichtige! - „oder bestimmter, insbesondere parteipolitischer, Agenden wirksam verhindert wird.“ Das heißt, obwohl das Verfassungsgericht also in seinem Urteil wesentlich auf die Staatsferne abstellt, hat es die parteipolitische Beeinflussung des Rundfunkprogramms zumindest angesprochen und gefordert, dass die Gremien so zusammengesetzt sein sollen, dass diese weitgehend zurückgedrängt wird.

Hier, meine Damen und Herren, liegt das Problem! Denn wenn man sich nur auf die Staatsnähe oder Staatsferne konzentriert, könnte man sagen: „Na gut, die Damen und Herren im Verwaltungsrat sind alle keine aktiven Politiker mehr, sie haben mit den Parteien gar nichts mehr zu tun und mit dem Staat sowieso nicht, also ist die Staatsferne gewährleistet.“ So kam ja dann auch der Justiziar des Saarländischen Rundfunks, wie wir der Saarbrücker Zeitung entnehmen konnten, zum Ergebnis, dass nur 14 Prozent der Mitglieder des Verwaltungsrates als staatsnah zu beurteilen seien.

(Lachen.)

Sie lachen selbst, Herr Kollege Meiser. Wir sehen das als einen gelungenen Scherz an. Denn jeder, der die Praxis oder das Leben kennt, weiß, dass das natürlich nicht so ist.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Umso mehr ist es zu begrüßen, dass zumindest der Vorsitzende des Rundfunkrates sich anders geäußert hat. Er hat gesagt: „Unser Justiziar hat 14 Prozent Politiker im Verwaltungsrat gezählt. Offenbar sind einige der Politiker nicht mitgezählt worden, weil sie nicht von politischen Organisationen benannt worden sind. Wir werden das prüfen und notfalls antasten müssen.“ Das ist natürlich ein Auftrag,

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

der uns hier im Parlament gegeben ist, denn wir sind verantwortlich für das Rundfunkgesetz.

Ich stelle also nicht in erster Linie ab auf die sogenannte Staatsferne, die vom Verfassungsgericht gefordert wird, sondern ich stelle ab auf die parteipolitische Einflussnahme auf die Medien. Hierzu hat die auch in Ihrem Kreis unverdächtige Frankfurter Allgemeine Zeitung eine klare Stellungnahme abgegeben. Sie hat geschrieben, als es darum ging, dass immer wieder Pressesprecher von Staatskanzleien angerufen haben, um die Programmatik zu beeinflussen: „Die Staatsferne, die den öffentlich-rechtlichen Rundfunk auszeichnen soll, ist eine Schimäre.“ Mit diesem Urteil hat die Frankfurter Allgemeine Zeitung natürlich recht, es wird aber noch klarer: „In Wahrheit hat das Schmierentheater das Gegenteil bewiesen: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist von den politischen Parteien abhängig bis ins Mark.“ - Das ist der entscheidende Satz des Kommentars. Es geht mir also nicht in erster Linie um die so genannte Staatsferne, die man mit großen verfassungsrechtlichen Erörterungen an den Rand reden kann und bei der der Justiziar des Saarländischen Rundfunks zu dem Ergebnis kommt, es seien nur 14 Prozent der Mitglieder des Verwaltungsrates unter dieser Rubrik einzuordnen. Es geht um parteipolitische Beeinflussung. Wer das leugnet, entschuldigen Sie bitte, meine Damen und Herren, der lügt einfach oder versucht, den Leuten irgendetwas zu erzählen. In allen Rundfunkanstalten Deutschlands gibt es eine massive parteipolitische Beeinflussung.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Das war auch im Saarländischen Rundfunk über Jahrzehnte der Fall. Es geht nicht nur zulasten einer Partei. Das erwähne ich, damit sich nicht nur eine Partei angesprochen fühlt. Über Jahrzehnte war es nie anders. Das ist immer so gewesen. Es ist auch verständlich, dass politische Mehrheiten versuchen, ihren Einfluss in den öffentlich-rechtlichen Anstalten zu verstärken. Das ist so. Wer etwas anderes erzählt, lügt sich selbst in die Tasche oder versucht, andere in die Irre zu führen. Deshalb brauchen wir gar nicht aufzuarbeiten, wer wann wie und wo den Intendanten gestellt oder Chefredakteursstellen besetzt hat. Das ist quer durch die Parteien üblich. Das ist ein Sachverhalt. Wenn das Verfassungsgericht hier urteilt - ich wiederhole es -, dass sichergestellt werden soll, dass sich keine parteipolitischen Agenten durchsetzen, dann ist das eine ernstzunehmende Herausforderung. Dann ist auch die Frage beantwortet, die der Kollege Hans, der sich gerade hingestellt hat und deshalb in aller Größe sichtbar ist, öffentlich aufgeworfen hat. Man muss definieren, was ein Politiker ist. Da wäre ich auf Ihre Antwort gespannt, Herr Kollege Hans.

(Heiterkeit.)

Ich überlasse Ihnen die Beantwortung. Es gab aber auch schon einen Kollegen hier im Landtag, der einmal gesagt hat: „Ich mein', ich bin doch kein Politiker“. Der betreffende Politiker hat dann Tage gebraucht, um das wieder aus dem Protokoll herauszubekommen. Er hat dazu auf seine berufliche Herkunft abgestellt. Es ist nun einmal so, wer im Landtag ist, ist zumindest Politiker. Wer politische Ämter innehat, ist nicht sofort, wenn er das Amt verloren hat, kein Politiker mehr. Eine andere Betrachtungsweise wäre nach meiner Auffassung etwas willkürlich. Die parteipolitische Beeinflussung ist also gegeben. Es war immer so. Ich habe angesprochen, dass die wichtigen Funktionen im Saarländischen Rundfunk zwischen SPD und CDU oder CDU und SPD aufgeteilt wurden, ab und zu rutschte ein anderer dazwischen, was aber ganz selten der Fall war. Im Wesentlichen war es so.

Das wird jetzt besonders problematisch, weil auch SPD und CDU, wie sie jetzt vertreten sind, nicht mehr die Mehrheit der saarländischen Wählerinnen und Wähler, der Wahlberechtigten vertreten. Sie wissen, dass Sie aufgrund der sinkenden Wahlbeteiligung zusammen noch nicht einmal 50 Prozent repräsentieren. Das ist eine Tatsache. Man kann darüber hinweggehen. Es ist ja nicht nur ein Problem an der Saar. Die sinkende Wahlbeteiligung ist eine Herausforderung für alle sich demokratisch nennenden Staaten in Europa. Da sollte man, wenn man ernsthaft über die demokratische Ordnung nachdenkt, nicht einfach zur Tagesordnung übergehen, sondern man sollte nach Wegen suchen, um hier eine Verbesserung zu erreichen. In diesem Zusammenhang ist die Verfassung unserer Rundfunkanstalt ganz entscheidend. Die Rundfunkanstalt ist zunächst einmal da für die Saarländerinnen und Saarländer, für die Gebührenzahlerinnen und -zahler, für die demokratische Ordnung, für die Gesellschaft und nicht für einzelne politische Parteien. Das muss man einfach so sehen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Damit soll die Bedeutung der politischen Parteien von mir nicht gering geschätzt werden. Die politischen Parteien haben Verfassungsrang. Das ist gar keine Frage. Aber der Verfassungsrang der politischen Parteien ist nicht so auszulegen, dass sie einen ganz dominierenden Einfluss auf öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten haben sollten. Das ist unsere Auffassung. Darüber reden wir hier. Nun ist die Frage, wie man diesem Auftrag entsprechen kann. Wir haben deshalb den Vorschlag gemacht, zumindest im Verwaltungsrat, wo die Dinge offenkundig sind, eine andere Lösung herbeizuführen. Der Vorschlag liegt auf dem Tisch. Wir haben diesen Lösungsvorschlag verbunden mit einer stärkeren Beteiligung der Belegschaft - ein Ansatz, der lange Jahre unumstritten war. Ich habe schon mehrfach

(Abg. Lafontaine (DIE LINKE))

darauf hingewiesen. Es war auch zwischen den beiden großen Parteien unumstritten, die Belegschaften stärker an ihren Unternehmen und Einrichtungen zu beteiligen. Insofern halten wir diesen Ansatz nach wie vor aufrecht. Wir glauben auch nicht, dass die Gegenargumente, die vorgetragen worden sind, greifen. Die Kollegin Kolb, die vorhin angedeutet hat, ich hätte sie nicht richtig wiedergegeben, hat nach meiner Erinnerung in ihren Ausführungen Bedenken geäußert, die Belegschaft zu beteiligen. Das ist im Protokoll nachzulesen. Sie hat darauf hingewiesen, dass eventuell die Binnenpluralität gefährdet sei. Sie hätte verfassungsrechtliche Bedenken. - Kollegin Kolb, wenn Sie das richtigstellen wollen, gerne.

**Abg. Kolb (SPD) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege, sind Sie mit mir der Auffassung, dass ich damals bei der Besetzung des Verwaltungsrates über die paritätische Beteiligung, die Sie wollten, nämlich analog der Montanmitbestimmung, gesprochen habe? Es ging nie darum, dass wir bei einer Novelle des Mediengesetzes nicht darüber nachdenken wollten, die Belegschaft überhaupt zu beteiligen, wie es in vielen Rundfunkanstalten in diesem Land der Fall ist.

**Abg. Lafontaine (DIE LINKE):**

Vielen Dank für diese Klarstellung. Das ist ein Ansatz eines gemeinsamen Beschlusses. Wenn Sie also mit einer wie auch immer gearteten Drittelparität einverstanden wären, kämen wir einen ganz entscheidenden Schritt weiter. Wenn Sie gar nichts wollen, ist es natürlich ein Lippenbekenntnis, das Sie abgegeben haben. Denn dann sind Sie auf demselben Standpunkt wie die Kolleginnen und Kollegen der Unionsfraktion, die gesagt haben, dadurch dass der Personalrat angehört werden muss, ist die Belegschaftsbeteiligung gegeben. Ich war zumindest bis zum heutigen Tage der Auffassung, dass dies nicht unbedingt die Position der sozialdemokratischen Partei ist. Ich lasse mich aber gerne immer wieder belehren.

(Abg. Meiser (CDU): Das ist lange her!)

Sie sagen, es sei lange her. - Gut. Das müssen Sie mit Ihrem Koalitionspartner ausmachen. Für mich ist es schon von Bedeutung, ob in diesem Hause teilweise Konsens besteht, dass es ein richtiger Ansatz ist, die Belegschaften wo auch immer zu beteiligen. Wir, die LINKE, fordern dies. Wir freuen uns, dass wir zumindest von anderen Fraktionen in diesem Hause unterstützt werden.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Im Grunde genommen geht es nur um einen Punkt: Wie kann man die Unabhängigkeit einzelner Journalistinnen und Journalisten stärken? Denn nur dann wird unsere Diskussion lebendig. Nur dann sind wir

sicher, dass vieles vorgetragen wird, was uns allen da oder dort nicht passt.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Nur dann haben wir eine lebendige Diskussion. Darum geht es. Die Frage ist, wie man das sicherstellen kann. Es gibt keine Patentlösung. Es ist zweifelsfrei so: Solange die Parteien - bestimmte Parteien in diesem Falle - einen dominierenden Einfluss auf die Rundfunkanstalten haben, wird jeder Journalist, der etwas werden will, denn so sind die Menschen nun mal, immer die Frage im Hinterkopf haben, ob er dies oder jenes sagen könne oder ob das den Unwillen oder die Missbilligung des einen oder anderen einflussreichen Mitglieds des Verwaltungsrates finden könnte. Ich formuliere es bewusst so, weil das überall eine Fragestellung ist und überall immer wieder die Kernfrage. Deshalb plädieren wir für eine Beteiligung der Belegschaft. Wir glauben, dass auf diese Art und Weise eine stärkere Unabhängigkeit der journalistischen Arbeit gewährleistet werden kann.

Etwas komplizierter, meine Damen und Herren, wird es bei der Zusammensetzung des Rundfunkrates. Hier ist der Missbrauch, wenn man so will, nicht so offensichtlich. Wir haben gesehen, dass die gesellschaftlich relevanten Gruppen durchaus einmal in der Lage sind, Entscheidungen zu treffen, die nicht den Absprachen der beiden großen Parteien entsprechen. Das haben wir bei der letzten Intendantenwahl gesehen. Die Absprachen der beiden großen Parteien waren anders, wie zumindest einige in diesem Hause wissen, aber die gesellschaftlich relevanten Kräfte haben sich durchgesetzt, was zu einer anderen Lösung geführt hat. Das ist ein Zeichen, dass ein pluralistisch zusammengesetztes Gremium durchaus anders funktioniert als ein relativ stark von Parteipolitikern beeinflusstes kleines Gremium.

Meine Damen und Herren, geben Sie sich einen Ruck. Es ist nun einmal so, dass eine freie Presse - eine Institution, in der Journalisten sich frei ausdrücken, kommentieren, informieren und kritisieren können - konsolidierend für unsere Demokratie ist. Unser Saarland würde gewinnen, wenn wir an dieser Stelle eine Stärkung der journalistischen Arbeit hätten.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender. - Zur Begründung des Gesetzes der B 90/GRÜNE-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzenden Hubert Ulrich das Wort.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir reden über ein Thema, das eine relativ

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

große Bedeutung hat, dies mit Blick auf die Demokratie in unserem Land und mit Blick auf den Journalismus. Wir reden auch über ein Thema, das man hier in diesem Hause ohne Schaum vorm Mund diskutieren sollte. Kollege Lafontaine hat es eben richtigweise angedeutet. Es kann sich hier keine Partei rausziehen, auch nicht wir GRÜNEN. Wir sind zwar am allergeringsten beteiligt, aber natürlich ist es so, dass eine Partei, wenn sie irgendwo Zugänge über einen Rundfunk- oder Verwaltungsrat hat, diese auch nutzen wird. Das ist menschlich, das ist so. Das muss man offen sagen.

Gerade deshalb bietet dieses Urteil des Bundesverfassungsgerichtes zum ZDF-Staatsvertrag, in dem ganz klar bemängelt wird, dass die Politik zu starken Einfluss nimmt - in dem Fall konkret auf das ZDF bezogen -, einen guten Anlass, über diese Systematik einmal ernsthaft nachzudenken. Hier zu behaupten, es gebe keinen Einfluss der Politik im Saarländischen Rundfunk - schauen Sie mal da hoch! Die da oben sitzen, kennen alle das Gegenteil! Die lachen sich bei einer solchen Behauptung krumm. Das hat also mit der Realität nichts zu tun, das wissen wir alle.

Man sollte wirklich einmal den Versuch starten, das herauszunehmen, so schwer das auch allen fällt, gerade denen, die regieren. Klar, wenn man regiert, ist man natürlich versucht, in stärkerem Maße daran festzuhalten. Das wäre bei uns nicht anders, auch das muss man offen zugeben. Aber man hat jetzt einmal die Chance, einen anderen Ansatz zu wagen. Das Urteil bezieht sich auf das ZDF, aber so weit ist Mainz an der Stelle von Saarbrücken nicht weg. Ich meine jetzt nicht die 150 Kilometer direkte Entfernung, ich meine die Systematik im Saarländischen Rundfunk und im ZDF. Beides sind öffentlich-rechtliche Anstalten. Da sollte man zumindest einmal den Schritt wagen, die Regierung aus dem Verwaltungsrat und dem Rundfunkrat herauszunehmen; denn dort ist schon ein sehr direkter Einfluss gegeben. Da kann ich wie der Kollege Lafontaine ein bisschen aus dem Nähkästchen plaudern: Alle, die regieren, nehmen Einfluss! Das ist so. Deshalb sollte man die Regierung herausnehmen.

Mit dieser Forderung stehen wir im Saarland auch nicht alleine. Ich weiß nicht, wie weit Ihnen die Presseerklärung der Gremien der ARD vom heutigen Tage bekannt ist; die haben aufgezählt, in wie vielen Rundfunkräten in Deutschland die Regierung nicht vertreten ist. Das sind sieben Stück. In drei Verwaltungsräten ist die Regierung auch nicht vertreten. Das heißt, es gibt gute Beispiele, gute Vorbilder in anderen Bundesländern, in denen auch CDU und SPD die dominierende politische Kraft sind. Man könnte also diesem guten Beispiel folgen, zumindest sollte man solche Gesetzesvorstöße der LINKEN genauso wie die von GRÜNEN und PIRATEN ein-

mal in den Ausschuss verweisen, damit man zu dem Thema saarlandspezifisch eine Expertenanhörung durchführen kann, um danach ernsthaft darüber zu diskutieren.

Wir haben bei unserem Vorstoß zunächst einmal beantragt, im Gesetzesvorhaben die Regierung aus den entsprechenden Gremien zu streichen. Man muss aber auch darüber reden, ob es Sinn macht, dass die Parteien insgesamt drinsitzen. Ich will jetzt nicht so weit gehen, wir haben es deshalb auch nicht reingeschrieben, aber auch das sollte man einmal im Rahmen einer Expertenanhörung diskutieren und darüber nachdenken, wie das aussieht.

Wir haben ein weiter gehendes Problem, und deshalb habe ich eine Liste der Politiker mitgebracht, die auf indirektem Wege im Verwaltungsrat auf der einen Seite und im Rundfunkrat auf der anderen Seite sitzen. Ich will ein paar Namen vorlesen von Personen, die nicht hier in diesem Landtag sitzen. Da ist zunächst einmal der Herr Rippel. Der war ja mal Minister, der war Oberbürgermeister von Homburg. Von dem Herrn Rippel zu behaupten, dass er mit der Parteipolitik nichts mehr zu tun habe - ich glaube, da würde man ihm unrecht tun. Ich formuliere es einmal freundlich.

(Zurufe.)

Michael Burkert - ein allseits bekannter Mann in diesem Land. Er war nicht nur in mehreren Parteien, er hat auch sehr lange wichtige politische Ämter begleitet und hat mit Sicherheit seine politischen Vorstellungen eingebracht. Auch er sitzt im Verwaltungsrat, er ist sogar stellvertretender Vorsitzender.

Frau Morsch, die frühere Bürgermeisterin der Gemeinde Oberthal. Die sitzt nicht hier im Landtag, aber im Verwaltungsrat. Karl Rauber - der eine oder andere hier wird den Namen noch kennen.

(Vereinzelt Heiterkeit.)

Der sitzt dort ebenfalls noch drin. Wer behauptet, Karl Rauber habe mit der Politik abgeschlossen - -

(Zuruf: Nö, nö! - Lachen und weitere Zurufe.)

Wer das ist? Ich erkläre Ihnen nachher, wer das ist, Frau Berg. Wer behauptet, Karl Rauber habe mit der Parteipolitik abgeschlossen, glaubt auch an den Osterhasen. Wir haben also eine massive Einflussnahme - -

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Das reicht nicht. Es geht noch weiter!)

Ja, natürlich geht es noch weiter. Ich habe nur mal ein paar Leute vorgelesen. Frau Rink - die sitzt sogar hier im Landtag, ist aber nicht für den Landtag im Rundfunkrat, sondern sie ist drin für die saarländischen Familienverbände.

(Abg. Rink (CDU): Richtig!)

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ich vermute, Frau Rink, wenn Sie für die Familienverbände im Rundfunkrat sitzen, vergessen Sie komplett Ihre Parteimitgliedschaft, Sie wissen dann gar nicht mehr, was das ist.

(Große Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

Was wir hier machen, hat also alles mit der Realität nichts zu tun. Eugen Roth - genau dasselbe. Ich will gar keinen persönlich angreifen, ich mache nur das Problem klar, das sich für uns alle stellt. Wir sollten darüber diskutieren, das zu ändern - -

(Zuruf von der CDU.)

Das ist nicht unverschämt, das ist einfach Realität. Wir sollten einfach mal darüber nachdenken, ob wir eine sinnvolle, kluge Veränderung im Einvernehmen hinbekommen. Wenn man nämlich entsprechende Vorstöße unternimmt, stärkt man am Ende, glaube ich, nicht nur guten Journalismus, nein, wir stärken auch die Demokratie. Darum muss es uns am Ende gehen. Deshalb bitte ich Sie an dieser Stelle, diese Gesetzentwürfe zumindest einmal in den Ausschuss zu verweisen, damit wir ernsthaft darüber reden können, zusammen mit Fachleuten. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat der Abgeordnete Uwe Conradt von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Conradt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Bundesverfassungsgericht ist im Bereich des Medienrechts ein Riese. Durch seine Rundfunkentscheidungen hat es die bundesdeutsche Entwicklung des Medienrechts und auch der Medienlandschaft maßgeblich geprägt.

Wir haben eben gehört, dass Herr Lafontaine sich auch zum Thema Privatkommunikation geäußert hat. Natürlich geht die Frage, ob es in der Bundesrepublik einen Rundfunk gibt, der ausschließlich in öffentlich-rechtlicher Hand liegt, auf das Bundesverfassungsgericht zurück. Der Respekt, den wir als Abgeordnete im Nachgang von Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes dem Gericht entgegenbringen, ist ein Ausfluss davon. Deshalb, Herr Lafontaine, sollte man das Bundesverfassungsgericht respektieren und seine Entscheidungen nicht so selektiv lesen. Es ist in der 1. Rundfunkentscheidung schon gesagt worden, dass auch Privatkommunikation eine Möglichkeit ist und dass Rundfunk nicht ausschließlich von juristischen Personen des öffentlichen Rechts angeboten werden muss, sondern auch von juristischen Personen des Privatrechts angeboten werden kann.

Das Thema Privatkommunikation im Saarland war 1981 mit der 3. Rundfunkentscheidung der zentrale Ausgangspunkt für den gesamten privaten Rundfunk in der Bundesrepublik. Ich glaube, unser Bundesland kann stolz darauf sein, dass hier die Wurzel des privaten Rundfunks liegt.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Insofern geht es bei der Frage der Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks und seiner Struktur immer wieder darum, dass das Bundesverfassungsgericht die Frage geprüft hat, was die Gewährleistung des freien Rundfunks, wie sie in der Verfassung steht, bedeutet. Da ist es so, dass die Landesgesetzgeber - denn es ist Länderkompetenz - regelmäßig ein Aufgabenbündel bekommen. Dieses Aufgabenbündel ist am 25. März den Landesgesetzgebern mit Blick auf den ZDF-Staatsvertrag auferlegt worden.

Aber lassen Sie mich vorneweg sagen: Es gibt kein akutes Problem. Denn das Bundesverfassungsgericht hat auch hier gesagt, dass die gegenwärtigen Regelungen fortgeführt werden können, bis zum 30. Juni 2015. Insofern sind auch die Gremien des ZDF in ihrer heutigen Zusammensetzung weiterhin beschlussfähig.

Kollege Ulrich, ich glaube, Sie und andere haben ein Zerrbild unserer Medienlandschaft in den Raum gestellt.

(Lachen des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Denn wir haben ein duales Rundfunksystem aus privaten und öffentlich-rechtlichen Anbietern, das sich bewährt hat und das in seiner Ausprägung ein Garant für eine freie Berichterstattung ist. Vergleicht man unseren Rundfunk - Herr Ulrich, Sie können das ja sicherlich direkt darlegen - mit anderen europäischen oder außereuropäischen Ländern, kann man schnell und deutlich vor Augen führen - das werde ich jetzt im Einzelfall nicht tun -, was für ein hohes Gut wir in Deutschland allgemein und im Saarland im Besonderen haben. Auch wenn bei uns ein privater Fernsehsender momentan fehlt, haben wir durch den Saarländischen Rundfunk letztlich eine vollständige Abbildung unseres politischen Lebens, auch des kulturellen Lebens.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter Conradt, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abg. Conradt (CDU):**

Ich lasse eine Zwischenfrage zu.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Conradt, so wie Sie jetzt argumentieren, habe ich den Eindruck, dass Ihr Verständnis von unserem Antrag ist, den öffentlich-rechtlichen Rundfunk abschaffen zu wollen. Ist das Ihr Eindruck? Das wollen wir nämlich nicht. Das haben wir auch nicht formuliert. Darum geht es nicht.

**Abg. Conradt (CDU):**

Das war auch überhaupt nicht der Punkt. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist im Grunde genommen im Rahmen der Rundfunkfreiheit der zentrale Baustein. Man spricht ja auch von der hinkenden Rundfunkfreiheit, die erfordert, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk personell und finanziell ausreichend ausgestattet ist, damit es überhaupt - und das wird in dem Urteil vom 25.03. noch einmal bestätigt - diesen Freiraum für privaten Rundfunk gibt. Insofern gilt es auch da genau zuzuhören. Der Landtag wäre gut beraten, nicht ein solches Zerrbild zu erstellen, dass der Eindruck entsteht, der Rundfunkrat, der eine sehr beschränkte Aufsichtsfunktion hat, und auch der Verwaltungsrat, der den Intendanten und die Wirtschaftsplanung in besonderer Weise beaufsichtigt, würden laufend den Inhalt der einzelnen Programme vorgeben. Ich glaube, das ist völlig falsch. Ich glaube, der Landtag ist gut beraten, nicht den Eindruck zu erwecken, dass es eine Einschränkung der Rundfunkfreiheit durch staatliche Einflussnahme gäbe.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Pressefreiheit, Rundfunkfreiheit, Programmautonomie, Staatsferne und Meinungsfreiheit sind für eine Demokratie konstituiert. Darauf können wir stolz sein. Meine Damen und Herren, kommen wir zurück auf die Entscheidung vom 25. März über die Zusammensetzung der ZDF-Gremien. Um es kurz zu sagen: Der Rucksack, den die Landesgesetzgeber bekommen haben, ist durchaus gut gefüllt. Was sind die entscheidenden Punkte? Der entscheidende Punkt ist eine Eins-zu-Zwei-Regelung, die zukünftig in allen Gremien des öffentlich-rechtlichen Rundfunks zu gelten hat. Auf einen Vertreter einer staatlichen oder staatsnahen Seite müssen mindestens zwei Vertreter kommen, die von einer staatsfernen Seite kommen. Zum Zweiten bedarf es einer Konkretisierung wer als nichtstaatlicher Vertreter und wer als staatsnaher Vertreter fungieren darf.

Das Bundesverfassungsgericht, Herr Lafontaine, hat uns die Frage abgenommen wer in diesem konkreten Kontext als staatlich zu gelten hat. Insofern ist das nicht eine Frage von Tobias Hans, der CDU-Fraktion oder der Großen Koalition. Das hat das Verfassungsgericht in dem Urteil gemacht. Das Bundesverfassungsgericht hat ein weitgehend praxisnahes Urteil gefällt, weil es in seiner Zusammensetzung

anerkennt, dass es bei den staatlichen Vertretern sozusagen auch Brüche gibt, nicht nur beim ZDF zwischen Bund und Land, wobei sich beim Bund durchaus die Frage stellt, warum er überhaupt drin ist, aber das hängt mit der Historie zusammen. Aber natürlich sind auch Vertreter der Parteien drin. Letztlich ist das Ganze nicht als ein monolithischer Block zu sehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE: Das macht es aber nicht besser.)

Besser macht es durchaus die Frage, ob man realistisch seinen eigenen Auftrag wahrnimmt, Herr Ulrich. Und das Verfassungsgericht vertraut durchaus den Politikern und den staatlichen Vertretern und weist ihnen eine Rolle zu. Ich darf, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis aus dem Urteil zitieren: Für die Gewährleistung einer verschiedenartige Blickwinkel vereinenden Zusammensetzung dieser Organe kann der Gesetzgeber auch Vertreterinnen und Vertreter aus dem staatlichen Bereich einen Anteil einräumen. Gerade diese Akteure sind in einer Demokratie in besonderer Weise auf eine offene, facettenreiche und kritische Berichterstattung angewiesen und sie sind zugleich prägender Bestandteil des demokratischen Gemeinwesens. Es entspricht der politischen Gesamtverantwortung, dass sie auch selbst Aspekte des gemeinen Wohls in die Arbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einbringen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem beschränkten Umfang von einem Drittel ist es eben nicht nur eine Möglichkeit, sondern Sie haben mit Blick auf das Bundesverfassungsgericht einen Auftrag. Und diesen Auftrag sollten Sie wahrnehmen, um dieser Rundfunkfreiheit zu entsprechen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Hierbei muss man noch einmal eines sagen. Im ZDF-Fernsehrat gibt es eine Besonderheit, die sich völlig unterscheidet vom SR-Rundfunkrat. Dort sitzen tatsächlich Vertreter der Parteien, und zwar anteilig entsprechend der Größe ihrer Vertretung im Bundestag. Das gibt es bei uns nicht. Bei uns gibt es einzelne Vertreter der Fraktionen. Das ist aber insofern noch einmal etwas anderes in der Darstellung. Wenn es so wäre, dass Sie das als wesentliches Manko ansehen würden, Herr Ulrich und Herr Lafontaine, dass beim ZDF sozusagen Parteipolitiker sitzen würden, dann wäre es doch das Erste gewesen, dass Sie, Herr Ulrich, Frau Peter anrufen. Auch Sie, Herr Lafontaine, haben durchaus Kontakte zu einer stellvertretenden Bundesvorsitzenden Ihrer Partei. Sie sollten darauf hinwirken, dass Sie dort, wo aus der Sicht des Bundesverfassungsgerichts das Problem tatsächlich besteht, nämlich beim ZDF, ein Teil der Lösung sind. Aber nein, stattdessen haben Sie sich einen Rucksack gepackt, aber nicht den Rucksack vom Bundesverfassungsgericht, auf dem ZDF

(Abg. Conradt (CDU))

steht, sondern Sie haben sich einen Rucksack gepackt, auf dem SR steht. Meine Damen und Herren, das ist nicht nur der falsche Rucksack. Dieser Rucksack ist leer, aber Sie laufen damit herum und versuchen diesen Eindruck zu erwecken und Sie wollen politisches Kapital daraus schlagen.

Man muss sich das aber anhand der Fakten noch einmal genau anschauen. Im ZDF-Verwaltungsrat werden sechs von 14 Mitgliedern durch die Landesregierung oder die Bundesregierung entsandt. Das sind 42,8 Prozent. Im SR-Verwaltungsrat ist das nur ein einziges Mitglied von insgesamt sieben Mitgliedern, das sind 14,3 Prozent. Im Umkehrschluss bedeutet das: 85,7 Prozent des SR-Verwaltungsrates bestimmt der Rundfunkrat.

Jetzt haben Herr Ulrich und Herr Lafontaine im gleichen Kontext darauf hingewiesen, dass das letztlich keiner ernst nehmen könnte und Sie haben auch Namen derjenigen aufgezählt, die da drin sind. Die Frage ist ja durchaus berechtigt. Wie sind jene Personen zu gewichten, die ursprünglich oder auch zu anderen Lebenszeiten einmal ein politisches Amt ausgeübt hatten? An der Stelle ist es gut, dass das Bundesverfassungsgericht deutlich gemacht hat, dass Abgeordnete, Regierungsmitglieder, leitende Beamte und auch Wahlbeamte auf kommunaler Ebene dem zuzurechnen sind und alle anderen nicht, also auch nicht die Hochschullehrer, auch nicht die Richter und auch nicht die Vertreter von Kammern. Das ist wichtig zu wissen. Insofern hat das Bundesverfassungsgericht Ihnen, Herr Lafontaine, recht gegeben. Zwar nicht Ihren Ausführungen von heute, aber Ihren Ausführungen vom 11. März 1999. Damals haben Sie ein Amt in der Partei und ein Amt in der Regierung aufgegeben und haben sich in Saarbrücken hingestellt und der Presse entgegengerufen: Ich bin jetzt Privatmann. Es gibt Tage wie diesen, da haben Sie mit Ihrer Selbsteinschätzung völlig richtig gelegen. Auch daran sollten Sie vielleicht anknüpfen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen - Zurufe von den Oppositionsfractionen.)

Ich weiß, dass man mir in Teilen der Linksfraktion offensichtlich recht gibt, dass es gut wäre, an dieser Selbsteinschätzung anzuknüpfen, aber Sie müssen Ihre fraktionsinternen Probleme jetzt nicht hier in meiner Rede austragen. Die GRÜNEN möchten nicht nur den Verwaltungsrat, sondern auch den Rundfunkrat umgestalten. Wie sieht hier der Vergleich zwischen ZDF und SR aus? Während im ZDF-Fernsehrat 19 von 77 Mitgliedern über die Bundes- und Landesregierungen - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie möchten darüber nachdenken? Also, ich habe den Gesetzentwurf, den Sie eingebracht haben, sehr genau gelesen. Sie möchten den Rundfunkrat

ändern. Sie möchten, dass Mitglieder der Landesregierung herausfallen. Und Sie möchten auf Position 31 ein Mitglied des Integrationsrates hineinsetzen. Wenn Sie das nur als Gedankenexperiment eingebracht haben, dann kann ich an der Stelle nur sagen, wir sollten mit dieser Selbstbeschäftigung des Parlaments aufhören. Ich war davon ausgegangen, dass das ein ernsthafter Vorschlag ist, und deshalb habe ich das auch ernsthaft behandelt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir haben also 19, die von Regierungen entsandt sind. Es gibt einen von jedem Bundesland und drei vom Bund. Damit ist auch das Interesse des Landes dort gewahrt. Wir haben darüber hinaus die 12 Vertreter von Parteien schon genannt. Und wie sieht es aus im Rundfunkrat? Dort haben wir fünf Vertreter von Fraktionen. Und im Rundfunkrat ist natürlich auch nur ein Mitglied entsandt. Das Verfassungsgericht hat nicht unterschieden zwischen den staatlichen Vertretern als besonders böse, weil sie Mitglied der Regierung sind, und besonders gut, weil sie Mitglied bei den GRÜNEN sind, sondern das Bundesverfassungsgericht unterscheidet zwischen staatlich und nichtstaatlich. Und da ist das eine in der Möglichkeit der Einflussnahme genauso zu werten wie das andere. Somit hat der Fernsehrat insgesamt - auch mit den Kommunalen - 34 von 77, also 44,15 Prozent, direkte staatliche Vertreter. Und der Rundfunkrat des SR hat bei 35 Mitgliedern nur acht Mitglieder, also 22,9 Prozent, die direkt der staatlichen Seite zuzuordnen sind.

(Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Insofern ist im Saarland schon jetzt Realität, was das Bundesverfassungsgericht fordert. Das ist nämlich nicht eine Eins-zu-Zwei-Regelung, vielmehr kommen im Saarland auf ein der staatlichen Seite zuzuordnendes Mitglied drei Mitglieder, die der nichtstaatlichen Seite zuzuordnen sind. Auch insofern kann ich sagen, dass an dieser Stelle der Rucksack, den das Verfassungsgericht uns aufgebürdet hat, leer ist.

Jetzt kommen wir noch zur Frage, wie der Rundfunkrat zusammengesetzt ist. Ich glaube, der Rundfunkrat kann nie ein genaues Abbild der Bevölkerung sein. Es gibt ja auch die Vertreter von Verbänden, man wird die Zusammensetzung immer kritisieren können. Es stellt sich daher auch die Frage, welche Aufgabe der Rundfunkrat hat. Seine Aufgabe ist letztlich nur diejenige, ein vielfältiges Gremium zu sein, das nach Maßgabe der Vielfaltsicherung darauf angelegt und geeignet ist, die Rundfunkfreiheit zu gewährleisten. Das ist im Saarland der Fall. Der Vorschlag betreffend den Integrationsbeirat, über den man sicherlich auch diskutieren kann - das ist ja gar keine Frage -, ist nach meiner Auffassung ein Vorschlag von Ihnen, Herr Ulrich, der weniger mit

(Abg. Conradt (CDU))

dem 25. März als mit dem 25. Mai zu tun hat. Dabei geht es wohl eher um die Kommunalwahl als um die Rundfunkfreiheit, so ist zumindest mein Eindruck.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

Lassen Sie mich nun noch einen Satz betreffend die Besetzung des Verwaltungsrates mit Mitarbeitern sagen. Herr Kollege Lafontaine hat das ja ausgeführt, zur Frage der Staatsferne des Rundfunks, um so die Staatsferne des Rundfunks wiederherzustellen. Als ob sie nicht da wäre! Ich habe vorhin schon eingehend erläutert, dass das nicht die Frage ist.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE) lachend: Der Gag war gut!)

Und auch hierbei lohnt es sich, eine Brille aufzusetzen - eine Lesebrille, Herr Lafontaine. Eine Lesebrille! Schauen Sie zum Beispiel in das Urteil des Verfassungsgerichts vom 14. Januar 1982: Darin hat sich das Verfassungsgericht sehr intensiv mit der Frage beschäftigt, welche Rolle die Mitarbeiter beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk haben. Es gibt dabei natürlich eine ganz wichtige Rolle: Gerade die inhaltlich arbeitenden Mitarbeiter, wir reden also über die Redakteure, sind zuständig im Sinne der Programmfreiheit und sind vor staatlicher Einflussnahme zu schützen. Aber sie sind für Auswahl, Inhalt und Ausgestaltung der Programme zuständig, das ist die Programmautonomie. Damit haben sie einen wichtigen Auftrag, nicht für sich selbst, nicht nur für abstrakt gesprochen „die Rundfunkfreiheit“, sondern für die Bürgerinnen und Bürger, die nämlich einen Informationsanspruch haben. Das ist sozusagen ihr Auftrag.

Und es gibt einen Part, der das kontrollieren soll. Der hat auch den Auftrag, eben nicht Einflussnahme in parteipolitischer Hinsicht auszuüben, aber er hat die Auswahl und die Einstellung und Beschäftigung von Mitarbeitern zu leisten. Das ist der Intendant. Der wird dafür auch kontrolliert. Da hat auch der Personalrat entsprechend Einflussrechte, eine ganze Menge, übrigens bei den inhaltlich Arbeitenden sogar noch ein Stück weit mehr. Aber, und das sagt das Verfassungsgericht: Der Rundfunk darf weder dem Staat noch einer gesellschaftlichen Gruppe ausgeliefert werden. Und insofern, so sehr es auch auf den ersten Blick verführerisch klingt, dass der Rundfunk den Mitarbeitern gehört, muss gelten: Der Rundfunk gehört auch nicht den Mitarbeitern, er gehört auch nicht denen, die im Rundfunkrat vertreten sind, er gehört den Bürgerinnen und Bürgern, und das die Wahrheit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Lachen bei den Oppositionsfraktionen.)

Eingangs hatte ich gesagt, dass das Bundesverfassungsgericht ein Riese in Fragen der Ausgestaltung der Rundfunkfreiheit sei. Herr Lafontaine und Herr

Ulrich, Sie haben heute große Worte der Rundfunkfreiheit gebraucht. Tritt man aber Ihren Gesetzentwürfen näher, werden aus diesen großen Worten immer kleinere Gesetze. Es sind eben nicht zwei Riesen-, es sind in Wahrheit zwei Scheinriesen-Gesetze. Michael Ende würde vielleicht sagen: Zwei Tur-Tur-Gesetze. Daher lehnen wir Ihre Gesetzentwürfe ab. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen. - Lachen bei den Oppositionsfraktionen und Zurufe.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Fraktionsvorsitzende der PIRATEN-Fraktion Michael Hilberer.

**Abg. Hilberer (PIRATEN):**

Frau Präsidentin, vielen Dank! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute über zwei Gesetzesanträge zur Änderung des Saarländischen Mediengesetzes, und das aus einem ganz bestimmten Grund: Es gab ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts betreffend die Staatsnähe des Zweiten Deutschen Fernsehens beziehungsweise betreffend die Versäumnisse, die insoweit bestehen. Bereits im Vorfeld der Verkündung der Entscheidung am 25. März hat die mit dem Verfahren angestoßene Debatte sehr viel Bewegung in die Reflexion der Gremien beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk gebracht, zur Frage, was Transparenzanforderungen sind, auch zur Frage, welche Aufgaben die Gremien genau haben und ob sie diesen Aufgaben überhaupt nachkommen können.

Denn der öffentlich-rechtliche Rundfunk - deshalb können wir für die angestoßene Debatte sehr dankbar sein - steckt in einer schweren Krise. Er erreicht die jungen Menschen nicht, weil er nicht ins Internet darf. Er ist oft bei den Landesrundfunkanstalten durch Proporz gelähmt. Das zeigt sich, wenn wir uns das Jahr 2013 anschauen, am deutlichsten daran, dass wir sechs große Talkshows des gleichen Formats haben, veranstaltet von sechs großen Sendeanstalten. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist nicht in der Lage, dies zu überwinden, weil jeder seine Pfründe verteidigen möchte.

Und sehr oft - und das ist das Thema, über das wir heute reden - kann der öffentlich-rechtliche Rundfunk seine Staatsferne nicht glaubwürdig darstellen. Als Gesetzgeber muss man an dieser Stelle einen Schritt zurücktreten und sich fragen, warum diese Staatsferne überhaupt so wichtig ist. Wir haben dazu nun schon viele Diskussionen gehört, mit aus verschiedenen Blickwinkeln vorgetragenen Standpunkten. Besonders schade beim Beitrag des Kollegen Conradt finde ich, dass er hier das Zerrbild malt, es sei ja alles in Ordnung. Es ist natürlich nicht alles in Ordnung!

(Abg. Hilberer (PIRATEN))

(Zuruf von der CDU.)

Es könnte besser sein, und es muss auch besser werden. Wir müssen und werden uns mit diesem Thema beschäftigen. Die beiden Gesetzentwürfe, die heute hier zur Abstimmung stehen, bilden eine Grundlage, auf der wir uns mit diesem Thema beschäftigen können.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ergibt sich aus Artikel 5 des Grundgesetzes: Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. - An dieser Stelle hat der Kollege Conradt nun einmal ordentlich argumentiert, denn gewährleistet wird das tatsächlich unter anderem über die Besetzung der Gremien. Um die Rundfunkfreiheit zu gewährleisten ist wichtig, dass weder der Staat noch eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe oder eine bestimmte gesellschaftliche Kraft den Inhalt des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beeinflussen kann. Der Gesetzgeber ist damit aufgefordert, auch das ergibt sich aus dem Urteil noch einmal ganz klar, staatliche Amtsträger der Verführung zu entziehen, Programminhalte nach ihren Machterhaltungsinteressen auszurichten. Das ist eine Sache, bei der wir nun ganz genau hinschauen müssen: Ist momentan tatsächlich der Fall gegeben, dass dem legitimen Machterhaltungsinteresse durch die Auswahl der Gremienzusammensetzung und durch die Art, wie die Gremien ihre Arbeit verrichten, wirksam begegnet werden kann? Diesbezüglich sind Zweifel durchaus berechtigt.

(Beifall bei der Opposition.)

Der gesetzliche Rahmen muss deshalb dafür sorgen, dass Organe des öffentlich-rechtlichen Rundfunks genügend Abstand vom Staat haben und dass die Gremien entsprechend gesellschaftlicher Repräsentanz zusammengesetzt sind. Das berücksichtigt übrigens auch Vertreter der Parteien. Ich glaube, es kann auch nicht darum gehen, die Vertreter der Parteien komplett beispielsweise aus dem Rundfunkrat zu entfernen, denn dann würde diese gesellschaftliche Gruppe fehlen. Es stellt sich sehr wohl aber die Frage, welchen Einfluss diese Gruppe auf das Gremium hat.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss eine Sache der Allgemeinheit sein. Das haben Sie vorhin ebenfalls schön gesagt: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört eben nicht den Interessenvertretern, er gehört nicht dem Staat, er gehört auch nicht den Redakteuren, der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört vielmehr der Gesellschaft. Er gehört aber eben auch nicht der demokratischen Mehrheit im Staat; das wären ja in diesem Fall wiederum die Vertreter des Staates.

Das Saarländische Mediengesetz in seiner jetzigen Form wählt die Organisationsform pluralistischer Gremien. Daher ist es angesichts des Verfassungsgerichtsurteils nun an uns, folgende Fragen zu beantworten: Sind in den saarländischen Gremien die relevanten gesellschaftlichen Gruppen vertreten, und das in einer vernünftigen Mischung? Haben die Gremien einen wirksamen Einfluss auf die Programmgestaltung oder haben sie diesen Einfluss nicht? Schließlich: Ist die Zusammensetzung der Gremien geeignet, die Rundfunkfreiheit zu wahren, oder steht sie der Rundfunkfreiheit manchmal sogar im Wege?

Der Gesetzentwurf der LINKEN befasst sich lediglich mit der Zusammensetzung des Verwaltungsrates und greift dabei auch eine von uns bereits gestellte Forderung auf. Wir haben deshalb beim letzten einschlägigen Entwurf, den Sie eingebracht haben, auch zugestimmt. Bei diesem Entwurf ging es darum, den Vertreter der Regierung, den Vertreter, der direkt von der Regierung entsandt wird, aus dem Verwaltungsrat zu entfernen. Zu dieser Aussage stehen wir nach wie vor.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Der vorliegende Gesetzentwurf der GRÜNEN befasst sich einerseits mit der Frage nach der Zusammensetzung der Gremien, bezieht aber auch den Rundfunkrat mit ein. Der Vertreter der Regierung soll ebenfalls aus dem Verwaltungsrat entfernt werden. Ferner möchte man den Saarländischen Integrationsrat als neue Gruppe im Rundfunkrat haben. In beiden Anträgen fehlen im Moment noch die Aspekte, wie die Gremien ihren wirksamen Einfluss auf die Programmgestaltung ausüben sollen und wie eine breite Diskussion gestartet werden kann, um ein pluralistisches Abbild unserer Gesellschaft in diesem Gremium zu erhalten. Das ist auch der Grund, warum wir keinem der beiden Entwürfe direkt beigetreten sind. Wir halten es für eine legitime Möglichkeit, die guten Ideen dieser Anträge zu nehmen, so eine Verweisung in den Ausschuss zu erreichen, um dort tatsächlich eine breite Diskussion anzustreben und die wichtige Frage zu stellen, wie wir es schaffen, einen staatsfernen, schlagkräftigen, qualitativ hochwertigen und zukunftssicheren öffentlich-rechtlichen Rundfunk herzustellen.

Das ist ein gesetzgeberischer Auftrag, um den werden wir ohnehin nicht herumkommen. Das ist ein Auftrag, den wir jetzt gerne aufnehmen wollen, weshalb wir dafür plädieren, beiden Gesetzen zuzustimmen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Thul (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich glaube, es ist unbestritten, dass es gilt, die grundgesetzlich garantierte Rundfunk-, Presse- und Meinungsfreiheit als Grundlage eines funktionierenden demokratischen Staatswesens als unverzichtbares Recht zu verteidigen. So viel vorne weg. Das, was Sie, Herr Lafontaine und Herr Ulrich, hier vorgetragen haben, ist ein erstaunliches Zerrbild der Realität. Sie haben sich ausgerechnet den Saarländischen Rundfunkrat - bei der LINKEN auch noch den Verwaltungsrat - ausgesucht, um an dieser Stelle eine Staatsnähe und eine Dominanz des Staates herzuleiten. Wenn man sich jedoch die nackten Prozentzahlen ansieht, kann man mit Fug und Recht sagen, dass der Saarländische Rundfunk und der Rundfunkrat weit entfernt davon sind, vom Staat dominiert zu werden, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

Ich finde es eine Ungeheuerlichkeit, dass Sie es hier so darstellen, als wären die hier anwesenden Journalistinnen und Journalisten permanent unter staatlicher Kontrolle, als würden jeder Redakteur und jeder Journalist kuschen und Angst haben, bevor er einen Bericht veröffentlicht, ob der auch mit den Koalitionsfraktionen abgestimmt ist. Das ist ein völliges Zerrbild der Realität.

(Lachen und Beifall bei den Koalitionsfraktionen.)

Anstoß für Ihre Anträge ist die jüngste Entscheidung des BVG, in der die Richter Änderungen bezüglich der Besetzung auch der Gremien des Saarländischen Rundfunks vorsehen. Ich komme gleich darauf zu sprechen. Unabhängig davon, wie man das Urteil interpretieren möchte, werden die Koalitionsfraktionen dieses ergebnisoffen diskutieren. Es ist nicht per se falsch, politische Vertreter und Vertreterinnen in diesen Gremien zu haben. Ich frage mich schon, was man für ein parlamentarisches Selbstverständnis haben muss, wenn man sich selbst so darstellt, wie Sie es gemacht haben, lieber Kollege Ulrich, als wäre man nicht demokratisch gewählt und würde nicht die Interessen der Bevölkerung vertreten. Das ist schon ein seltsames Verständnis des Parlamentarismus.

(Beifall bei den Koalitionsfraktionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE). - Abg. Huonker (DIE LINKE): Das hat doch niemand gesagt!)

Es darf nur nicht zu einer Dominanz der politischen Kräfte führen, in diesem Punkt sind wir uns wieder einig. Ich würde das für den Saarländischen Rundfunk vehement verneinen. Genau diese Punkte gilt es nun zu analysieren. Das Urteil wurde jedoch erst am 25. März 2014 veröffentlicht. Wir sollten sachlich bleiben und uns die notwendige Zeit nehmen, um zu

schauen, welche Folgen der Richterspruch en détail für die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates hat. Wie so oft gilt hier Gründlichkeit vor Schnelligkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Genau! - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Mit den von Ihnen vorgeschlagenen Gesetzesänderungen zielen Sie in erster Linie darauf ab, Personal- und Mitarbeitervertretung in die Gremien zu wählen. Geschätzter Kollege Lafontaine, das haben Sie eben erwähnt und haben auch auf den Beitrag meiner Kollegin Kolb in der letzten Debatte Bezug genommen. Ich möchte es noch einmal unterstreichen und in Bezug zu dem aktuellen Urteil des Bundesverfassungsgerichtes setzen. Dann müsste ich an dieser Stelle, das hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil getan, nicht nur die Staatsnähe, sondern auch die gesellschaftliche Vielfalt abbilden, sowohl im Verwaltungsrat als auch im Rundfunkrat. Ich setze ein ganz dickes Fragezeichen dahinter, ob wir die Vielfalt dadurch abgebildet bekommen, dass wir das Gremium paritätisch besetzen, liebe Kolleginnen und Kollegen. Das ist nämlich das Modell der Montan-Mitbestimmung. Wir haben das letzte Mal gesagt, das hat die Kollegin Kolb eben auch richtiggestellt, dass es etwas mit dem Binnenpluralismus zu tun hat. Das Bundesverfassungsgericht hat uns genau darin bestätigt. Sie bieten uns jetzt alten Wein in neuen Schläuchen an. Während Sie gerade vom Bundesverfassungsgericht gesagt bekommen haben, dass die Vielfalt abgebildet werden soll, kommen Sie mit der Parität und der Montan-Mitbestimmung. Ich glaube, das Gericht hat Fakten geschaffen, die Ihren Antrag eigentlich obsolet machen, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ich will eine Einbindung des Personals im Saarland, das hat es auch schon gegeben. Der Kollege Roth hat mir eben aus der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrates berichtet. Es gab Personalprobleme, es gab ein eventuell anhängiges Verfassungsgerichtsurteil, das der Intendant angestrebt hat, das man nachher im Rundfunkrat wieder gekippt hat. Das ist der beste Beweis dafür, dass der Rundfunkrat seiner Kontrollfunktion nachkommt und das Gremium gut ist, so wie es ist.

(Sprechen. - Vereinzelt Beifall.)

Wir sind durchaus offen, ich will es an dieser Stelle noch einmal sagen, wir sind gesprächsbereit. Wir haben aber auch ausdrücklich gesagt, dass es mit uns keine Parität geben wird.

(Zurufe der Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE) und Schramm (DIE LINKE).)

(Abg. Thul (SPD))

Ich glaube, dass es sich mit einem öffentlich-rechtlichen Rundfunk nicht vereinbaren lässt, genau wie es der Kollege Conradt eben gesagt hat: Der öffentlich-rechtliche Rundfunk gehört nicht der Belegschaft, er gehört auch nicht dem Intendanten oder der Politik, sondern er gehört der Bevölkerung!

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zurufe von den Oppositionsfractionen und Sprechen.)

Die Kontrollgremien Rundfunkrat und Verwaltungsrat sollen die Meinungsvielfalt sichern. Auch das haben die Richter in ihrem Urteilspruch festgehalten. Die paritätische Besetzung dieses Gremiums ist dazu nicht geeignet, das habe ich bereits gesagt. Im Koalitionsvertrag haben beide Parteien vereinbart, dass das Saarländische Mediengesetz überprüft werden soll. Nun, wir sind dabei. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag - mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin -: „Im Hinblick auf neue medien- und gesellschaftspolitische Herausforderungen werden wir das Saarländische Mediengesetz überprüfen.“

(Abg. Huonker (DIE LINKE): Ihr müsst nichts mehr prüfen! - Abg. Schramm (DIE LINKE): Es ist doch alles geklärt!)

Nun hat das BVG Kriterien bestimmt, die diese Frage zumindest teilweise beantworten. Im Zuge der SMG-Novellierung werden wir auch über die Zusammensetzung des Rundfunkrates diskutieren, selbstverständlich. Heute Morgen hat der Kollege Ulrich eine Mitteilung des GVK-Vorsitzenden zitiert, wonach sich die ARD-Rundfunkanstalten in einem internen Workshop mit der Zusammensetzung der Rundfunkräte beschäftigen. Ich bin auch dafür, dass nicht nur wir darüber diskutieren. Warum lassen wir nicht zuerst die Gremien sich damit beschäftigen, warum müssen wir hier vorgreifen und gleich zwei Wochen nach Urteilsverkündung eine Gesetzesinitiative präsentieren? Das ist das Gegenteil von Gründlichkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Zurufe.)

Sie schlagen in Ihrem Entwurf vor, ein Mitglied des Saarländischen Integrationsrates aufzunehmen. Herr Kollege Ulrich, das ist inhaltlich durchaus diskussionswürdig, wir würden uns auch sehr gerne damit auseinandersetzen, Herr Kollege Conradt hat es schon gesagt. Am Wochenende gab es die Forderung des LSVD Saar, der gesagt hat, wenn die Familienverbände, die Kirchen und noch andere vertreten sind, dann wollen wir auch einen Sitz im Rundfunkrat haben. All das werden wir im Zuge der SMG-Novellierung diskutieren, all diese Vorschläge sind diskussionswürdig. Schnellschüsse und Änderungen auf Zuruf werden wir aber ablehnen, Herr Kollege Ulrich. Das Urteil zeigt uns vor allem, dass eine Überprüfung des Saarländischen Mediengesetzes unumgänglich ist. Wir werden hier nicht sagen, es kann alles so bleiben wie es ist.

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Huonker zu?

**Abg. Thul (SPD):**

Ja, natürlich, Frau Huonker.

**Abg. Huonker (DIE LINKE) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Abgeordneter Thul, würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass wir nicht erst seit dem Bundesverfassungsgerichtsurteil darüber diskutieren, sondern dass wir dieses Thema Staatsferne schon mehrfach im Landtag hatten? Aber es mag Ihnen nachgesehen werden. Sie waren damals noch nicht im Landtag. Aber würden Sie einfach zur Kenntnis nehmen, dass wir das nicht erst seit zwei Wochen tun?

**Abg. Thul (SPD):**

Das habe ich zur Kenntnis genommen.

(Vereinzelt Beifall.)

Das Urteil zeigt uns vor allem eines, meine Damen und Herren: Realistisch betrachtet sollen Sie uns länger als zwei Wochen Zeit einräumen, um hier zu einer Lösung zu kommen, die den oben gemachten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes Rechnung trägt. Wir werden das Ganze gründlich und nicht schnell machen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat nun Hubert Ulrich, Fraktionsvorsitzender von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht noch einmal zu Wort melden. Ich habe das, was ich eingangs gesagt habe, durchaus ernst gemeint. Das Thema sollten wir hier nicht mit Schaum vorm Mund diskutieren, weil wir da alle irgendwie mit drinhängen. Man sollte es fair und offen diskutieren.

Aber, Herr Thul, wenn Sie sich hier hinstellen und von einem Zerrbild der Realität reden, das Oskar Lafontaine und ich hier gezeichnet haben sollen, dann tut es mir leid. Ich mache in diesem Land seit 30 Jahren Politik. Ich kenne die Realität insbesondere mit Blick auf die saarländischen Medien, insbesondere mit Blick auf Einflussnahme der politischen Parteien, wie wir sie alle kennen. Ich sage das ganz ohne Schuldzuweisungen, ganz neutral, aber das ist nun einmal die Realität. Sie tun so, als würden politische Machtstrukturen auf dem Halberg oder sonst wo überhaupt keine Rolle spielen. Tut mir leid, das

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

ist ein Zerrbild der Realität, lieber Kollege Thul. Nehmen Sie einmal sich selbst! Lieber Kollege, Ihnen selbst müssten doch mit Blick auf Machtstrukturen dreimal die Windeln gewechselt werden, bevor Sie es wagen würden, eine Position gegen Ihre eigene Partei zu beziehen.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

So ist die Realität, in der Medienlandschaft und sonst wo auch. - Dann haben Sie den schönen Satz gesagt: Wir sind ja offen für Gespräche. Aber Sie sind nicht offen für Gespräche an der Stelle, wo diese Gespräche nun einmal hingehören. Wenn zwei Fraktionen einen Entwurf für eine Gesetzesänderung eingebracht haben, dann sollte man diese Gespräche mit einer Anhörung verbinden. Man kann dann ja nach der Anhörung zu dem Ergebnis kommen, davon halten wir nichts, das sehen wir so und so. Aber es einfach pauschal abzulehnen, überhaupt nicht darüber zu diskutieren, lieber Herr Kollege Thul, das ist der völlig falsche Weg.

Dann haben Sie gesagt, es muss in den Gremien diskutiert werden. Wer besetzt denn die Gremien? Ich habe eben eine ganze Reihe von Namen genannt. Das sind im Wesentlichen wir und die Leute, die hier sitzen.

(Zuruf.)

Der Gesetzgeber sitzt hier. Der Gesetzgeber hat darüber zu befinden und nicht irgendwelche Gremien, die im Endeffekt doch von den politischen Parteien im Wesentlichen dominiert werden. Was soll diese Art zu diskutieren?

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Kollege Conradt, was Sie da gemacht haben, war eine Märchenstunde. Wäre ich ein Deutschlehrer, würde ich „Thema verfehlt“ unter Ihre Replik schreiben.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Die Logik, Kollege Conradt, die Sie da hineingebracht haben, ist die: Am besten setzt man noch alle Minister in den Rundfunkrat und den Verwaltungsrat, alle Staatssekretäre und auch noch die Vorzimmer, dann ist das alles richtig ausgewogen.

(Auflachen der Abgeordneten Huonker (DIE LINKE).)

So haben Sie das rübergebracht, das ist der Kern Ihrer Aussage. Das kann wohl auch vom Verfassungsgericht nicht gemeint gewesen sein, als es dieses Urteil getroffen hat. Dann haben Sie noch den schönen Satz gesagt: Der Vorstoß der LINKEN und der GRÜNEN hat zum Hintergrund, dass jetzt eine Kommunalwahl ist. Aha! Das heißt also übersetzt: Der Kollege Lafontaine, der Kollege Hilberer und ich haben beim BVG angerufen und haben ge-

sagt, macht uns doch zum März ein schönes Urteil, damit wir das vor der Kommunalwahl einbringen können. Also Herr Conradt!

(Beifall und große Heiterkeit bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herr Abgeordneter, lassen Sie eine Zwischenfrage zu?

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ja.

**Abg. Conradt (CDU) mit einer Zwischenfrage:**

Herr Kollege Ulrich, sind Sie bereit, zur Kenntnis zu nehmen, dass Parlamentsdebatten im Rahmen des Zuhörens ermöglichen sollten, dass Sie heraushören, dass, wenn Sie alleine angesprochen sind, und es um die Frage des Rundfunkrats und die Besetzung des Saarländischen Integrationsrates geht, weder der Kollege Hilberer noch der Kollege Lafontaine angesprochen sind, sondern es ausschließlich um Ihren Antrag geht, bei dem ich ohnehin den Eindruck hatte, dass Sie ihn selbst nicht gelesen haben.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Aha! Ich glaube, ich meinte jetzt einen anderen Teil Ihrer Ausführungen, aber das war für mich jetzt etwas zu verwirrend, um darauf im Detail eingehen zu können. Aber es ist auch egal. Wie gesagt, nehmen wir das zur Kenntnis, Sie haben das deutlich zum Ausdruck gebracht. Damit will ich schließen, weil die Lampe schon blinkt.

Sie haben gesagt, Sie werden den Antrag nicht in den Ausschuss verweisen. Kollege Lafontaine, Kollege Hilberer und ich haben uns gerade verständigt. Was bleibt uns als Opposition, wenn Sie mit unserem Vorstoß so umgehen? Ich darf Sie daran erinnern, auch im Saarland gibt es ein Landesverfassungsgericht und wir denken darüber nach, ob wir gemeinsam als Opposition - wir haben darüber geredet, aber wir müssen noch darüber nachdenken, ob das juristisch sinnvoll ist - das Landesverfassungsgericht in diesem Punkt anrufen; denn was auf Bundesebene gilt, entschieden durch das Bundesverfassungsgericht, hat schon eine gewisse Logik, das könnte auch im Saarland mit Blick auf die saarländischen Gesetze gelten. Dann müssen Sie sich eben auf einen solchen gemeinsamen Vorstoß der Opposition einrichten. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin des Saarlandes Annegret Kramp-Karrenbauer.

**Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Rundfunkfreiheit und auch die Organisation des öffentlich-rechtlichen Rundfunks sind hohe Rechtsgüter. Das sieht man alleine schon daran - der Kollege Conradt hat darauf hingewiesen -, dass sich das Verfassungsgericht in der Vergangenheit immer wieder in großen und in wegweisenden Entscheidungen mit diesem Thema auseinandergesetzt hat.

Wie wichtig eine unabhängige Möglichkeit für Bürgerinnen und Bürger ist, sich Zugang zu Informationen zu verschaffen, sich eine eigene Meinung bilden zu können, das sehen wir im Moment in Teilen Europas, in denen der Rundfunk nicht mehr wirklich frei ist, in denen er unter eine wirkliche staatliche Kontrolle fällt, insbesondere in dem einen oder anderen osteuropäischen Staat, sicherlich ansatzweise etwa auch in Russland. Was das alles für Konsequenzen nach sich zieht, macht deutlich, dass die Rundfunkfreiheit ein hohes Gut ist, um das es sich zu streiten lohnt.

Insofern hat das Verfassungsgericht mit seiner Entscheidung zum ZDF-Staatsvertrag aus meiner Sicht wichtige Hinweise gegeben, wie zuerst einmal der ZDF-Staatsvertrag neu gefasst werden muss, aber - ich glaube, das ist selbstverständlich -, dass jeder sieht, dass im ARD-Verbund es jetzt auch Aufgabe jeder einzelnen ARD-Anstalt und des zuständigen Landes ist zu schauen, was die Umsetzung und die Vorgaben aus diesem Urteil zum ZDF-Staatsvertrag für unseren Rundfunk, für unsere Gremien und unser Land bedeuten. Genau dieser Aufgabe wird sich diese Landesregierung und wird sich dieses Parlament unterziehen, sicherlich nicht irgendwann in 10 oder 15 Jahren, sondern in einer zeitlichen Nähe.

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist eben in der Debatte ein Bild des Rundfunks gezeichnet worden - ich beziehe mich hier insbesondere auf die Arbeit des Saarländischen Rundfunks und der politischen Einflussnahme -, das der Realität nicht ganz entspricht und vor allen Dingen den Zweck hat, hier einen Handlungsdruck aufzubauen, der angeblich besteht, der, wenn man sich die Realitäten im Saarland anschaut, aus meiner Sicht so nicht gegeben ist.

Es ist unter uns sicherlich unstrittig, dass es für die Politik nicht nur wichtig ist, was sie tut, sondern dass es für sie vor allen Dingen auch wichtig ist, wie sie rüberkommt, wie die grundlegenden Informationen, aber auch wie die Argumente transportiert werden. Dass dies natürlich insbesondere die Frage aufwirft, welche Rolle dabei die Medien allgemein spielen, das gilt insbesondere für einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Es wäre deshalb naiv, wenn man diesen Zusammenhang nicht sehen würde und wenn das

überhaupt keine Rolle spielen würde, denn ansonsten hätte es in der Vergangenheit nicht immer wieder von uns Politikerinnen und Politikern den Versuch gegeben, in solche Gremien zu kommen. Dann hätte es in der Vergangenheit nicht die häufigen Gespräche gegeben, sehr geehrter Herr Kollege Ulrich, wen wir für die GRÜNEN an der Saar im ZDF-Fernsehrat positionieren und wen von den GRÜNEN wir noch zusätzlich im SR-Rundfunkrat positionieren können. Es hätte sicherlich nicht die Entscheidung in der Regierungszeit Lafontaine gegeben, Landräte, ehemalige Chefs der Staatskanzlei oder wen auch immer in die Gremien zu bringen. Es hätte diese Entscheidungen auch nicht zu Zeiten der absoluten CDU-Mehrheit in diesem Land gegeben. Es wäre daher naiv zu sagen, es gebe keine politische Einflussnahme.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das wird von niemandem bestritten!)

Es ist eben ein Bild gezeichnet worden, das aus meiner Sicht ein Zerrbild ist. Wenn es so wäre, dass der Saarländische Rundfunk fest im Würgegriff der politischen Parteien ist, dann frage ich mich, warum zu allen Zeiten sich jede Regierung in diesem Land über die Berichterstattung des Saarländischen Rundfunks beschwert hat, ob das die SPD mit absoluter Mehrheit war, ob es „Jamaika“ war oder ob es jetzt die Große Koalition ist, und warum sich zu allen Zeiten auch die jeweilige Opposition darüber beschwert hat, dass in der Berichterstattung nur die Regierung stattfindet und nicht die Opposition. Das alleine zeigt, dass es diesen Würgegriff, wie er hier überzeichnet dargestellt worden ist, nicht gibt.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Was hat das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf das ZDF gesagt? Es hat gesagt, dass der Einfluss der staatlichen und staatsnahen Mitglieder in den Aufsichtsgremien konsequent zu begrenzen ist, dass ihr Anteil ein Drittel der gesetzlichen Mitglieder des jeweiligen Gremiums nicht übersteigen darf. Beim SR-Rundfunkrat sind folgende Vertreter als offensichtlich staatliche Vertreter der Parteien zu bewerten: die Vertreterin der Landesregierung - Innenministerin Monika Bachmann, der Vertreter der CDU-Landtagsfraktion - Fraktionsvorsitzender Klaus Meiser, die Vertreterin der SPD-Landtagsfraktion - die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Gisela Kolb, der Vertreter der PIRATEN-Fraktion - Vorsitzender Michael Hilberer, der Vertreter von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Vorsitzender Hubert Ulrich, der Vertreter der Fraktion DIE LINKE - Herr Abgeordneter Ralf Georgi, der Vertreter des Städte- und Gemeindetages - Oberbürgermeister Jürgen Fried, auch er ein bekenndes und bekanntes SPD-Mitglied, sowie die Vertreterin des Landkreistages - Landrätin Cornelia Hoffmann-Bethscheider dito. Damit sind acht Vertreter des 35-köpfigen SR-Rundfun-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

krates staatsnah und Vertreter der Parteien. Damit liegen wir im Saarland unter der Quote, die das Verfassungsgericht im ZDF-Urteil anerkannt hat.

Eben hat der Kollege Lafontaine zu Recht einen wichtigen Punkt im Urteil angesprochen, nämlich das Problem der Versteinerung bei der Zusammensetzung der Rundfunkgremien. Wenn immer wieder die gleichen gesellschaftlichen Gruppen und immer wieder die gleichen Organisationen, die gesellschaftliche Gruppen repräsentieren, in die Gremien berufen werden, ist zu fragen: Ist das eigentlich angemessen, muss da nicht mehr Bewegung hinein kommen? Aber auch hier ist das Saarländische Mediengesetz auf der Höhe der Zeit, denn bei uns können nach § 27 unterschiedliche Verbände, also beispielsweise unterschiedliche Lehrerverbände, unterschiedliche Familienverbände, unterschiedliche Journalistenverbände, unterschiedliche Naturschutzverbände und unterschiedliche Behindertenverbände, sich schon heute staatsfern für die Mitgliedschaft im SR-Rundfunkrat bewerben. Das heißt, wir sind hier weiter als etwa die Gremien beim ZDF, auch das ist heute zur Kenntnis zu nehmen.

Was aus meiner Sicht auch überprüft und einer Änderung zugeführt werden muss, ist die Frage, welche Inkompatibilitätsregelung es für bestimmte Personen gibt und ob sie von der Bestellung als staatsferne Mitglieder der Rundfunkanstalten auszuschließen sind. Das ist relativ einfach zu beantworten: Mitglieder von Regierungen, Parlamentarier, politische Beamte, Wahlbeamte in Leitungsfunktionen. Ich glaube, da kann man schnell zu dem Ergebnis kommen, dass es hier eine Unvereinbarkeit gibt, und dem muss Rechnung getragen werden.

Dann hat das Bundesverfassungsgericht die Inkompatibilitätsregelung auch für solche Personen eingezogen, die in herausgehobener Funktion für eine politische Partei Verantwortung tragen. Wann eine solche Mitwirkung in herausgehobener Verantwortung in einer politischen Partei gegeben ist, bedarf der näheren Ausgestaltung durch den Gesetzgeber, heißt es in dem Urteil. Das ist in der Tat eine sehr wichtige, aber auch eine schwierige Frage. Selbstverständlich kann man ein formales Argument heranziehen und sagen: Jeder, der ab der Kreisebene eine Funktion innehat, hat schon eine wichtige Parteifunktion. Dann stellt sich die Frage, ob man das bei einer kleinen Partei genauso beurteilen kann wie bei einer großen Partei.

Wie ist es eigentlich, wenn jemand zwar kein aktuelles Parteimandat mehr hat, aber zum Beispiel Bundesvorsitzender einer parteinahen Stiftung ist wie jetzt der ehemalige Ministerpräsident Kurt Beck? Wie ist es eigentlich, wenn ein sehr renommiertes Mitglied einer Partei wie Reinhard Klimmt als Sozialdemokrat für das Saarland in den ZDF-Fernsehrat berufen wird? Hat er noch Einfluss in seiner Partei

oder nicht? Ich glaube, man muss auch diese Frage sauber diskutieren. Es wäre nicht hilfreich, hier nur auf vordergründige, formale Aspekte einzugehen.

Ich will noch einen Punkt ansprechen, der mich bei dieser Diskussion umtreibt, das ist meine ganz persönliche Meinung. Wenn wir uns anschauen, dass unter eine solche Diskussion über die Besetzung des Rundfunkrates etwa die Kollegin Rink fallen würde, die für die katholischen Familienverbände in diesem Gremium sitzt, oder der Kollege Roth als Vorsitzender des DGB Saar, oder der Kollege Kurtz als Vertreter der Arbeitskammer, oder der ehemalige Abgeordnete Lang als Vorsitzender der Bundesarbeitsgemeinschaft der Sozialdemokraten im Gesundheitswesen, dann müssen wir uns doch selbst als Politiker sagen - so habe ich das zumindest gelernt -, dass ein guter Politiker immer auch jemand ist, der sich eben nicht nur in seiner eigenen Partei bewegt, sondern sich auch im vopolitischen Bereich engagiert.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Dann stellt sich die Frage, ob das überhaupt noch Sinn macht oder ob man Gremien mittlerweile nicht sogar raten muss, wenn man engagierte Bürgerinnen und Bürger zur Mitarbeit sucht, diejenigen auszuschließen, die sich auch politisch engagieren. Ich habe manchmal das Gefühl, wir Politikerinnen und Politiker haben einen Ausschlag oder eine ansteckende Krankheit und man darf sich im gesellschaftspolitischen Raum nicht mehr zeigen. Und ich muss feststellen, dass wir das heute zum Teil in diesem Haus genau unter dieser Maßgabe diskutieren. Was ist das eigentlich für ein Selbstverständnis, das wir von uns und unserem eigenen Engagement haben? Das ist eine Frage, die ich mir stelle.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Es ist keine einfache Diskussion und keine vordergründige. Wir werden diese Diskussion führen und eine Entscheidung herbeiführen. Aber wir werden dies in folgender Reihenfolge tun. Wir werden zuerst als saarländische Landesregierung in den dafür zuständigen Gremien in eine Diskussion über die Neugestaltung des ZDF-Staatsvertrages eintreten. Das Bundesverfassungsgericht hat uns vorgegeben, dass wir bis zum nächsten Jahr den Staatsvertrag auf der Grundlage dieses Urteils anpassen müssen. Ich gehe davon aus, dass wir viele der rechtlichen Fragen, die wir hier jetzt diskutiert haben auch mit Blick auf den Saarländischen Rundfunk, schon in der Diskussion und im Verfahren klären werden; auch der saarländische Landtag wird sich damit zu befassen haben. Wenn das geklärt ist, werden wir mit Blick auf das Saarländische Mediengesetz die notwendigen Anpassungen umgehend vornehmen.

Das ist das, was wir als Landesregierung planen. Ich glaube, das ist das, was wir auch als Landtag ganz

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

konsequent angehen sollten. Darüber hinaus ist der Saarländische Rundfunk aufgefordert - das wird er sicherlich auch tun -, sich mit Blick auf seine eigenen juristischen Expertisen das Urteil genau anzuschauen und aus seiner Sicht zu formulieren, wo er juristischen Änderungsbedarf bezüglich des Saarländischen Mediengesetzes und dieses Urteils sieht. Ich bin mir ganz sicher, dass wir in einem passenden Rahmen, der dem Thema angemessen ist, und in der notwendigen Abwägung nüchtern und sachlich sowohl für das ZDF als auch für den Saarländischen Rundfunk im Rahmen unseres Mediengesetzes zu entsprechenden Änderungen kommen werden und dass wir nach den neuen Festlegungen des Verfassungsgerichtes im nächsten Jahr einen Staatsvertrag haben werden, der den Vorgaben des Verfassungsgerichtes entspricht. Dort, wo es notwendig ist, werden wir ein entsprechend angepasstes Saarländisches Mediengesetz haben. Auf diese Diskussion freue ich mich, denn es ist eine sehr spannende und tiefgehende Diskussion. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache. Es wird vorgeschlagen, die Gesetzentwürfe zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Gesetzentwurf der DIE LINKE-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/862 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/862 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen; dagegen die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/867 in Erster Lesung unter gleichzeitiger Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Gesetzentwurf Drucksache 15/867 in Erster Lesung mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, dagegen die Koalitionsfractionen.

Wir kommen zu Punkt 3 der Tagesordnung:

**Zweite Lesung des von der Regierung eingebrachten Gesetzes zur Änderung des Unter-**

**bringungsgesetzes (Drucksache 15/672) (Abänderungsantrag Drucksache 15/861)**

Zur Berichterstattung erteile ich dem Ausschussvorsitzenden, Herrn Abgeordneten Hermann Scharf, das Wort.

**Abg. Scharf (CDU), Berichterstatter:**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der von der Landesregierung eingebrachte Gesetzentwurf wurde vom Plenum in seiner 20. Sitzung am 20. November 2013 in Erster Lesung einstimmig bei Enthaltung der DIE LINKE-Landtagsfraktion angenommen und zur weiteren Beratung an den zuständigen Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie überwiesen.

Durch Urteile des Bundesverfassungsgerichts und des Bundesgerichtshofs aus den Jahren 2011 und 2012 sind die Rechte untergebrachter Bürgerinnen und Bürger, ihre Willensfreiheit zur Nichtbehandlung durchzusetzen, gestärkt worden.

Die bisherigen gesetzlichen Regelungen reichen für eine ärztliche Zwangsbehandlung nicht aus, weil das Bundesverfassungsgericht neben der Beschränkung auf Fälle krankheitsbedingt fehlender Einsicht weitere Anforderungen und materiell-rechtlicher und verfahrensrechtlicher Hinsicht abgeleitet hat. Insbesondere gebietet es die Bedeutung der betroffenen Rechtsgüter, dass der Gesetzgeber selbst die Voraussetzungen, unter denen eine medizinische Zwangsbehandlung durchgeführt werden kann, regelt. Der Bundesgesetzgeber hat für den Bereich der betreuungsrechtlichen Unterbringung, für die er die Gesetzgebungskompetenz hat, eine entsprechende Regelung in § 1906 BGB getroffen.

Die hier vorgeschlagene Regelung zur Änderung des Landesunterbringungsgesetzes, insbesondere die Neufassung des § 13, vollzieht diese Regelung sinngemäß nach und schafft auch im saarländischen Unterbringungsgesetz die Voraussetzung, dass unter Wahrung der Willensfreiheit der Betroffenen für den Fall der Notwendigkeit der Maßnahme eine Durchsetzung zum Wohl der untergebrachten Person möglich ist. Daneben wird durch die Ergänzung des § 8 die Möglichkeit eines einheitlichen Wochenend- und Feiertagsbereitschaftsdienstes der Unterbringungsbehörden geschaffen, der der bereits erfolgten Konzentration im richterlichen Dienst entspricht.

Schließlich werden die im Unterbringungsgesetz enthaltenen Verweise auf das früher geltende Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit durch Verweise auf dessen im Jahr 2009 in Kraft getretenen Nachfolger, das Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den

(Abg. Scharf (CDU))

Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, ersetzt.

Der Ausschuss hat das Gesetz in seiner Sitzung am 11. Dezember 2013 gelesen sowie in seiner Sitzung am 05. Februar 2014 eine Anhörung durchgeführt. Die daraufhin von den Koalitionsfraktionen und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellten Änderungsanträge wurden in der Sitzung des Ausschusses am 02. April 2014 beraten. Diese betreffen eine Ergänzung des § 9 um einen Absatz 3, der die Anwendung von Zwang und das Betreten der Wohnung der Betroffenen im Rahmen der Durchsetzbarkeit einer Unterbringung ausdrücklich unter expliziten Richtervorbehalt stellt, sowie Klarstellungen in dem neu zu schaffenden § 13.

Das Gesetz und die diesbezüglichen Änderungsanträge wurden vom Ausschuss einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Plenum daher die Annahme des Gesetzes unter Berücksichtigung des Änderungsantrags Drucksache 15/861 in Zweiter und letzter Lesung. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Ich danke dem Herrn Berichterstatter und eröffne die Aussprache. - Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie hat mit der Drucksache 15/861 einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf eingebracht. Wir kommen nun zur Abstimmung über diesen Änderungsantrag Drucksache 15/861. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Änderungsantrag Drucksache 15/861 einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen wurde.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Wer für die Annahme des Gesetzentwurfes Drucksache 15/672 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des gerade angenommenen Änderungsantrags ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist auch dieser Gesetzentwurf Drucksache 15/672 in Zweiter und letzter Lesung unter Berücksichtigung des angenommenen Änderungsantrags einstimmig, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE, angenommen worden.

Wir kommen nun zu den Punkten 4 und 10 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der PIRATEN-Landtagsfraktion, der DIE LINKE-Landtagsfraktion und der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Studierende sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligen - Hochschul-Zukunft fair gestalten (Drucksache 15/865)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Breit angelegten Diskussions- und Beratungsprozess über die Weiterentwicklung des Hochschulsystems des Saarlandes fortführen (Drucksache 15/873 - neu)**

Zur Begründung des Antrages der Oppositionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordneten Michael Neyses das Wort.

#### **Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Derzeit finden sehr wichtige Diskussionen über die Zukunft der Hochschullandschaft statt. Es geht dabei um tiefgreifende Veränderungen - bis hin zu Fächerschließungen. Man kann sagen, es geht um die Zukunft der Hochschullandschaft, um die Zukunft des Saarlandes.

In einer Pressekonferenz zur Vorstellung des Gutachtens des Wissenschaftsrates wurde seitens der Ministerpräsidentin eine breite öffentliche Diskussion angekündigt und die Bildung von Arbeitskreisen. So weit, so gut. Dann begannen die Beratungen des Wissenschaftsausschusses. Hier waren wir leicht geschockt. Wir mussten feststellen, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Hochschulen und die Studierenden nicht in den Arbeitsgruppen vertreten waren. Wir haben dann erfahren, dass sich die ASten und die Personalvertretungen darum bemüht haben, aber abgewiesen wurden, nicht einmal Protokolle werden zur Verfügung gestellt.

Dieser Umstand wurde im Wissenschaftsausschuss thematisiert. Es gab dann eine Zusage zumindest des Abgeordneten Schmitt, sich darum zu bemühen, die Personalräte hier einzubinden. Wir haben mitbekommen, dass der AStA mit der Ministerpräsidentin, die Beauftragte für Hochschulen und Wissenschaft ist, geredet hat. Wir waren dann erstmal beruhigt und glaubten, dass das Problem gelöst wird. Pustekuchen! Weder wurden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Personalvertretungen involviert, noch wurden es die Studierenden. Und noch viel schlimmer: Es gibt auch keine Protokolle!

Die ASten und Personalvertretungen können zwar Vorschläge machen, allerdings erhalten sie die Grundlagen, die dazu nötig sind, nicht. Meine Da-

**(Abg. Neyses (PIRATEN))**

men und Herren, die Basis fehlt! Die Berechnungen werden nicht zur Verfügung gestellt, Zwischenergebnisse und Protokolle wären nötig, mögliche Auswirkungen können nur schwer kalkuliert werden.

Ich möchte aus einer Stellungnahme des AStA der HTW zitieren, mit Ihrer Zustimmung, Frau Präsidentin: „Leider ist eine studentische Beteiligung so gut wie nicht vorgesehen. Weder in Lenkungsgruppen, noch in den Arbeitsgruppen oder in sonstigen vorgesehenen Instrumenten, die sich intensiv mit den auszuführenden Maßnahmen auseinandersetzen sollen, ist eine studentische Beteiligung vorgesehen. Wir sehen darin eine Verschwendung von Wissen und Potenzial, gemeinsam ein besseres und effizienteres Hochschulsystem aufzubauen, welches von allen Beteiligten getragen wird. Die Studierenden nicht einzubinden, wird zu Missverständnissen und folglich zu Protesten nach der Bekanntgabe von Schließungen, Streichungen und Einsparmaßnahmen führen. Die letzte Demo mit über 2.000 Studierenden aufgrund der Entscheidung des Landtags über den Globalhaushalt der Universität war ein deutliches Indiz dafür. Denn zu Recht haben die Studierenden Angst vor einem Ausverkauf und einer Minderung der Lehr- und Forschungsqualität. Nicht einmal ihre gewählten Vertreter ausreichend zu beteiligen, ist aus unserer Sicht der größte Fehler, den man bei der Umstrukturierung der Hochschullandschaft machen kann. Denn um uns Studierenden geht es letztlich.“

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Ich möchte Ihnen einen Vergleich mit dem Öffentlichen Dienst präsentieren. Bei den Verhandlungen zum Stellenabbau im Öffentlichen Dienst sind die Personalvertretungen in den Arbeitsgruppen an den Vorgängen bis hin zu den Detailfragen beteiligt. An der Universität und der HTW erhalten sie nicht einmal die Protokolle.

Meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen, wir fordern daher, die ASten und Personalräte von Uni und HTW an den Beratungen der Arbeitsgruppen vernünftig zu beteiligen, die Protokolle für die Gruppen zur Verfügung zu stellen, die nicht beteiligt werden, und eine Einbeziehung der Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit muss zwischendurch umfassend und zeitnah über die Beratungen und Zwischenergebnisse informiert werden.

Ich möchte zum Schluss noch kurz auf meine Anfrage eingehen. Ich wundere mich etwas. In der Antwort zu meiner Anfrage wurde die Zahl von zehn Arbeitsgruppen genannt; im Antrag der Koalition ist von 16 Arbeitsgruppen die Rede. Vielleicht gibt es dafür eine sinnvolle Erklärung. Ich wäre froh, wenn die genannt werden könnte. - Vielen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Thomas Schmitt das Wort.

**Abg. Schmitt (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Weiterentwicklung unserer Hochschulen wird uns intensiv noch über die nächsten Monate und wahrscheinlich Jahre beschäftigen. Es wird einen breit angelegten öffentlichen Diskurs geben - der schon läuft -, in den alle Beteiligten eingebunden werden müssen. Ich habe nichts von dem zurückzunehmen, was ich im Ausschuss gesagt habe: Studierende und Personalräte gehören natürlich zu diesem Prozess dazu und müssen natürlich entsprechend beteiligt werden. Das steht auch für die Koalitionsfraktionen völlig außer Frage!

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Frage ist, in welchen Verfahrensschritten man das tut und in welchen Gremien. Insofern muss das Landesparlament der Regierung einen entsprechenden Spielraum lassen, wie solche Prozesse organisiert werden. Ich halte allerdings fest: In einem ersten Schritt sind sowohl die ASten beider Hochschulen wie auch die Personalräte in der Staatskanzlei gehört worden. Derzeit finden Einzeltermine mit über 40 Fachschaften sowohl der HTW wie der Universität statt. Es wird in die Arbeitsgruppen weitergegeben, was dort an Vorschlägen kommt und an Meinungsbildung stattfindet.

Ich möchte an dieser Stelle auch hervorheben, dass auch der Landtag ein Teil dieses Diskussions- und Weiterentwicklungsprozesses ist und dass er seine Aufgabe mit sehr großem Engagement und sehr großer Ernsthaftigkeit wahrgenommen hat, indem er nämlich eine Anhörung organisiert hat, die über drei Tage ganztägig stattgefunden hat. Ich kann mich in meiner Zeit in diesem Parlament an keine dreitägige ganztägige Anhörung zu irgendeinem anderen Thema erinnern. Ich kann mich im Übrigen auch nicht daran erinnern, dass an einer Anhörung über 90 Prozent der Eingeladenen teilgenommen hätten. Es gab, glaube ich, nur drei oder vier Absagen von über 60 eingeladenen Gruppierungen und Personen. Ich habe anschließend für die ernsthafte Diskussion, die von den Parlamentariern, insbesondere auch der Koalitionsfraktionen, geführt worden ist, ein sehr großes Lob von vielen Beteiligten bekommen. Wir haben also unsere Aufgabe auch in diesem Prozess wahrgenommen und die Beteiligten entsprechend eingebunden.

Es wird aber von den Oppositionsfractionen in ihrem Antrag so dargestellt, als seien Arbeitsgruppen eingesetzt, die fix und fertige Ergebnisse liefern und die Beteiligten vor vollendete Tatsachen stellen sollen,

(Abg. Schmitt (CDU))

als würde in der Zwischenzeit mit niemandem mehr gesprochen. Das ist mitnichten so! Diese Arbeitsgruppen sind Teil eines länger angelegten Prozesses. Wenn diese Arbeitsgruppen erste konkret umrissene Vorstellungen entwickelt haben, sollen selbstverständlich wieder die Studierendenvertretungen und die Personalräte beteiligt werden und es soll selbstverständlich auch wieder der Landtag und damit auch die Öffentlichkeit beteiligt werden.

In diesen Verfahrensschritten ist im Übrigen auch vorgesehen, das darf man nicht vergessen, dass die Hochschulen ihrerseits zugesagt haben, die entsprechenden Interessenvertretungen selbst einzubinden, denn die Hochschulen bestehen nicht nur aus der Professorenschaft, sondern auch aus der Studierendenschaft und dem Personal, wie es gesetzlich vorgegeben ist. In erster Linie tragen auch die Hochschulen ihrerseits die Verantwortung, dass diese Rückkopplung in ihre Gremien und in die Beteiligtengruppen funktioniert, dass das entsprechend weitergetragen wird. Diese Erwartungshaltung haben selbstverständlich auch wir als Landtag bezüglich der Arbeitsgruppen, ebenso auch die Landesregierung.

Ich weiß aber - und das sichert die Landesregierung zu -, dass im weiteren Prozess nochmals direkt mit den Beteiligtegruppen selbst gesprochen wird, so dass wir die Beteiligung in den weiteren Verfahrensschritten sicherstellen. Und erst am Ende dieses Diskussionsprozesses sollen die Eckpunkte stehen, die zu einer Hochschulentwicklungsplanung führen. Sie sollen unter Beteiligung der Öffentlichkeit entstehen.

Die Hochschulentwicklungsplanung ist wieder ein rechtliches Verfahren, das eine Öffentlichkeitsbeteiligung vorsieht, das ebenfalls die Anregungen und Wünsche der einzelnen Betroffenen und Gruppierungen aufnehmen wird. Es ist also kein Prozess, bei dem der Mitwirkung und Beteiligung der Weg versperrt wird, sondern es ist ein Verfahren, das von der Landesregierung vorgeschlagen ist, das entsprechende Schritte vorsieht, das sicherstellen soll, dass alle gehört werden, und das erst, nachdem alle ihre Vorschläge haben einbringen können, zu Eckpunkten führen wird, die dann endgültig festgelegt werden. Auch dann, lieber Kollege Neyses, stehen noch nicht alle Details der einzelnen Planungen in den einzelnen Fächern geschweige denn in den Verwaltungsstrukturen. Wir haben dann Eckpunkte und eine Hochschulentwicklungsplanung. Wenn dort Ziele stehen sollten beispielsweise für den Verwaltungsapparat oder für einzelne andere Aspekte, dann ist das natürlich konkret vor Ort von den Hochschulen mit ihren Personalvertretungen zu besprechen. Es wird nicht bis ins letzte Komma von der Landesregierung vorgegeben.

Es liegt also noch ein längerer Prozess vor uns. Es ist ein längerer Prozess, bei dem wir garantieren, dass die beteiligten Gruppen auch weiterhin eingebunden werden. Es ist ein längerer Prozess, in dem es schwierige Diskussion geben wird, der aber am Ende hoffentlich zu guten Ergebnissen führen wird. Dafür setzen wir uns ein. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Sebastian Thul von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Thul (SPD):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Technologie hat vor Kurzem die größte Anhörung zum Thema Hochschulpolitik durchgeführt, die dieses Parlament je gesehen hat. Das hat der Kollege Schmitt eben schon glaubhaft dargestellt. Wir haben alle Interessengruppen, die auch nur im Entferntesten von möglichen Restrukturierungsmaßnahmen betroffen sein können, eingeladen, sich an diesem Prozess zu beteiligen. Über 90 Prozent haben dies auch getan. Des Weiteren wurden die Verfasser von wichtigen Studien zu diesem Themenfeld in den Ausschuss eingeladen.

Nach drei Anhörungstagen mit über 50 Anzuhörenden kann man mit Fug und Recht behaupten, dass das Parlament in Sachen Transparenz und Mitwirkung beispielhaft gehandelt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sowohl von den Anzuhörenden als auch von den Medienvertretern haben wir dafür großes Lob bekommen. Auch die Personal- und Studierendenvertretungen haben ihren Beitrag in das parlamentarische Anhörungsverfahren eingebracht. Ich danke an dieser Stelle ausdrücklich den ASten für die Stellungnahmen und die konstruktiven Gespräche. Des Weiteren möchte ich mich bei den Personalvertretungen der Hochschulen für ihre Mitwirkung bedanken.

Mit dem Ende des Anhörungsverfahrens ist jedoch für unsere Fraktion kein Ende der Beteiligung eingetreten. Wir werden nach wie vor Anregungen und Vorschläge der Interessenvertretungen aufnehmen und in den politischen Prozess einbringen. Ich appelliere an dieser Stelle an das Selbstverständnis dieses Parlamentes: Wir sind der aktive Teil, der die Hochschul- und die Wissenschaftspolitik in Zukunft gestaltet. Wenn wir die Beteiligung sicherstellen und wenn wir die Interessengruppen anhören, dann ist das ein wirklich großer Schritt in Sachen Mitwirkung.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Es ist nicht so, als würden wir Gespräche nur im Rahmen von Anhörungen führen. Wir haben auch

(Abg. Thul (SPD))

im Vorfeld der Anhörung und vor dem Gutachten des Wissenschaftsrates Gespräche mit den Personalvertretungen und den ASten geführt. Dabei wurde deutlich, dass beide Gruppen es nicht bei einem einfachen „Weiter so“ lassen wollen. Es gab konstruktive Vorschläge und auch Verständnis für die finanzielle Situation unseres Landes. Man kann also nicht davon reden, dass Studierende oder die Personalvertretungen Fundamentalopposition gemacht hätten, sondern - da sind sie unserer Opposition etwas voraus - sie haben konstruktive Vorschläge zur Reform unseres Hochschulstandortes eingebracht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe mir die ersten Antworten und Pressestatements der Oppositionsfractionen zu unserem Anhörungsverfahren angeschaut. Ich muss sagen, anscheinend machen sich die Personalvertretungen und die ASten deutlich mehr Gedanken darüber, wie es mit dem Hochschulstandort in unserem Land weitergeht. Keine der betroffenen Gruppen ruft schlicht und platt nach mehr Geld. Keine der betroffenen Gruppen hat gesagt, lasst uns den Flughafen dicht machen, dann haben wir mehr Geld für die Wissenschaftspolitik. Da sind unsere Studierenden und unsere Personalvertretungen viel weiter als die Opposition.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich betone an dieser Stelle auch: Selbst wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt hätten, selbst wenn wir keine Altschulden hätten, könnten wir nicht davon reden, dass die Universität und die Fachhochschule keiner Optimierung bedürften. Wir stehen hier als verantwortliche Politiker, die etwas gestalten wollen. Man kann, ohne dass man die finanzielle Situation im Detail schlechtredet, sagen, dass es an der Universität oder der HTW durchaus Optimierungsvorschläge gibt, die man in den politischen Prozess einbringen muss. Wir enden heute damit nicht und das Anhörungsverfahren ist damit nicht beendet. Dass wir uns auch zukünftig mit der Optimierung unserer Wissenschaftslandschaft im Saarland beschäftigen, ist etwas, wofür es sich zu kämpfen lohnt.

Um unser Saarland besser zu machen und unseren Hochschulstandort zu stärken, kommen wir als verantwortliche Politiker gar nicht um die Optimierung unserer Hochschulen herum, liebe Kolleginnen und Kollegen. Nun gilt es, die Expertisen in die laufenden Entscheidungsprozesse einfließen zu lassen. Studierende und Personalvertretungen wissen, wo der Schuh drückt, und können konstruktive Vorschläge machen. Auf diese Vorschläge wollen und werden wir nicht verzichten. Gab es denn jemals eine so breite Befassung des Parlamentes mit Strukturentscheidungen der Universität oder der HTW? - Ich denke nicht. In der Vergangenheit haben wir

Top-down-Politik in Sachen Hochschule ja erlebt. Ich erinnere an die letzten Regierungsjahre des Ministerpräsidenten Lafontaine, der maßgebliche Umstrukturierungen an der Hochschullandschaft im Saarland vorgenommen hat. Ich glaube nicht, dass in den Geschichtsbüchern steht, dass es eine so breite Anhörung dazu gegeben hat, dass es Projektgruppen in der Staatskanzlei gegeben hat, dass jemals eine so breite Beteiligung stattgefunden hat.

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Ja, der Kollege Lafontaine würde jetzt sagen, er wollte es, die SPD habe es aber damals nicht gewollt.

(Vereinzelt Lachen.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, das war das perfekte Beispiel einer Top-down-Politik, wie sie damals praktiziert wurde. Genau dies machen wir nicht.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich kann für die SPD und - wie ich denke - für die Koalitionsfractionen sagen, dass unsere Tür den Personalvertretungen und den ASten immer offen steht. Der saarländische Weg, wie wir ihn auch andernorts gehen, zum Beispiel wenn es um die zukunftsichere Landesverwaltung geht, wird auch in der Wissenschaftspolitik weiter von uns beschritten werden. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete der Fraktion DIE LINKE Barbara Spaniol.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eine zukunftsfähige und tragfähige Weichenstellung für die Hochschulen gelingt nur mit den Beteiligten und nicht gegen sie. Verehrte Kollegen Schmitt und Thul, die Beteiligung von Betroffenen findet nicht nur in Anhörungen im Wissenschaftsausschuss statt. Es gibt ganz andere Möglichkeiten. Die Staatskanzlei hat bestimmte Türen geöffnet, nämlich für Arbeitsgruppen und sogenannte Lenkungsgruppen. Es ist ganz klar. Wir brauchen nicht drumherum zu reden. Zwei zentrale Vertretergruppen von Betroffenen nehmen an diesen wichtigen Arbeits- und Lenkungsgruppen nicht teil. Es sind die Studierendenschaft über die ASten und die Mitarbeiterschaft über die Personalräte. Das ist so gewollt. Das kann man so nicht stehen lassen. Darum geht es wirklich.

(Beifall von den Oppositionsfractionen.)

Hinzu kommt - und das kann man nicht unter den Teppich kehren -, das Ganze geschieht mit der merkwürdigen Begründung, über die sich viele är-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

gern und die ein Schlag ins Gesicht vieler Betroffenen ist, dass die Gruppen zu groß würden, es ließe sich nicht effektiv arbeiten, wenn noch viele andere mit am Tisch säßen. Die Kammern seien ja auch nicht dabei, wurde gesagt. Dazu kann ich wiederum nur sagen, dass es bei den Studierenden um eine ganz andere Betroffenenengruppe geht. Die Studierenden sind unmittelbar von den Auswirkungen, von den Sparvorgaben, die gemacht und kommen werden, betroffen. Man kann sie ganz sicherlich nicht mit irgendeiner Anwaltskammer vergleichen, die ich auch sehr schätze, was ich betonen möchte. Die Studierenden sind das, was die Universität ausmacht. Sie gehören an den Tisch.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Kolleginnen und Kollegen, dasselbe gilt für die Personalräte der unmittelbar betroffenen Mitarbeiter. Auch sie wurden ausgeschlossen. Auch sie sind betroffen. Und sie empfinden es als Ausschluss von der Diskussion und von dem, was passiert. Das halte ich, Herr Thul, für einen großen Fehler. Auf diese Weise hemmen Sie den kritischen, breiten Diskurs! Der wird gehemmt, damit wird doch Misstrauen zementiert! Das kommt doch bei allen, die betroffen sind, genau so rüber! Der viel beschworene Diskurs ist aber notwendig, damit irgendwann für bestimmte Maßnahmen eine Akzeptanz erreicht wird. Aber auf diese Art und Weise erreichen Sie das nicht.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Es ist klar, dass die Studierendenschaft miteinbezogen werden muss, andernfalls sind Proteste vorprogrammiert. Sie muss mitbestimmen bei der Findung von Maßnahmen und Konzepten - das steht ja auch in Ihrem Antrag so drin -, damit diese Vorschläge in die Studierendenschaft hineingetragen werden können. Eine Anhörung im Ausschuss - ich sage es noch einmal - kann genau das nicht ersetzen. Sie erwecken mit dieser Art und Weise des Vorgehens, die ich für völlig unnötig halte, den Eindruck, dass eine kritische Beteiligung in den Arbeitsgruppen nicht gewünscht ist. Das müssen Sie korrigieren, das müssen Sie ausräumen.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Bei alledem geht es nämlich um richtig viel. Es geht um die Sorgen, um die Ängste bei den Studierenden, die um ihre akademische Grundversorgung fürchten. Sie fürchten eine Qualitätsminderung im Bereich von Forschung und Lehre. Die Ängste sind groß, das haben Sie ja im Wissenschaftsausschuss mitgekriegt. Das könnten Sie aber schnell auffangen, wenn Sie alle richtig beteiligen.

Groß ist auch die Unsicherheit bei den Beschäftigten an den Hochschulen. Wir wissen alle, dass die prekäre Beschäftigung dort immer schlimmer wird. Die gesamten Anträge auf Entfristung von Verträgen ge-

hen durchs Präsidium. An der Uni wird alles genau und kritisch angeschaut. Die Angst um den Arbeitsplatz ist riesig groß. Das muss ich ernst nehmen und darf nicht darüber hinweggehen.

An der Stelle schließe ich mich dem Kollegen Neyses an und erlaube mir, aus der Stellungnahme des Personalrates des wissenschaftlichen Personals an der UdS zu zitieren, mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin. Da heißt es, dass Personalvertretungen der übrigen Bereiche des Öffentlichen Dienstes in Arbeitsgruppen an den Vorgängen bis hin zur Klärung von Detailfragen beteiligt sind - das ist immer so, das ist Usus, das gehört sich so, das ist ein Recht -, während die Personalräte der Hochschule höchstens informiert würden und eine Einbeziehung in die Arbeitsgruppen rund um die Empfehlungen des Wissenschaftsrates nicht gewünscht ist. Das ist die Crux, das kann man so nicht machen. Sie haben es in der Hand, es ist ein Leichtes - ich muss es noch mal sagen -, genau das zu korrigieren.

(Beifall bei der LINKEN und den PIRATEN.)

Genau das setzt sich ja auch in Ihrem Antrag fort. Sie haben in Ihrem Antrag wortreich erklärt, wer wie nach der Diskussion und nach der Ergebnisfindung in den Arbeitsgruppen der Staatskanzlei informiert wird. Wie gesagt, das klingt genauso, Sie können es aber gerne korrigieren. Konzepte sind angekündigt, werden dort gefunden und später transportiert. Das bleibt übrig vom Prozedere - -

(Zuruf des Abgeordneten Schmitt (CDU).)

Ich nehme ja an, was Sie sagen, Herr Kollege Schmitt, dass Sie das schon sehr ernst nehmen und dass Sie alle mitnehmen wollen. Dann machen Sie es aber bitte richtig und lassen Sie alle teilhaben an diesen Lenkungsgruppen; die heißen nämlich nicht umsonst so. - Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion der GRÜNEN. Die Fraktion der PIRATEN hat ihre Restredezeit auf die GRÜNEN übertragen. Sie haben damit 13 Minuten 36 Sekunden.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ende Januar 2014 stellte der Wissenschaftsrat seine Empfehlungen zur Zukunft des saarländischen Hochschulsystems im Saarland vor. Die hierbei getroffenen Aussagen lösten heftige Debatten unter den beteiligten Akteuren und natürlich auch in der Öffentlichkeit aus. Sollten die Empfehlungen im Hinblick auf eine Reduzierung des Studienangebotes zugunsten einer stärkeren Kooperation und Profilierung der Hochschulen umgesetzt werden, hat dies zweifellos tief-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

greifende Auswirkungen auf die saarländische Hochschullandschaft und auf die Zukunft des Bildungsstandortes Saarland insgesamt.

Zwar bescheinigte der Wissenschaftsrat den Hochschulen im Saarland insgesamt eine gute Arbeit und auch eine hohe Leistungsfähigkeit. Auf der anderen Seite machte er Einsparvorschläge auf der Grundlage des von der Landesregierung vorgegebenen Sparkurses. Im Falle der Umsetzung dieser Einsparungen würde dies für die Hochschulen und insbesondere für die Universität des Saarlandes durchaus einen erheblichen Eingriff in die Fächerstruktur nach sich ziehen. Die gravierendsten Eingriffe, die diskutiert worden sind, kennen Sie. Da geht es um die Fakultät der Rechts- und Wirtschaftswissenschaften, aber auch um die Architektur an der HTW oder die Zahnmedizin in Homburg.

Ich gehe einmal davon aus, dass die Empfehlungen des Wissenschaftsrates allesamt nicht eins zu eins umgesetzt werden, sondern so behandelt werden, wie die Landesregierung stets betont hat, als Empfehlungs- und Beratungsgrundlage für die weiteren Entscheidungen. Insofern begrüßen wir es als GRÜNE, dass eine umfassende und intensive Anhörung stattgefunden hat, die auch alle betroffenen Akteure hat zu Wort kommen lassen. Dabei wurden natürlich auch die unterschiedlichen Positionen deutlich. Sie reichten von der Bewertung des Gutachtens durch den Universitätspräsidenten als „Gefälligkeitsgutachten“ oder „Gefälligkeitsempfehlung“ für die Landesregierung, aber auch bis zur verhaltenen Zustimmung mit klaren Kooperationsangeboten durch den Rektor der HTW, aber auch im Bereich der Wirtschaftswissenschaften der UdS.

Zwei wesentliche Aspekte wurden aber auch deutlich: Erstens, die Hochschulen sind grundsätzlich unterfinanziert. Zweitens, der Wissenschaftsrat hat wichtige volkswirtschaftliche Aspekte außer Acht gelassen, auf die insbesondere auch die Bürgermeister der Städte Saarbrücken und Homburg hingewiesen haben.

Im weiteren Vorgehen zur Umsetzung der Empfehlungen bildete die Landesregierung Arbeitsgruppen zu bestimmten Einzelthemen. Darin eingebunden sind Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen sowie der Staatskanzlei. Wie die Anhörung im Ausschuss ergab, sind allerdings weder die Studierenden durch die ASten noch die wissenschaftlichen und sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulen durch die zuständigen Personalräte in diesen Arbeitsgruppen vertreten.

Dies, meine Damen und Herren, kritisieren wir vehement, weil wir dies als eine Ausgrenzung erster Ordnung ansehen.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Dies stellt zudem eine Missachtung der gesetzlich definierten Aufgaben und Rechte der Studierendenschaft dar, wie sie im Universitätsgesetz verankert sind. Dort ist nämlich ausdrücklich festgehalten, dass die Studierendenschaft die Aufgabe hat, die fachlichen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Interessen der Studierenden zu vertreten und auch zu hochschulpolitischen Fragen Stellung zu nehmen. Was ist das anderes als das, was wir jetzt diskutieren, nämlich hochschulpolitische Stellungnahme?

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

An dieser Stelle geht es immerhin um rund 25.000 Studierende, Universität und HTW zusammengekommen. Wir wollen, dass diese 25.000 Studierenden im Land ernst genommen werden. Wir wollen deshalb eine Beteiligung der ASten als ausführende Organe der Studierendenschaft an den Arbeitsgruppen zur Neugestaltung der saarländischen Hochschullandschaft.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das Gleiche gilt natürlich für die Personalräte an den Hochschulen. Da die Umstrukturierungen laut Personalvertretungsgesetz meiner Meinung nach den Tatbestand der Mitwirkung erfüllen, ist eine frühzeitige und umfassende Beteiligung der betroffenen Arbeitnehmergruppen eigentlich ohnehin verpflichtend, spätestens dann, wenn die Hochschulen als Dienststelle der Personalräte gehalten sind, die Strukturmaßnahmen umzusetzen.

Insofern spricht überhaupt nichts dagegen, die Personalräte rechtzeitig in den Diskussions- und Informationsprozess einzubinden. Das hat ja auch ganz gut geklappt und es wird immer gelobt bei den Sparmaßnahmen im Öffentlichen Dienst insgesamt - die Vorredner haben es bereits angesprochen -, und es hat in diesem Land auch gut geklappt und wird immer wieder gelobt bei der Polizeireform.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Wenn die Landesregierung sich bei jeder Gelegenheit hinstellt und die gute Zusammenarbeit dieser Landesregierung mit den Gewerkschaften lobt - die Ministerpräsidentin macht das ja pausenlos - und wenn sie dies als Einmaligkeit in diesem Land herausstellt, dann sollte man dies doch ebenso tun, wenn es um die Beteiligung der Personalräte an den Hochschulen geht, denn diese werden ja von den Gewerkschaften gestellt und über Listen zusammengestellt. Deshalb kann man hier auch das Gleiche erwarten. Die Hochschulreform kann eigentlich nur gelingen, wenn eine echte Beteiligung aller Akteure erfolgt. Eine umfassende und frühzeitige Beteiligung aller Betroffenen - und das sind nicht nur die Professoren - ist eine wesentliche Voraussetzung für die

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

Akzeptanz der Beratungsergebnisse in den Arbeitsgruppen. Des Weiteren ist natürlich die Öffentlichkeit umfassend und zeitnah über die Beratungen und Ergebnisse der Arbeitsgruppen und ebenso über die Zwischenergebnisse zu informieren. Deshalb bitten wir um Zustimmung zum vorliegenden Antrag.

Ich möchte aber auch noch etwas zum CDU- und SPD-Antrag sagen. Dieser Antrag betont den breiten Diskussionsprozess. Die Betonung des breiten Diskussionsprozesses ist so breit, dass das Wort „breit“ fünfmal in diesem Antrag vorkommt. So breit ist insgesamt der Diskussionsprozess! Allerdings reicht die Breite nicht so weit, dass die ASten und die Personalräte der Hochschulen in diese Breite mit einbezogen sind. Das ist Ihre Breite.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Deshalb ist dieser Antrag eigentlich nicht breit, sondern der Antrag ist aus unserer Sicht viel zu schmal, als dass man ihm zustimmen könnte. Außerdem hat dieser Antrag so etwas Gönnerhaftes. Dort steht drin, dass der Landtag begrüßt, dass die Landesregierung alles, was jetzt im Beratungsprozess auf den Tisch gelegt worden ist, und auch alternativ vorgelegte Handlungskonzepte - und jetzt kommt das Gönnerhafte - prüfen wird. Und jetzt kommt das Großzügige in diesem Antrag: Der Landtag begrüßt, dass auch die Stellungnahmen - stellen Sie sich vor, auch die Stellungnahmen - der Hochschulen, der Organisationen und Interessenvertretungen mit in die Entscheidungen einfließen sollen. Stellen Sie sich vor: Die Breite fünfmal, dann die Großzügigkeit, dass das miteinfließen soll! Also, solchen Selbstverständlichkeiten kann man nicht zustimmen. Das sind Selbstverständlichkeiten, die braucht man nicht noch in einem Antrag zu formulieren. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab und stimmen unserem Antrag zu. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

#### **Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat nun die Ministerpräsidentin des Saarlandes, Annegret Kramp-Karrenbauer.

#### **Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer:**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Da ich morgen sozusagen im Rahmen der öffentlichen Anhörung vor dem Wissenschaftsausschuss dankenswerterweise die Gelegenheit haben werde, zum Gesamtprozess und zur gesamten Themenbreite noch einmal Stellung zu beziehen, werde ich mich heute, wenn Sie gestatten, vor allem auf den Aspekt konzentrieren, den Sie in Ihren Anträgen aufgegriffen haben. Das Verfahren, in dem wir uns befinden, ist ein Verfahren, das wir gewählt haben, weil wir die Ziel- und Leistungsvereinbarung, die in der Vergan-

genheit mit den Hochschulen getroffen worden ist und die jetzt ausläuft, entsprechend neu definieren oder verlängern müssen. Das ist Ausdruck der Organisation der Hochschulautonomie, die wir in diesem Land haben, wie wir sie in diesem Hochschulgesetz festgelegt haben. Das ist eine Hochschulautonomie, die ich persönlich begrüße und die ich in der Sache auch für richtig halte. Deswegen gibt es im Saarland auch keine ernstzunehmenden Stimmen, anders als in anderen Bundesländern, wo unter anderem durchaus auch mit grüner Beteiligung regiert wird und ernsthaft darüber nachgedacht wird, die Hochschulautonomie noch einmal ganz massiv einzuschränken.

Dieser Prozess ist ein sehr komplexer Prozess. Wir haben zuerst das Finanzszenario festgelegt. Wir haben gemeinsam mit den Hochschulen einen Gutachterauftrag an den Wissenschaftsrat formuliert. Der Wissenschaftsrat hat zu Beginn des Jahres seine Vorschläge aus wissenschaftspolitischer Sicht präsentiert. Und ich habe immer betont - und tue das auch heute - dass das, was der Wissenschaftsrat vorgelegt hat, eine Diskussionsgrundlage ist, eine Diskussionsgrundlage aus seiner ganz spezifischen Sicht, aus einer wissenschaftspolitischen Sicht. Es gab für den Wissenschaftsrat vonseiten der Landesregierung und der übrigen Auftraggeber kein Denkverbot. Es gab keinen Bereich, zu dem er keine Vorschläge hätte machen dürfen. Und genauso selbstbewusst sage ich für die Landesregierung - und ich glaube, das kann ich auch für die Landespolitik insgesamt sagen -: Es gibt auch kein Befolungsgebot für uns, was die Vorschläge des Wissenschaftsrates anbelangt.

Die Diskussionsgrundlage wollen wir aufarbeiten. Es ist ja in bisherigen Besprechungen und Diskussionen deutlich geworden, dass zu der spezifischen Sichtweise des Wissenschaftsrates noch andere Komplexe hinzukommen müssen. Da ist zum Beispiel die Frage der Berechnung, etwa die Frage der Brutto-Netto-Betrachtung. Wenn zum Beispiel dem Vorschlag des Gutachtens gefolgt würde und ein Studiengang geschlossen würde, was bedeutet das dann in Bruttoeffekten und was bedeutet es in Nettoeffekten, etwa bei den Remanenzkosten, gemessen an dem Thema Mittel des Hochschulpakts? All das muss entsprechend berechnet werden.

Die Kollegin Anke Rehlinger hat heute Morgen in der Regierungserklärung deutlich gemacht wie die strukturellen Bedürfnisse des Landes eigentlich aussehen. Was haben wir als Verantwortliche im Land eigentlich für Ansprüche an die Hochschulausbildung in unserem Land, etwa mit Blick auf unseren Arbeitsmarkt und mit Blick auf unsere Wirtschaftsstruktur? Das geht bis hin zu der Frage: Was kann von den vorgeschlagenen Kooperationen denn eigentlich umgesetzt werden? Denn es ist ja eine Ko-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

operation nur dann denkbar, wenn wir als Saarland sagen, jawohl, wir wollen kooperieren. Aber das erfordert auch die Bereitschaft von Luxemburg, von Rheinland-Pfalz oder von Lothringen, mit uns zusammenarbeiten zu wollen. Deswegen werden diese Punkte entsprechend besprochen.

Die Hochschulen und die Landesregierung haben lange überlegt, wie man diesen zugegebenermaßen sehr komplexen Prozess in einem sehr überschaubaren Zeitraum, nämlich bis zum Juli dieses Jahres, entsprechend strukturieren und durchführen könnte. Wir haben uns in der ersten Sitzung, als wir uns in einem Lenkungskreis getroffen haben, über dieses Verfahren verständigt. Dieser Lenkungskreis, von dem heute schon einmal die Rede war, wurde bewusst klein gehalten. In diesem Lenkungskreis sitzen für die Universität des Saarlandes der Universitätspräsident und der Vizepräsident für Verwaltung als Repräsentanten der gesamten Universität. Es sitzt dort auch die HTW, repräsentiert durch den Rektor und den Verwaltungsdirektor. Und es sitzt dort die Universitätsmedizin, repräsentiert vom Dekan der Medizinischen Fakultät und vom kaufmännischen Direktor. Und vonseiten der Staatskanzlei sitzt dort das entsprechende Fachministerium, vertreten unter anderem auch durch meine Person. Natürlich dürfen die Institutionen im Lenkungskreis keine Entscheidungen treffen. Es ist ausdrücklich gesagt worden, dass der Lenkungskreis nicht dazu dient, um irgendeine politische Entscheidung zu treffen, dass etwas geschlossen oder fortgeführt wird. Der Lenkungskreis hat nur die Aufgabe, den Diskussionsprozess in die Richtung zu steuern, dass wir letztendlich im Landtag die Entscheidung über die zukünftige Gestaltung der Hochschullandschaft treffen können.

Natürlich ist es so: So wie die Hochschulen sich darauf verlassen können, dass das, was ich dort für die Landesregierung sage, innerhalb der Landesregierung abgestimmt ist, muss ich mich darauf verlassen können, dass das, was der Universitätspräsident in diesem Lenkungsausschuss an Vorschlägen unterbreitet, sozusagen die Position der Universität ist. Deswegen darf ich zitieren aus dem Protokoll der zweiten Sitzung, am 20. Februar, als es unter Tagesordnungspunkt 2 um die Besetzung der Arbeitsgruppen sowie gegebenenfalls um die Benennung weiterer Mitglieder oder die Hinzuziehung von Mitarbeitern ging. Ich darf hier aus dem Protokoll zitieren, das mittlerweile von allen Beteiligten genehmigt worden ist: Es besteht Einvernehmen - also zwischen Universität, HTW, UKS und der Staatskanzlei -, dass eine Einbeziehung einzelner Gruppen aus den Hochschulen - das ist nicht nur der Personalrat, das ist nicht nur der AStA, sondern es ging beispielsweise auch um die Frage der einzelnen Fachschaften, wie sollen die in den Gruppen eingebunden werden - sowie externe Stakeholder nicht im Rahmen der

eingesetzten AGs erfolgen soll. - Ich darf weiter zitieren: UdS und HTW berichten über regelmäßige interne Gespräche (unter anderem AStA und Personalräte). - Das heißt doch, dass das Bild, das Sie hier skizziert haben, das Sie hier an die Wand geworfen haben, das Bild, es spreche kein Mensch mit dem AStA und niemand spreche mit den Personalvertretungen, nicht der Realität entspricht. Denn innerhalb der Hochschulen laufen sehr intensive Abstimmungs- und Diskussionsprozesse mit allen Gruppen, eben auch mit den ASten und mit den Personalräten.

Diese Prozesse laufen aber nicht nur innerhalb der Hochschulen, sondern auch vonseiten der Landesregierung. Ich darf vielleicht einmal auflisten, welche Einzelgespräche parallel zu den Arbeitsgruppen, parallel zu den Sitzungen der Arbeitsgruppen, durch Vertreter des Wissenschaftsressorts, also der Staatskanzlei, geführt wurden. Ich führe das einfach in chronologischer Reihenfolge auf: am 17. Februar mit den beiden Geschäftsführern des ZeMA, am 18. Februar mit dem AStA der Universität des Saarlandes, mit Frau Dahlem und Herrn Braun, am 21. Februar mit der Personalvertretung der UdS, sowohl der Vertretung des wissenschaftlichen Personals als auch der Vertretung für den technisch-administrativen Bereich, mit der IHK am 21. Februar, mit der HWK am 27. Februar, mit der ASW am 27. Februar, mit Generalkonsul Joureau hinsichtlich der Frankreich-Perspektive am 11. Februar, mit dem Conseiller Dondelinger aus Luxemburg am 24. Februar, mit dem Universitätsrat am 28. Februar - im Universitätsrat sind übrigens auch Vertreter der Studierenden Mitglied -, mit dem Luxemburger Premierminister am 10. März, mit dem Luxemburger Wissenschaftsminister ebenfalls am 10. März, mit der Arbeitskammer am 06. März, mit dem wissenschaftlichen Beirat der HTW in einer Sondersitzung am 10. März, mit dem AStA der HTW am 12. März, mit der Zukunftsinitiative Saar am 05. März, mit der Directrice der Académie de Nancy-Metz, dem Präsidenten der Université de Lorraine, dem Leiter der Sciences Po aus Nancy und dem Leiter des ISFATES am 20. März, von den Fachschafften der Universität des Saarlandes mit den Fachschafften der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 25. März. Am 03. April waren von der naturwissenschaftlich-technischen Fakultät Fachschafftsvertreter der Informatik, der Material- und Werkstoffwissenschaft, der Mathematik, der Pharmazie und der Physik anwesend. Eingeladen, aber nicht anwesend waren Fachschafftsvertreter der Biologie, der Biotechnologie, der Chemie, der Informationswissenschaft und des Lehramtes. Auch das gibt es, dass wir die Vertreter der Fachschafften zu Gesprächen einladen, nicht jeder aber die Gelegenheit zum Gespräch auch wahrnimmt. Auch das gehört zur Realität. Für die kommenden Wochen sind weitere Einzelgespräche ter-

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

miniert. Derzeit läuft die Terminabstimmung mit den Geisteswissenschaften. Im Einzelnen sind dies folgende Fachschaften: Literaturwissenschaft, Sprachwissenschaft, Übersetzen und Dolmetschen, Anglistik, Computerlinguistik, Geographie, Germanistik, Geschichte, Archäologie, die Klassische Philologie, Kunstgeschichte, Phonetik, Psychologie, Romanistik, Sport, das Studienkolleg, die Evangelische Theologie, die Katholische Theologie, Vor- und Frühgeschichte, das Lehramt, insoweit es die Geisteswissenschaften betrifft. Die Terminabstimmung mit der Medizin und der Zahnmedizin läuft ebenfalls. Die Fachschaften der HTW werden am 23. April noch einmal in Gespräche einbezogen. Und das sind nur die Gespräche, die zurzeit, in der ersten Phase, laufen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, was hat es nun mit diesen berühmt-berüchtigten Arbeitsgruppen auf sich? Herr Kollege Neyses, Sie haben ja eben gefragt, warum einmal von zehn Arbeitsgruppen und ein anderes Mal von 16 Arbeitsgruppen die Rede sei. Das kann ich aufklären. Wir haben einen Lenkungsreis 1; die darin Vertretenen habe ich eben genannt.

Wir haben des Weiteren die Arbeitsgruppe zum Thema Berechnungen. Diese Arbeitsgruppe hat hauptsächlich zum Thema die übergreifenden Berechnungen, die Transparenz des Datenaustauschs, die Gegenüberstellung der finanziellen Auswirkungen der Entscheidungen, die Einigung auf die Rechenmethodik. Dabei geht es beispielsweise um die Frage, wie zwischen dem Finanzministerium, dem Wissenschaftsministerium und der Universität und der HTW die Zahlen ausgetauscht werden. Es muss ja geklärt werden, auf welcher Datengrundlage überhaupt debattiert werden soll und nach welcher Methodik etwas berechnet werden soll. Zu dieser Arbeitsgruppe gibt es drei Unterarbeitsgruppen. Aus der Existenz von Unterarbeitsgruppen erklärt sich, dass wir insgesamt auf die Zahl von 16 Gruppen kommen. Es gibt die Unterarbeitsgruppe Berechnung UoS, die Unterarbeitsgruppe Berechnung UKS und die Unterarbeitsgruppe Berechnung HTW.

Es gibt eine Arbeitsgruppe Verwaltung/Services. Ihr obliegt die Prüfung von Synergiepotenzialen sowohl bei Kooperation der Hochschulen untereinander als auch bei Kooperation mit dem Land. Dies bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Personalbewirtschaftung, Beihilfe, Besoldung, Reisekosten, die übergreifende Nutzung von Werkstätten, Laboren und Großgeräten, ein übergreifendes Raum- und Flächenmanagement, übergreifende gemeinsame Beschaffung, Instandhaltung und Facility-Management, übergreifende Lizenzierungen, Studierendenberatung, Drittmittelverwaltung, Innenrevision und Steuerfragen, gegebenenfalls auch in Verbindung mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen auf

die Einrichtung von Service- und Unterstützungsangeboten.

Die dritte Arbeitsgruppe thematisiert Kooperationsplattformen: Ausarbeitung der allgemeinen strukturellen Potenziale und Bildung konkreter Umsetzungsvorschläge für diese Bereiche. Auch hierbei gibt es drei Unterbereiche: den Bereich Mechatronik, Automotive und Produktionstechnik, den Bereich Gesundheit und den Bereich Energie.

Die vierte Arbeitsgruppe befasst sich mit den Wirtschaftswissenschaften: Ausarbeitung der allgemeinen strukturellen Potenziale, Bildung konkreter Umsetzungsvorschläge. Es geht also nicht nur um die Auseinandersetzung mit dem Vorschlag des Wissenschaftsrates, es besteht vielmehr auch immer wieder die Möglichkeit, Alternativvorschläge einzubringen. Das findet mittlerweile in dieser Arbeitsgruppe durch die entsprechenden Professoren auch statt.

Die fünfte Arbeitsgruppe befasst sich mit den Bibliotheken: Ausarbeitung der allgemeinen strukturellen Potenziale, Bildung konkreter Umsetzungsvorschläge.

Die sechste Arbeitsgruppe: Lehrerbildung. Auch hier wird die Frage aufgegriffen, welche Kapazitäten wir brauchen. Es geht um das Fächerangebot. Es geht um die Frage, wie es um Kooperationspartner in der Großregion bestellt ist. Was ist mit dem Themenbereich Primarstufe, dies insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt der Zweisprachigkeit?

Die siebte Arbeitsgruppe befasst sich mit dem Thema Wissens- und Technologietransfer, die achte Arbeitsgruppe mit dem Thema Weiterbildung. Der Wissenschaftsrat hat ja beispielsweise auch gesagt, mit der Weiterbildung sei ein weites Feld möglicher Einnahmen für die Hochschulen im Saarland gegeben, diese Möglichkeiten sollten genutzt werden. Die neunte Arbeitsgruppe thematisiert die Rechtswissenschaft; hier besteht die gleiche Situation wie bei den Wirtschaftswissenschaften. Die zehnte Arbeitsgruppe schließlich - Governance - bearbeitet den auch vom Wissenschaftsrat unterbreiteten Vorschlag, in einem weiteren Schritt sozusagen ein einheitliches Hochschulgesetz zu schaffen.

Wir haben vereinbart, dass von allen Arbeitsgruppen bis Ende Mai Zwischenergebnisse vorgelegt werden. Wir werden also Ende Mai zum ersten Mal in die Situation kommen, sowohl hinsichtlich der Berechnungen als auch hinsichtlich der inhaltlichen Vorschläge eine überschaubare Grundlage, so möchte ich es einmal nennen, zu haben, eine Grundlage zu dem, was ernsthaft diskutiert werden kann bezüglich der Gestaltung der Hochschullandschaft. Nicht mehr und nicht weniger. Alles, was zurzeit läuft, sind Vorarbeiten interner Art, die bewältigt werden müssen, damit wir neben dem Gutachten

**(Ministerpräsidentin Kramp-Karrenbauer)**

des Wissenschaftsrates überhaupt eine ordentliche Diskussionsgrundlage haben.

Wenn diese Zwischenberichte vorliegen, das wird Ende Mai der Fall sein, wollen wir den nun aufgesetzten Prozess nicht eins zu eins weiterführen; wir werden vielmehr erwägen und entscheiden müssen, wie die konkreten Vorschläge aussehen. Bis dahin muss auch geklärt sein, inwieweit Kooperationsbereitschaft besteht, welche Spielräume diesbezüglich bestehen. Es muss dann geklärt werden, wie wir dieses Verfahren im Weiteren so strukturieren können, dass wir unser Ziel, hier im Juli eine politische Entscheidung zu treffen, erreichen können.

In diesen Prozess, sobald es also wirklich in die Diskussion geht und nicht mehr nur um das Erarbeiten von Grundlagen, müssen natürlich alle relevanten Gruppen eingebunden werden. Das sind insbesondere der Personalrat und die Personalvertretung, das sind natürlich insbesondere auch die Studierendenvertretungen, das sind aber auch einzelne Fachschaften und andere Gruppen. Auch deshalb wird man dann entscheiden müssen, ob es Sinn macht, auf der Grundlage der derzeit bestehenden Arbeitsgruppen die Arbeit fortzuführen - das ist auch eine sehr zeitintensive Arbeit -, oder ob man die Struktur noch einmal verändern muss. Das ist übrigens auch der Grund, weshalb die beiden Regierungsfractionen zwar gesagt haben, dass sie eine umfassende Beteiligung von Personalrat und AStA auf dem Weg zur Entscheidungsbildung und Entscheidungsfindung wollen, aber eben noch nicht konkret gesagt haben, ob dies in Form von Arbeitsgruppen oder einer anderen Struktur geschehen soll. Ich bitte einfach auch um Verständnis dafür, dass wir zunächst miteinander besprechen müssen, wie wohl die beste Diskussionsstruktur, die wir finden können, aussieht.

Ich glaube, es ist in dem Antrag von CDU und SPD sehr deutlich geworden, dass es gerade nicht darum geht, bis zum 15. Juli irgendwo im Kämmerchen irgendetwas zu diskutieren, das am 16. Juli zu präsentieren, uns dann ein grünes oder rotes Licht abzuholen, und damit ist die Entscheidung gefallen. Die politische Diskussion wird vielmehr insbesondere im Juni und Juli stattfinden auf der Grundlage dessen, was die Arbeitsgruppen an möglichen Alternativen vorbereitet haben, mit Berechnungen unterlegt. Dann wird es nicht nur die Stunde der Regierung und der Gruppierungen sein, sondern auch die des Parlaments, zu entscheiden, wie die zukünftige Hochschullandschaft in diesem Land aussehen wird. Ich will jemanden zitieren, der in der Anhörung des Wissenschaftsausschusses gesagt hat: Er begrüßt es außerordentlich, es wird auch höchste Zeit, dass die Politik in diesem Land wieder politisch erklärt, was sie mit Blick auf die Hochschullandschaft will.

Wenn wir uns dieser Verantwortung nicht stellen wollten, hätten wir es uns ganz leicht machen kön-

nen. Wir hätten das Finanzszenario festlegen können, wir hätten es der Universität und der HTW vor die Füße legen und sagen können, jetzt schaut bitte, was ihr mit diesem Geld macht. Genau das tun wir aber nicht! Wir wollen es breit diskutieren, wir wollen es breit und selbstverantwortlich entscheiden. Genau das werden wir tun, die Personalvertretungen und die ASten werden dabei ein ganz gewichtiges Wort mitzureden haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zunächst über den Antrag der Oppositionsfractionen Drucksache 15/865. Wer für die Annahme der Drucksache 15/865 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/865 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Oppositionsfractionen, bei Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme der Drucksache 15/873 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/873 - neu - mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen, dagegen gestimmt haben die Oppositionsfractionen.

Wir kommen zu den Punkten 5 und 11 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren (Drucksache 15/868 - neu)**

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Saarland stellt sich der humanitären Verantwortung für syrische Flüchtlinge (Drucksache 15/872)**

Zur Begründung des Antrages der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN- und der PIRATEN-Landtagsfraktion erteile ich Herrn Fraktionsvorsitzendem Hubert Ulrich das Wort.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit drei Jahren gibt es nun den Arabischen Frühling. Viele von uns finden es gut, dass in diesen

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

Ländern Revolte gegen Potentaten, gegen Diktatoren ist, dass man die Hoffnung haben kann, in diesen Ländern entsteht endlich so etwas wie Demokratie oder das, was wir uns darunter vorstellen. Leider sind die allerwenigsten dieser Potentaten geneigt, sich freiwillig solchen Protesten zu beugen. Die schlimmsten Kämpfe gibt es in Syrien. Das wissen wir alle, das sehen wir alle tagtäglich im Fernsehen, wir lesen es in den Zeitungen. Dort tobt seit nun drei Jahren ein grausamer Bürgerkrieg mit rund 140.000 Toten und Millionen von Flüchtlingen. Das Hilfswerk UNHCR spricht von 9 Millionen Flüchtlingen in Syrien: 2,5 Millionen außerhalb des Landes und 6,5 Millionen innerhalb des Landes. Es sind 40 Prozent der dortigen Bevölkerung.

Da muss man schon die Frage stellen: Was tut Deutschland, um diesen Menschen zu helfen? Wir nehmen gerade mal 10.000 Flüchtlinge auf, wenn es überhaupt so viele sind. 10.000 ist die offizielle Zahl, aber bei den Zahlen im Saarland sehen wir, die offiziellen und die realen Zahlen klaffen schon auseinander. Wir nehmen ungefähr so viel auf wie die Schweden. Schweden, das wissen wir alle, ist von der Bevölkerungszahl her rund zehn Mal kleiner als Deutschland. Dass wir es überhaupt tun, ist natürlich zu begrüßen, das will ich gar nicht schlechtreden. Im Saarland werden nach dem Königsteiner Schlüssel 124 Menschen aufgenommen und noch einmal 62 freiwillig dazu. Nach Zahlen des Flüchtlingsrates, da kommen wir schnell zur Realität, sind real gerade mal 40 Menschen aus Syrien im Saarland. Das ist beschämend wenig, das muss man offen sagen.

Es gab Zeiten, die sind gar nicht so lange her, da war Deutschland durchaus offener anlässlich solcher humanitären Katastrophen. Im Kosovo-Krieg wurden mindestens 15.000 bis 20.000 Menschen aufgenommen. Im Falle Bosnien waren es 300.000 Menschen. Es ist eine ganz andere Zahl. Es ist rund 20 Jahre her, Deutschland war damals genauso groß wie heute, genauso leistungsfähig wie heute. 300.000 Menschen, das ist eine Hausnummer. Wir fordern als GRÜNE ja nicht, wieder 300.000 aufzunehmen, aber die Zahl von 10.000, das wiederhole ich, ist beschämend. Ich will Herrn Rekowski zitieren, der diese Woche in der Presse sagte: „Es ist beschämend, dass Deutschland nur 10.000 Syrer aufnimmt.“ - Man kann das nur unterstreichen. Hier muss dringend mehr getan werden. Es ist auch Aufgabe der einzelnen Landesregierungen, entsprechenden Druck auf Berlin zu entfalten, damit aus humanitären Gründen etwas getan wird. Ich glaube, ich brauche niemandem das grausame Leid der Menschen noch einmal vor Augen zu führen, Sie sehen auch die Bilder, die ich sehe.

Es geht dabei auch um das sogenannte Selbsttrittsrecht, nämlich um den Verzicht auf das Dublin III- Abkommen, wenn syrische Flüchtlinge über ein

anderes EU-Land nach Deutschland kommen, dass man das eben nicht so eng sieht. Es gibt immer wieder solche Fälle, oft Familien mit kleinen Kindern, die in Länder wie Italien zurückgeschickt werden, wo wir ganz genau wissen, wie schlecht es den Flüchtlingen dort geht. Sie werden dort viel schlechter versorgt, viel schlechter unterstützt als bei uns in Deutschland. Ich denke, wir müssen von diesen Handlungssträngen wegkommen.

Es gibt auch den freiwilligen Nachzug, der zugelassen wird, wenn die Familienangehörigen für den Lebensunterhalt und die Krankenversicherung bürgen. Was heißt das übersetzt? Das heißt, unsere Gesetzgebung und die entsprechenden Verordnungen der Bundesländer - da sind wir sehr schnell im Saarland - sind so gestrickt: Wir bieten Asyl für Reiche! Die, die nichts haben, dürfen mit ihren Kindern bleiben, wo es knallt. Wer Geld hat, kann hierherkommen. Ich glaube, so können, so dürfen wir nicht damit verfahren. Nach allem, was wir recherchiert haben - ich denke, wir liegen richtig, aber die Landesregierung kann gerne etwas dazu sagen -, ist das eine Entscheidung auf Landesebene. Diese Verordnungen sind länderspezifisch so oder so anzupassen. Ich hätte schon die Bitte an unsere Landesregierung, wenn es Möglichkeiten gibt, damit großzügig zu verfahren und auch die Menschen nachkommen zu lassen, für die eben niemand bürgen kann, im Rahmen der Zahlen, die möglich sind.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Das ist der Hintergrund unseres Antrages, ich bitte die Große Koalition um Zustimmung.

Wir werden den Antrag der Großen Koalition nicht ablehnen, aber er ist in seinen Forderungen einfach deutlich abgeschwächt, das sage ich ganz offen. Jedem wohl und keinem weh, es resultiert keine wirkliche Konsequenz daraus. Deshalb werden wir uns bei diesem Antrag enthalten. Wir halten ihn nicht für falsch, er geht uns aber im Rahmen der Möglichkeiten nicht weit genug. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön. - Zur Begründung des Antrages der Koalitionsfraktionen erteile ich Herrn Abgeordnetem Günter Becker das Wort.

**Abg. Becker (CDU):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man Nachrichtensendungen im Fernsehen anschaut oder die Nachrichten im Radio hört, ist man täglich erschüttert, was in dieser Welt los ist: Bomben, Giftgasangriffe, Selbstmordattentate, Entführungen, Geiselnahmen und Ermordungen gehören zu der alltäglichen Nachrichtenlage. Zum weitaus größten Teil

(Abg. Becker (CDU))

werden diese Verbrechen von Islamisten begangen. Leidtragende sind dabei häufig Christen und Andersgläubige, so auch in Syrien. Ein friedlicher Protest für politische Reformen in Syrien Anfang 2011 eskalierte in kürzester Zeit zu einem Bürgerkrieg mit der Folge massiver Menschenrechtsverletzungen.

Der Kollege Ulrich hat es schon gesagt: Mit 9 Millionen Vertriebenen hat der Bürgerkrieg in Syrien das weltweit größte Flüchtlingsdrama verursacht. Seit dem Ausbruch des Konflikts vor drei Jahren flohen nach UN-Angaben mehr als 2,5 Millionen Syrer ins Ausland, 6,5 Millionen sind Vertriebene im eigenen Land geworden.

Deutschland hat für die betroffenen Menschen in Syrien und die benachbarten Länder seit 2012 humanitäre Hilfe in Höhe von rund 440 Millionen Euro zur Verfügung gestellt und zählt damit zu den größten bilateralen Gebern der Syrien-Krise. Nach einer globalen Statistik der UNHCR steht Deutschland an erster Stelle aller Industriestaaten und insgesamt an dritter Stelle der Aufnahmeländer aller Flüchtlinge mit einer Zahl von insgesamt 589.700 Flüchtlingen im Jahr 2012.

Ich hatte in den Weihnachtsferien eine starke Erkältung und musste mehrere Tage in der HNO behandelt werden. Der Zufall hat es so gewollt, dass ich neben dem Chefarzt von drei syrischen Ärzten behandelt wurde. Als Politiker ist man natürlich an Informationen aus erster Hand interessiert und so habe ich die drei auch gefragt, wie sie die Lage in Syrien einschätzen, was die Ausgangslage für das Desaster war und wie sie die Perspektive einschätzten. Einer war Christ, einer war Sunnit und der andere war, soviel ich weiß, Aramäer. Das spielt aber keine Rolle.

Die Meinungen zum Assad-Regime gingen auseinander. Während der Christ noch sagte: „Assad ist nicht gerade das Gelbe vom Ei, aber wir Christen konnten frei leben und es ging uns relativ gut“, ging die Meinung der anderen eher zu dem Begriff „Diktator, der die Opposition im Land bekämpft“. In einem waren sie sich aber überraschenderweise völlig einig. Wenn Assad gestürzt wird, wird es für alle viel schlimmer. Dies gilt vor allen Dingen für die Minderheiten in Syrien. Viele hatten gehofft, dass die Proteste dazu führen, dass es ihnen besser geht. Jetzt müssen sie befürchten, dass eine totalitäre islamistische Ideologie Einzug hält und alles zunichte macht, was sich die Menschen eigentlich erhofft hatten.

Gerade die Christen werden keinen Platz mehr in einem islamistischen Syrien haben. Mit anderen Worten, wir werden in Zukunft mit weiteren und wahrscheinlich noch größeren Flüchtlingsströmen insbesondere aus Syrien rechnen müssen. Die Reaktion auf dieses große Leid, das auf noch viele Menschen zukommt, kann aber nicht sein: Deutschland macht

alle Türen auf, kommt alle her, wir helfen euch, egal was es kostet und wo es hinführt.

Die Reaktion kann doch nur sein, dass die gesamte Staatengemeinschaft eine Riesenaufgabe vor sich hat. Im Rahmen der Staatengemeinschaft wird Deutschland und als Teil davon auch das Saarland im Rahmen seiner Möglichkeiten einen großen Beitrag leisten, meine Damen und Herren. Wir haben bereits Beiträge geleistet, die weit über das hinausgehen, was andere erbringen.

Aber ich sage es noch einmal: Deutschland allein kann das Leid dieser Welt nicht beseitigen. Es bedarf, um in Europa zu bleiben, einer gesamteuropäischen Verantwortung und Lösung. Deshalb ist die Forderung im Antrag der GRÜNEN und PIRATEN, wonach das Saarland ein weiteres, großzügig bemessenes Kontingent zur Aufnahme von syrischen Flüchtlingen zeitnah aufbringen muss, abzulehnen. Das ist nicht Aufgabe des Landes. Vielmehr müssen sich Bund und Länder zusammensetzen und über das weitere Vorgehen beraten. Sollten andere Aufnahmezahlen vereinbart werden, wird das Saarland sich sicherlich nicht verschließen. Aber - auch das muss erwähnt werden - das Saarland hat bereits zugesagt, mehr als doppelt so viele Syrer aufzunehmen, als wir nach dem vorherigen Anteil an dem Kontingent zugesagt haben. Das sollte an dieser Stelle nicht unerwähnt bleiben. Wir machen das freiwillig.

Um weiter beim Antrag der GRÜNEN und PIRATEN zu bleiben: Sind Sie sich eigentlich im Klaren darüber, was es bedeutet, wenn wir Ihre Forderung umsetzen? Die Forderung heißt nämlich: (...) „die hohen Auflagen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu im Saarland lebenden Verwandten, insbesondere bei den abzugebenden Verpflichtungserklärungen in Bezug auf den Lebensunterhalt und die Krankenversorgung, zu reduzieren und die Einreise für Familienangehörige aus Syrien zu vereinfachen“. Sind Sie sich wirklich im Klaren darüber, was das bedeutet, wenn wir keinerlei Bedingungen an die zusätzliche freiwillige Einreise stellen?

Für den Bund ist es klar. Was den Bund angeht, so gilt für die Aufnahmeprogramme des Bundes eine andere Rechtsgrundlage als für die Aufnahmeprogramme der Länder. Diese unterschiedlichen Rechtsgrundlagen enthalten unterschiedliche Rechtsfolgen. Während die im Rahmen des Bundesprogramms aufgenommenen Flüchtlinge im Regelfall Leistungen nach dem SGB II beziehen können und damit auch in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert sind, besteht für die im Rahmen der Länderprogramme aufgenommenen Flüchtlinge, die ja freiwillig gestaltet werden, kein Krankenversicherungsschutz.

(Abg. Becker (CDU))

Bei einem Verzicht auf diese Forderung, wonach die einladenden Familienangehörigen sich verpflichten, für den Lebensunterhalt ihrer Verwandten aufzukommen, insbesondere aber, wenn die Kosten für Leistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit von einer Verpflichtungserklärung ausgenommen würden, hätten die betroffenen Angehörigen Anspruch auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Falle müssten die kommunalen Leistungsträger diese Kosten übernehmen. Unsere Kommunen, die jetzt schon nicht mehr wissen, wie sie alles finanzieren sollen, würden sich sehr über eine solche Regelung freuen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Die zusätzliche Aufnahme von Flüchtlingen erfolgt freiwillig. Die Kriterien sind klar. Die entstehenden Kosten sind von den Verwandten zu bestreiten. Das ist trotz allem ein großes Entgegenkommen und wir sollten tunlichst an dieser Regelung nichts verändern. Die Folgen wären mit Sicherheit nicht kalkulierbar.

Ich möchte deutlich machen: Wir haben keinen Nachholbedarf. Was nämlich die Sicherung des sonstigen Lebensunterhaltes durch hier lebende Verwandte betrifft, hat das Saarland im Vergleich zu anderen Ländern eine großzügige Regelung getroffen. Hier orientiert sich die geforderte Verdienstgrenze des Einladenden an den sozialhilferechtlichen Leistungssätzen, während in den anderen Ländern die höhere Pfändungsfreigrenze gilt. Auch so sind wir hier wesentlich großzügiger, obwohl wir ein Haushaltsnotland sind.

Ebenso ist Ihre Forderung abzulehnen, wonach sich das Saarland auf Bundesebene dafür einsetzen soll, dass Asylbewerber aus Syrien, die Verwandte im Land haben, nicht mehr im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückzuführen und nicht mehr in Zurückschiebungshaft zu nehmen sind, sondern dass Deutschland stattdessen großzügig von einem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch macht. Diese Forderung zielt eindeutig auf die Aussetzung des Dublin-Verfahrens bei syrischen Flüchtlingen ab.

Was heißt eigentlich Dublin-Verordnung? - Darin ist geregelt, welches Land für die Durchführung eines Asylverfahrens zuständig ist. Unter anderem ist das Land zuständig, das ein Schengen-Visum ausstellt. Die Verordnung soll gewährleisten, dass innerhalb der EU nur ein Asylverfahren durchgeführt wird.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Abgeordneter Becker, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Augustin zu?

**Abg. Becker (CDU):**

Ich lasse keine Zwischenfrage zu. Ich möchte Ihre Redezeit nicht unnötig verlängern. Sie haben ja vorhin Ihre Redezeit abgegeben, wie Sie das des Öfteren machen. Andernfalls könnten Sie hierherkommen und alles sagen, was Sie wollen.

Es kann doch nicht sein, dass wir im Saarland Regelungen, die auf europäischer Ebene getroffen werden, an die sich alle Staaten zu halten haben, im Saarland so einfach mir nichts, dir nichts aussetzen! Wir würden doch damit andere Staaten aus ihrer Verantwortung für diese armen Menschen entlassen. Wollen wir das eigentlich?

Wir haben zurzeit mehrere Fälle, die unter die Dublin-Verordnung fallen. Die betroffenen Menschen müssen nach geltendem Recht Deutschland wieder verlassen. Wenn ich dann sehe, was hier im Land ein Theater vom Zaun gebrochen wird, wenn jemand unter Anwendung der Dublin-Verordnung wieder in die Zuständigkeit Italiens zurückgeführt werden soll, dann kann ich darüber nur den Kopf schütteln. Die werden nach Italien zurückgeschickt, nicht nach Nordkorea, Kuba oder Putins Russland!

Natürlich hat sich Italien, wenn man die Zustände in Lampedusa sieht, nicht mit Ruhm bekleckert. Das kann niemand bestreiten. Was da geschieht, ist mit Sicherheit menschenunwürdig und da muss etwas geschehen. Es gibt sicherlich noch einiges dort zu verbessern. Aber was dort passiert, das gilt doch nicht für ganz Italien - Italien, wo jährlich Millionen Deutsche herrliche Ferien in der Toskana, an der Riviera oder an der Adria verbringen, ohne den Eindruck zu gewinnen, dass sie sich in einem schrecklichen Land befinden oder dass sie schlecht behandelt werden und schnellstmöglich wieder nach Deutschland müssen.

Die Lösung kann hier doch nur sein: Alle politisch Verantwortlichen müssen auch Italien klarmachen, welche humanitäre Verpflichtung hier vorliegt. Wir können doch nicht für jedes Land die Flüchtlinge übernehmen, von dem wir glauben, dass es unsere Standards nicht erfüllt! Das kann und darf nicht unser Weg sein. Genauso wenig Verständnis habe ich für die Leute, die sagen, sie wollen nicht, dass jemand ausgewiesen wird. Die sagen, in diesem Fall ist es für sie legitim, wenn sie das Gesetz einmal brechen. Das ist zurzeit ja sehr aktuell.

Meine Damen und Herren, in einer Demokratie gibt es Gesetzgeber, die die Gesetze erlassen und verändern können, und es gibt eine Gerichtsbarkeit, die darüber wacht, dass vorhandene Gesetze nicht gegen die Verfassung verstoßen. Die Demokratie verleiht aber niemandem, weder einer Einzelperson noch einer Gruppierung oder Organisation, das Recht zu sagen: Dieses Gesetz gefällt mir nicht, al-

(Abg. Becker (CDU))

so verstoße ich dagegen und niemand darf mich daran hindern oder bestrafen.

Stellen Sie sich einmal vor, ein Sachbearbeiter bei der Sozialbehörde verweigert jemandem Sozialleistungen, weil er sagt: „Den kenne ich. Das ist ein Faulenzer. Die ganze Familie besteht nur aus Faulenzern. Schon seit Jahren arbeiten die nicht. Denen gebe ich keine Sozialleistungen.“ Was wäre da los? Oder wenn ein übereifriger Standesbeamter sagen würde, er könne es mit seinem Gewissen nicht vereinbaren, gleichgeschlechtliche Paare zu trauen. Was würden Sie sagen? Sie würden doch alles daran setzen, dass diese Leute aus dem Dienst entfernt werden, weil sie gegen geltendes Recht verstoßen. Es wäre auch richtig, wenn Sie dies täten. In Asylfragen sollen aber Mitarbeiter der Verwaltung gezwungen werden, rechtswidrig zu handeln, weil es dem einen oder anderen Gutmenschen so gefällt. Es muss für alle klar sein: Unsere Gesetze und Richtlinien sind zu beachten und anzuwenden. Es kann nicht sein, dass derjenige, der nach Recht und Gesetz handelt, der Böse ist, und derjenige, der das Gesetz missachtet, weil es ihm im Einzelfall in den Kram passt, der Gute ist. Das ist nicht in Ordnung und auch nicht fair. Dieses Rollenspiel lassen wir nicht durchgehen.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD.)

Das Saarland hat wie Deutschland insgesamt schon sehr viel getan, um Flüchtlingsleid zu mildern. Wir werden dies auch in Zukunft tun. Damit das auch so bleibt, fordern wir heute mit unserem Antrag die Landesregierung auf, den eingeschlagenen saarländischen Kurs der Aufnahme syrischer Flüchtlinge beizubehalten und auf europäischer Ebene darauf hinzuwirken, dass die EU-Mitgliedsstaaten im Rahmen der Dublin-Verordnung die gestellten Asylanträge der Flüchtlinge bearbeiten und entsprechende Verantwortung dafür übernehmen. Dazu sind die anderen Staaten verpflichtet, da dürfen wir nicht locker lassen. Ich erspare es mir an dieser Stelle, Zahlen zu nennen, die belegen, wie viel wir im Vergleich zu anderen tun oder getan haben. Ich gehe davon aus, dass die Ministerin, wenn sie gleich spricht, ein paar Zahlen nennen wird.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal Folgendes festhalten. Wir stehen insgesamt vor einer schwierigen Situation und niemand lässt das Schicksal der auf der Flucht befindlichen Menschen kalt. Hier geht es um Menschen, um Männer, Frauen und Kinder, die oftmals unsägliches Leid erfahren haben. Denen gilt es zu helfen, und zwar mit allen Kräften, die uns zur Verfügung stehen. Aber die Hilfen können nicht nur von uns alleine durchgeführt werden, sondern sie müssen auf mehrere Schultern verteilt werden. Das sind wir den Hilfe suchenden Menschen schuldig. Das sind wir aber auch den Menschen schuldig, die uns gewählt haben, die jeden Tag zur Arbeit ge-

hen und mit ihren Steuern all das bezahlen müssen, was wir hier beschließen. Dieser Verantwortung - das habe ich schon oft gesagt und ich bleibe dabei - dürfen wir uns nicht entziehen. - Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Kolleginnen und Kollegen, ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Kollegin Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Antrag der GRÜNEN befasst sich damit, syrischen Flüchtlingen Zuflucht zu gewähren. Die Regierungsfractionen dagegen positionieren sich in ihrem Antrag „Saarland stellt sich der humanitären Verantwortung für syrische Flüchtlinge“ etwas anders zu dem Thema. Jetzt fragt man sich an dieser Stelle, was humanitäre Verantwortung in diesem Zusammenhang konkret bedeutet und welche Verbesserungen der Antrag der Regierungskoalition für die syrischen Flüchtlinge wirklich bringt.

Der Begriff Verantwortung beinhaltet, dass jemand gegenüber einer meist übergeordneten Instanz Verantwortung trägt. Er fühlt sich verantwortlich, er hat Rechenschaft abzulegen für sein Tun. Da die Verantwortung erst am Ergebnis gemessen werden kann und uns in diesem Antrag von CDU und SPD keine konkreten Maßnahmen genannt werden, hilft der Antrag den betroffenen Menschen nicht weiter.

(Beifall bei den Oppositionsfractionen.)

Schauen wir uns die Forderungen der Regierungskoalition genauer an, so zeigt sich denn auch, dass erstens von einer Absichtserklärung im Rahmen der bisherigen Aufnahmemöglichkeiten die Rede ist und nicht von der Erklärung der Aufnahme syrischer Flüchtlinge. Also wir hören nichts Neues. Zweitens soll darauf hingewirkt werden, dass die anderen EU-Länder - sagen wir es etwas platt - ihre Hausaufgaben machen, damit sich Deutschland weniger mit syrischen Flüchtlingen befassen muss. Es geht also wieder nur um Abgrenzung und Abschottung.

Und drittens geht es darum, dass die Dublin-III-Verordnung überprüft wird, und zwar mit der ausdrücklichen Einschränkung: Nur bei Bedarf. Oder anders gefragt: Was soll hier wirklich geändert werden mit diesem Antrag? Wenn ein Antrag vorgelegt wird, heißt das doch, er soll positiv etwas bewirken. Man will etwas ändern, was im Moment in dem Zustand, wie es ist, nicht weiter bleiben soll. Eigentlich entnehme ich dem Antrag aber nichts Neues, es ist nur ein „Weiter so“ wie bisher auch. Dabei gäbe es doch sehr viel zu korrigieren.

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Der Begriff humanitäre Verantwortung im Zusammenhang mit einer bei Bedarf zu überprüfenden Dublin-III-Verordnung hat mit humanitärer Verantwortung nichts zu tun. Werfen wir einen Blick auf ein konkretes Beispiel, auf Italien. Wenn ein italienischer Fischer Menschen in einem Flüchtlingsboot rettet, weil sie in Seenot sind, und sie in den Hafen bringt, so muss er später mit einer Anklage wegen Menschenhandels rechnen. Das verbirgt sich auch hinter dem Dublin-Abkommen. Das gehört nicht nur überprüft, sondern das gehört nach unserer Auffassung abgeschafft.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Zu Dublin I und II kommt nun als neue Dublin-III-Verordnung das System EURODAC, mit dem Fingerabdrücke Asylsuchender gespeichert werden. Dabei wird die Erweiterung des Verfahrens auf alle Personen, die um internationalen Schutz bitten, vor allem den südlichen EU-Staaten auferlegt. Das heißt, diese Aufgabe fällt vor allem Ländern wie Spanien, Italien, Malta und Griechenland zu. Wir, die wir im Süden keine Außengrenzen haben, bleiben davon verschont. Dieses grundlegende Problem mit den Dublin-Verträgen führt somit zu Ungleichgewichten bei der Aufnahme von Flüchtlingen. Flüchtlinge müssten in der EU nach Größe und Wirtschaftskraft der Mitgliedsstaaten aufgenommen werden. Und Leistungen müssten zwischen den einzelnen Staaten finanziell ausgeglichen werden. Wer mehr Menschen aufnimmt, müsste mehr Mittel aus der gemeinsamen Kasse bekommen. Das wäre fair.

Dies wäre auch sinnvoll, wurde aber von der deutschen Regierung verhindert. Die deutsche Regierung war ausdrücklich nicht damit einverstanden, dass dieser Passus in die Verträge übernommen wird. Die Einführung eines Solidaritätsmechanismus wurde damit also verhindert. Asylexperten beklagen schon länger, dass die Länder im Inneren der EU die Verantwortung auf die Staaten am Rande der EU abwälzen.

Derweil spitzt sich die Krise in Syrien und seinen Nachbarstaaten dramatisch zu. Sogar in der SPD werden Stimmen laut, die eine Erhöhung der Zahl der Flüchtlinge, denen Zuflucht gewährt werden soll, fordern. Hamburgs SPD-Innenminister Michael Neumann forderte bereits Anfang Dezember letzten Jahres eine Erhöhung auf 20.000 Flüchtlinge; die Zahlen sind immer Bundeszahlen. Die katholische und die evangelische Kirche forderten bereits Anfang November 2013 anlässlich eines Besuches in einem der Flüchtlingslager im Libanon, nicht nur 5.000, sondern 10.000 Flüchtlinge aufzunehmen. Inzwischen wurde diese Forderung abermals nach oben korrigiert. Der Präses der evangelischen Kirche, Manfred Rekowski, forderte am 30. Januar dieses Jahres sogar eine Erhöhung auf 100.000 für das Bundesgebiet. Er sagt, da müsse noch mehr drin

sein, und verweist damit auf die während der Bosnienkrise geleistete Unterstützung, als wir 320.000 Menschen in Deutschland hatten. Rekowski wörtlich: „Unser Land hat keinen wirtschaftlichen Kollaps erlebt, sondern wir haben das miteinander in einer großen Kraftanstrengung geschafft.“ Diesen Ansatz von 100.000 Flüchtlingen für die gesamte Bundesrepublik unterstützt auch der Saarländische Flüchtlingsrat - ebenfalls mit dem Hinweis auf die Flüchtlingszahlen während des Kosovokrieges.

Daher ist es höchste Zeit, tätig zu werden, denn die Zahl der Flüchtlinge ist weltweit auf den höchsten Wert seit 1994 gestiegen. Auffallend dabei ist, dass 80 Prozent der Flüchtlinge Zuflucht in Entwicklungsländern gefunden haben. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Daher hat sich der ehemalige Menschenrechtsbeauftragte der Bundesregierung - Markus Löning von der Vorgängerregierung - auf einen Bericht des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen bezogen, als er mahnend sagte, wenn aber 80 Prozent der Flüchtlinge von Entwicklungsländern aufgenommen würden, dann liege ein Missverhältnis vor. Damit appellierte er an die Industrieländer, ihrer Verantwortung bei der Aufnahme von Flüchtlingen gerecht zu werden. Mit 81 Prozent hält sich die Mehrheit der Flüchtlinge in Entwicklungsländern auf. 46 Prozent der Flüchtlinge sind unter 18 Jahre.

Konkret zum Saarland. Hier kann das Land aktiv werden und muss sich nicht an Kontingente halten. Das Saarland hat angeblich bereits über seinen Anteil nach dem Königsteiner Schlüssel hinaus Flüchtlinge aufgenommen. Die konkreten Zahlen liegen aber noch nicht vor. Nach Informationen der SZ ist diese Zahl der tatsächlich im Saarland aufgenommenen noch strittig. Insbesondere der Saarländische Flüchtlingsrat zweifelt diese Zahlen an. Im Saarland sollten 124 oder - je nach Rechnung - 126 Flüchtlinge unterkommen. Eben haben wir von Herrn Ulrich die Zahl von 40 gehört. Es ist die Frage, wie viele wirklich bei uns im Land leben und ob irgendjemand weiß, wie viele hier leben. Es können nicht viele sein, sonst würde es negativ auffallen und wir müssten uns hier nicht so darüber aufregen.

(Sprechen.)

Es müsste auffallen, weil wir uns um sie kümmern müssen, weil sie beschult werden müssen, weil sie Deutschkurse bekommen müssten und weil es Kosten verursacht. Wenn die Kosten nicht so schlimm sind, dann weiß ich nicht, warum wir hier so lange darum streiten.

(Beifall bei der LINKEN. - Sprechen.)

Das Problem ist doch, warum wir hier darüber diskutieren, dass nicht mehr Menschen als Flüchtlinge zu uns kommen dürfen. Wenn es kein Problem macht, dann machen wir die Türen auf, damit zumindest die

(Abg. Kugler (DIE LINKE))

Familien zusammenziehen können. Wenn aber noch nicht einmal die Regierung weiß, wie viele Flüchtlinge derzeit aufgenommen wurden, so ist dies peinlich, insbesondere, wenn sich eine Familie aus Syrien in das Kirchenasyl begeben muss, um nicht abgeschoben zu werden. In einem SR-Bericht hieß es: Ich bin doch nur vor dem Tod weggelaufen.

Fazit: Das Land kann selbstständig werden. Es muss nicht auf den Bund warten. Fangen Sie bei den Menschen an, die unsere Hilfe brauchen! Nach den vorliegenden Anträgen kann DIE LINKE daher den Antrag der GRÜNEN unterstützen, die syrischen Flüchtlingen Zuflucht gewähren wollen. Den dürtigen Entwurf der Regierungskoalition betreffend vorhandene Kontingente, Optimierung von Verfahren und Prüfung nur im Bedarfsfall lehnt DIE LINKE ab. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun die Kollegin Petra Berg von der SPD-Fraktion.

**Abg. Berg (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte läuft jetzt etwas in die falsche Richtung.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Wir sprechen hier von Not leidenden Menschen. Ich glaube, so weit sind die beiden vorgelegten Anträge gar nicht auseinander - partiell schon; darauf komme ich noch zu sprechen. Aber es geht hier um etwas anderes. Ich glaube, wir als saarländisches Parlament wollen doch dasselbe, insbesondere für Not leidende Menschen und Flüchtlinge.

Meine Damen und Herren, am Anfang stand ein friedlicher Protest für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie. Der Bürgerkrieg in Syrien, der schon seit Jahren andauert, hat uns eine schreckliche Bilanz vor Augen geführt. Die syrische Beobachtungsstelle für Menschenrechte veröffentlichte einen Bericht, nach dem zwischenzeitlich über 150.000 Menschen zu Tode gekommen sind, darunter 51.000 Zivilisten und hiervon alleine rund 8.000 Kinder. Zehntausende sind verschleppt, vermisst und inhaftiert. Das wahre Ausmaß dieses Krieges lässt sich nicht an der Zahl der Opfer festmachen. Zwischenzeitlich sind 9 Millionen Syrer auf der Flucht; der Kollege Hubert Ulrich hat darauf hingewiesen. Das sind genau 40 Prozent der Bevölkerung. Sie fliehen vor allen Dingen in die Anrainerstaaten Libanon, Jordanien und Türkei. Die Anrainerstaaten können die immensen Flüchtlingsströme kaum noch bewältigen.

Meine Damen und Herren, Flüchtlinge sind Menschen auf der Flucht, weil sie in ihrer Heimat um ihr

Leben fürchten müssen. Sie sind Opfer von Gewalt und Verfolgte in ihrem eigenen Land. Diesen Menschen müssen wir helfen, diese Menschen dürfen wir mit ihrem Schicksal nicht alleine lassen. Wir haben wohl alle die Rundfunkmeldung erhalten, dass in den letzten 48 Stunden alleine 4.000 Flüchtlinge von der italienischen Marine aufgegriffen wurden; darunter ein großer Teil syrischer Flüchtlinge.

Das besonders Tragische an diesem Flüchtlingsdrama ist, dass unter ihnen - wie so oft - die Jüngsten betroffen sind. Nach einem UNICEF-Bericht ist Syrien zwischenzeitlich weltweit der schlimmste Platz für Kinder. 5,5 Millionen Kinder sind von der Gewalt im Bürgerkriegsland betroffen. Sie haben ihre Eltern und Lehrer verloren. Sie haben weder eine Schule noch ein Zuhause. Geschätzte 2 Millionen Kinder benötigen zwischenzeitlich psychologische Betreuung. Wir haben hier eine große Verantwortung, all denen zu helfen, die im Zuge des Kriegs Not leiden müssen. Das sind wir diesen Menschen schuldig.

Deutschland nimmt diese Verantwortung an. Das belegen die Zahlen, die schon genannt worden sind. Mit rund einer halben Milliarde Euro für humanitäre Hilfe, Infrastruktur und Krisenbewältigung unterstützt Deutschland die betroffenen Länder, darunter auch die Anrainerstaaten. Aber das ist nicht genug, sicherlich nicht. Beispielsweise ist das THW mit zahlreichen Helfern vor Ort und leistet in den Flüchtlingslagern vor allem durch die Bereitstellung von sauberem Trinkwasser eine große Hilfe. Ohne diese Hilfe würden noch mehr Menschen krank werden und dort sterben. Diese international hoch anerkannte Arbeit der deutschen Hilfsorganisationen leistet vor Ort einen immens wichtigen Beitrag humanitärer Hilfe. An dieser Stelle sei einmal Dank gesagt!

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Diese Hilfe vor Ort kann aber nur ein kleiner Baustein zur Verbesserung der Situation sein. Meine Damen und Herren, Sie alle kennen die aktuellen Aufnahmezahlen. Ich möchte sie nicht mehr wiederholen. Die Diskussion um humanitäre Hilfe darf sich sicherlich nicht auf Zahlenmaterial beschränken. Das wäre reiner Formalismus. Es geht hier um Menschenrechte. Deutschland und die europäische Staatengemeinschaft müssen eine größere Verantwortung übernehmen. Deutschland hat bislang ein offizielles Aufnahmekontingent beschlossen, aber im Verhältnis zur Einwohnerzahl von 82 Millionen ist dieses Aufnahmekontingent von 10.000 Menschen gering. Selbstredend erklärt das, wo Solidarität ansetzen muss.

Deutschland und das Saarland stellen sich der humanitären Verantwortung. Aber angesichts des Ausmaßes der benötigten Hilfe für die Menschen brauchen wir starke Partner an unserer Seite, die wie wir ihrer humanitären Verantwortung gerecht werden.

(Abg. Berg (SPD))

Deshalb müssen wir uns für eine europäische Initiative engagieren. Wir wirken mit unserem Antrag darauf hin, dass die europäischen Mitgliedsstaaten im Rahmen der geltenden Dublin-Verordnung die gestellten Asylanträge der Flüchtlinge bearbeiten und Verantwortung für sie übernehmen.

Wir benötigen dringend eine Solidarität aller europäischen Nationen. Die Pflicht, die anderen Länder Europas an ihre Verantwortung zu erinnern, muss Teil der Verantwortung sein, die Deutschland wahrnimmt. Es ist zu überprüfen, ob das System EuroDat als automatisiertes Verfahren zum Abgleich von Fingerabdrücken der Weisheit letzter Schluss ist; in der Hinsicht gebe ich der Frau Kugler recht.

Im Rahmen einer humanitären Verantwortung muss die besondere Schutzbedürftigkeit der Menschen das zentrale Kriterium sein, nach der sich die Aufnahme richtet. Meine Damen und Herren, die Schutzbedürftigkeit der Menschen muss der Dreh- und Angelpunkt sein, an dem sich unser Handeln misst. Nach der Anordnung des Ministeriums für Inneres und Sport vom September 2013 wurden Kriterien definiert, darunter auch der Zuzug von syrischen Flüchtlingen zu Verwandten.

Die Verpflichtungserklärung, die eben jemand angesprochen hat, ist Teil des Bundesrechts, das kann auf saarländischer Ebene nicht geklärt werden. Wir müssen uns insofern einer kritischen Überprüfung der Aufnahmerealität unter humanitären Gesichtspunkten stellen. Dazu sind wir bereit, auch mit unserem Antrag. Eine wesentliche Intention unseres Antrages ist es eben, das Verfahren zu optimieren. Wir wissen, dass da auch nicht alles in Stein gemeißelt ist.

Meine Damen und Herren, wir stellen uns der Verantwortung und übernehmen sie auch. Aber dazu gehört - und das unterscheidet unseren Antrag von dem der Oppositionsfractionen -, dass wir auch die Verteilung der Flüchtlinge auf die Kommunen im Blick haben, eine menschenwürdige Aufnahme und Unterbringung der Not leidenden Menschen. Vom 01. Oktober 2013 bis Ende März 2014 wurden insgesamt 503 Flüchtlinge auf die Kommunen im Saarland verteilt. Davon waren die meisten syrische Flüchtlinge. Landkreise, Städte und Gemeinden arbeiten hier Hand in Hand, um zu gewährleisten, dass die Integration vor Ort erfolgreich verläuft. Das Land steht hierbei an der Seite seiner Kommunen. Wir werden auch Änderungen im Landesaufnahmegesetz beschließen und die Kommunen unterstützen, wir werden auch zu ihrer finanziellen Entlastung beitragen. Auch das ist ein Teil einer erfolgreichen Flüchtlingspolitik. Dafür steht das Land auch gerade.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Die Aufnahme der Menschen in den Kommunen und die Integration vor Ort findet im Antrag der Opposi-

tion keine Berücksichtigung. Frau Kugler, ich vermissen einen Antrag von Ihnen. Wo ist all das, was Sie eben eingefordert haben? Es findet sich nirgendwo. Sie haben Forderungen und Ansprüche gestellt, aber noch nicht eine einzige Korrekturmöglichkeit aufgezeigt.

Meine Damen und Herren, die blutige Unterdrückung der Protestbewegung in Syrien zeigt die Nervosität der herrschenden Eliten. Die Menschen kämpfen gegen die diktatorischen Regime in ihrer Heimat. Welche politischen Systeme sich letzten Endes dort etablieren, vermögen wir alle hier nicht vorherzusagen. Umso wichtiger sind eindeutige Unterstützungssignale für die Demokratiebewegung aus Europa. Europa kann es nicht egal sein, was an seinen unmittelbaren Außengrenzen passiert. Mehr Engagement verbunden mit einem klaren Bekenntnis für die Demokratie- und Freiheitsbewegungen ist daher dringend auch im wirtschaftspolitischen Bereich erforderlich. Der Kollege Eugen Roth hat heute Morgen schon darauf hingewiesen: Auch hier müssen wir ansetzen. Wir müssen die Flüchtlinge aufnehmen und ihnen eine Heimat bieten, damit sie sich hier ansiedeln und beruflich Fuß fassen können. Man muss ihnen eine Ausbildung bieten. Das kann Deutschland, das kann das Saarland leisten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Am Ende stehen wir für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie, indem wir nämlich für Menschen eintreten und ihnen Schutz gewähren, die wegen ihres Kampfes für Freiheit, Gerechtigkeit und Demokratie zu Flüchtlingen geworden sind. Gemeinsam Sicherheit schaffen für Kriegsflüchtlinge in Not - das ist unser Anliegen! - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Andreas Augustin von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Augustin (PIRATEN):**

Danke, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Kollege Hubert Ulrich hat unseren gemeinsamen Antrag eben vorgestellt. Zu dem Antrag der Koalitionsfractionen hat er nur wenig gesagt. Insbesondere - korrigieren Sie mich, wenn ich Sie falsch zitiere - hat er etwas gesagt wie: Es ist inhaltlich nichts Falsches drin. - Dem würde ich mich sogar anschließen. Das Ding hat ein Erbsenzähler geschrieben. Es ist inhaltlich nichts Falsches drin, man muss nur jedes Wort auf die Goldwaage legen.

Schauen wir mal auf die Fakten. Die Bundesrepublik Deutschland hat zusätzlich zu über 15.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern aus Syrien noch zweimal jeweils 5.000 weitere Flüchtlinge aus Syrien

(Abg. Augustin (PIRATEN))

aufgenommen. Von den 15.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerbern ist etwa die Hälfte im Jahr 2012 und die andere Hälfte in den ersten acht Monaten des Jahres 2013 gekommen. Deshalb sage ich auch „über 15.000“, weil hier 2013 noch nicht einmal komplett drin ist. Es sind also etwa 15.000. Bezogen auf den Zeitraum 2012, auf den Sie in Ihrem Antrag auch Bezug nehmen, sind es etwa 7.500. Auf das Saarland entfällt natürlich nur ein Bruchteil davon, gemäß dem Königsteiner Schlüssel etwa 62 von jeweils 5.000. Das Saarland hat dabei von den Regelungen gemäß § 23 Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes Gebrauch gemacht und das Kontingent aufgestockt. Das will ich hier ausdrücklich lobend erwähnen, das ist richtig so. Danke dafür.

Zurück zum Antrag der Koalition. Da gibt es doch ein paar Schönrechnereien. Sie sprechen in Ihrem Antrag von 589.700 Flüchtlingen im Jahr 2012, Herr Becker hat es noch mal genauso gesagt, wie es im Antragstext steht. Das mag ja sein, aber das sind nicht nur die Flüchtlinge aus Syrien. Ich erinnere Sie an die Überschrift Ihres eigenen Antrags.

(Beifall der Abgeordneten Kugler (DIE LINKE).)

Da heißt es nämlich: „Das Saarland stellt sich der humanitären Verantwortung für syrische Flüchtlinge.“ 589.700 Flüchtlinge im Jahr 2012, das mag sein, das sind aber nicht nur die syrischen, sondern alle Flüchtlinge, die egal woher nach Deutschland gekommen sind, vermutlich sogar die, die gemäß Dublin-II-Verordnung in andere EU-Länder zurückgeschoben wurden. Hätte man nur von syrischen Flüchtlingen gesprochen, wäre die Zahl natürlich deutlich kleiner gewesen, wie gesagt circa 7.500. Das hätte natürlich nicht so imposant gewirkt.

Außerdem ziehen Sie in Ihrem Antrag nur die Industriestaaten zum Vergleich heran. Unter den Industriestaaten stehen wir nämlich gut da. Gut, es gibt natürlich Schweden, das hat der Kollege Ulrich schon angeführt. Schweden nimmt im Verhältnis zur Einwohnerzahl wesentlich mehr syrische Flüchtlinge auf als wir. Auf 10.000 Einwohner in Schweden kommen 24 syrische Flüchtlinge, auf 10.000 Einwohner in Deutschland nur zwei! Wenn man Schweden als Maßstab genommen hätte, stünden wir ziemlich schlecht da. Aber man kann natürlich von 589.700 Flüchtlingen insgesamt sprechen, das sieht halt toller aus. Das kann man machen, ist inhaltlich auch korrekt, hat aber mit syrischen Flüchtlingen nichts zu tun.

Die Einschränkung auf die Industriestaaten ist natürlich nicht ohne Grund in Ihren Antragstext gekommen. Wissen Sie, was ich Ihren 589.700 teilweise abgewiesenen Flüchtlingen entgegenstelle? Ungefähr genauso viele, 573.000 Flüchtlinge, allein aus Syrien, und zwar alle allein in Jordanien!

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Und darüber hinaus noch einmal 612.000 in der Türkei und sage und schreibe 930.000 - also fast 1 Million - im Libanon!

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Bei nur 4,5 Millionen Einwohnern!)

Bei 4,5 Millionen Einwohnern, ja.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Klar, wenn man sich bei der Betrachtung auf „führende Industriestaaten“ beschränkt, dann fallen Länder wie der Libanon eben durchs Raster, das ist klar. Das ist genau diese Schönrednerei in Ihrem Antrag, die ich hier angreifen muss,

(Sprechen)

denn die Last liegt, wie der Kollege Ulrich schon ausgeführt hat, gerade bei den Ländern, die keine Industriestaaten sind. Da sehe ich uns in der Verantwortung, etwas zu tun, dass diese Länder entlastet werden.

(Beifall von PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Um mal ein paar aufzuzählen: Wir stehen hier weit hinter Ländern wie dem Libanon, der Türkei, Jordanien, dem Irak und Ägypten zurück. Das sind Länder, mit denen man sich als Industriestaat nicht unbedingt vergleichen will, wenn es so aussieht, dass wir hier über die Aufnahme von höchstens 25.000 Menschen reden, also 15.000 Asylbewerberinnen und Asylbewerber plus 10.000 aus dem Kontingent, diese Länder aber insgesamt über 2,5 Millionen Menschen aufgenommen haben.

An der Stelle muss ich auch einmal sagen: In Syrien herrscht Bürgerkrieg! Von 22,5 Millionen Einwohnern sind 9 Millionen auf der Flucht. 9 Millionen! Und wir reden hier über 10.000 mehr oder weniger. Es geht um 9 Millionen Menschen. Davon, das hat die Kollegin Berg auch schon herausgestellt, sind eben, je nachdem, wie man es betrachtet, 5,5 Millionen Kinder, davon 2 Millionen, die aufgrund des Bürgerkrieges in psychologische Betreuung müssen.

Nun haben Bundesinnenminister Thomas de Maizière und die Innenminister von drei Ländern, nämlich Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern, die Absicht erklärt, nachdem das zweite 5.000er-Kontingent auch ausgeschöpft ist, das Flüchtlingsprogramm trotzdem fortzusetzen und weitere Flüchtlinge aufzunehmen. An der Stelle muss ich sagen, der Bundesinnenminister und die Innenminister dreier Länder tun es. Ich frage mich, warum wir nicht dabei sind.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Genau! - Ministerin Bachmann: Ich sage es Ihnen!)

Okay, da bin ich gespannt. Wir haben die Saarland-Marketing-Kampagne. Das beste Marketing ist: Tue

**(Abg. Augustin (PIRATEN))**

Gutes und rede darüber. Drei Länder tun Gutes und reden darüber. Warum sind wir nicht dabei?

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Es dürfte klar sein, dass wir unter diesen Bedingungen dem Antrag der Koalition nicht zustimmen können. Ich gehe noch auf einige weitere Dinge ein. Herr Becker, Sie wollten eben keine Frage zulassen. Sie haben die Antwort auf meine Frage aber implizit gegeben. Diese Frage hätte gelautet, ob Sie Dublin II oder Dublin III meinten, als Sie von der Verordnung geredet haben. Nach dem, was Sie gesagt haben, können Sie nur von Dublin II gesprochen haben, denn gemäß Dublin III ist es sehr wohl möglich, genau das zu tun, was Sie als illegal bezeichnet haben. Sie sagten, wir würden mit unserem Antrag von Beamten verlangen, gegen geltendes Recht zu verstoßen.

(Abg. Kugler (DIE LINKE): Genau!)

Gemäß Dublin-III-Verordnung ist es möglich, diese Leute hier aufzunehmen. Die Dublin-III-Verordnung gilt seit Beginn dieses Jahres.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Falls Sie es noch nicht gemerkt haben, es ist schon April und Dublin III gilt schon etwas länger. Sie haben also meine Frage, von welcher Verordnung Sie sprechen, beantwortet, indem Sie gesagt haben, es wäre nicht möglich. Das ist nach der Dublin-II-Verordnung korrekt, mit Dublin III allerdings nicht mehr. - Willkommen im Jahr 2014.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Wie bereits gesagt werden wir dem Antrag der Koalition deshalb nicht zustimmen. Wir bitten weiterhin um Zustimmung zu unserem Antrag. - Danke schön.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Herr Kollege. - Das Wort hat Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich wollte mich eigentlich nicht mehr zu Wort melden, aber, Kollege Becker, Ihr Redebeitrag hat mich doch dazu motiviert, mich noch einmal zu melden. Ich sage Ihnen ganz ehrlich, ich habe den Kopf geschüttelt über die Art und Weise, wie Sie hier argumentiert haben. Ich habe das Gefühl, wie Sie hier argumentiert haben, haben Sie es nicht so getan, wie manche, wahrscheinlich sogar viele in Ihrer Fraktion das sehen und denken. Es war etwas daneben. Das sage ich Ihnen ganz offen. Sie fingen direkt mit Stammtischsätzen an: Deutschland macht alle Tore auf. - So laute der Antrag der PIRATEN und GRÜNEN.

(Zurufe von den Regierungsfractionen.)

Das hat er gesagt, das habe ich mitgeschrieben. Deutschland mache alle Türen auf. Das hat er hier so gesagt. Wir werden es im Protokoll nachlesen. Das habe ich gleich mitgeschrieben. Deshalb habe ich mich gemeldet. Das war der erste Satz, aber das haben wir nicht beantragt, wir haben beantragt, die Kontingente im Rahmen des gesetzlich Möglichen zu erhöhen. Das ist etwas völlig anderes als das, was Sie ins Feld geführt haben. Ich erwähne die Zahlen noch einmal, die der Flüchtlingsrat genannt hat. Ich denke, die Ministerin wird nachher noch zu diesem Thema reden. Ich bin gespannt auf die Zahl, die sie nennt. Der Flüchtlingsrat sagt, wir haben gerade einmal 40 Menschen aus Syrien im Saarland. Das ist aber gar nicht einmal der Kern.

Ich habe auch den Kopf geschüttelt bei Ihren direkten und indirekten Vergleichen. Auf der einen Seite leben wir, auf der anderen Seite werden massenweise Kinder und Menschen abgeschlachtet. Sie reden als Gegenargument von Pfändungsfreigrenzen. Das war das Verhältnis, in das Sie alles gesetzt haben. Da muss ich Sie einfach fragen, welcher Partei Sie angehören. Einer christlichen? Ich glaube, christlich wird anders definiert und hat nichts zu tun mit dem Impetus, den Sie mit Ihrer Art der Argumentation hier rübergebracht haben. Es tut mir leid, aber das war in der Sache völlig daneben.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Man kann wirklich darüber diskutieren, ob wir es als Land schaffen, so viele Flüchtlinge aufzunehmen oder nicht, aber in Bausch und Bogen alles wegschieben, das Elend sei zwar in der Welt, uns gehe es aber nichts an, weil die anderen auch nichts täten, das geht so nicht. Was für ein Argument ist das denn? Es ist vollkommen klar, man muss irgendwo Grenzen ziehen. Da sind wir uns einig. Aber die Grenzen liegen weit weg von dem, was wir im Saarland und in Deutschland bisher an Zahlen haben. Die 10.000 Menschen, die wir haben, das ist wirklich ein Schnapsglas von dem, was wir aufnehmen könnten. Bosnien ist mehrfach genannt worden. Da sind es über 300.000 Menschen gewesen. Vor allen Dingen muss man wissen, dass die Masse dieser Menschen in ihre Länder zurückgeht, nachdem der Bürgerkrieg beendet ist. Das war auch bei Bosnien so.

Sie haben ein schönes Beispiel genannt. Auch das ist mir aufgestoßen. Sie sagten, Sie seien von Ärzten behandelt worden. Sie haben selbst gesagt, woher diese Ärzte kamen: Es waren syrische Ärzte. Das macht einen anderen Teil der Debatte klar. Wir brauchen hier in Deutschland qualifizierte Menschen aus dem Ausland, auch qualifizierte Menschen aus Syrien. Wir wären froh, wenn es eine Reihe von qualifizierten Syrerinnen und Syrern gäbe, die hier

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

bleiben und unser System in Zukunft weiter stützen. Sie haben sich selbst als Beispiel angeführt. Auch das darf man in der Debatte nicht vergessen.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

Sie haben eben dargestellt, wir würden Beamte zum Rechtsbruch auffordern. Herr Becker, an keiner Stelle haben wir das getan. Wir haben die politische Ebene aufgefordert, einen Rechtsrahmen zu erweitern. - Ja, da können Sie ruhig schmunzeln. Wir haben die politische Ebene, das Parlament, die Regierung und auch die Bundesregierung aufgefordert, einen Rahmen zu erweitern. Wir haben keinen einzigen Beamten zum Rechtsbruch aufgefordert. Darum geht es nicht. Das muss man einfach klarmachen.

Ich habe mir einen weiteren Punkt notiert. Es geht um eine Debatte, die ebenfalls läuft. Herr Becker, das wird Ihnen auch nicht gefallen. Die Argen bringen derzeit in die Diskussion, qualifizierte Asylbewerberinnen und -bewerber ganz gezielt anzusprechen, um sie bei uns in Handwerksberufe und Ähnliches zu bringen. Das ist ein sinnvoller Vorstoß. Das geht in dieselbe Richtung. Ich will damit unter dem Strich nur sagen, dass wir viele Menschen aus diesen Ländern brauchen. Es gibt keinen Grund, einfach die Grenzen zuzumachen, sich abzuschotten und dann zu sagen, die anderen machen auch nicht mehr. Man hat die historische Verpflichtung, man hat die menschliche Verpflichtung. Diese muss man wahrnehmen. Man kann nicht so argumentieren, wie Sie argumentiert haben. Das hörte sich für mich wirklich so an, als gehe es um die Lufthoheit über den Stammtischen, nicht um die Flüchtlingsproblematik. Herr Becker, das ist das Problem an Ihrer Art der Argumentation. Ich bitte Sie, in Zukunft bei einer solchen Frage mehr ins Thema einzusteigen und von diesen Plattitüden wegzubleiben. - Danke.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Danke schön. - Das Wort hat nun die Ministerin für Inneres und Sport Frau Monika Bachmann.

**Ministerin Bachmann:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen Landtagsabgeordnete. Herr Ulrich, ich war am Schluss schon etwas erschrocken über die Lautstärke.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ich war eben auch erschrocken.)

Ich war erschrocken, wie Sie die Situation und die Diskussion, die bis zu diesem Zeitpunkt gut gelaufen ist, umdrehen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Nein, sie ist schlecht gelaufen ab dem Zeitpunkt, ab dem der Kollege Becker geredet hat.)

Ich will Ihnen aus meiner Sicht einige Dinge darstellen. Kollege Augustin hat gesagt: „Tue Gutes und rede darüber.“ Das will ich gerne tun, indem ich Ihnen erzähle, dass Menschen, die Hilfe brauchen, im Ministerium anrufen können und an meinem Telefon landen. Als Beispiel nenne ich einen Arzt, der seit vielen Jahren in Deutschland lebt und hier eine gute Position hat. Er hat gesagt, Frau Bachmann, Sie müssen mir helfen. Herr Augustin, ich erzähle Ihnen nun etwas. Ich tue Gutes, rede mit Ihnen darüber und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir zuhören würden. Dieser Arzt sagte mir, vor einigen Jahren sei seine Schwester aus Syrien gekommen und hier operiert worden. Sie sei damals schwer an Krebs erkrankt gewesen. Er habe nun alles versucht, was mit dem Kontingent von Deutschland möglich sei, um die Schwester, bei der der Krebs erneut ausgebrochen sei, wieder hierher zu holen. Es sei ihm nicht möglich gewesen. Ich habe mich persönlich dafür eingesetzt, bei jeder Stelle, die notwendig ist, um diese Frau nach Deutschland zu holen. Herr Augustin, sie wird nächste Woche in Deutschland operiert.

(Zuruf der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

Ich sage Ihnen das, weil Sie gesagt haben: Tue Gutes und rede darüber. Ich tue noch etwas Gutes. Ist Ihnen eigentlich klar, dass unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich in der Ausländerbehörde an Recht und Gesetz halten müssen, eine Verantwortung tragen? Die stehen morgens nicht auf, um dem einen oder anderen gegenüber grausam zu sein! Vielmehr haben sie es mit gesetzlichen Regelungen zu tun und wollen den Menschen, die in unserem Land Hilfe suchen und bleiben wollen, unter humanitären Gesichtspunkten helfen.

Aus diesem Grunde danke ich nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ich danke auch den Wohlfahrtsverbänden in diesem Lande, die großartige Leistungen vollbringen bei den 1.300 und mehr Menschen, die seit Jahren oder Monaten in Lebach in der Landesaufnahmestelle leben. Ich danke der Härtefallkommission, dem Flüchtlingsrat, der großartige Arbeit leistet, auch wenn er ab und zu etwas mehr in Kontakt mit mir stehen könnte und nicht nur einfach Journalisten einladen sollte, die Praktikanten sind, die Berichte schreiben und im Ministerium noch nicht mal nachfragen, ob die Zahlen, die veröffentlicht werden, richtig sind. Ich danke auch den Kirchen.

Herr Augustin, Sie haben eben gefragt: Warum macht denn unsere Landesregierung, unsere Innenministerin nicht das Gleiche wie Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen? Wissen Sie was? Der Innenminister Kollege Jäger aus Nordrhein-Westfalen ist unser Vorsitzender, die beiden anderen sind die Vorsitzenden der A- und B-Länder. Deshalb haben die für uns alle gesprochen.

**(Ministerin Bachmann)**

Wir stehen seit Wochen in Verbindung miteinander, in Telefonschaltkonferenzen, in Innenministerkonferenzen, morgen in der Staatssekretärsrunde, wo der Innenstaatssekretär morgen früh wieder nach Berlin fliegt, um genau das zu besprechen, was wir alle wollen: Wie können wir den Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, auch wirklich helfen? Deshalb ist es so, dass alle A- und B-Länder sich auf die Gespräche verlassen und meine Stimme vielleicht nicht so erhoben war, wie Sie es gerne gehabt hätten.

Ich will aber auf die drei Kernfragen zurückkommen, die Sie in Ihrem Antrag gestellt haben, und die Zahlen etwas anders darstellen, die Sie wissen sollten und auch jederzeit in einem Telefonat mit unserem Haus in Erfahrung bringen könnten.

Erste Frage: Auf Grundlage des Aufenthaltsgesetzes soll zeitnah eine ergänzende Aufnahme weiterer syrischer Bürgerkriegsflüchtlinge angeordnet werden. Das bestehende Aufnahmekontingent des Saarlandes soll erweitert und diesbezüglich ein Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren herbeigeführt werden. Das Erste habe ich Ihnen schon beantwortet. In der Frühjahrskonferenz wird das Kontingent erweitert. Morgen werden, so glaube und hoffe ich, die Vorgespräche geführt. Ich füge hinzu: Was die beiden Kontingente betrifft, die wir beschlossen haben, da wären wir doch dankbar und hätten es wesentlich einfacher, wenn das erste Kontingent vollkommen ausgeschöpft wäre und das zweite Kontingent erst mit einer minimalen Zahl in Anspruch genommen ist! Das ist unser Problem in der Innenministerkonferenz, nämlich die Menschen hierherzubekommen - nicht, sie von uns fernzuhalten. Das ist genau der Punkt, der morgen in der Innenministerkonferenz beschlossen wird. Das ist also im Gange.

Zweitens, ein weiteres Landesprogramm. Auf meine Bitte hin - vielleicht hätte ich das nach dem Motto „Tue Gutes und rede darüber“ in einem Zeitungsartikel darstellen sollen - ist diese Forderung beim Bundesministerium gestellt worden und der Bundesinnenminister hat das Einvernehmen hergestellt. Das Landesprogramm wird weitergeführt bis zum Jahre 2015, also noch ein ganzes Jahr. Das ist also erledigt.

Drittens. Da wir uns nicht nur einer deutschen Verantwortung gegenübersehen, sondern einer gesamteuropäischen Verantwortung, schauen wir genau darauf, dass jeder seine Verantwortung übernimmt. Sie sprechen immer die beiden 5.000er-Kontingente an, die längst nicht erfüllt sind - leider Gottes, das sage ich dazu. Vor 14 Tagen, in der letzten Telefonschaltkonferenz, waren von den 5.000 - der zweite Beschluss, den wir gefasst haben - noch keine 200 hier. Das hängt nicht daran, dass wir das nicht wollen. Das hängt nicht daran, dass Deutschland oder

das Saarland das nicht will, sondern das hängt an vielen anderen Dingen.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Sagen Sie uns die doch mal!)

Man muss erwähnen, dass wir neben den beiden 5.000er-Kontingenten und den Landesprogrammen die Bundesrepublik Deutschland, sehr geehrter Herr Ulrich, Tausende syrische Flüchtlinge im Rahmen des Asylverfahrens aufnehmen. Von 2012 bis 2014, bis zu dem Tag, als mir die Zahlen genannt wurden, alleine 21.500. Das mag zu wenig sein, das gebe ich gerne zu. Aber daran sehen Sie, dass wir humanitäre Motive haben und dass wir alles tun, um den Menschen, die an Leib und Leben bedroht sind, in Europa, in Deutschland, in unserem Land ein Zuhause zu geben.

Zweite Forderung. Sie wollen eine Reduzierung der hohen Auflagen für den Familiennachzug von Schutzsuchenden zu den im Saarland lebenden Verwandten - ich muss es ablesen, weil es Ihr Antrag ist -, insbesondere bei den abzugebenden Verpflichtungserklärungen in Bezug auf den Lebensunterhalt und die Krankenversicherung.

Für die Aufnahmeprogramme des Bundes, meine Damen und Herren, gilt eine andere Rechtsgrundlage als für die Aufnahmeprogramme aller Länder. Auf diese unterschiedlichen Rechtsgrundlagen entfallen unterschiedliche Rechtsfolgen. Während im Rahmen des Bundesprogramms aufgenommene Flüchtlinge im Regelfall Leistungen nach SGB II beziehen können und damit auch in der gesetzlichen Krankenversicherung krankenversichert sind, besteht für die im Rahmen der Landesprogramme aufgenommenen Flüchtlinge kein Krankenversicherungsschutz. Bei einem Verzicht auf die Forderung, dass die einladenden Familienangehörigen sich zum Beispiel verpflichten, für den Lebensunterhalt ihrer Verwandten aufzukommen, insbesondere wenn die Kosten für Leistungen bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit von einer Verpflichtungserklärung ausgenommen würden, hätten die Betroffenen Anspruch auf Leistung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. In diesem Fall müssten die Kommunen als Leistungsträger diese Kosten übernehmen, ohne dass ich das jetzt werte.

Was die Sicherung des sonstigen Lebensunterhaltes durch hier lebende Verwandte betrifft, haben wir im Saarland im Vergleich zu allen anderen Ländern eine sehr großzügige Regelung getroffen. Es wundert mich, dass Sie die heute nicht erwähnt haben.

(Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Hier orientiert sich nämlich die geforderte Verdienstgrenze des Einladers, also desjenigen, der seine Familie hierherholt, an sozialhilferechtlichen Leistungssätzen, während in anderen Bundesländern - auch

**(Ministerin Bachmann)**

das muss erwähnt werden - die höhere Pfändungsfreigrenze gilt. Also glauben wir, dass wir sehr humanitär handeln.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Becker (CDU).)

Dritter Punkt in Ihrem Antrag: Das Einsetzen auf Bundesebene dafür, dass Asylbewerberinnen und -bewerber in Syrien, die Verwandte in Deutschland haben - so schreiben Sie -, nicht mehr im Rahmen der Dublin-Verordnung in andere EU-Staaten zurückgeführt und nicht mehr in Zurückschiebungshaft genommen werden, sondern dass Deutschland stattdessen großzügig von einem Selbsteintrittsrecht im Rahmen der Dublin-Verordnung Gebrauch macht. Ich gebe Ihnen die Antwort. Die Forderung zielt auf die Aussetzung des Dublin-Verfahrens bei syrischen Flüchtlingen ab. Bereits jetzt nimmt die Bundesrepublik Deutschland eine große Anzahl von Asylbewerbern auf. Im Jahr 2013 waren es 127.300 Asylanträge, davon allein 109.580 Erstanträge, der Höchststand seit 14 Jahren. Für das Jahr 2014 prognostiziert das Bundesamt 140.000 Personen. Dies stellt die Länder und die Kommunen - auch das muss bei allen humanitären Gesichtspunkten unterstrichen werden - vor ganz große Herausforderungen. Zwischenzeitlich werden Forderungen nach einem europäischen Verteilmechanismus analog dem Königsteiner Schlüssel laut.

Bei der Aussetzung des Dublin-Verfahrens bei syrischen Flüchtlingen würde sich die Situation in Bund und Ländern noch verschärfen. Solidaritätsforderungen an andere EU-Mitgliedsstaaten hinsichtlich der Bewältigung der Flüchtlingskrise in Syrien würden geradezu konterkariert. Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist anzumerken, dass es hier um Zurückschiebungen in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union geht, also in Staaten, die sowohl die Genfer Flüchtlingskonvention als auch die Europäische Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten anwenden.

Ich glaube, dass wir als Landesregierung alle Ihre Fragen beantwortet haben. Ich sage Ihnen auch, dass ich mich persönlich mit dieser Thematik intensiv befasse. Und wer mich nur ein klein bisschen kennt, der weiß, dass ich nicht fahrlässig mit diesen Dingen umgehe. Gerade Sie, Herr Ulrich, müssten wissen, wie aufmerksam ich im Einzelfall auch bei den Anträgen bin, die Sie mir - Gott sei Dank - vorlegen und sagen: Schauen Sie einmal nach diesen Menschen, was kann da passieren. Deshalb haben wir überhaupt kein Nachholbedarf bei den Dingen, die wir als Landesregierung insgesamt leisten.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ministerin Bachmann:**

Ich habe alles gehört, was Herr Ulrich sagen wollte. Wir arbeiten täglich zusammen in diesen Fragen. Das machen Sie ordentlich, Sie legen mir solche Dinge vor und wenn etwas möglich ist, wird es von meinem Haus erledigt. Insoweit mache ich das nicht für Sie, sondern ich mache das natürlich für die Menschen, die es notwendig haben. Man kann nicht jeden Einzelfall kennen. Wir sind auch darauf angewiesen, dass auch Abgeordnete zu uns kommen und Hinweise geben, wo wir helfen können. Wenn das machbar ist, wird geholfen. Dieses Land macht die Arme auf und sagt einen herzlichen Willkommensgruß, aber wir können leider nicht alle aufnehmen. Aus diesem Grund wünsche ich allen Menschen, die Hilfe und Zuflucht in Europa suchen, dass sie ein Zuhause finden. - Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich von der Fraktion B 90/DIE GRÜNEN. Ihre Redezeit umfasst noch 14 Sekunden.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Das reicht auch. Ich wollte eigentlich nur eine Zwischenfrage stellen, die leider nicht zugelassen wurde. Frau Ministerin, ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich Sie in meinem Redebeitrag mit einem Satz angegriffen hätte. Ich habe mich noch einmal gemeldet, weil mir die Diktion des Kollegen Becker in seiner Rede nicht gefallen hat. Wir beide haben schon - das bestätige ich - in solchen Fällen gut kooperiert. Da gibt es gar nichts darüber zu sagen. Das wollte ich hier richtigstellen.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Herr Kollege Ulrich, Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Ja, das weiß ich. Es ging nicht um Sie. Das habe ich auch in keinem Satz gesagt. - Danke.

**Vizepräsidentin Spaniol:**

Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung, zunächst über den Antrag der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion und der PIRATEN-Landtagsfraktion Drucksache 15/868 - neu. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/868 - neu - ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/868 - neu - mit Stimmenmehr-

**(Vizepräsidentin Spaniol)**

heit abgelehnt ist. Zugestimmt haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die PIRATEN-Fraktion und die Fraktion DIE LINKE. Dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/872 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/872 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die Koalitionsfraktionen aus CDU und SPD. Dagegen gestimmt haben die DIE LINKE-Landtagsfraktion und die PIRATEN-Landtagsfraktion. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich enthalten.

Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zu Punkt 7 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung (Drucksache 15/869)**

Zur Begründung des Antrags erteile ich Frau Abgeordnete Gisela Kolb das Wort.

**Abg. Kolb (SPD):**

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns mit dem Thema Bündnis für Alphabetisierung und Grundbildung nicht zum ersten Mal in dieser Legislaturperiode. Die Koalitionsfraktionen haben mit ihrem Abänderungsantrag zum Haushalt 2014 für Weiterbildung und Qualifizierung zusätzlich 50.000 Euro bereitgestellt, obwohl der Regierungsentwurf bereits eine Erhöhung um 95.000 Euro gegenüber dem Vorjahr vorsah. Dass ab diesem Jahr zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds für die Förderperiode 2014 bis 2020 hinzukommen sollen, begrüße ich ausdrücklich.

(Vizepräsidentin Ries übernimmt den Vorsitz.)

Meine Damen und Herren, Ausgangspunkt der Debatte war die sogenannte leo.-Studie. Uns alle hat damals das Ergebnis dieser ersten wissenschaftlichen Studie überrascht. 14,5 Prozent der erwerbstätigen Bevölkerung in Deutschland können zwar einzelne Sätze lesen und schreiben, jedoch keine zusammenhängende Texte verstehen und selbst verfassen. Die leo.-Studie hat allerdings keine länderbezogenen Daten ergeben. Legt man aber die bundesweiten Ergebnisse dieser Studie zugrunde, dürften im Saarland etwa 90.000 Menschen im Alter von 18 bis 64 Jahren als funktionale Analphabeten gelten. Von Analphabetismus im engeren Sinne sind 4 Prozent der Bevölkerung betroffen. Für uns alle - Politik und Gesellschaft - ergeben sich daraus zwei

Handlungsfelder. Beide unter der Überschrift: Jeder Mensch hat ein Recht auf Bildung.

Handlungsfeld 1: Wir müssen die Anstrengungen im schulischen Bereich weiter verstärken, um das Entstehen von funktionalem Analphabetismus soweit wie möglich zu verhindern. Wir müssen die Quote der Schulabbrecher weiter senken und wir müssen, wie es im Koalitionsvertrag festgeschrieben ist, auch das Angebot an echten Ganztagschulen ausbauen. Bildung - auch Grundbildung - braucht Zeit.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Auch muss das Thema Alphabetisierung und Grundbildung in der Lehreraus- und -fortbildung stärker verankert werden. Wir müssen alle präventiven Anstrengungen kontinuierlich verstärken, um das Entstehen des funktionalen Analphabetismus möglichst zu verhindern. Alle diese Vorhaben der Landesregierung unterstützen wir daher ausdrücklich. Es sollte uns aber trotzdem zu denken geben, dass die überwiegende Mehrheit der Betroffenen einen Schulabschluss erreicht und dennoch nicht oder nicht mehr über ausreichende Lese- und Rechtschreibkenntnisse verfügt. Wir brauchen also im zweiten Handlungsfeld Konzepte für die über 90.000 Menschen im Erwerbstätigenalter, die nicht über ausreichende Grundkompetenzen verfügen. Diese Menschen sind weitgehend vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen und haben bei steigenden Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt ein ganz hohes Arbeitsplatzrisiko. Die Arbeitsplätze, wo man ohne ausreichende Grundkompetenzen auskommt, gibt es in unserer von Technik geprägten Wissensgesellschaft schlicht und einfach nicht mehr.

Frau Ministerin Rehlinger hat heute Morgen in ihrer Regierungserklärung - Fachkräftesicherung für ein starkes und modernes Saarland - ausgeführt, dass der demografische Wandel und der zunehmende Fachkräftemangel es erfordern, alle Möglichkeiten der Nachqualifizierung auszuschöpfen. Niemand darf verlorengehen. Eine Teilhabe am Arbeitsmarkt und die Möglichkeit selbstbestimmter Existenzsicherung muss für jeden und jede in unserer Gesellschaft möglich sein. Neben diesem wirtschaftlichen oder gesamtgesellschaftlichen Aspekt gibt es aber auch für die Betroffenen einen ganz persönlichen Aspekt. Wenn man den SZ-Artikel vom letzten Samstag „Ein Kampf um jedes Wort - eine Analphabetin aus Saarbrücken buchstabiert sich mühsam in ein neues Leben“ gelesen hat, kann man an dem beschriebenen Einzelschicksal sehr gut nachvollziehen, was es für die betroffenen Menschen bedeutet, ohne ausreichende Lese- und Schreibkompetenz das Leben zu meistern, wie schnell man dann an seine Grenzen kommt, wie man Vermeidungsstrategien entwickelt und wie schwer es fällt, im Erwachsenenalter Hilfe zu suchen. Hut ab vor dieser Frau, die sich dem gestellt hat.

(Abg. Kolb (SPD))

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Ihr Beispiel macht eines deutlich: Analphabetismus hat nichts mit mangelnder Intelligenz zu tun, Analphabetismus hat etwas damit zu tun, dass unser Bildungssystem manche Menschen aufgegeben hat und unser Weiterbildungssystem sie noch nicht erreicht. Es ist sehr wichtig, dass sich nicht nur die Politik, sondern auch die Medien und alle gesellschaftlichen Akteure des Themas annehmen. Der Kampf gegen Analphabetismus ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe! Es ist die Verantwortung aller gesellschaftlichen Kräfte, niemanden durch das Netz fallen zu lassen.

Eine Botschaft muss die Betroffenen erreichen: Ihr seid nicht allein, ihr seid viele. Jeder Siebte hat diese Grundkompetenz entweder nicht erworben oder sie ist ihm im Laufe des Lebens verlorengegangen. Eine Botschaft an die Betroffenen muss auch lauten, dass man etwas dagegen tun kann. Dafür müssen wir aber auch den Zugang zur Weiterbildung erleichtern. Es ist in unserer Gesellschaft leider immer noch ein Tabuthema, nicht lesen und schreiben zu können.

Vor diesem Hintergrund begrüße ich es ausdrücklich, dass im Februar 2013 der Grundbildungspakt Saar als Netzwerk für Alphabetisierung und Grundbildung im Saarland gegründet wurde. Am Grundbildungspakt sind die Kammern, die Volkshochschulen, die Landesarbeitsgemeinschaft Arbeit und Leben e.V., der Deutsche Gewerkschaftsbund, das Ministerium für Bildung und Kultur und viele andere beteiligt. Die Vereinbarungen des Grundbildungspaktes ergänzen die bisherigen Angebote der Volkshochschulen. Die Volkshochschulen und die Katholische Erwachsenenbildung erreichen mit ihrem Angebot rund 500 bis 600 Menschen pro Jahr. Diese Zahl erscheint allerdings angesichts der Ausgangszahl noch steigerungsfähig. Mit den Arbeitgebern und den Gewerkschaften im Boot ist sichergestellt, dass der Zugang zur Weiterbildung erleichtert wird. Oft ist es ja eine Schwellenangst, die verhindert, dass sich Menschen von Weiterbildungsträgern beraten lassen. Der Kollege eines Betroffenen kann da schon eher für Grundbildungs- und Alphabetisierungsangebote gewinnen. Wir brauchen auch mehr aufsuchende und niedrigschwellige Angebote, die die bisherigen erfolgreichen Angebote ergänzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wünsche mir, dass unsere heutige Debatte im Parlament dazu beiträgt, Menschen für die Grundbildungsangebote zu gewinnen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich um Ihre Zustimmung zum vorliegenden Antrag. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Kolb. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun Barbara Spaniol von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Spaniol (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Kolleginnen und Kollegen! Schon vor einigen Jahren las ich die Geschichte eines Kurierfahrers, die mich damals sehr bewegt hat. Dazu würde ich hier gerne etwas sagen: Der gute Mann fuhr jahrelang in jeder Nacht bei Wind und Wetter äußerst zuverlässig die gleiche Tour zu insgesamt acht Kunden. Er hatte in seinem Fahrzeug acht Boxen, die beschriftet waren, aber auch unterschiedliche Farben hatten. Für jeden Kunden gab es eine Box. Eines Tages hat sein Chef neue Boxen angeschafft, diese sahen alle völlig gleich aus, waren aber natürlich weiterhin beschriftet. Aber äußerlich waren sie eben nicht mehr zu unterscheiden, und es kam, wie es kommen musste: Alle Kunden erhielten falsche Kisten. Am nächsten Abend hat der Chef seinen Mitarbeiter angebrüllt: Wie konnte das passieren, kannst du denn nicht lesen? - Und die ehrliche Antwort war: Nein. - Die Geschichte nahm zum Glück ein gutes Ende, denn die acht einfarbigen Boxen wurden fortan durch farbige Behälter ersetzt.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zeigt, wie beschämend das sein kann, dieses, man muss schon fast sagen, Leben im Abseits, weil man nicht lesen und schreiben kann. Wir alle wissen um dieses Problem. Deshalb begrüßen wir diese Debatte, und wir begrüßen auch die Bildungskampagne, die im Hintergrund steht. Das sind schon die richtigen Schritte und die richtigen Ansätze, um endlich etwas für die Betroffenen zu tun. Dieser Antrag steht ja auch im Kontext einer nationalen Strategie zur Alphabetisierung und Grundbildung Erwachsener. In allen Bundesländern wird zu Recht diese Debatte geführt, überall kommt es zu einschlägigen Aktivitäten.

Wie gesagt: Die Teilhabe am alltäglichen Leben ist für denjenigen, der nicht lesen und schreiben kann, extrem eingeschränkt. Er findet schwerer Arbeit, er hat damit weniger Einkommen, er kann zum Beispiel aber auch in der Familie mit den eigenen Kindern nicht lernen. Das ist schon dramatisch, denn das mündet oft in eine Abwärtsspirale letztlich für die gesamte Familie. Daraus kann eine schwierige Situation entstehen, wenn hier nicht gegengesteuert wird.

Ich glaube, es genügt nicht, immer nur über die Symptome zu sprechen und auch nur die Symptome bekämpfen zu wollen. Im weiterführenden Bildungsbereich wird ja sehr vieles gemacht, sehr vieles gut gemacht, sehr vieles auch mit großem Engagement umgesetzt. Vieles gleicht aber auch hierbei leider nur einem Reparaturbetrieb, weil die grundlegenden Weichenstellungen in Richtung einer Verbesserung fehlen beziehungsweise weil die Weichen falsch ge-

**(Abg. Spaniol (DIE LINKE))**

stellt wurden. Viele Ursachen für das Problem finden sich nämlich schon in der Schule und in der sozialen Absicherung von Menschen. Das heißt also, dass die Rahmenbedingungen wichtig und entscheidend sind und eben auch vielfach verbesserungsbedürftig sind.

Ich erwähne dazu nur einige Punkte, die wir ja in jeder Bildungsdebatte in diesem Hause immer wieder nennen, über die wir hier immer wieder diskutieren: Wir brauchen in ausreichender Zahl gut ausgebildetes pädagogisches Personal, und zwar auf allen Bildungsebenen, beginnend bei der Kita. Wir brauchen mehr Ganztagsbetreuung, die Kollegin Kolb hat es schon angesprochen. Damit sich die Diagnosefähigkeit der Lehrer auch entfalten kann, muss es zu kleineren Klassen kommen, und dafür braucht man wiederum mehr Lehrer, mehr Ressourcen im Bereich auch der Inklusion. Ich möchte nun nicht alle Aspekte aufzählen, aber hierbei sind natürlich Rahmenbedingungen angesprochen, zu denen wir endlich kommen müssen. Deshalb ist auch in diesem Antrag zu Recht erwähnt, dass das Thema der Alphabetisierung in der Aus- und Fortbildung der Lehrer stärker verankert werden muss. Das ist der richtige Ansatz; das Stichwort „Diagnosefähigkeit“ habe ich eben schon erwähnt.

Es sind aber auch noch sehr viel mehr niedrigschwellige Angebote erforderlich. Insoweit stellt sich eine Hürde, die überwunden werden muss: Die Menschen müssen sich eben auch trauen zu sagen: „Okay, ich mache das jetzt, damit kann ich dieses Problem lösen.“

Die Probleme sind hinlänglich und schon sehr lange bekannt. Nun gefundene Lösungen dürfen nicht kurzfristig angelegt und kurzfristig sein, sie müssen vielmehr nachhaltig angelegt sein. Wie Frau Kolb eben richtig sagte: Es ist schlimm, immer noch verlassen viel zu viele Schülerinnen und Schüler die Schule ohne Abschluss, immer noch werden viel zu viele Kinder aus Migrantenfamilien nicht nur sprachlich zurückgelassen. Das muss sich dringend ändern. Dafür ist diese Art der Debatte sehr wichtig. Ich begrüße das sehr, und wir werden diesem Antrag natürlich zustimmen. - Herzlichen Dank.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und bei den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herzlichen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Damen und Herren Abgeordneten, viele Dinge, die für uns im Alltag selbstverständlich sind, sind für viele Menschen, nämlich für funktionale Analphabeten und für

Analphabeten, mit einer großen Herausforderung verbunden.

Sie haben, wenn sie mit dem Bus oder der Bahn unterwegs sind, Probleme damit, die Fahrpläne zu lesen. Sie können den Beipackzettel von Medikamenten nicht lesen, was oftmals wichtig wäre. Sie leben in der ständigen Angst, bei einem Vertragsschluss über den Tisch gezogen zu werden, da sie nicht wissen, was im Vertrag tatsächlich drinsteht; sie müssen sich dabei komplett auf ihr Gegenüber verlassen. Oftmals trauen sie sich, es wurde eben schon angesprochen, aus Scham auch nicht, eine zweite Person ins Vertrauen zu ziehen, die einen Vertrag noch einmal durchgehen könnte. Nur in den seltensten Fällen können die Betroffenen den Führerschein machen, da sie ja die Fragestellungen bei der Führerscheinprüfung nicht lesen können oder im Vorfeld schon die Theorie nicht lernen können. Sie können auf einem Amt nicht selbstständig Anträge und Formulare ausfüllen. Gerade auch viele Analphabeten haben keinen Beruf, dem sie nachgehen können. Sofern sie einen Beruf haben, sind sie oftmals, es wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen, im Niedriglohnsektor beschäftigt und erhalten einen Lohn, der gerade so oder schon nicht mehr zum Leben reicht. Sie befinden sich in einem Teufelskreis, denn oft werden sie auch von Beamten oder potenziellen Arbeitgebern, die nichts von ihrem Leid wissen, als dumm abgetan, teilweise sogar als faul, oder es wird ihnen unterstellt, dass sie sich absichtlich dumm anstellen.

Wer nun aber denkt, ich würde von einem kleinen Teil der Gesellschaft sprechen, einem ganz kleinen Teil der Gesellschaft, den man kaum wahrnimmt, irrt sich. Laut der leo.-Studie von Prof. Dr. Anke Grotluschen leiden etwa 14,5 Prozent der Menschen im Alter zwischen 18 und 65 Jahren an funktionalem Analphabetismus; auf das Saarland entfallen dabei geschätzt 90.000 Menschen. Dieses Ausmaß muss man sich einmal vorstellen, meine Damen und Herren!

Viele der Betroffenen haben keinen oder nur einen niedrigen Bildungsabschluss erreicht, nur einige, lediglich 12 Prozent der Betroffenen, haben einen höheren Bildungsabschluss erreicht. Was uns aber zu denken geben sollte, ist, dass solche Menschen, die nicht lesen und schreiben können, das Abitur bestehen und der funktionale Analphabetismus zu diesem Zeitpunkt noch nicht einmal aufgefallen ist und dem nicht entgegengewirkt wurde. Diese Personen stammen häufig aus bildungsfernen Elternhäusern, in denen wenig gelesen wird, so dass die in der Schule erworbene Lesekompetenz nicht gefestigt, sondern sehr schnell wieder vergessen wird. Es beginnt ein Teufelskreis unter dem oftmals die folgende Generation leidet. Eltern, die keine zusammenhängenden Texte lesen und verfassen können, können ihren

(Abg. Maurer (PIRATEN))

Kindern in der Schule oftmals nicht helfen, wodurch diese ebenfalls nicht ausreichend sprachlich gefördert werden. Die Abwärtsspirale dreht sich weiter. Es ist eine wichtige Aufgabe der Gesellschaft, diese Menschen nicht im Stich zu lassen.

(Beifall der PIRATEN.)

Gerade in Zeiten des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels, wie wir heute Morgen schon in der Regierungserklärung gehört haben, brauchen wir diese Menschen. Es muss alles Mögliche unternommen werden, diese Menschen nachzuqualifizieren und zu alphabetisieren.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Sie sind keineswegs dumm oder unqualifiziert, nein, sie sind hoch talentiert, hoch intelligent, nur eben in anderen Bereichen. Hier greifen die Bildungszentren an einem wichtigen Punkt ein. Die Teilnahme von Erwachsenen am lebenslangen Lernen ist immer wichtiger. Die sechs, bald sieben, Grundbildungszentren alphabetisieren Erwachsene nach und ermöglichen diesen einen besseren Zugang zum Arbeitsmarkt, mehr Teilhabe an der Gesellschaft und durch die neu gewonnene Selbstständigkeit auch ein Plus an Lebensqualität.

Der Artikel von Samstag in der Saarbrücker Zeitung wurde von meinen Vorrednern bereits angesprochen. Da war deutlich zu lesen, wie eine funktionale Analphabetin sich ins Leben zurückkämpft, wie sie Wort für Wort an sich selbst arbeitet. Sie beschreibt sehr emotional, was es für sie selbst und vor allem für ihre Kinder, für ihre ganze Familie bedeutet, dass sie sich so in die Gesellschaft zurückkämpft.

Es nehmen jedoch noch zu wenige Menschen die Angebote des Grundbildungspaktes Saar an. Nur 500 der rund 9.000 betroffenen Menschen im Saarland nehmen derzeit an den Förderprogrammen teil. Es ist aber auch wahnsinnig schwer, diese Menschen zu erreichen. Das hat oft mit dem Schamgefühl der Betroffenen zu tun. Niemand sagt gerne, dass er im Erwachsenenalter nicht lesen und schreiben kann. Ein weiterer Grund ist natürlich auch, dass gerade diese Menschen mit den üblichen Methoden der Öffentlichkeitsarbeit kaum erreicht werden. Wenn anderswo Flyer entwickelt und verteilt werden, müssen in diesem Bereich Postkarten und Plakate mit wenig Text erarbeitet werden. Vielleicht erinnern Sie sich noch, es gab vor einigen Jahren die Kampagne im Fernsehen „Schreib dich nicht ab - lern lesen und schreiben“. Über solche öffentlichkeitswirksame Maßnahmen sind Analphabeten meistens zu erreichen. Es wurde allerdings aus der Antwort zu einer Anfrage der PIRATEN im vergangenen Jahr ersichtlich, dass sehr viel Informationsmaterial gerade für Mitwisser, Arbeitgeber, Familienmitglieder und Freunde erarbeitet wird. Es kommt leider auch vor, dass es nicht viele Mitwisser gibt. Es ist

eben angesprochen worden, das Schamgefühl ist sehr hoch.

Viel wichtiger als die Alphabetisierungsmaßnahmen ist, es gar nicht so weit kommen zu lassen. Den Schulen und beruflichen Einrichtungen kommt mehr denn je die Aufgabe der Prävention zu. Es ist die Aufgabe des Schulsystems, insbesondere der Grundschule, Kindern lesen und schreiben beizubringen. Dabei muss ein besonderes Augenmerk auf den Kindern liegen, die vom Elternhaus aus nicht mit den besten Startvoraussetzungen in den Erwerb der Schriftsprache gehen. Insbesondere die Kinder aus Familien mit einer Schreibe- und Leseschwäche sind gefährdet.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Jeder in diesem Bereich investierte Euro erspart den Betroffenen viel Scham und dem Land später hohe Folgekosten. Wir fordern daher kleinere Klassen und bessere Fördermöglichkeiten bereits in den Grundschulen. Gerade da passt es eigentlich nicht, dass rund 600 freigewordene Lehrerstellen nicht neu besetzt werden. Diese wegfallenden Stellen sind wichtig, um diesen Problemen entgegenzuwirken. Denn nur durch kleinere Klassen in allen Schulformen fallen Kinder mit einer deutlichen Lese- und Rechtsschreibschwäche überhaupt auf und können optimal gefördert werden. Dann kommt es nicht mehr dazu, dass so viele Schüler mit einem höheren Bildungsabschluss nicht richtig lesen und schreiben können.

Das Thema Analphabetismus - ich glaube, das wurde noch gar nicht oder nur am Rande angesprochen - muss eine größere Bedeutung in den Lehrplänen des Lehramtsstudiums haben. Der Beschluss 7 der Kultusministerkonferenz von 2013 befasst sich unter anderem damit, der Minister wird bestimmt gleich darauf eingehen. Das Thema Alphabetisierung ist im Modul „Deutsch als Zweitsprache“ für alle Lehramtsstudiengänge als Wahlpflichtmodul mit 90 Regelstunden ausgewiesen, jedoch nur im Lehramtsstudiengang Deutsch obligatorisch, wie aus der Antwort zu unserer Anfrage von 2013 hervorgeht. Wir PIRATEN fordern, dass das Thema Alphabetisierung stärker in der Lehreraus- und Weiterbildung verankert wird, wie dem Antrag zu entnehmen ist.

Die Uhr blinkt schon, ich komme zum Schluss. - Allgemein stimmen wir den Forderungen zu, die im Antrag der Großen Koalition stehen, denn es ist einfach eine wichtige Aufgabe, diese Menschen mitzunehmen, sie in der Gesellschaft zu verankern, ihnen zu helfen, sich weiter zu integrieren, damit sie vollwertiger Teil der Gesellschaft sind und sich nicht aus Scham zurückziehen. Wir werden dem Antrag zustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Oppositionsfraktionen und vereinzelt bei den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Wegner (CDU):**

Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist bei meinen drei Vorrednern bereits deutlich geworden, dass wir uns in Bezug auf die Alphabetisierung und die Grundbildung in einem Gleichklang bewegen. Die bereits angesprochene leo.-Studie hat deutlich gemacht, dass 7,5 Millionen Menschen davon betroffen sind. Ich muss ganz ehrlich sagen, als ich das 2011 gelesen und gehört habe, war ich davon echt überrascht. Ich wusste nicht, dass man bereits 4 Millionen geschätzt hatte. Die Erkenntnis, dass es aber fast doppelt so viele sind, hat mich schon geschockt. Wenn man noch einen draufsetzen will, kann man hinzufügen, dass fehlerhaftes Schreiben auch bei gebräuchlichen Worten laut der Studie rund 21 Millionen Menschen in Deutschland beziehungsweise knapp 40 Prozent der Erwerbstätigen betrifft. Das wirft ein noch viel drastischeres Licht auf das Problem.

Wir reden über funktionale Analphabeten. Ich glaube, dass es der richtige Weg ist, einen Grundbildungspakt Saar einzurichten, der am 19. Februar 2013 vom Bildungsminister auf den Weg gebracht wurde. Wir haben erreicht - die Kollegin hat es bereits gesagt -, dass alle, die mit diesen Menschen in Kontakt kommen, Kommunen, Arbeitgeberverbände, Kammern, Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, Weiterbildungsträger, Kirchen, Bibliotheken und natürlich auch die Volkshochschulen, in diesem Pakt zusammenarbeiten, um eine Verbesserung hinzubekommen.

Ich darf das bekräftigen, was die Kollegin Maurer eben gesagt hat: Ich glaube, dass wir uns in einem Bereich bewegen, der mit sehr viel Schamgefühl besetzt ist. Ich persönlich kenne in meinem Umfeld eigentlich niemanden, den ich in eine dieser Gruppierungen einordnen könnte und von dem ich wüsste, dass er nur schlecht lesen kann oder zu dieser eingeschränkten Gruppe gehört. Bei der Anzahl, über die wir reden - 90.000 Menschen im Saarland -, glaube ich schon, dass ich ganz viele solcher Leute kenne, ohne es zu wissen. Das heißt also, niemand lässt sich in die Karten schauen, niemand lässt das nach außen dringen. Von daher ist es außerordentlich schwierig, an Menschen heranzukommen, sie für diese Weiterbildung zu gewinnen und zu begeistern. Deshalb ist es einfach notwendig, diesen Weg zu gehen, mit den Kammern und den Arbeitgeberverbänden in den Firmen Kontakt mit den Leuten aufzunehmen, damit sie möglichst niedrigschwellig zu diesen Hilfen kommen.

Lassen Sie mich noch deutlich machen, wie diese 7,5 Millionen Menschen strukturiert sind. Wir reden hier über 60 Prozent Männer und 40 Prozent Frauen. Von diesen 7,5 Millionen sind 58 Prozent deutschsprachig, das heißt, wir haben 42 Prozent mit Migrationshintergrund, die die deutsche Sprache nicht beherrschen und von daher sowieso Schwierigkeiten mit dem Lesen und Aufnehmen der deutschen Sprache in unserem Land haben. Wir reden über 57 Prozent Erwerbstätige, das heißt - die Kollegin Spaniol hat eben über diesen Fahrer berichtet -, es gibt 57 Prozent von diesen 7,5 Millionen, die sich in irgendeinem Job durchhangeln und versuchen klarzukommen.

Das sind natürlich Menschen, die ständig in der Gefahr sind, in die Arbeitslosigkeit abzudriften oder in einen Bereich, wo sie sich nicht mehr selbst versorgen können. Wir reden über 17 Prozent Arbeitslose, die geradezu Anwärter auf Langzeitarbeitslosigkeit sind, wenn es nicht gelingt, sie aus dieser Spirale herauszubekommen. Von daher sind die Agenturen gefordert, sind durchaus individuelle Kontakte gefordert, damit dieses Problem erkannt wird und Schamgefühl, Anonymität überwunden wird, damit wir vorankommen.

Es war richtig, im letzten Jahr im Haushalt für diesen Bereich Geld auszuweisen, einfach eine Strategie mit den nötigen finanziellen Mitteln zu unterfüttern und den Weg zu beschreiten, dieses Problem einzudämmen. Ich stimme all meinen Vorrednern zu, die sagen, wir müssen alles im Bildungssystem tun, damit wir das in Zukunft verhindern, damit es nicht mehr so viele Schulabgänger ohne einen Hauptschulabschluss gibt, ohne einen Abschluss insgesamt, und welche, die sich durchmogeln, ohne dass diese Defizite erkannt werden.

Ich glaube, dass wir mit diesem Grundbildungspakt Saar damit auf dem richtigen Weg sind und dass wir mit dieser Debatte heute den richtigen Ansatz finden, um in der Gesellschaft das Augenmerk auf die richtige Seite zu lenken. Ich hoffe, dass wir mit diesem Antrag überall Zustimmung finden und mit diesem Problem ein Stück weiterkommen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. - Das Wort hat der Abgeordnete Klaus Kessler von der Fraktion der GRÜNEN.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen heute über ein Thema, das sich quer durch die gesamte Gesellschaft zieht und damit auch zahlrei-

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))

che Menschen im erwerbsfähigen Alter betrifft. Meine Vorrednerinnen und Vorredner haben die Situation ausführlich dargestellt. Dem kann ich voll beipflichten. Insofern habe ich an dieser Stelle wenig hinzuzufügen.

Ich bin der Meinung, es ist wichtig, dass von diesem Landtag mit dem Antrag, dem wir natürlich zustimmen werden, heute ein gemeinsames Signal in die Öffentlichkeit gesandt wird, dass wir in dieser Hinsicht etwas tun müssen. Es sagt sich in der Bildungsdebatte immer leicht, wir wollen kein Kind und keinen Jugendlichen zurücklassen, aber das muss natürlich auch für Erwachsene gelten. An dieser Stelle sind wir in der Regel auch bei Erwachsenen, denen Grundkenntnisse des Lesens und Schreibens fehlen.

Ich nenne noch einmal die Definition nicht des Analphabetismus, sondern des funktionalen Analphabetismus. Das sind Erwachsene, die nicht über die notwendigen schriftsprachlichen Kompetenzen verfügen, die minimal vorausgesetzt werden, um den beruflichen und gesellschaftlichen Anforderungen gerecht zu werden. In der Praxis sieht das so aus, dass diese Personen zwar einzelne Sätze lesen und schreiben können, aber überhaupt keine zusammenhängenden Texte erkennen und lesen können.

Insofern ist das ein Thema, das uns alle vom Grundsatz her betroffen machen muss, weil wir doch wissen, dass heruntergebrochen auf das Saarland - in der leo.-Studie ist die Rede von 7,5 Millionen Menschen - in etwa, die Zahl ist erschreckend, 90.000 Menschen davon betroffen sind, denen wir helfen müssen. Viele dieser Betroffenen haben die Schule verlassen, kommen aber in einen Teufelskreis aus einerseits schlechten Chancen auf dem Arbeitsmarkt, wegen eines schlechten Abschlusses oder weil sie überhaupt keinen Abschluss haben, und andererseits sehr geringen Möglichkeiten, sich nachzuqualifizieren. Oder - das ist ein Riesenproblem - sie schämen sich ihrer Situation und kommen insofern aus diesem Kreis nicht heraus.

Diese Erkenntnisse sind allerdings nicht ganz neu. Die leo.-Studie stammt aus dem Jahre 2011. Bereits 2011, also in der letzten Legislaturperiode, wurde zusammen mit den Volkshochschulen und der katholischen Erwachsenenbildung eine Kampagne unter dem Stichwort „Ich will lernen“ gegen Analphabetismus in diesem Land gestartet. Der jetzige Grundbildungspakt mit der Vereinbarung über die gemeinsame Strategie zur Alphabetisierung ist die Weiterentwicklung dieses Grundbildungspaktes und wird selbstverständlich von uns begrüßt, insbesondere im Hinblick auf die Fort- und Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer.

Wir müssen unsere Lehrkräfte besser für das Problem des Analphabetismus sensibilisieren und ihnen

geeignete Instrumente zur frühzeitigen Erkennung und zur Prävention - das ist die frühzeitige Erkennung - an die Hand geben. Ich plädiere sehr dafür, bei diesem Thema auch die Zusammenarbeit von Schule und Weiterbildung zu vertiefen. Wir können es uns nicht leisten, funktionale Analphabeten zurückzulassen. Wir müssen ihnen den Weg zu qualifizierter Beschäftigung wieder aufzeigen. Das geht nur über einen Ausbau der Angebote im Bereich der Alphabetisierung und Grundbildung.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Hinzukommen müssen Maßnahmen im Bereich - das steht auch im Antrag - der Öffentlichkeitsarbeit sowie flankierende Maßnahmen im Bildungssystem, aber auch - das sage ich hier ausdrücklich - im Bereich der Sozialarbeit. Laut Volkshochschulverband werden zurzeit etwa 500 Personen jährlich erreicht. Aus Sicht des Volkshochschulverbandes ist diese Zahl etwa um 50 Prozent steigerungsfähig. Aber die Erweiterung der Bildungsangebote im Grundbildungsbereich ist natürlich immer eine Frage der Finanzierung. Wenn zusätzliche Mittel des Europäischen Sozialfonds hinzukommen, begrüßen wir das.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Aber mit Blick auf Landesmittel weise ich darauf hin, dass die Förderung nicht allein dem Bildungsressort zuzuordnen ist. Der Grundbildungspakt ist eigentlich eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Insofern schließe ich mich einer Forderung des Volkshochschulverbandes Saarland an, dass hierzu eine ressortübergreifende Strategie der Landesregierung einzurichten ist. Das wird der Bildungsminister sicherlich auch begrüßen. Insofern stimmen wir natürlich als GRÜNE diesem Antrag zu. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrags Drucksache 15/869 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/869 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen wurde.

Wir kommen zu Punkt 8 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Einheitliches Benotungssystem an den saarländischen Schulen einführen (Drucksache 15/866)**

**(Vizepräsidentin Ries)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Kessler das Wort.

**Abg. Kessler (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Plenarsitzung am 06. Februar dieses Jahres hatten wir bereits das Thema einheitliches Benotungssystem an Gymnasien und Gemeinschaftsschulen auf der Tagesordnung. Unter dem Gesichtspunkt der Gleichwertigkeit dieser Schulformen hatten wir beantragt, dass in der Unter- und Mittelstufe des Gymnasiums anstelle der Noten 1 bis 6 der Punkteschlüssel 1 bis 15 eingeführt wird.

Bedauerlicherweise hat die Große Koalition diesem Antrag nicht zugestimmt, allerdings dafür plädiert, dass wir das im Bildungsausschuss beraten. Daraufhin hatten wir das im Bildungsausschuss als Berichtserstattungspunkt des Bildungsministers beantragt. Unter diesem Tagesordnungspunkt wurde uns mitgeteilt, dass der Bildungsminister beabsichtigt, zum nächsten Schuljahr das 15-Punkte-System einzuführen. Insofern bedanke ich mich ganz herzlich, auch wenn unser Antrag in der Abstimmung nicht erfolgreich war, so aber doch im Ergebnis.

Nach dem ersten Schritt, der aus unserer Sicht ein erfolgreicher war, wollen wir mit unserem heutigen Antrag einen weiteren Schritt zu einer einheitlichen Bewertungssystematik an den saarländischen Schulen gehen mit dem Ziel, dass auch die anderen Schulformen, die Grundschulen, die beruflichen Schulen und die Förderschulen, in diese Benotungssystematik einbezogen werden. Hierzu greife ich jetzt einmal die Argumentation der Kolleginnen Kolb und Rink aus der Februar-Sitzung auf. Damals haben Sie gesagt, dass man die Diskussion über ein solches Punktesystem nicht verkürzt führen sollte. Wörtlich haben Sie gesagt, Frau Kolb: „Auch die beruflichen Schulen sollen in die Diskussion einbezogen werden.“

Frau Rink hat in jener Plenarsitzung gesagt: „Wenn wir uns mit einem einheitlichen Benotungssystem befassen, schauen wir uns doch bitte alle Schulformen an. Einer Vereinheitlichung des Benotungssystems versperren wir uns nicht, aber wir sollten es wesentlich breiter und weiter fassen und uns intensiv im Ausschuss damit auseinandersetzen.“ Genau in diese Richtung geht heute unser Antrag: erstens Überweisung an den zuständigen Ausschuss, zweitens als Ziel eine Vereinheitlichung des Benotungssystems und drittens das Ganze bis zum Schuljahr 2015/2016 nach dem Motto „Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit“. Ich weise allerdings ausdrücklich darauf hin, dass die Diskussion über das Notensystem natürlich nicht geführt werden kann, ohne über die Notwendigkeit von Noten und den pädagogischen Stellenwert auch alternativer Benotungssysteme zu

reden. Auch das können wir gerne im Ausschuss tun.

Mir ist auch wichtig, noch mal darauf hinzuweisen, dass individuelle Bewertungen, auch Berichtszeugnisse über Lern- und Leistungsfortschritte - wie sie es sie zum Teil an Grundschulen gibt und wie sie auch an weiterführenden Schulen praktiziert werden -, unabhängig vom klassischen Benotungssystem erhalten bleiben müssen. Eigentlich sollten sie noch weiter ausgebaut werden. Allerdings - das muss man realistischerweise auch sagen - kommen wir in der Diskussion über Leistungsbewertung und Zeugnisnoten kaum an einem Punktesystem oder an Noten vorbei, weil rechtliche Fragen, Fragen der Vergleichbarkeit, der Leistungsbewertung, der Übergangs- und Abschlussberechtigungen, aber auch Erwartungshaltungen der Eltern und der Abnehmer von Schule eine Rolle spielen.

Heute geht es mir lediglich darum, die Grundschulen, die Förderschulen und die beruflichen Schulen in ein einheitliches Bewertungssystem formal einzubeziehen. In welchem Umfang dies dann geschehen kann, sollten wir im zuständigen Ausschuss beraten. Sie sollten wissen, dass es bereits eine Grundschule gibt, die nach dem 15er-Punktesystem bewertet. Das ist die Mellinschule, die dies im Rahmen des Schulversuches „Selbstständige Schule“ anwendet. Sie wissen sicherlich auch, dass es bereits an beruflichen Schulen, in den beruflichen Oberstufengymnasien, den 15-Punkte-Schlüssel gibt. Eine Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern an Förderschulen, die einen Hauptschulabschluss anbieten, mit denjenigen, die an Regelschulen unterrichtet werden, ist ohnehin im Rahmen der Errichtung eines inklusiven Schulsystems meines Erachtens dringend erforderlich.

Wie weit das im Einzelnen gehen kann, sollen die Beratungen im Ausschuss unter Einbeziehung der Lehrerschaft als Betroffene, der Eltern, aber selbstverständlich auch der Interessenvertretungen zeigen. Ein einheitliches Benotungssystem an saarländischen Schulen ersetzt zwar nicht die pädagogische Diskussion über den Stellenwert von Bewertungssystemen und die Notwendigkeit weitergehender qualitativer Verbesserungen an unseren Schulen, es stellt aber durchaus einen wichtigen Beitrag dar zu mehr Vergleichbarkeit von Schülerleistungen, für mehr Gerechtigkeit im Schulsystem insgesamt.

(Beifall von B 90/GRÜNE.)

Der Antrag heute ist im Grunde nichts anderes als die konsequente Fortsetzung dessen, was das Bildungsministerium bereits für die Schulformen Gymnasium und Gemeinschaftsschule zum nächsten Schuljahr angekündigt hat. In dieser Konsequenz

**(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE))**

bitte ich heute wiederum um Zustimmung zu diesem Antrag. - Danke.

(Beifall von B 90/GRÜNE und der Abgeordneten Maurer (PIRATEN).)

**Vizepräsidentin Ries:**

Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Gisela Kolb von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Kolb (SPD):**

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Wir diskutieren auf Initiative der BÜNDNIS 90/GRÜNE-Fraktion zum zweiten Mal in diesem Jahr über das Benotungssystem an saarländischen Schulen. Für Sie, Herr Kollege Kessler, mag es ja das wichtigste und brennendste bildungspolitische Projekt sein, das es im Saarland anzupacken gilt. Diese Auffassung teile ich ausdrücklich nicht. Auch frage ich mich, Herr Kollege Kessler, warum Sie heute zum Verfechter einer Umstellung des Bewertungssystems von Ziffernnoten auf das 15-Punkte-System geworden sind. Wenn Ihnen das so außerordentlich und ungemein wichtig ist, warum haben Sie es in Ihrer Amtszeit als saarländischer Bildungsminister dann nicht umgesetzt?

(Beifall bei den Regierungsfractionen. - Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Sie haben es deshalb nicht umgesetzt, weil Sie damals wohl erkannt haben, dass dies nicht die drängendste Herausforderung des saarländischen Bildungssystems ist und war. Da gibt es ganz andere Baustellen zu bearbeiten! Aber die Zeiten ändern sich und wir uns mit ihnen.

Während die Diskussion im Februar 2014 noch unter dem Stichwort „Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium“ lief und wir auch durchaus hätten zustimmen können, wenn in der Begründung des Antrages nicht auch Unfug gestanden hätte, möchte die BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN-Landtagsfraktion heute das 15-Punkte-System ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Schulformen einführen, auch an der Grundschule. Dies von einem GRÜNEN-Abgeordneten und ehemaligen Vorsitzenden der GEW Saar zu hören, hat einen gewissen Charme. Ich finde es allerdings auch etwas irritierend. Ich empfehle Ihnen, lieber Herr Kollege, die Lektüre der GEW-Zeitschrift Ausgabe April 2014 mit dem Titelthema „Leistungsbewertung Schule ohne Noten“.

Bildungsforscher sowie Politikerinnen und Politiker vor allem aus dem grünen und dem roten Lager sehen Schulnoten kritisch. Sie sehen sie kritisch, weil die klassischen Ziffernnoten 1 bis 6 ebenso wie das 15-Punkte-System sich nicht an individuellen Lernzielen orientieren, sondern lediglich Vergleichsurteile

sind, die keinem Kind in seiner persönlichen Entwicklung weiterhelfen. Allzu oft nehmen Schulnoten die Lust am Lernen. Kompetenzbewertungen und Lernfortschritte im Grundschulalter lassen sich viel aussagekräftiger in einem Kompetenzbericht darstellen.

Individuelles Lernen verlangt auch individuelles Beurteilen. In ihrer Entwicklung unterscheiden sich Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung in ihren erworbenen Kompetenzen und in ihrer sozio-kulturellen und ökonomischen Herkunft deutlich. Eine kindgerechte Antwort darauf wäre die Möglichkeit der individuellen Beurteilung in allen Fächern der Grundschule.

(Beifall bei der SPD.)

Schon heute sind die saarländischen Lehrpläne für die Grundschule kompetenzorientiert und bieten Raum, der individuell für jedes Kind genutzt werden kann. Die derzeitige Notengebung, aber auch das 15-Punkte-System setzen nach meiner Auffassung diesem kompetenzorientierten Vorgehen Grenzen. Ja, beim Thema Notengebung scheiden sich die Geister - sie scheiden sich in A- und B-Länder. Während zum Beispiel Schleswig-Holstein die Schulnoten abschaffen will, wird Bayern mit Sicherheit unbedingt daran festhalten. Bevor Sie, lieber Herr Kollege Kessler, jetzt allerdings zur Feder greifen und einen Antrag für die Plenarsitzung im Mai mit dem Ziel der Abschaffung der Schulnoten in der Grundschule zu Papier bringen, muss ich Ihnen leider mit auf den Weg geben, dass wir auch diesen Antrag wohl ablehnen würden.

Für die Große Koalition im Saarland ist dieses Thema geregelt. Wir haben dazu Folgendes vereinbart, ich zitiere aus dem Eckpunktepapier der Koalitionsfraktionen „Gemeinsam Lernen in der Grundschule“, Ziffer 7 „Noten“: „Das bisherige System von mündlichen und schriftlichen Beurteilungen und Ziffernnoten in der Grundschule wird beibehalten.“ Dieses Eckpunktepapier ist zugegebenermaßen und natürlich nicht Sozialdemokratie pur. In einer Koalition muss sich aber jeder der Koalitionspartner auch in der Bildungspolitik wiederfinden. Wir führen keinen Glaubenskrieg. Unser gemeinsamer Leitgedanke ist das Wohl des Kindes und seine bestmögliche Förderung. Abschließend gilt der Satz von Willy Brandt: „Politik besteht immer aus Kompromissen. Aber Kompromisse mit Sozialdemokraten sind die besseren.“

(Beifall von den Regierungsfractionen. - Sprechen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der PIRATEN-Fraktion.

**(Vizepräsidentin Ries)**

(Erneut Sprechen.)

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine lieben Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben das Thema so ähnlich schon einmal im Februar in der Plenarsitzung gehabt. Damals ging es um das einheitliche Benotungssystem von Gymnasien. Damals waren wir uns einig, dass es im Ausschuss diskutiert werden muss. Darüber hinaus kam vor allem vonseiten der SPD, dass man darüber nachdenken muss, das einheitliche Benotungssystem an weiteren Schulen anzudenken, nämlich den beruflichen Schulen, den Förderschulen und eventuell auch den Grundschulen.

(Zuruf.)

Nein, in der Fahrschule nicht, Herr Kollege. - Im Bildungsausschuss haben wir erfahren, dass das vereinheitlichte Notensystem bereits auf dem Weg ist. Das hat uns doch gefreut. Was mich allerdings gewundert hat, ist, dass es vorher nicht zu einer Anhörung im Ausschuss kam. So hätte man die Bedenken des Philologenverbandes einbeziehen können.

Nichtsdestotrotz haben wir das Thema noch einmal in der Plenarsitzung. Es wundert mich, in den Äußerungen meiner Vorrednerin zu hören, dass sich die Meinung zum einheitlichen Benotungssystem seit Februar doch so weit geändert hat. Im Februar hieß es noch, man muss darüber nachdenken, das an allen Schulen einzusetzen. Auf einmal heißt es, jetzt wollen wir es doch nicht mehr. Entschuldigung, das finde ich ein kleines bisschen widersprüchlich.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Ich möchte noch auf die Tatsache zu sprechen kommen, dass Bewertungssysteme in Form einer schriftlichen Beurteilung den Ziffernnoten vorzuziehen seien. Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis möchte ich eine kleine Passage aus dem Antrag der GRÜNEN zitieren: „Die zusätzlichen besonderen Regelungen der Leistungsbeurteilung in Form der Erstellung eines individuellen Berichtes über den Leistungs- und Lernfortschritt (...) bleiben durch die Umstellung des Benotungssystems unberührt.“ Auch da müssen Sie sich keine Sorgen machen. Die schriftliche Beurteilung fällt nicht weg. Sie würde unberührt bleiben. Insofern kann ich Ihre Kritik nicht ganz nachvollziehen, Frau Kollegin.

(Zuruf: Wir auch nicht.)

Ich möchte noch auf den Antrag eingehen. Es ist im Antrag die Rede davon, dass das 15-Punkte-System auch in Grundschulen und Förderschulen Anwendung finden soll. Man kann sich natürlich Gedanken darüber machen, ob es sinnvoll ist, bereits in der Grundschule das verhältnismäßig kompliziertere System der 15 Punkte einzuführen, wenn die Kinder

in der ersten Klasse gerade einmal in einem Zahlen-spektrum von eins bis zehn rechnen.

Ich glaube, es ist wichtig, dass wir im Ausschuss darüber diskutieren, vor allem, wie man bei der Vergleichbarkeit von Förderschulen und den anderen Regelschulen vorgeht. Deshalb finde ich diesen Antrag nicht so absurd, wie er von der SPD dargestellt wurde. Ich finde es wichtig, dass man im Ausschuss - auch verbunden mit einer Anhörung - darüber diskutiert. Wir stimmen diesem Antrag zu. Ich bitte Sie, dem Antrag auch zuzustimmen. - Danke.

(Vereinzelt Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Jetzt hat Gisela Rink von der CDU-Landtagsfraktion das Wort.

**Abg. Rink (CDU):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde bereits mehrmals gesagt: Dieses Thema hatten wir am 12. Februar in der Plenarsitzung und wir haben dieses Thema danach auch im Ausschuss besprochen. Herr Kollege Kessler, die erste Forderung in Ihrem heutigen Antrag ist, dieses Thema an den Ausschuss für Bildung, Kultur und Medien zu überweisen. Aber wir hatten dieses Thema im Ausschuss. Zu meiner großen Verwunderung haben Sie in dieser Sitzung nicht nachgefragt. Ich hatte erwartet, dass Sie sagen: Es ist toll, dass das Punktesystem jetzt in den Klassen 5 bis 10 im Gymnasium eingeführt wird, aber was passiert mit den anderen Schulformen? Dafür sind Berichterstattungen im entsprechenden Fachausschuss vorgesehen. In den Ausschuss hätte meiner Ansicht nach dieses Thema hingehört und dort hätten wir darüber diskutieren können. Aber ich glaube, diesen Antrag hätten wir heute nicht gebraucht.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Dann setzen wir ihn noch einmal auf die Tagesordnung.)

Wir hatten es doch schon. Die erste Forderung ist erfüllt. Wir hatten darüber im Ausschuss gesprochen. - Das 15-Punkte-System wird an den Gymnasien in den Klassen 5 bis 10 schon zum nächsten Schuljahr eingeführt. Ich muss sagen, das ist sehr schnell. Sie selbst hatten gar nicht damit gerechnet. Die Umsetzung in den anderen Schulformen hätten wir im Ausschuss besprechen können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Ah! Wir sind selbst verantwortlich, dass Sie das nicht gemacht haben!)

Herr Kollege, langsam, ich war noch nicht zu Ende. - Wir haben es gemacht. Die CDU hat sich mit diesem Thema befasst; denn es gibt außer einem Ausschuss auch noch Arbeitskreise. In den Arbeitskreisen haben wir uns damit auseinandergesetzt.

(Abg. Rink (CDU))

Wir können das Saarland ja nicht losgelöst sehen. Schauen wir einmal in andere Bundesländer, wie es dort aussieht. Auf die Nachfrage, die ich an das Ministerium gerichtet habe, wie es an den Grundschulen in anderen Bundesländern aussieht, wurde mir gesagt, dass es das 15-Punkte-System punktuell in anderen Bundesländern in Modellversuchen gibt - Sie haben es selbst angesprochen -, aber nicht flächendeckend in den Grundschulen. Wenn Sie von Einheitlichkeit reden, dann gilt die Einheitlichkeit für mich nicht nur innerhalb des Saarlandes. Dann sollten wir vielmehr schauen, wie andere Bundesländer es machen, denn es gibt Vereinbarungen der KMK.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Es ist nicht verboten, Herr Kollege Kessler. Aber was nicht verboten ist, müssen wir auch nicht unbedingt umsetzen. Wir sollten schon schauen, wie es andere Bundesländer machen.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Unsinn. Blanker Unsinn.)

Das verwundert mich natürlich schon. Sie haben eine eigene saarländische Position in der GEW. Kollegin Gisela Kolb hat es eben schon angesprochen. Ich höre bundesweit von der GEW nur: Wir wollen Noten abschaffen, wir wollen keine Noten mehr. - Lassen wir die GEW weg. Nehmen wir BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bundesweit ist die Position auch keine andere, denn bundesweit sagt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE: Keine Noten!

(Fortdauerndes Sprechen. - Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Was ist das für eine Argumentation? Millionen Fliegen können sich nicht irren.)

Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Hubert Ulrich. Hören Sie doch einmal zu! Sie vergleichen ja sonst auch immer die Bundesebene mit der Landesebene und sagen immer, die anderen machen es so, warum machen wir es anders. - Sie wollen jetzt auch in den Grundschulen eine Notengebung nach dem 15-Punkte-System. Wir haben damals - dazu stehe ich - in der ersten Debatte ganz klar gesagt, wir schauen uns alles an. Das haben wir getan und haben uns ausgetauscht. Ich habe mich auch auf einer bildungspolitischen Sprechertagung mit den Kollegen der anderen Bundesländer ausgetauscht. Wir sind zu der Meinung gekommen, dass es gerade angesichts der Eckpunkte, die wir für die Grundschule vereinbart haben, keinen Sinn macht, hier eine Veränderung durchzuführen.

Sie wollen ein einheitliches Benotungssystem. Schauen wir uns aber bitte an, ob wir Schulen immer so vergleichen können. Sie sprechen vom 15-Punkte-System in der Grundschule und in der Förderschule. Aber wir müssen doch zur Kenntnis nehmen, dass es unterschiedliche Curricula in den

Schulformen gibt! Ich kann nicht einfach ein Zeugnis der Klasse 4 der Förderschule nehmen und es mit einem Zeugnis der Klasse 4 der Grundschule vergleichen: Der hat 15 Punkte dort und der hat 15 Punkte dort. So einfach ist es nicht.

(Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Wir haben unterschiedliche Leistungsniveaus. Wir haben unterschiedliche Anspruchsniveaus. Wir vergleichen Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Ich glaube, die Vergleichbarkeit ist insofern gegeben, als wir in der Gemeinschaftsschule die unterschiedlichen Anspruchsniveaus haben.

(Weiterer Zuruf des Abgeordneten Kessler (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Kessler, wir haben den Differenzierungsrahmen der Gemeinschaftsschule doch gemeinsam besprochen. Sie wissen, dass ab Klasse 7, ab Klasse 8 in unterschiedlichen Leistungsniveaus unterrichtet wird. Das wird auf dem Zeugnis vermerkt. Von daher kann ich die Zeugnisnote Deutsch im Gymnasium mit der Deutschnote in der Gemeinschaftsschule vergleichen, wenn es auf dem gleichen Leistungsniveau unterrichtet wird. Das ist doch richtig?

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ja.)

Von daher ist die Vergleichbarkeit bei diesen beiden Säulen gegeben. Aber eine Vergleichbarkeit der anderen Schulformen sehe ich so nicht gegeben. Deswegen stelle ich das infrage.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Doch! - Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Doch, bei gleichem Schulabschluss schon. Beim Hauptschulabschluss - -)

Entschuldigung, das 10. Schuljahr in den Förderschulen ist eine besondere Klasse. Ich glaube, wir brauchen nicht wegen einem Schuljahr das Ganze auf den Kopf zu stellen. Insgesamt sind Sie doch mit mir einig, dass ich zum Beispiel eine Note aus der Grundschule nicht mit der gleichen Note aus der Förderschule vergleichen kann.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das habe ich auch nicht gesagt.)

Das sind unterschiedliche Lehrpläne, unterschiedliche Curricula. Das wird auf dem Zeugnisformular vermerkt.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Das ist jetzt auch schon so.)

Das ist auch gut so. Deshalb würde uns auch ein 15-Punkte-System in diesem Moment nicht weiterbringen.

Ich möchte zusammenfassen. Sie schreiben in Ihrem Antrag, es sei folgerichtig, die Angleichung des

(Abg. Rink (CDU))

Benotungssystems zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen auch auf die anderen Schulformen zu übertragen. Ich sage ganz klar: Es ist nicht folgerichtig. Es ist auch nicht die Konsequenz davon, dass wir das jetzt umsetzen. Bei dem Zwei-Säulen-System Gymnasium und Gemeinschaftsschule gehen wir mit, das haben wir im Ausschuss auch besprochen. Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten im Ausschuss zu den anderen Schulformen nachgefragt, dann hätte man das breiter diskutieren können, auch eventuell eine Anhörung durchführen können.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dann hätten wir es auch machen können.)

Aber wir haben uns die Informationen vorher besorgt und haben das in den Arbeitskreisen besprochen.

Fakt ist: Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dass wir es dabei belassen, das Benotungssystem in den Gymnasien von Klasse 5 bis 10 zu verändern. Wir sehen keinen weiteren Handlungsbedarf, in anderen Bereichen etwas zu verändern. Es wird bei der Notengebung in den anderen Schulformen so bleiben, wie es sich derzeit gestaltet.

Ich darf auch noch eines sagen, und ich glaube, Herr Kollege Kessler, da unterscheiden wir uns doch: Die CDU hat eine ganz klare Position zur Notengebung! Wir sehen Noten nicht unbedingt als Folterwerkzeuge, sondern Noten sind in unseren Augen eine unverzichtbare Hilfe zur Einschätzung des Leistungsstandes, auch vonseiten der Eltern.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Das habe ich doch eben gesagt.)

Sie werden nicht glauben, wie viele Eltern mich in den letzten Wochen angesprochen haben und gefragt haben: Was verändert ihr denn? Sie haben eine große Sorge ausgedrückt, ob sie noch das nachvollziehen können, was am Ende auf dem Zeugnis steht. Denn Eltern wollen wissen, wie die Leistungen der Kinder beurteilt werden. Natürlich, und das sage ich in aller Deutlichkeit, kommt es auf das Alter des Schülers an. Bei jüngeren Schülern haben wir die Entwicklungsberichte, die Verbalbeurteilungen, die ich da, wo es angebracht ist, für die Schüler und Eltern sehr hilfreich finde.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein Weiteres sagen: Noten können auch Erfolgserlebnisse für Kinder sein, dann nämlich, wenn es gute Noten sind. Kinder können durch gute Noten auch positive Rückmeldungen erhalten. Und: Kinder suchen den Wettbewerb. Der Kollege Becker hat eben gesagt, seine Kleinen hätten immer die Bewertungsbilchen mit dem schönen lachenden Mondgesicht oder dem traurigen Mondgesicht gesehen und hätten dann gefragt: „Was wäre denn das für eine Note?“ Genau dasselbe habe ich in vielen Jahren erlebt, als ich mit

Schulkindern gearbeitet habe. Wir haben versucht, Leistungen mit einem schönen lachenden Mondgesicht zu bewerten oder mit einem traurigen, und die Kinder haben zu mir gesagt: „Und was hätte ich für eine Note bekommen?“ Das war im tiefsten Malstatt. - Ich denke: Wir werden weiter Noten haben. Wir werden bei der Notengebung bleiben. Wir werden nichts verändern und von daher Ihren Antrag heute ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Minister für Bildung, Kultur und Medien Ulrich Commerçon.

**Minister Commerçon:**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage mich, was die Leute, die uns hier zuhören, sagen. Ich finde, Politik ist immer auch eine Frage der Prioritätensetzung. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Ich glaube, wir haben in der Bildungspolitik wichtigere Dinge zu tun, als dieses Thema in aller Ausführlichkeit zu besprechen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ich habe mich trotzdem kurz zu Wort gemeldet, weil ich einige Dinge richtig- und klarstellen will. Ich will klar- und richtigstellen, warum die Koalition in der 23. Plenarsitzung den Antrag, das Benotungssystem von Gymnasium und Gemeinschaftsschule anzugleichen, abgelehnt hat. Nicht etwa, weil wir dagegen gewesen wären, was die Notengebung am Gymnasium angeht. Sie wissen, wie die weitere Entwicklung war. Das Falsche an dem Antrag war aber,

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Dass er von den GRÜNEN war!)

dass Sie in diesen Antrag hineingeschrieben hatten, das sei der erste wichtige Schritt auf dem Weg zur Gleichwertigkeit von Gemeinschaftsschule und Gymnasium. Es tut mir leid, das ist schlichtweg Quatsch, so etwas in einen Antrag zu schreiben, und Quatsch beschließen wir nicht. Deswegen haben wir den Antrag abgelehnt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein zweiter Punkt. Ich wundere mich schon über die zunehmende Fixierung der GRÜNEN auf das Thema Ziffernnoten. Ich habe die GRÜNEN da pädagogisch schon weiter gesehen. Ich sage Ihnen etwas zum Thema Grundschulen: Ja, die Mellinschule macht das im Rahmen des Schulversuchs Selbstständige Schule, das haben Sie richtig gesagt. In der Tat muss man überlegen, ob man ständig irgendwas ändert,

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Schulfrieden)

(Minister Commerçon)

ob wir deswegen vielleicht darüber nachdenken sollten, eine Optionslösung an den Schulen anzubieten, die das bisher im Rahmen dieses Schulversuchs eingeführt haben. Das hat aber nicht die allerhöchste Priorität. Wir haben wirklich wichtigere Dinge zu tun, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Was allerdings nicht geht, ist, dass wir einem Antrag zustimmen, in dem völlig undifferenziert die Einführung - -

(Zuruf des Abgeordneten Ulrich (B 90/GRÜNE).)

Herr Kollege Ulrich, äußern Sie sich nicht dazu. Ich glaube, Sie verstehen es nicht, weil Sie den Antrag nicht gelesen haben. Lesen Sie erst mal den Antrag.

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE): Danke, Herr Lehrer. Kriege ich jetzt eine schlechte Note?)

Ich bin schon froh, dass ich wenigstens mit dem Kollegen Kessler darüber diskutieren kann, der weiß wenigstens, wovon er redet.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Herr Kessler, Sie schlagen hier eine völlig undifferenzierte Einführung des 15-Punkte-Systems an der Grundschule vor. Das halte ich nicht für den sachgerechten Weg. Wir sind zurzeit im Ministerium in einem Diskussionsverfahren, in dem wir darüber nachdenken, was die Konsequenzen aus dem Schulversuch Selbstständige Schule sind. Da muss man in der Tat über solche Optionsregelungen für die Grundschulen nachdenken. Aber eine pauschale, undifferenzierte Einführung von Grundschulnoten nach dem 15-Punkte-System halte ich schlichtweg nicht für den richtigen Weg.

Liebe Kollegin Maurer, Sie haben gesagt: „Man wird doch darüber nachdenken dürfen.“ Ja, genau, nachdenken darf man. In diesem Antrag steht aber nichts von „nachdenken“, sondern da steht „einführen“. Wir müssen aber nachdenken. Dafür muss man sich ein bisschen Zeit nehmen. In der Tat, wir haben im Moment wichtigere Dinge zu entscheiden. Von daher hat das im Moment nicht die allerhöchste Priorität. Ich glaube, das wird den Schülerinnen und Schülern gerecht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, noch ein wichtiger Punkt zu den Grundschulen. Ich wundere mich vor allem, wenn über die Vergleichbarkeit in den Grundschulen gesprochen wird.

(Abg. Kessler (B 90/GRÜNE): Ich habe von Förderschulen gesprochen.)

Doch, Sie haben auch von Vergleichbarkeit in den Grundschulen gesprochen, meinetwegen auch in den Förderschulen. Ich sage Ihnen eins: Ich will Schülerinnen und Schüler in den Grund- und Förderschulen überhaupt nicht miteinander vergleichen. Ich will sie fördern! Das ist der Punkt.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Zu den beruflichen Schulen. Darüber kann man noch mal reden. Wir haben in den beruflichen Schulen völlig unterschiedliche Systeme, in Wahrheit sind es drei verschiedene Systeme. Die beruflichen Vollzeitschulen bewerten derzeit Leistungen mit den herkömmlichen Noten von Sehr gut bis Ungenügend, an den Oberstufengymnasien haben wir das 15-Punkte-System, allerdings nach einer anderen Bewertung als an anderer Stelle. Und bei den Berufsschülerinnen und Berufsschülern wird dann in Klammern noch mal ein anderer Bewertungsschlüssel herangezogen. In der Tat muss man darüber nachdenken, ob das der Weisheit letzter Schluss ist. Das wird zurzeit im Bildungsministerium insbesondere von der Abteilung für berufliche Schulen diskutiert. Da wird es keine Schnellschüsse geben. Man muss sich überlegen, ob nicht die Konsequenz der Einführung in den weiterführenden Schulen, also auch im Gymnasium von Klassenstufe 5 an, sein könnte, irgendwann in den nächsten Jahren auch an den beruflichen Schulen ein vereinheitlichtes System einzuführen. Aber auch da, meine sehr verehrten Damen und Herren: Die Berufsschülerinnen und Berufsschüler, egal in welcher Schulart sie sind, haben ganz andere Herausforderungen, mit denen sie jeden Tag zu kämpfen haben. Ich bin der Auffassung, wir sollten uns künftig über diese Dinge unterhalten und nicht nur über Ziffernnoten. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages der Drucksache 15/866 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann stelle ich fest, dass der Antrag Drucksache 15/866 mit Stimmenmehrheit abgelehnt ist. Zugestimmt haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die PIRATEN-Landtagsfraktion, dagegen gestimmt haben die Koalitionsfraktionen. Enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 9 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Deutsche Meister für ein starkes Europa - Nachhaltiges Unternehmertum sichern (Drucksache 15/870)**

Zur Begründung erteile ich Herrn Abgeordneten Stefan Krutten das Wort.

**Abg. Krutten (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, die EU-Staaten sollen nach dem Willen der EU-Kommission in den kommenden Monaten ihre Berufsbildung auf den Prüfstand stellen und wenn nötig modernisieren. Damit gerät natürlich auch wieder einmal der Meisterbrief ins Visier der Brüsseler Behörden. So sollen Zugangsbeschränkungen aufgehoben werden, um den Berufszugang zu erleichtern.

Ziel dieser Maßnahme soll es also sein, Eintrittsbarrieren in den Arbeitsmarkt abzuschaffen, um die Arbeitslosigkeit, vor allem bei jungen Menschen, zu reduzieren. Außerdem sollen dadurch auch Wettbewerbsverzerrungen verhindert werden. Hintergrund der Pläne ist, dass die EU-Kommission alle reglementierten Berufe in Europa unter die Lupe nehmen will. Diese Überprüfung bezieht sich nicht nur auf Handwerksberufe, sondern auch auf andere Dienstleister, beispielsweise aus dem Bildungs- und Gesundheitsbereich. Dazu zählen etwa Sozialassistenten, Erzieher, Apotheker oder Physiotherapeuten. Grundlage dafür ist die sogenannte Berufsanerkenntnisrichtlinie, die seit dem 17. Januar dieses Jahres in Kraft ist. Diese Richtlinie regelt die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen in der EU. Die Evaluierung hat laut Europäischer Kommission folgendes Ziel: Die Erleichterung des Berufszugangs, insbesondere durch einen flexibleren und transparenten rechtlichen Rahmen in den Mitgliedsstaaten, würde die Mobilität qualifizierter Fachkräfte innerhalb des Binnenmarktes und die grenzüberschreitende Erbringung von Dienstleistungen der freien Berufe erleichtern.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung heißt es: Wir wollen ein starkes Handwerk. Daher ist es für uns ein wichtiges Signal, dass zum Beispiel der Meisterbrief nicht durch Maßnahmen des europäischen Binnenmarktes beeinträchtigt wird. Daher wehrt sich die Bundesregierung auch gegen Brüsseler Pläne, die den Meisterbrief in der Handwerksbranche aufweichen könnten. Wir hatten ja heute Morgen schon das Thema Fachkräftesicherung auf der Tagesordnung und dazu gehört für mich auch die hohe Qualität der dualen Ausbildung und unseres gesamten Ausbildungssystems, das ja innerhalb von Europa immer wieder positiv erwähnt und anerkannt wird.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das deutsche Handwerk stellt mit mehr als einer Million Betriebe eine wichtige Säule der deutschen Wirtschaft dar. Es beschäftigt 5,35 Millionen Menschen und setzte zuletzt mehr als eine halbe Billion Euro im Jahr um. Zudem entfällt auf das Handwerk mehr als ein Viertel der Auszubildenden in Deutschland, circa 140.000 jedes Jahr, von denen es teilweise jetzt schon zu wenige gibt.

Wenn man die eben genannten Zahlen auf das Saarland herunterbricht, sieht das Ganze folgendermaßen aus: Ende 2013 gab es 11.786 Betriebe, die in der Handwerksrolle eingetragen waren, mit rund 66.000 Beschäftigten. Der geschätzte Umsatz lag bei 5,5 Milliarden Euro. Im Jahr 2012 wurden im Handwerk 2.445 Ausbildungsverträge geschlossen, insgesamt waren es im Saarland 8.379. Damit liegt die Quote im Saarland bei 29,2 Prozent. Aktuell befinden sich im Handwerk insgesamt 6.220 junge Menschen in Ausbildung.

Das Handwerk ist innovativ, arbeitet europäisch und international und ist zugleich örtlich und regional verankert. Nach der Staatsschuldenkrise im Euroraum haben die Unternehmen des Handwerks maßgeblich zur Stabilisierung in Deutschland beigetragen. Die rein formale Betrachtung des Meistervorbehalts lässt auch die vielfachen Ausnahmeregelungen des geltenden Berufsrechts unberücksichtigt. So gibt es zum Beispiel die vereinfachte Meisterprüfung nach § 7a der Handwerksordnung oder die Anerkennung von sogenannten Altgesellen nach § 7b. Solche Ausnahmeregelungen eröffnen einen breiten Berufszugang, auch wenn bei formaler Betrachtung eine Regulierung besteht. So haben im Handwerk nur noch 38 Prozent der Gründer eine Meisterprüfung absolviert. Weniger Reglementierung von Berufen, so das Kalkül in Brüssel, würde zu mehr Wettbewerb, zu niedrigeren Preisen für die Verbraucher, zu mehr Arbeitsplätzen und damit letztlich auch zu höherem Wirtschaftswachstum führen.

Die Praxis in Deutschland hat gezeigt, dass das nicht der Fall ist. So konnten durch die Novelle der Handwerksordnung im Jahre 2003, durch die 53 bis dahin zulassungspflichtige Handwerksberufe zulassungsfrei wurden, keine Wachstumsgewinne erreicht werden. Der Umsatz des Handwerks hat sich seit dieser Novelle in seiner Gesamtheit nicht maßgeblich verändert. Auch das zulassungsfreie Handwerk hat sich nach den Umsätzen im Vergleich mit dem zulassungspflichtigen nicht wesentlich verbessert. Ferner blieb die Beschäftigung im zulassungsfreien Handwerk mehr oder weniger nur stabil. Dagegen ging die Ausbildung im Handwerk weiter zurück. Die Zahl der Auszubildenden im zulassungsfreien Handwerk verringerte sich seit dem Jahr 2003 um 24,1 Prozent auf rund 17.100 im Jahr 2012, was darauf zurückzuführen ist, dass in den Kleinstrukturen weniger ausgebildet werden kann.

Sowohl die Vertreter des Handwerks als auch der DGB sehen es so, dass diese Novelle keine Verbesserungen gebracht hat, sondern in den betroffenen Berufen eher die Solo- und Scheinselbstständigkeit befördert hat. Die Ausbildung dringend benötigter Nachwuchskräfte hat sie hingegen eher erschwert. Die Reglementierung von Berufen in der Handwerksordnung dient vorrangig der Abwehr hand-

(Abg. Krutten (SPD))

werksspezifischer Gefahren. Der Schutz überragend wichtiger Gemeinschaftsgüter wie die Gesundheit und das Leben Dritter stehen dabei im Vordergrund und genießen innerhalb der grundgesetzlichen Ordnung eine herausragende Bedeutung. Dies erfordert ein besonders hohes Schutzniveau und eine präventive Gefahrenabwehr. Demgegenüber ist das Freiheitsinteresse des Einzelnen an einer uneingeschränkten Berufsausübung grundsätzlich nachrangig.

Eine einfachere Möglichkeit zum Schutz der Bevölkerung gibt es nicht, da eine repressive Gefahrenabwehr in Form einer ständigen Überwachung von Handwerksbetrieben aus praktischen Gesichtspunkten nicht realisierbar wäre. Deshalb ist eine Präventivkontrolle durch eine gute Berufsqualifikation die effektivste und sicherste Form der Gefahrenabwehr. Sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch das Bundesverwaltungsgericht halten mit ihren Entscheidungen vom 5. Dezember 2012 und vom 31. August 2011 die Regelungen der Handwerksordnung mit Blick auf die Berufsfreiheit nach Art. 12 GG für gerechtfertigt und für verhältnismäßig.

All das zeigt, dass dieses Ausbildungs- und Qualifizierungsmodell hohe Ausbildungsquoten gewährleistet und damit auch zu wachsender Beschäftigung und zu unserer Nachwuchskräfte-sicherung beiträgt. Aus diesen eben aufgezeigten Gründen ergibt sich für uns, dass der Meisterbrief ein Qualitätsgarant unserer beruflichen Bildung ist und daher aus unserer Sicht erhalten bleiben muss. Vor diesem Hintergrund würden wir gerne beschließen, dass sich die saarländische Landesregierung beim Bund und der EU dafür einsetzt, das existierende duale Ausbildungs- und Qualifizierungsmodell mitsamt seinen zugrundeliegenden Strukturen weiter nachdrücklich im In- und Ausland zu fördern und den Zusammenhang zwischen dualer Ausbildung und Reglementierung sowie die überwiegenden Vorteile des Meisterbriefs als Eintrittsvoraussetzung in den Arbeitsmarkt und in die berufliche Selbstständigkeit endgültig und verbindlich anzuerkennen und so einem sinkenden Qualitätsniveau entschieden entgegenzutreten. Ich bitte Sie daher, dem Antrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat die Abgeordnete Enschede von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Enschede (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Antrag fordern die Koalitionsparteien unter anderem, das existierende duale Aus-

bildungssystem und Qualifizierungsmodell mitsamt seinen zugrunde liegenden Strukturen weiter zu fördern. Das ist für mich nachvollziehbar, aber widersprüchlich, zum Beispiel zu unseren Beratungen im Europaausschuss. Dort wurden deutliche Erleichterungen bei Erwerb und Anerkennung von Gesellenbriefen zwischen Deutschland und Frankreich angekündigt. Unsere Bedenken bezüglich der immer noch unterschiedlichen DIN-Normen und Richtlinien in den verschiedenen Gewerken innerhalb Europas und der daraus resultierenden Ausbildungswege wurden als marginal abgetan. Offensichtlich gilt das für Meisterbriefe nun nicht mehr.

Aus unserer Sicht ist eine Meisterqualifikation sehr sinnvoll. Sie steht für Qualität und garantiert hohe Sicherheitsstandards bei Handwerkerleistungen. Gleichwohl gilt die Meisterprüfung als zwangsweise Zulassungsbedingung zum Eintrag in die Handwerksrolle auch als Hindernis auf dem Weg in die Selbstständigkeit. Gerade in der Grenzregion wird oft bemängelt, dass im benachbarten Ausland die Zulassungsbedingungen zur Führung eines Betriebes deutlich niedriger angesiedelt sind und so nicht unerhebliche Wettbewerbsnachteile entstünden. Bei vielen Gewerken, wie zum Beispiel dem Friseurhandwerk, wird oft moniert, dass ein Meisterzwang besteht. Manch einer mag dieser Argumentation folgen. Nach unserer Meinung gibt es jedoch andere Gewerke, etwa in den technischen Bereichen, für die hohe Qualifikationen und insbesondere Befähigungsnachweise unabdingbar sind, wie zum Beispiel bei Gas- und Wasserinstallateuren.

Andererseits fällt es uns sehr schwer zu verstehen, wieso das Backen von Brötchen eine Gefahr für Leib und Leben Dritter darstellen könnte, die Zubereitung von Hackfleischbrötchen in einer Imbissbude jedoch nicht.

(Beifall bei der LINKEN.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt viele Ungeheimheiten. Deshalb sind wir der Meinung, dass die zurzeit geltende Meisterpflicht auf den Prüfstand gestellt werden muss. Wir würden eine umfassende Evaluierung der Handwerksrolle begrüßen, die es uns ermöglichen würde zu entscheiden, ob und welche Gewerke der Meisterpflicht unterliegen sollten beziehungsweise in welchen Bereichen eine Lockerung möglich wäre.

Die Meisterpflicht ohne genaue Prüfung abzuschalten, wäre ebenso wenig hilfreich wie ein starres Beibehalten der derzeitigen Regelung. Letztendlich können wir nicht alle Gewerke über einen Kamm scheren. Der vorliegende Antrag ist ein guter Ansatz im Eigeninteresse der Handwerker und Verbraucher. Uns geht es jedoch nicht weit genug. Wichtige Probleme sind nicht angesprochen. Deshalb werden wir

**(Abg. Enschede (DIE LINKE))**

uns heute enthalten. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Michael Neyses von der Fraktion der PIRATEN.

**Abg. Neyses (PIRATEN):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Handwerkerinnen und Handwerker! Das deutsche Handwerk genießt weltweit einen guten Ruf, und das vollkommen zu Recht. Heute Morgen fiel mir in der Sonderveröffentlichung in der Saarbrücker Zeitung direkt eine Werbeanzeige vom deutschen Handwerk ins Auge: Ohne uns wäre Deutschland ein riesiger Schreibtisch voll mit tollen Plänen.

Im Handwerk hat sich das duale System bewährt. Die EU-Kommission befasst sich zurzeit mit der Überprüfung der nationalen Reglementierung des Berufszwangs. Es geht um die Berufsanerkenntnisrichtlinie. Die Richtlinie regelt die gegenseitige Anerkennung von Berufsabschlüssen in der EU. Oder anders: Wie steht es um den Wettbewerb im Dienstleistungssektor?

Das ist zunächst einmal eine neutrale Überprüfung des Status quo, man sollte dieses Ergebnis nicht vorwegnehmen. Die Koalition hat sich bereits festgelegt, das verhindert eine ergebnisoffene Überprüfung. Die EU-Kommission soll hier wohl nicht mit Fakten stören. Wir PIRATEN möchten die Ergebnisse der Kommission allerdings abwarten.

Beim Meisterzwang wird oft argumentiert mit dem Rückgang von Auszubildenden im Fliesenlegerhandwerk. Ich habe mich gewundert, dass das Argument hier nicht kam.

(Abg. Wegner (CDU): Kommt noch!)

Kommt noch? - Im Fliesenlegerhandwerk gab es von 2004 an 3.340 weniger Auszubildende. Im gleichen Zeitraum sind allerdings die Auszubildenden bei den Bäckern auch um 6.383 zurückgegangen, bei den Malern und Lackierern um 11.980, bei den Friseuren um 14.483. Herr Wegner, das können Sie sich dann sparen, das ist gar kein Argument.

(Beifall und Heiterkeit bei den PIRATEN und B 90/GRÜNE.)

Einerseits wird beim Meisterzwang gerne auf den Erhalt des Meisterzwangs zur Qualitätssicherung verwiesen. Andererseits werden prekäre Arbeitsverhältnisse im Friseurhandwerk gerne außen vor gelassen. Das, meine Damen und Herren, passt nicht zusammen.

In Holland und Österreich gab es ähnliche Regelungen, die mit großem volkswirtschaftlichem Erfolg beseitigt wurden. Meine Damen und Herren, ohne Meisterzwang gibt es weniger Schwarzarbeit. Ich rechne auch mit mehr legaler Arbeit.

Ich möchte auch noch etwas zum Wirrwarr von meisterfreien und meisterpflichtigen Tätigkeiten sagen. Ein Beispiel: Ein Handwerker setzt Parkett, das darf er. Auch wenn er kein Meister ist, darf er Parkett legen. Er zieht eine Zwischenwand ein, das darf er auch. Wenn er die Wand streichen will, darf er das nicht mehr. Wenn er sie aber vorher tapeziert, darf er das wieder. Also ganz ehrlich, meine Damen und Herren, das ist doch absoluter Quatsch!

(Beifall bei den PIRATEN.)

Daher ist eine Überprüfung, wie von der EU gefordert, absolut nötig. Wir wollen weder den Meisterbrief noch die duale Ausbildung hier in Frage stellen. Beide stellen einen klaren Mehrwert für Deutschland und Europa dar. Wir möchten aber eine ergebnisoffene Diskussion. Sie versuchen jede mögliche Veränderung im Keim zu ersticken. Sie versuchen das Ergebnis der Überprüfung vorwegzunehmen. Daher werden wir Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall bei den PIRATEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun der Abgeordnete Bernd Wegner von der CDU-Landtagsfraktion.

**Abg. Wegner (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es hat mich schon ein bisschen Kraft gekostet, Ihnen zuzuhören, Herr Neyses. Um Ihre Formulierung zu übernehmen: Was Sie eben hier gesagt haben, war wohl sehr viel Quatsch! Ich will Ihnen nicht zu nahe treten, aber ich glaube, dass Sie mit den realen Bedingungen draußen wenig am Hut haben.

Ich bin dem Kollegen Krutten sehr dankbar dafür, dass er in einer sauberen und chronologisch richtigen Weise die Rahmenbedingungen im Handwerk dargelegt hat. Vor allem hat er auch dargelegt, wie die Bundesregierung, der Zentralverband des Deutschen Handwerkes und das saarländische Handwerk die Situation sehen. Wir hatten - und da muss ich Ihnen widersprechen, Frau Enschede - vorige Woche in der gleichen Sitzung im Europaausschuss eine Debatte darüber geführt, wie man französische und saarländische junge Leute im jeweiligen Nachbarland in eine Ausbildung bringen kann. Die Prüfung findet dabei immer auf dem Niveau des Ausgangslandes statt, also dort, wo man nachher tätig ist. Wenn man seine Gesellenprüfung in Frankreich macht, dann nach den Rahmenbedingungen des französischen Handwerks, und wenn man in

(Abg. Wegner (CDU))

Deutschland seine Gesellenprüfung macht, nach unseren Berufsausbildungsvorgaben. Und deshalb hat der Franzose, der das bei uns zusätzlich macht, eine Doppelqualifikation und kann dann mit den Rahmenbedingungen auf beiden Seiten zurechtkommen. Aber das ist eine andere Diskussion.

Wir reden jetzt über das duale Ausbildungssystem und über die Meisterqualifikation. Sie haben eben so schön in einem Nebensatz gesagt, wir wollen gar nicht das duale Ausbildungssystem kaputt machen und den Meisterzwang infrage stellen. Wenn Sie aber eine solche Überprüfung zulassen, das wäre eine ähnliche Situation, wie wir sie vor 12 Jahren gehabt haben, als man die Handwerksordnung im Deutschen Bundestag geändert hat, dann stellen Sie genau dieses duale Ausbildungssystem infrage, um das uns die ganze Welt beneidet. Überall wird gesagt, wir müssen das anders machen, wir müssen uns Deutschland angleichen, weil dort die Jugendarbeitslosigkeit einstellig ist, während sie in Spanien bei knapp 50 Prozent und in Frankreich bei knapp 25 Prozent liegt und, und, und. Sie haben all diese Beispiele genannt. Das waren angeblich Erfolgsmodelle. Schauen Sie sich die Jugendarbeitslosigkeit dort an und dann sehen Sie welche Erfolgsmodelle übrigbleiben.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

Wir reden heute über den Meister und seine Stellung in Europa und wir reden auch über den Meisterbrief als Grundlage im dualen Ausbildungssystem und als Qualitätssiegel. Sie haben in Ihren Ausführungen eben die Fliesenleger genannt. Eine gute Bekannte von mir hat sich in ihrem Haus von einem Fliesenleger zwei Bäder machen lassen. Dabei ging es um einen Betrag von zirka 15.000 Euro. Nach drei, vier Monaten gab es Reklamationen, der Handwerker ist gekommen, aber plötzlich gab es diesen Handwerker nicht mehr. Wir haben seit der Änderung der Handwerksordnung 2004 eine ganze Menge in diesen B-Berufen, zum Beispiel Fliesenleger, die sich dort anmelden, eine gewisse Zeit am Markt sind, meist mit Dumpingpreisen an Aufträge herankommen, die aber, wenn die Reklamationen kommen, genauso schnell insolvent sind und vom Markt verschwinden. Die Qualität, die ein Markenzeichen des deutschen Handwerks ist, geht so den Bach runter. Ich sage Ihnen, der Meisterbrief ist ein Qualitätssiegel, das Ihnen garantiert, dass das, was der Kunde bekommt, einen gewissen Schutz hat und vor allen Dingen auch eine Wertigkeit hat, wie das sein muss.

Ich war am 12. März in München bei der Internationalen Handwerkermesse und habe gelesen, dass Herr Crespo gesagt hat, wir brauchen uns keine Sorgen zu machen, der Meisterbrief wird von der Europäischen Kommission nicht angegriffen, sondern er ist ein wichtiger Bestandteil dessen, was

man in Deutschland als Handwerksordnung und als Rahmenbedingung braucht. Der Kollege und neu gewählte ZdH-Präsident, Herr Wollseifer, war auch auf der Bühne und hat nachgefragt, ob das denn auch für die Zugangsvoraussetzungen gilt. Das ist nämlich der entscheidende Punkt. In Deutschland können Sie sich in 41 Gewerken nur dann selbstständig machen, wenn Sie einen Meisterbrief haben. Dazu hat Herr Crespo gesagt, nein, das stellen wir alles noch einmal infrage. Der Kollege Krutten ist darauf eingegangen und auch die Kollegin Enschenkel hat das deutlich gemacht. Und das ist die große Gefahr, meine Damen und Herren. Wir müssen schauen, dass wir diese Gefahr aus Europa abwenden. Ich bin sehr dankbar, dass die Kollegen der SPD mit uns im Koalitionsvertrag in Berlin festgeschrieben haben, dass wir zu unserer Handwerksordnung stehen und dass wir in diesem Bereich klare Rahmenbedingungen schaffen und damit deutlich machen, dass wir einer solchen Entwertung des Meisterbriefes keinen Vorschub leisten.

Ich sage es noch einmal und das meine ich wirklich ernst: Wenn man hier sagt, ich möchte das überprüft haben, dann frage ich Sie: Würden Sie sich auch von einer OP-Schwester, die zehn Jahre lang bei Blinddarmoperationen dabei war, den Blinddarm herausnehmen lassen oder wollen Sie das von einem Arzt gemacht bekommen? Nichts anderes ist im Handwerk der Fall. Ich komme aus einem Gesundheitsberuf, wo auch die Gesundheit der Menschen auf dem Spiel steht. Eben ist der Bäcker genannt worden; auch da geht es um Lebensmittel, um Hygiene und viele andere Dinge. Das ist ein Wert an sich. Ich würde Sie einfach bitten, das noch einmal in aller Ruhe zu bedenken. Sie wollen von einem Arzt behandelt werden, Sie wollen sich von einem Architekten beraten lassen, Sie wollen sich von einem Anwalt vor Gericht vertreten lassen, sie wollen von einem Apotheker oder von einem Physiotherapeuten betreut werden und nicht von irgendeinem Scharlatan, der das eigentlich nicht gelernt hat und das nur so aus der linken Tasche heraus macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte noch einmal die Dimension deutlich machen. Der Kollege Krutten hat ja schon einige Zahlen genannt. 503 Milliarden Euro Umsatz im Jahr, über die Hälfte der Auszubildenden geht auf das Handwerk zurück. Wir bilden für die Industrie und für viele andere Bereiche in dieser Republik aus und das ist ein ganz wichtiger Faktor. Wir haben im letzten Jahr 23.000 Jungmeisterinnen und Jungmeister gehabt, die ihre Prüfung im vergangenen Jahr abgelegt haben. Wenn Sie die Zahl um 20 Jahre zurückverfolgen, reden wir von einer Summe von 500.000 Meisterinnen und Meister. Wir haben hier einen Wirtschaftsbereich, der wirklich eine feste Säule in unserem Wirtschaftssystem ist. Wir hatten 2008 eine große Krise in diesem Land. Man sollte sich einmal anschauen

(Abg. Wegner (CDU))

wie Mittelstand und Handwerk das geschafft haben, natürlich auch durch Hilfen des Landes und des Bundes mit dem einen oder anderen Konjunkturprogramm. Im Handwerk wurden die Arbeitsplätze gehalten und dort wurde der Aufschwung zuerst geschafft. Wir sollten uns einig sein, dass wir genau das in Deutschland nicht infrage stellen.

Ich möchte noch kurz auf die Meisterausbildung eingehen. Wir haben heute Morgen schon darüber gesprochen. Die Ministerin hat vorgetragen, was wir alles tun müssen, um Fachkräfte in dieses Land zu bekommen. Wenn Sie eine Meisterprüfung gemacht haben, dann haben Sie in Ihrem fachpraktischen und fachtheoretischen Bereich im Teil 3 im rechtlichen und wirtschaftlichen Bereich und in Teil 4 im Ausbildungsbereich eine umfassende Ausbildung genossen, die es Ihnen möglich macht, später in der Selbstständigkeit zu bestehen. Es gibt ganz klare Zahlen im Vergleich mit anderen europäischen Ländern. Dort, wo Handwerker wie bei uns arbeiten, sind nach fünf Jahren noch 75 Prozent der Unternehmen am Markt, während es in Frankreich, in Italien, in Holland oder in England noch 25 Prozent sind. In anderen europäischen Ländern sind also nach fünf Jahren nur noch ein Viertel der Betriebe am Markt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin der Staatssekretärin im Bundeswirtschaftsministerium, Iris Gleicke, sehr dankbar gewesen, dass sie auf dieser Handwerksmesse, die ich eben erwähnt habe, deutlich gemacht hat, dass die Bundesregierung zum dualen Ausbildungssystem steht und dass sie auch dazu steht, dass wir ein Kammerwesen brauchen, um diese Ausbildung zu organisieren. Denn nur so gelingt es, Hunderttausende Ehrenamtler zu haben, die Prüfungen abnehmen, die sich in Prüfungsgremien engagieren, die Jahr für Jahr Gesellen- und Meisterprüfungen abnehmen. Dafür möchte ich diesen ehrenamtlich Tätigen auch noch einmal Danke sagen. Ich glaube, das ist ein wichtiger Beitrag, den wir in unserer Wirtschaft leisten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der britische Historiker und Publizist Cyril Parkinson hat einmal gesagt: Zwischen Wichtigem und Unwichtigem zu unterscheiden, bleibt das Geheimnis des Erfolges. - Ich glaube, das Geheimnis des Erfolges in Deutschland ist klar: Der Meisterbrief hat sich bewährt und wir sollten an ihm nicht rütteln. - Vielen Dank.

(Beifall von den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun Herr Fraktionsvorsitzender Hubert Ulrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Zuruf von der CDU: Auch ein Meister seines Faches!)

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Das habe ich gehört!

(Heiterkeit.)

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann mich bei diesem Tagesordnungspunkt recht kurz fassen, da wir das ähnlich sehen, wie es der von CDU und SPD hier vorgelegte Antrag formuliert. Ich denke, man muss sich in Deutschland darüber im Klaren sein, weshalb wir als „Werkstatt der Welt“ gelten. Das hat gewiss verschiedene Gründe; ein Grund ist sicherlich auch unsere umfangreiche wissenschaftsorientierte Ausstattung, ein Grund ist die ingenieurmäßige Ausrichtung unserer Hochschulen und Universitäten. Alles das aber, was theoretisch erdacht wird, muss auch irgendwann in der Praxis umgesetzt und vor allem auch gepflegt und repariert werden. Dafür steht auch das deutsche Handwerk in ganz starkem Maße ein.

Ein zweiter Punkt wurde bereits vielfach erwähnt: das System der dualen Ausbildung. Den dritten Punkt hat der Kollege Wegner ebenfalls angesprochen: die Beständigkeit von Unternehmen. Das ist ein ganz starkes Argument. Jeder, der mit dem Handwerk in Berührung kommt, jeder, der Aufträge vergibt, jeder, der etwas machen lässt, weiß das. Natürlich gibt es keine Garantie dafür, dass man beim Handwerk immer nur exzellente Qualität bekommt. Auch beim Handwerk gibt es Murks, auch das ist aber normal, das wissen wir alle. Die duale Ausbildung aber hängt in starkem Maße auch am Handwerk, keineswegs nur an der Industrie. Die hohe Qualifikation, die man im Rahmen der dualen Ausbildung erwirbt, die hohe Qualifikation, die man gerade auch jungen Menschen zukommen lassen kann, ist von erheblicher Bedeutung. Ich habe das selbst erlebt; ich bin ja Werkzeugmacher gewesen, zwar nicht im Handwerk, sondern im Industriebereich. Aber wir waren mit den Lehrlingen aus dem Handwerk in einer Berufsschulklasse. Schon als Jugendlicher versteht man, dass einem vieles vermittelt wird. Vor allem wird aber auch eine gewisse „Denke“ vermittelt, und die ist wichtig. Mit „Denke“ meine ich, dass den Leuten im deutschen Handwerk und auch in der Industrie durch die duale Ausbildung eine Philosophie vermittelt wird, die man bei einer allein schulischen Ausbildung, wie es sie in Frankreich, in Spanien und in anderen Ländern gibt, so nicht erfährt. Ich glaube, das ist ein hoher Wert an sich. Dies führt auch dazu, dass wir letztlich eine hohe Zahl an Meisterbetrieben haben, mit all dem Positiven, das daran hängt.

Ein kleiner Hinweis: Spanien wurde eben genannt. Spanien hat bekanntlich eine sehr hohe Jugendar-

(Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE))

beitslosigkeit; der Wert liegt bei 54,3 Prozent. Es gibt in Spanien aber eine Ausnahme: das Baskenland. Viele wissen nicht - ich selbst habe es vor etwa einem Jahr durch einen Pressebericht erfahren -, dass es im Baskenland die duale Ausbildung nach deutschem Muster gibt. Im Baskenland hat man eine Jugendarbeitslosigkeit von gerade einmal 19,5 Prozent. Gewiss, sie ist noch deutlich höher als bei uns, aber doch deutlich niedriger als der Durchschnitt in Spanien. Das sagt doch einiges aus.

Vor diesem Hintergrund muss man darauf achten, dass die Europäische Union hier nicht die Axt an den Meisterbrief legt. Man muss sagen: Wehret den Anfängen! Passt auf! Es sind im Antrag von CDU und SPD wohl einige Formulierungen enthalten, die wir anders fassen würden. Die grundsätzliche Richtung stimmt aber, und deshalb stimmen wir diesem Antrag auch zu. - Vielen Dank.

(Beifall von B 90/GRÜNE und Beifall und anerkennendes Pfeifen bei den Koalitionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Herzlichen Dank. Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/870 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/870 mit Stimmenmehrheit angenommen ist. Zugestimmt haben die CDU- und die SPD-Fraktion sowie BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion der PIRATEN, enthalten hat sich die Fraktion DIE LINKE.

Wir kommen zu Punkt 6 der Tagesordnung:

**Beschlussfassung über den von der CDU-Landtagsfraktion und der SPD-Landtagsfraktion eingebrachten Antrag betreffend: Generationenpolitik aktiv gestalten - Dialog fördern - Solidarität leben - Netzwerke stärken (Drucksache 15/860)**

Denjenigen, die sich wundern, sei gesagt: Dieser Punkt wurde zurückgestellt, deshalb wird nach Punkt 9 nun Punkt 6 behandelt. - Zur Begründung erteile ich Frau Abgeordneter Dagmar Heib das Wort.

**Abg. Heib (CDU):**

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wissen, wir haben es auch heute Morgen noch einmal gehört, dass sich das Saarland unter den westdeutschen Bundesländern auf einem demografischen Sonderweg befindet, der sich dadurch auszeichnet, dass sich die Folgen des demografischen Wandels bereits heute besonders

deutlich niederschlagen. In keinem anderen westdeutschen Bundesland sind Bevölkerungsrückgang und Alterung so stark vorangeschritten wie im Saarland; hier sind bereits heute mehr als 22 Prozent der Bevölkerung älter als 50 Jahre, und rund 10,5 Prozent der Bevölkerung sind 75 Jahre alt und älter.

(Anhaltendes Sprechen.)

Diese Bevölkerungsstruktur führt dazu, dass sich das Saarland schon jetzt den Herausforderungen des demografischen Wandels in deutlich stärkerem Maße als andere westdeutsche Bundesländer stellen muss. - Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich denke, uns allen ist bewusst, dass es bereits zehn vor sieben ist; vielleicht könnten wir dennoch etwas Ruhe im Saal halten, das macht es mir angenehmer und, ich glaube, letztlich uns allen.

(Beifall aus allen Fraktionen.)

Vielen Dank. - Ich habe Ihnen nun die demografische Entwicklung beschrieben. Wir können auch nicht die Tatsache leugnen, dass sich Familienstrukturen, Arbeitsstrukturen und Lebensstrukturen ebenfalls sehr verändert haben. Zudem ist es so, dass Werteorientierungen und auch Erwartungsorientierungen nicht mehr so sind, wie sie einmal waren. Vor diesem Hintergrund müssen wir die Frage nach dem Miteinander der Generationen diskutieren.

Unsere Politik muss sich darauf ausrichten, das Miteinander der Generationen zu fördern, das verantwortungsbewusste Miteinander sowohl der Einzelnen als auch der Generationen untereinander zu stärken. Ein solches verantwortungsbewusstes Miteinander stärkt letztlich alle: von jung bis alt. Und, meine Damen und Herren, es schafft neue und wertvolle Chancen, es schafft Sicherheit, und es schafft ganz einfach auch Lebensqualität für alle.

Das Saarland ist allerdings, das haben wir heute bereits gehört, und das ist auch gut so, das Bundesland mit dem bundesweit höchsten ehrenamtlichen Organisationsgrad. Ministerin Anke Rehlinger hat es heute Morgen in ihrer Regierungserklärung gesagt: Wir sind im Saarland sozusagen der Gegenentwurf zu einem kalten Egoismus. Auch das wird dadurch mitgetragen. Aus diesem ungeheuer großen ehrenamtlichen Engagement unserer Bürgerinnen und Bürger, denen ich dafür wohl im Namen von uns allen an dieser Stelle einmal recht herzlich Dank sagen darf,

(Beifall von den Koalitionsfraktionen)

ergibt sich eine ganz besondere Nähe untereinander, zudem eine Netzwerkstruktur zwischen den einzelnen Akteuren im sozialen, im gesellschaftlichen und auch im kulturellen Bereich. Das ist, meine Damen und Herren, ein Pfund, mit dem wir wuchern können. Das ist aber auch Ausdruck eines verant-

(Abg. Heib (CDU))

wortungsvollen Miteinanders, das wir weiter fördern und ausbauen müssen.

Um dieses tun zu können, um dieses verantwortungsvolle Miteinander ausbauen zu können, muss natürlich die Bereitschaft aller Generationen vorhanden sein, miteinander zu reden, sich auszutauschen, sich gegenseitig zuzuhören und gemeinsam nach Lösungen zu suchen. Wir müssen wahrnehmen, welche Bedürfnisse, welche Erwartungen, welche Belastungen und auch welche Problemlagen aufseiten der Einzelnen oder auch für eine ganze Generation bestehen. Gibt es unterschiedliche Stärken? Unterschiedliche Schwächen? Können die Stärken und Schwächen untereinander vielleicht ausgeglichen werden? Welche Kompetenzen werden mitgebracht?

Für die Solidarität unter den Generationen, ein gegenseitiges Verstehen und eine gegenseitige Akzeptanz brauchen wir den ständigen Dialog und das gemeinsame Suchen nach Lösungen. Der Generationendialog Saar bringt gerade die älteren mit den jüngeren Menschen ins Gespräch, bringt sie zum Reden, Diskutieren, Zuhören. Ausgangspunkt waren Landessenorenbeirat, Landesjugendring und Landeschülervertretung. Es setzt sich in vielen Kommunen fort, das ist gut, es geht auf die andere Ebene über. Es ging sogar über die Grenzen hinaus, ich erinnere an die Veranstaltung mit unseren Luxemburger Kollegen in Remich.

Dieser Dialog ist zu unterstützen, er fördert das Miteinander. Jung und Alt, egal auf welchen Ebenen, erfahren dort gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz. Des Weiteren muss Solidarität gelebt werden. Solidarität und verantwortungsbewusstes Miteinander gehören zusammen. Gesellschaftliche Teilhabe ist nicht nur im Alter, aber gerade im Alter besonders wichtig. Gesellschaftliche Teilhabe in umfassender Weise, über Generationen hinweg oder auch innerhalb einer Generation, ist notwendig, um die gesellschaftliche Isolation aufzuhalten, um ihr entgegenzuwirken. Im Angebot „Alt und Jung - gemeinsam geht's besser“ geht es darum, solche Aktivitäten vor Ort und bürgerschaftliches Engagement zu fördern, die den Zusammenhalt der Generationen stärken. Vielerorts in unserem Land wird der Gedanke des Miteinanders und der Solidarität zwischen den Generationen bereits gelebt. So gibt es zum Beispiel Zeitzeugen-Besuche in Schulen, Veranstaltungen wie gemeinsames Kochen und Spielen, gegenseitige Hilfestellungen, zum Beispiel beim Einkauf, gemeinsame Spaziergänge, Lesen, Patenschaften von Älteren für Jüngere und umgekehrt. Das sind alles Sachen, die normalerweise in Familien stattfinden und früher auch stattgefunden haben. Ich sagte eingangs schon, dass sich diese Strukturen geändert haben.

Wir fordern in unserem Antrag, die Generationenprojekte von Land, Kreisen, Städten und Gemeinden systematisch zu erfassen. Dann kann der Austausch untereinander gefördert werden und daraus resultierend eine stärkere Vernetzung erfolgen. Gleichzeitig bietet ein Gesamtüberblick die Möglichkeit einer ausreichenden Würdigung und Wertschätzung der vielfältigen Aktionen in unserem Land und vor allen Dingen der Vielzahl der Akteure, die dort tätig sind.

Ich sprach bereits davon, dass sich die Familienstrukturen geändert haben. Das ist besonders im Alter festzustellen. Viele hochbetagte Menschen können in ihrer Häuslichkeit nur bleiben, wenn sie Unterstützung und Hilfeleistung von anderen erfahren. Früher hat das die Familie leisten können, wenn mehrere Generationen womöglich unter einem Dach gelebt haben, aber die Realität ist heute eine andere. Jetzt gibt es „sorgende Gemeinschaften“, sie sind ein wichtiger Beitrag durch bürgerschaftliches Engagement, um solidarische Unterstützungsstrukturen zu unterhalten. Strukturen, die vom Staat oder von den Sozialsystemen nicht geschultert werden. Den Ausbau dieser „sorgenden Gemeinschaften“ heißt es zu unterstützen.

Es gibt in unserem Land zahlreiche „Bündnisse für Familien“. Bürgerliches Engagement schafft solidarische Unterstützungsstrukturen, die auch im Bereich der Generationenpolitik ausgebaut werden können. Es gibt derzeit Projekte in unserem Land, in denen gerade ältere Menschen mit an Bord sind, um Situationen, Problemlagen und Anliegen von Familien in solchen Bündnissen zu unterstützen. Ich habe eingangs gesagt, dass wir gerade bundesweit den höchsten Organisationsgrad im Ehrenamt haben. Das ist meines Erachtens die Basis schlechthin für dieses verantwortungsbewusste Miteinander. Daraus entstehen auch nachbarschaftliche Netzwerke. Wir haben im Haushalt 2014 bereits entsprechende Mittel eingestellt, um Förderungen vor Ort sicherzustellen. Es ist außerdem wichtig, sich auf Bundesebene einzusetzen, um finanzielle Anreize für Nachbarschaftsnetzwerke zu schaffen.

Im Saarland wurden in den letzten Jahren zudem Strukturen für Netzwerke geschaffen, die durch die starke Vernetzung der jeweiligen Akteure große Chancen in der Generationenpolitik bieten. Ich möchte Ihnen nur vier Beispiele der unterschiedlichen Kategorien nennen: Zum einen haben wir die acht Pflegestützpunkte. Das ist eine Infrastruktur, wo Betroffene und Angehörige wohnortnah und unter einem Dach Informationen und Hilfen zu Fragen des Alters aus einer Hand erhalten können. Zum Zweiten gibt es „Die Musketiere“ im Bohnental, wo Akteure unterschiedlichen Alters zusammen sind und getreu nach dem Motto der Musketiere „Einer für alle, alle für einen“ verantwortungsbewusst miteinander umgehen und sich helfen. Zum dritten wurde Ende

(Abg. Heib (CDU))

2013 die „Allianz für Menschen mit Demenz - Netzwerk Saar“ ins Leben gerufen. Damit wurden zum ersten Mal landesweit die lokalen Allianzen miteinander vernetzt. Unter der Koordination der Landesfachstelle Demenz werden nun alle Aktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation der Menschen mit Demenz sowie ihrer Angehörigen zentral gebündelt und dynamisch weiterentwickelt. Zum vierten möchte ich die Änderung des kommunalen Selbstverwaltungsgesetzes betreffend Seniorenbeiräte beziehungsweise Seniorenbeauftragte anfügen. Das hatten wir in der letzten Plenardebatte auf den Weg gebracht. Es geht uns darum, diese Beiräte flächendeckend zu installieren, weil Politik nicht nur für Senioren, sondern auch und gerade mit Senioren gestaltet werden muss. Somit können senioren- beziehungsweise generationengerechte Infrastrukturen weiterentwickelt werden. Auch das ist ein wichtiger Beitrag zum Generationendialog.

(Beifall bei den Regierungsfraktionen.)

Meine Damen und Herren, wir gestalten Generationenpolitik aktiv. Wir fördern den Dialog unter den Generationen, wir stärken gelebte Solidarität, verbessern Strukturen und fördern Netzwerke. Wir sichern damit größtmögliche Selbstständigkeit und Teilhabe aller und treiben somit das Miteinander der Generationen als übergeordnetes Ziel voran. Indem wir in der Generationenpolitik das Miteinander der Generationen in den Fokus stellen, können wir heute die Chancen zukünftiger Generationen berücksichtigen und sicherstellen. Anders ausgedrückt hat das heute Morgen der Kollege Eugen Roth, indem er so schön sagte: „Es gibt kein Jung gegen Alt. Das wäre genauso wie Du gegen Dich.“ - So war das Zitat, wenn ich mich recht erinnere. Das bringt es zum Ausdruck: Wir sind alle betroffen, wir sind immer, so wünsche ich uns das allen, Bestandteil und Mitglied einer Generation. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, damit wir die Generationenpolitik bei uns im Saarland gut voranbringen können.

(Beifall von den Regierungsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. Ich eröffne die Aussprache. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Heike Kugler von der Fraktion DIE LINKE.

**Abg. Kugler (DIE LINKE):**

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! In Ihrem Antrag „Generationenpolitik aktiv gestalten - Dialog fördern - Solidarität leben - Netzwerke stärken“ wird das Problem der Überalterung unserer Gesellschaft thematisiert zum Nutzen aller Gesellschaftsschichten, ob Junge oder - als Pendant ist mir das lieber - Menschen mit mehr Lebenserfahrung. Es ist wichtig und wird auch von der LINKEN

unterstützt, dies gilt ebenso für Fördermaßnahmen, die den Generationendialog unterstützen. Hier sei insbesondere das Projekt für Städte und Gemeinden „Alt und Jung - gemeinsam geht's besser“ genannt. Keine Frage, das Problem der Überalterung, das uns gerade im Saarland besonders stark betrifft, bedarf einer besonderen Berücksichtigung. Jedoch sehen wir das Problem des demografischen Wandels aus einer anderen Sicht. Der Überalterung der Gesellschaft kann auch durch Maßnahmen der Verjüngung der Gesellschaft begegnet werden. Das heißt nicht, dass jeder deshalb doppelt so viele Kinder bekommen muss. Das heißt aber, dass ich, Sie oder wir gemeinsam dafür sorgen müssen, dass junge Familien sich hier im Land ansiedeln.

(Sprechen.)

Oh weh, Herr Theis ist jetzt müde.

(Lachen.)

Wir müssen dafür sorgen, dass junge Familien sich im Saarland ansiedeln und nicht wegziehen, weil es hier nur prekäre Arbeitsverhältnisse gibt, weil wir hier nur Leiharbeit haben. Leiharbeit oder prekäre Arbeitsverhältnisse, das wissen alle, sind Gift für junge Familien. Da muss man etwas dagegen tun. Junge Familien brauchen Planungssicherheit, sonst werden noch mehr junge Menschen unser Bundesland verlassen. Mit einer festen Arbeit kommt keiner mehr so schnell zurück, auch wenn das Saarland seine Saarländer nicht so gerne loslässt.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die Altersarmut. Auch hier brauchen die Menschen Perspektiven, sonst nutzen all die schönen Förderprojekte der Landesregierung nichts. Den Dialog der Generationen als gelebte Solidarität begrüßen wir. Aber der verlässliche Zusammenhalt lässt sich nicht ausschließlich über den guten Willen der Betroffenen umsetzen, sondern muss auch an die Lebensumstände der jungen Menschen und der Seniorinnen und Senioren gekoppelt werden.

Deshalb sollten die Umstände der Arbeitswelt nicht aus dem Blickfeld verloren gehen. Netzwerke leben von der Zeit zum Mitmachen, die einem zur Verfügung steht. Generationenpolitik braucht ehrenamtliches Engagement und solidarische Unterstützung. In diesem Sinne ist der Generationendialog ein Anfang, der aber nur über die Rahmenbedingungen auf Dauer mit Leben erfüllt werden kann. Diese Rahmenbedingungen gilt es in Zukunft stärker positiv zu beeinflussen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der LINKEN.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Vielen Dank. - Das Wort hat nun die Abgeordnete Pia Döring von der SPD-Landtagsfraktion.

**Abg. Döring (SPD):**

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegin Heib hat zwar schon zu fast allem etwas gesagt, ich möchte aber doch noch auf ein paar Punkte eingehen. Der demografische Wandel hat im Saarland früher als in anderen Bundesländern eingesetzt und ist deshalb heute hier schon spürbar. Seine Auswirkungen bedeuten erhebliche Veränderungen unserer Gesellschaft. Sie prägen und verändern sie in allen Bereichen.

Wir müssen den Wandel gestalten, denn der demografische Wandel ist eine Tatsache. Gerade bei uns im Saarland leben die Menschen glücklicherweise immer länger und werden immer älter. Das stellt die Gesellschaft aber auch vor Herausforderungen. Wir müssen uns daher die Fragen stellen: Wie wollen wir leben? Wie kann man solange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben führen? Welche neuen Wohnformen sind möglich? Wie schafft man bessere Kommunikationsstrukturen?

Darauf gilt es, gemeinsame Antworten zu finden, denn den demografischen Wandel zu gestalten, erfordert die Zusammenarbeit und den Einsatz der ganzen Gesellschaft, nicht nur, aber auch vonseiten der Politik und Wirtschaft. Alle Menschen sind aufgefordert sich hierbei einzubringen, denn nur gemeinsam können wir Konzepte für eine Gesellschaft im Wandel gestalten.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Das ist es, was die Menschen von uns erwarten: den Wandel zu gestalten. Im Mittelpunkt muss der Dialog der Generationen stehen. Das Lösen von Problemen sowie das Ausräumen von Klischees geht nur gemeinsam. Es ist Herausforderung und Chance zugleich. Wir sind im Saarland bereits auf einem guten Weg. Das zeigen folgende Punkte. Erstens, der Generationendialog Saar. Er findet als landesweiter Generationendialog dieses Jahr bereits zum zweiten Mal statt. Zweitens, der grenzüberschreitende Generationendialog mit Luxemburg, der gerade erst vor wenigen Wochen stattfand. Drittens, der kommunale Generationendialog, der durch Veranstaltungen in den Kommunen Lösungsvorschläge erarbeitet und mit entsprechenden Informationsmaterialien begleitet wird.

Ziel ist es, in den Städten und Gemeinden Bürgerprojekte, die den Gemeinschaftssinn und die Stärkung des gemeinsamen Lebens über Generationen hinweg fördern, wie zum Beispiel Kultur- und Sportveranstaltungen für alle Generationen, Schaffung von Begegnungsräumen, die für alle zugänglich sind, Veranstaltungen und Projekte, die den Erfahrungsaustausch ermöglichen und den Dialog zwischen den Generationen vorantreiben, zu unterstützen.

Auch für die gegenseitige Unterstützung im unmittelbaren Wohnumfeld bedarf es des Einsatzes eines jeden Einzelnen. Wir wollen weiterhin ein Land für Alt und Jung sein. Dafür müssen wir die Rahmenbedingungen schaffen. Grundvoraussetzung ist Verständnis und Toleranz zwischen den Generationen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Ein weiterer wichtiger Punkt ist der Ausbau der Barrierefreiheit und die Förderung von sozialen und nachbarschaftlichen Netzwerken. Soziale Einrichtungen, die sich um bedürftige und benachteiligte Bürgerinnen und Bürger kümmern, Umweltprojekte, Kultur- und Medienprojekte, die informieren und unterhalten, sowie Projekte, die sich um Menschen kümmern, die keine Lobby haben, sind genauso wichtig wie die vielen ehrenamtlichen Bürgerinnen und Bürger dieses Landes, die sich selbstlos in sozialen und nachbarschaftlichen Netzwerken engagieren.

Bereits vorhandene und bewährte Gemeinwesenarbeit muss mit allen Beteiligten weiterentwickelt werden. Ein effizienter Ausbau der „sorgenden Gemeinschaft“ und des Generationenmiteinanders kann aber nur mit finanziellen Mitteln des Bundes gelingen. Auch dafür setzen wir uns ein.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

In allen Landkreisen im Saarland sind Pflegestützpunkte eingerichtet, die auch kostenlose Beratungen zu Hause anbieten. Angehörige bekommen bei den Pflegestützpunkten alle Informationen rund um die Pflege, während man vorher bei Fragen rund um die Pflege darauf angewiesen war, sich an verschiedene Stellen zu wenden. Qualifizierte Pflegeberater informieren und beraten Angehörige kostenlos über alle medizinischen pflegerischen Angebote und gewährleisten so eine auf den Pflegebedürftigen individuell zugeschnittene Hilfe.

Durch fortschreitende Hilfsbedürftigkeit im Alter, eine schwere Krankheit, eine Behinderung oder einen Unfall kann sich das Leben von einer Sekunde zur anderen ändern. Dann ist es wichtig, den Betroffenen und ihren Angehörigen in diesen schwierigen Lebenssituationen kompetente Hilfe zum richtigen Zeitpunkt zu ermöglichen.

(Beifall von den Regierungsfractionen.)

Deshalb wurden die Pflegestützpunkte als neuer, kostenloser Service gemeinschaftlich von allen Kranken- und Pflegekassen, den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken eingerichtet. Auch in diesem Bereich haben wir Fortschritte erzielt und den Betroffenen durch die Einrichtung der Pflegestützpunkte eine wesentliche Unterstützung in diesen für Familien sehr belastenden Situationen geschaffen.

(Abg. Döring (SPD))

Ein weiterer wichtiger Punkt ist im Saarland die Einrichtung der mittlerweile 26 lokalen Bündnisse für Familie, deren Ausbau und Weiterentwicklung von der Landesregierung weiter unterstützt und gefördert wird. Ziel ist es, durch den Zusammenschluss ehrenamtlicher Bürgerinnen und Bürger die Familienfreundlichkeit im Saarland und die Lebensbedingungen von Familien in allen Bereichen des Zusammenlebens zu verbessern.

Dazu hat das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie eine Servicestelle eingerichtet, die als Ansprechpartner und Informationsplattform die Vernetzung der Bündnisse untereinander fördert, Aktivitäten bündelt, die Gründung neuer Bündnisse fördert und begleitet und eine Brücke zwischen Gemeinden, Städten und dem Land bildet.

Durch Erfahrungsaustausch in Netzwerktreffen und die Koordinierung der gemeinsamen Arbeit setzen sich die lokalen Bündnisse für Familie wirkungsvoll und nachhaltig für bessere Perspektiven von Eltern und Kindern ein. Arbeitsgemeinschaften, die Ideen entwickeln, um die Betreuung in Kindergärten zu optimieren, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch geeignete Betreuungsmaßnahmen von Kindern, Jugendlichen und Pflegebedürftigen zu verbessern, der Aufbau eines Leihgroßeltern-Services, der Kinder stundenweise und individuell betreut, Beratung von Eltern in Fragen der Erziehung oder bei familiären Problemen, die Betreuung von Grundschulkindern in den Ferien, kostenlose Workshops für Eltern zu den Themen Schule und Lernen, Erziehungsfragen und Ernährung, Freizeitangebote für Jugendliche, Pflege und Erhalt von Spielplätzen sind nur einige Aktivitäten der Bündnisse für Familien. Diese Aufzählungen ließen sich ohne Probleme fortsetzen. Unser Ziel ist es, bei der Ausgestaltung der Generationenpolitik von heute auch die Zukunftschancen künftiger Generationen zu berücksichtigen und sicherzustellen. Dafür gestalten wir den Wandel.

(Beifall bei den Regierungsfractionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat die Abgeordnete Jasmin Maurer von der Fraktion DIE PIRATEN.

**Abg. Maurer (PIRATEN):**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich wurde schon gebeten, mich kurz zu fassen. Ich werde dies auch tun, weil wir zu dieser späten Stunde wohl alle nach Hause wollen.

Wir haben es eben schon gehört: Wie kein anderes westdeutsches Bundesland ist das Saarland vom demografischen Wandel betroffen. Schon heute sind 22 Prozent der Bevölkerung 65 Jahre oder älter. Das stellt das Land vor ganz neue Herausforderungen, dies es in der Vergangenheit in der Weise noch

nicht gab und die es auch so in anderen Bundesländern nicht gibt. Die Familienstrukturen haben sich geändert, sie sind nicht mehr so wie zu Großmutterzeiten. Während vor rund zwanzig Jahren noch mehrere Generationen unter einem Dach lebten oder in einem Ort relativ nah beieinander, so sind nun die verschiedenen Generationen zum Teil über das ganze Land verteilt.

Diese neue Art des Zusammenlebens bringt natürlich auch neue Herausforderungen mit sich, der sich die Gesellschaft nun stellen muss. Während früher die Großeltern im Haus die Kinder betreut haben, wenn die Eltern arbeiten mussten und die Kinder Schulfreien hatten, oder wenn früher die Kinder ihren Großeltern beim Einkaufen geholfen haben, so müssen heute neue Methoden des Zusammenlebens und des gemeinsamen Miteinanders gefunden werden.

Es wurde eben schon von einem Vorredner angesprochen, dass es hier mittlerweile nützliche Patenschaften gibt. Jüngere übernehmen Patenschaften für Menschen fortgeschrittenen Alters, Senioren übernehmen Patenschaften für jüngere Kinder, um sich so gegenseitig im Alltag zu unterstützen. Der Ansatz, den wir mit dem Antrag „Generationendialog Saar“ vorliegen haben, der im letzten Jahr ins Leben gerufen wurde, bringt gute Voraussetzungen für ein gelungenes Zusammenleben. Diese Voraussetzungen für ein funktionierendes Zusammenleben bestehen darin, auf die Bedürfnisse der anderen Generationen Rücksicht zu nehmen. Es gilt, Erwartungen auszutauschen, die man an die andere Generation hat, und über die Kompetenzen zu reden, wie sich die Generationen gegenseitig unterstützen können. Welche Belastungen treten auf, welche Probleme gibt es? Nur wenn man das frühzeitig erkennt und gemeinsam bespricht, hat der Generationendialog weiterhin Erfolg, und das ist auch wichtig.

(Beifall von den PIRATEN.)

Für ein gegenseitiges Verstehen und Akzeptieren über die Altersgrenzen hinweg ist es daher wichtig, den Generationendialog aufrechtzuerhalten. Dies gelingt nur, wenn Menschen verschiedenen Alters aus verschiedenen Generationen sich gemeinsam über ihre Wünsche und Probleme austauschen und gemeinsam Lösungen für alle entwickeln. Deshalb ist es nicht nur wichtig, den allgemeinen Generationendialog zu fördern, sondern es ist auch wichtig, eine Vernetzung der verschiedenen Projekte vorzunehmen: der Projekte im Land, in den Gemeinden, vielleicht sogar in anderen Bundesländern, Projekte auf Bundesebene. Denn nur so kann man dazu beitragen, die bestehenden Ressourcen noch zielgerichteter einzusetzen. Eine Vernetzung kommt hierbei allen zugute.

**(Abg. Maurer (PIRATEN))**

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen. - Anhaltendes Sprechen bei CDU und SPD.)

Ich fühle mich gerade wie ein Lehrer in der Schule, wenn die Klasse quasselt, Entschuldigung. Sich noch ein wenig konzentrieren, das schaffen wir doch trotz vorgerückter Stunde!

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

Nicht vergessen dürfen wir, dass wir für eine Verjüngung der Gesellschaft sorgen müssen. Selbstverständlich muss jetzt nicht jeder vier oder fünf Kinder bekommen. Aber es ist auch wichtig, dass man auf die Bedürfnisse junger Familien eingeht, dass die Arbeitsverhältnisse sicher sind, dass es weniger Leiharbeit und mehr Festanstellungen gibt, dass wir junge Familien ins Land holen und dass wir sie, wenn sie im Land sind, auch hier halten. Mit diesen Maßnahmen wird das Land sehr generationenreich sein, und die Generationen werden sich im Laufe der Jahre weiterhin ergänzen, was für uns alle wünschenswert ist. - Vielen Dank.

(Beifall bei den Oppositionsfraktionen.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Das Wort hat der Abgeordnete Hubert Ulrich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abg. Ulrich (B 90/GRÜNE):**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Um es vorweg zu sagen: Wir werden auch diesem Antrag der Koalitionsfraktionen zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht.

(Lebhafter Beifall bei den Regierungsfractionen und Bravo-Rufe. - Heiterkeit.)

Es ist vieles gesagt worden, was wichtig ist, das will ich nicht alles wiederholen. Ich will aber auf einen

Punkt eingehen, der mir in dem Antrag fehlt, der ein wenig anknüpft an die Diskussion, die wir vorhin geführt haben. Was bei der Generationenpolitik fehlt, ist das Thema Zuwanderung, darüber wird kein Wort verloren. Wir müssen schon davon ausgehen, dass, wenn wir in 20, 30 oder 40 Jahren unsere Gesellschaft einigermaßen stabil halten wollen, dies nicht möglich sein wird ohne Zuwanderung. Ich denke, darüber sind sich alle im Klaren. An dieser Stelle patzt die deutsche Politik immer noch. Auch die Große Koalition in Berlin hat es leider nicht fertig gebracht, sich auf ein sinnvolles, funktionierendes, qualifiziertes Zuwanderungsgesetz zu einigen, das die gesamte Problematik, die im vorliegenden Antrag korrekt beschrieben ist, zumindest zu einem Teil entschärfen könnte. Dieser Punkt fehlt uns in dem Antrag, ansonsten können wir dem Antrag zustimmen.

(Beifall des Hauses.)

**Vizepräsidentin Ries:**

Weitere Wortmeldungen sind nicht eingegangen. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer für die Annahme des Antrages Drucksache 15/860 ist, den bitte ich, eine Hand zu erheben. - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Dann ist das heute ein schöner Abschluss. Ich stelle fest, dass der Antrag Drucksache 15/860 einstimmig, mit den Stimmen aller Fraktionen, angenommen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende der Sitzung angelangt. Ich schließe die Sitzung.